

14. Evangelische Landessynode

Stuttgart, den 4. Juli 2008

8:30 Uhr

3. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Hausding**, Dr. Christel
und des **Stellv. Präsidenten Schubert**, Gerhard

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Frank O.; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälatin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; **Wille**, Hans-Dieter; Oberkirchenrätin **Junkermann**, Ilse; Oberkirchenräte **Baur**, Werner; **Beck**, Helmut; **Hartmann**, Erwin; **Heckel**, Dr. Ulrich; **Kastrup**, Dr. Martin; **Pfisterer**, Rudolf; Kirchenräte **Eberhardt**, Georg; **Peter**, Dan; **Rieth**, Klaus; Kirchenoberrechtsdirektor **Duncker**, Hans-Peter

Pressesprecher: Pfarrer **Tsalos**, Christian

Fehlende Synodale: **Klingler**, Harald; **Reichle**, Kristina

Gäste: Dipl.-Ing. **Rosin**, Ingeborg, Vertreterin des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart; **Heimbucher**, Dr. Martin, Vertreter der Union Evangelischer Kirchen; **Neugart**, Horst, ehemaliger Präsident der Landessynode; Prälät i. R. **Röckle**, Gerhard; Kirchenrat **Weber**, Wolfgang, Beauftragter der Evangelischen Landeskirche in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Zuwahl		Schubert, Gerhard mit Antrag Nr. 19/08.	97
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	76	(Verweisung an den Ältestenrat)	97
II. Wahl in den Rechtsausschuss		3. Handbuch für öffentliche Auftritte	
(Wahlvorschlag vom 3. Juli 2008)		Präsidentin Hausding, Dr. Christel	97
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	76	Mühlbauer, Schwester Margarete mit Antrag Nr. 20/08	98
III. Bericht über die Situation verfolgter Christen		(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesell- schaft und Öffentlichkeit)	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	76	4. Keine Agro-Gentechnik auf kirchlichen Flächen	
Kirchenrat Rieth, Klaus	76	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	98
Landesbischof July, Frank O.	78	Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 21/08	98
IV. Projekt „Wachsende Kirche“		(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesell- schaft und Öffentlichkeit)	
- Berichte -		5. Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	79	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	99
Kirchenrat Peter, Dan	79	Allmendinger, Martin mit Antrag Nr. 22/08	99
Oberkirchenrat Heckel, Dr. Ulrich	84	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Gabler, Dorothea	85	VI. Beantwortung Förmlicher Anfragen	
- Aussprache -		1. zum Kongress „Wachsende Kirche“ (Nr. 1/14)	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	87	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	100
Teich, Volker	87	Kirchenrat Peter, Dan	100
Beck, Joachim L.	88	2. zur Praxis der Disziplinarverfahren gegen Pfar- rerinnen und Pfarrer der Württembergischen Landeskirche nach dem geltenden Disziplinar- recht (Nr. 2/14)	
Veit, Hans	88	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	101
Trick, Werner	88	Oberkirchenrat Hartmann, Erwin	101
Erbes-Bürkle, Sigrid	88	3. zur Mitwirkung der Landeskirche bei Messen (Nr. 3/14)	
Schwarz, Angela	89	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	104
Werner, Michael	89	Kirchenrat Peter, Dan	104
Stocker-Schwarz, Franziska	89	Glock, Eva	105
Brenner, Markus	89	4. zu Kirche als Thema in der Ausbildung der Ver- waltungsfachhochschulen (Nr. 4/14)	
Seibt, Michael	90	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	105
Munzinger, Markus	91, 95	Direktorin Rupp, Margit	105
Bleher, Andrea	91	5. zur Umsetzung von § 23 Kirchengemeindeord- nung (Nr. 5/14)	
Kern, Steffen mit Antrag Nr. 26/08	91	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	106
Plümicke, Dr. Martin	92	Kirchenoberrechtsdirektor Duncker, Hans-Peter.	106
Wingert, Thomas	92	VII. Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertages- einrichtungen in evangelischer Trägerschaft	
Dölker, Tabea	92	- Berichte -	
Vogel-Hinrichs, Kerstin	93	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	106
Gröh, Anita	93	Oberkirchenrat Baur, Werner	106
Dalferth, Dr. Winfried	94	Höschele, Robby	111
Hermann, Stefan mit Antrag Nr. 25/08	94		
Dangelmaier-Vinçon, Elke	95		
Hanßmann, Matthias	95		
Schubert, Gerhard	96		
Kirchenrat Peter, Dan	96		
(Verweisung der Anträge Nr. 25/08 und Nr. 26/08 an den Theologischen Ausschuss)			
V. Selbständige Anträge			
1. Zentrale Geschäftsstelle „Tagungshäuser“			
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	97		
Dalferth, Dr. Winfried mit Antrag Nr. 18/08.	97		
(Verweisung an den Finanzausschuss)			
2. „Aktuelle Stunde“			
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	97		

Inhaltsübersicht:

Seite	Seite
- A u s s p r a c h e -	- A u s s p r a c h e -
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 112	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 142
Dalferth, Dr. Winfried 112	Fritz, Michael 142
Trick, Werner 113	Plümicke, Dr. Martin 144
Kafka, Reinhard 113	Raab, Ingeborg 146
Beck, Joachim L. 114	Munzinger, Markus 147
Hettinger, Anne 114	Heckel, Dr. Christian 148
Mauch-Friz, Susanne 114	Schmückle, Werner 149
Abrell, Dieter 114	Werner, Michael 149
Schneider, Inge 114	Hirsch, Ulrich 149
Fritz, Michael 114	Ehrmann, Axel 150
Hinderer, Rainer 115	Haar, Horst 150
Böhler, Matthias 115	Henrich, Jutta 151
Dannhorn, Dr. Wolfgang 115	Schneider, Inge 151
Bahret, Elisabeth 115	Direktorin Rupp, Margit 151
Vogel-Hinrichs, Kerstin 116	Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 152
Hausding, Dr. Christel 116	
König, Kurt 116	
Höschele, Robby 117	
Oberkirchenrat Baur, Werner 117	
	XI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes (Beilage 4)
	- B e r i c h t -
	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 154
	Direktorin Rupp, Margit 154
	(Verweisung an den Rechtsausschuss) 154
VIII. Ausbau Evang. Seminar Blaubeuren – Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan 2008	XII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 5)
- B e r i c h t e -	- B e r i c h t -
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 117	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 154
Oberkirchenrat Baur, Werner 117	Oberkirchenrat Hartmann, Erwin 154
Höschele, Robby 119	
Schneider, Inge mit Antrag Nr. 23/08 119	
Abstimmung (Annahme) 120	
IX. Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen	- A u s s p r a c h e -
- B e r i c h t e -	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 155
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 120	Schäffer, Andreas mit Antrag Nr. 24/08 155
Oberkirchenrat Baur, Werner 120	Oberkirchenrat Hartmann, Erwin 154
Höschele, Robby 124	(Verweisung des Antrags Nr. 24/08 an den Finanzausschuss) 155
Schneider, Inge 125	(Verweisung der Beilage 5 an den Rechtsausschuss) 155
- A u s s p r a c h e -	
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 126	
Stepanek, Werner 126	
Leuz, Kerstin 126	
Seibt, Michael 126	
Jahn, Siegfried 126	
Oberkirchenrat Baur, Werner 127	
X. Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012	XIII. „Kirche im Aufbruch“
- B e r i c h t e -	- B e r i c h t -
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard 127	(Schriftlicher Bericht des Oberkirchenrats) 155
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 127	
Direktorin Rupp, Margit 131	XIV. Abschluss durch den Landesbischof
Schneider, Inge 139	Präsidentin Hausding, Dr. Christel 157
	Landesbischof July, Frank O. 157

(Präsidentin **Hausding**)

(Beginn der Sitzung: 08:47 Uhr)

Präsidentin: Liebe Synodale! Ich darf Sie herzlich begrüßen und ich wünsche uns miteinander einen guten Tag. Ich möchte zunächst der Synodalen Schlatter-Ernst für ihre Andacht danken. (Beifall)

Ich nehme die Gelegenheit wahr, einen neuen Gast unter uns zu begrüßen: den Präsidenten der 13. Landessynode, Horst Neugart. (Lebhafter Beifall) Lieber Horst, wir freuen uns, dass du weiter Anteil an der Synode nimmst, jetzt aus einer anderen Perspektive. Was wir heute verhandeln, das ist noch unmittelbare Fortsetzung der 13. Synode und dir bestens vertraut. Persönlich bin ich dir immer wieder dankbar für manchen Hinweis und guten Rat. Herzlich willkommen!

Wir kommen noch einmal zu Tagesordnungspunkt 3: **Wahl in den Rechtsausschuss** in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 1: **Zuwahl**. Nachdem wir gestern Herrn Dr. Rüdiger Albrecht in die Synode zugewählt haben und unter Tagesordnungspunkt 3 der Vorschlag, ihn in den Rechtsausschuss zu wählen, bereits eingebracht worden ist, können wir nun die Wahlhandlung vornehmen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung für die Wahl des Synodalen Dr. Albrecht in den Rechtsausschuss. Vielen Dank, damit ist Herr Albrecht gewählt. Nochmals Gottes Segen für Ihre Arbeit und auch viel Freude daran. (Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5: **Bericht über die Situation verfolgter Christen**.

Bereits die 11. Landessynode hatte die Bitte ausgesprochen, ihr „möglichst jährlich einen Bericht über die Situation der verfolgten Christen in der Welt vorzulegen. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, ob und wie der Aufgabe, sich um verfolgte Christen zu kümmern, nachgekommen werden konnte“. Diese Berichtsbitte hat die 12. Landessynode dahin gehend erweitert, dass auch von Menschen berichtet werden soll, die aus ethnischen, politischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen Verfolgung erleiden. Der Oberkirchenrat wurde gebeten, in diesem Jahr besonders auf die aktuellen Ereignisse im Irak einzugehen. Den Bericht gibt nun Herr Kirchenrat Rieth.

Kirchenrat Rieth: Hohe Synode, sehr verehrte Frau Präsidentin! Lassen Sie mich bei diesem Bericht aus aktuellem Anlass eine kurze Vorbemerkung machen. Wie erwähnt, bittet die Synode regelmäßig um einen Bericht über die Situation der verfolgten Christen weltweit. Diesen Bericht gebe ich nicht gerne. Denn es ist ein Dokument menschlicher Tragik und Not. Und eigentlich müsste man hier nicht nur über die Situation der verfolgten Christen weltweit sprechen, sondern über alle Menschen, die, aus welchen Ursachen auch immer, auf der Flucht sind, verjagt aus ihren Häusern, vertrieben aus ihrer Heimat. Wenn wir hier also speziell der Christen gedenken und uns über ihre Situation informieren, dann sind immer auch die Nicht-Christen, die Anhänger anderer Religionen im Blick. Denn seit Christen selbst zu den Verfolgern gehört haben und andere Menschen aufgrund ihres Glaubens vertrieben und getötet haben, von den Kreuzzügen über Hexenverfolgungen bis zu Nordirland und Pogromen auf

dem Balkan vor wenigen Jahren, wissen wir, welche Schuld auch Christen selbst auf sich geladen haben.

Seit einigen Jahren wird regelmäßig ein sogenannter „Weltverfolgungsindex“ ermittelt. Um den Index zu erstellen, wird ein Fragebogen mit 50 Fragen verwendet. Die Antworten werden mit einer bestimmten Punktzahl bewertet. Die Gesamtzahl der Punkte für ein Land ergibt dessen Position in diesem Index. Recherchiert werden verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit. Der Index beschränkt sich auf die 50 am meisten betroffenen Länder.

Unterschieden wird dabei zum Beispiel zwischen dem rechtlichen und offiziellen Status der Christen: Ist Religionsfreiheit in der Verfassung und/oder den Landesgesetzen verankert? Haben die Bürger das gesetzliche Recht, zum Christentum zu konvertieren? Es wird die tatsächliche Situation der im Land lebenden Christen untersucht: Werden Christen ihres Glaubens wegen getötet? Werden Christen ihres Glaubens wegen zu Gefängnis- oder Arbeitslagerstrafen verurteilt, bzw. wie oft in die Psychiatrie eingewiesen? Es geht um die Freiheit und die Einschränkungen der Kirche in der Gesellschaft: Dürfen Christen christliche Literatur drucken und verbreiten? Werden christliche Veröffentlichungen in diesem Land zensiert oder verboten? Es geht um die Faktoren, die die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können: Werden Versammlungsorte von Christen oder deren Häuser aus antichristlichen Motiven angegriffen?

Nun die traurige Liste. An erster Stelle Nordkorea. Immer noch wissen wir viel zu wenig aus diesem Land. An zweiter Stelle Saudi-Arabien, wo es weiterhin Unterdrückung von Christen gibt. Dann der Iran, die Malediven, Bhutan, Jemen, Afghanistan, Laos, Usbekistan und, trotz vieler ermutigender Berichte von dort, auch China an zehnter Stelle.

Von den weltweit rund 2,1 Milliarden Christen leiden etwa 200 Millionen wegen ihres Glaubens unter Diskriminierungen, schwerwiegenden Benachteiligungen und zum Teil heftigen Anfeindungen bis hin zur Verfolgung. Informationen dazu liefert das Jahrbuch zur Christenverfolgung, das von der Deutschen Evangelischen Allianz und der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) herausgegeben wird.

Im vergangenen Jahr ist die Lage der meisten betroffenen Christinnen und Christen im Vergleich zum Vorjahr angespannt geblieben und hat sich sogar zum Teil noch weiter verschlechtert. Vor allem im Irak hat sich die Situation dramatisch zugespitzt. Drei Viertel der christlichen Iraker haben wegen gezielter Einschüchterungen, Übergriffe und Entführungen ihre Heimat verlassen müssen. Auch in Indien und Pakistan ist die Zahl der Drohungen und Gewalttaten durch Extremisten weiter gestiegen. Völlig neu sind in Pakistan Drohungen gegen Christen, entweder zum Islam überzutreten oder vertrieben zu werden.

Auch in Indonesien, möchte ich hinzufügen, haben uns jetzt Bischöfe bei der Tagung des Missionsrats des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland (EMS) berichtet, gibt es doch in manchen Landesteilen wieder vermehrt Übergriffe auf Christen. Auf der anderen Seite konnte ich vor 14 Tagen ein Gespräch mit einem Pfarrer unserer Landeskirche haben, der als Missionar im suda-

(Kirchenrat Rieth)

nesischen Khartoum, in der Hauptstadt, tätig ist. Er hat mir ermutigend berichtet, was alles für einen Christen dort an der Schule möglich ist, an der er unterrichtet, wie sie geduldet werden und wie sie doch die eine oder andere Aktivität zusätzlich ausführen können, womit am Anfang keiner gerechnet hätte. Es folgen nun einige ausgewählte Beispiele.

Eritrea: 1998 ernannte der koptische Papst Shenouda III. Bischof Philippos zum ersten Patriarchen der Eritreisch-Orthodoxen Tewahedo-Kirche und entließ diese zugleich in die Autokephalie, in die Selbständigkeit, unter widerstrebender Anerkennung durch die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo-Kirche. Einen Protest des gegenwärtigen Patriarchen gegen die fortgesetzte Verletzung der Religionsfreiheit und die Verfolgung der Christen beantwortete der eritreische Präsident Afeworki mit dem Verbot, dessen Ansprache anlässlich des orthodoxen Weihnachtsfestes über die Medien ausstrahlen zu lassen, wie das seit Gründung der selbständigen Kirche eigentlich seit dem Jahr 1998 üblich war.

Nach der kirchenrechtlich umstrittenen Absetzung von Bischof Antoniyos wurde 2006 Bischof Dioskoros von der eritreischen Regierung zum Kirchenoberhaupt bestellt, doch bisher nicht allgemein anerkannt, da ein Patriarch nur nach dem Ableben des vorigen ernannt werden kann. Der 79-jährige Abuna Antoniyos wurde am 27. Mai 2007 verhaftet, wie amnesty international in seiner „urgent action“ im Juni 2007 bekannt gab.

Minderheiten wie die Zeugen Jehovas und mehr als 35 Pfingstkirchen blieben verboten. Ihre Gotteshäuser wurden geschlossen, religiöse Versammlungen untersagt. Lediglich die vier Hauptkonfessionen bzw. Religionen durften sich in Eritrea betätigen: die eritreisch-orthodoxe Kirche, die katholische Kirche, die evangelisch-lutherische Mekane-Yesus-Kirche sowie der Islam. Abweichende Gruppierungen innerhalb dieser Konfessionen und Religionen wurden ebenso unterdrückt wie jene, die sich gegen die Herrschaftsansprüche der Regierung gegenüber den Kirchen wehrten. Das Oberhaupt der eritreisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Antoniyos, der Kritik an der 2004 erfolgten Festnahme von drei orthodoxen Priestern und der gegen sie verhängten geheimen Haft geübt hatte, war Mitte 2005 von der Regierung seines Amtes enthoben worden und befindet sich seitdem in Hausarrest.

Zahlreiche Mitglieder verbotener Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr bei in Wohnungen stattfindenden Gottesdiensten, bei Hochzeitsfeiern oder wenn sie sich gegenüber anderen zu ihrem Glauben bekannt haben, festgenommen. Sie wurden auf Polizeiwachen, in Sicherheitsgefängnisse oder in Lager der Armee gebracht. Dort sahen sie sich häufig Folterungen und Drohungen ausgesetzt, um von ihnen die Unterzeichnung einer Erklärung zu erzwingen, dass sie nicht mehr an religiösen Veranstaltungen teilnehmen würden. Die Gefangenen wurden ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne rechtliche Grundlage in Gewahrsam gehalten und weder formell angeklagt noch einem Richter vorgeführt. Auch Wehrdienstleistende, die ihren Glauben praktizierten, wurden bestraft.

Ungefähr 2 000 Angehörige kleinerer Pfingstkirchen, unter ihnen etwa 20 Pastoren sowie Frauen und Kinder, blieben im Berichtszeitraum unter harten Bedingungen

inhaftiert. Im Laufe des Jahres wurden erneut mindestens 237 Menschen festgenommen. Damit lag die Zahl der Verhaftungen unter der des Vorjahres, was möglicherweise auf die massive internationale Kritik an der religiösen Verfolgung in Eritrea zurückzuführen ist. Es hilft also etwas. Die meisten Gefangenen waren in abgelegenen Militärlagern, in Schiffscontainern oder unterirdischen Zellen eingesperrt und durften keinerlei Kontakt zu ihren Familien aufnehmen. Die Pastoren saßen mehrheitlich im Sicherheitsgefängnis Karchele in Asmara ein.

Ägypten: Auch wenn man in Ägypten derzeit nicht von einer gezielten Christenverfolgung sprechen kann, so werden dennoch Christen benachteiligt, Genehmigungsverfahren werden verschleppt oder gar nicht ausgesprochen. Lokale Überfälle auf Christen gibt es immer wieder. Die größte Diskriminierung ist natürlich, dass ein Moslem sich nicht dazu entscheiden darf, Christ zu werden. Für den Abfall vom muslimischen Glauben droht ihm nach der Scharia die Todesstrafe. Die ist zwar in Ägypten dafür nicht vorgesehen, aber diejenigen, die sie vollstrecken, werden vom Staat nicht verfolgt.

Pakistan: Im Berichtsjahr fielen zahlreiche Menschen willkürlichen Inhaftierungen und dem „Verschwindenlassen“ zum Opfer, unter ihnen terrorismusverdächtige Personen, Nationalisten aus den Provinzen Sindh und Belutschistan sowie Journalisten. Die Verantwortlichen blieben meist straffrei. Außerdem gingen, aufgrund der Blasphemiegesetze, die Behörden strafrechtlich gegen Angehörige religiöser Minderheiten vor.

China: Li Shixiong, Sprecher des „Komitees zur Untersuchung der Verfolgung von Religionen in China“, schreibt in seinem Brief: „Seit Chinas Wirtschaftsreform und Öffnungspolitik wurden mindestens 2,7 Millionen von 60 Millionen Christen verhaftet (das ist jeder zweiundzwanzigste), 440 000 wurden in Arbeitslager gesteckt und umerzogen; 750 befinden sich auf einer Suchliste; 200 000 wurden gezwungen, ihre Häuser zu verlassen, und wurden obdachlos oder befinden sich auf der Flucht; mehr als 10 000 starben durch die Verfolgung; mehr als 20 000 sind foltergeschädigt; ungefähr 130 000 stehen unter Beobachtung.“

Türkei: Am 6. Oktober 2007 bestand seit genau zehn Jahren das offizielle Unterrichtsverbot für Aramäisch, die Sprache Jesu, für die syrisch-orthodoxen Klöster in der Türkischen Republik. Das bis heute bestehende Verbot ist eine Menschenrechtsverletzung und widerspricht der offiziellen EU-Politik der türkischen Regierung. Aramäer, auch als Assyrische Christen bezeichnet, und der Gebrauch der aramäischen Sprache sind dennoch nach unserer Einschätzung keine Bedrohung für die innere Sicherheit der Türkischen Republik. Nur 0,02 % der heute in der türkischen Republik lebenden Staatsbürger sind aramäischer Abstammung. Das ausgesprochene Verbot ist die anhaltende Diskriminierung einer kleinen Minderheit. Nach zehn Jahren offiziellen Verbotes besteht heute eine stillschweigende Duldung der Unterweisung in der aramäischen Sprache, wo und wenn sie denn stattfindet.

Kenner der Situation der aramäischen Christen, vor allem in der Provinz Tur Abdin, berichten von vielen Erleichterungen ihrer Situation. Flüchtlinge und Vertriebene aus Westeuropa konnten und können in ihre Dörfer zurückgehen. Der Unterricht in aramäischer Sprache wird

(Kirchenrat Rieth)

nicht mehr behindert. Allerdings beklagt man, dass dieser Unterricht ebenso wenig offiziell anerkannt ist wie die Volksgruppe insgesamt. Die Behörden machen Rücksiedlern Versprechungen, verzögern aber vielfach Baugenehmigungen, die Rückgabe von Grundstücken sowie den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur.

Dennoch konnte unsere Landeskirche mithelfen, dass nach 400 Jahren der erste Neubau einer Kapelle im Tur Abdin erstellt werden konnte. Die Kapelle wird, meine ich, jetzt im August offiziell eingeweiht.

Irak: Entführung und Mord auf höchster Ebene! Seit dem Sturz des Saddam-Regimes sind Chaldäer, Assyrer und armenische Christen Ziele des Terrors radikaler Gruppen sowie der politischen Zerrissenheit im Irak geworden. Die im Irak verbliebenen Christen sind von Vertreibung und Tod bedroht. Zusätzlich zu den erwähnten Gruppen kommen noch die ganz normalen Kriminellen, die die unsichere Situation ausnützen. Am 29. Februar 2008 wurde im Anschluss an die heilige Messe der chaldäische katholische Erzbischof von Mossul verschleppt, seine drei Begleiter wurden bei dem Überfall ermordet. Im März wurde berichtet, dass Erzbischof Paulos Faraj Rahho in der Nähe von Mossul tot aufgefunden wurde.

Dieser Bedrohung halten die Christen dort nicht mehr stand. Mehr als 60 000 sind allein in den Nordirak in die autonome Region Kurdistan geflüchtet. Mehr Details finden Sie in meinem Bericht, den ich im Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg geben konnte. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass sich unser Evangelisches Gemeindeblatt vorbildlich in der Berichterstattung über diesen Bereich und die Situation der verfolgten Christen engagiert und berichtet. Geschätzte 4,7 Millionen Iraker sind auf der Flucht. Zwei Millionen haben in den Nachbarländern, vor allem in Syrien und Jordanien, Zuflucht gesucht. Ihre Lebensbedingungen verschlechtern sich allerdings zusehends, weil Lebensmittel in diesen Ländern knapp werden, weil die Stimmung ihnen gegenüber immer feindseliger wird und weil man nicht weiß, in welchen Schulen man sie unterbringen soll. Die Arbeitslosigkeit grassiert, viele Flüchtlingskinder besuchen keine Schule. Auch das UN-Flüchtlingswerk hat Schwierigkeiten, die Krise zu bewältigen und genügend Lebensmittel bereitzustellen.

Zusammen mit der Evangelischen Landeskirche in Bayern führt unsere Landeskirche ein Hilfsprogramm für die Christen im Nordirak durch. Aktuell bemühen sich die Europäische Union und die Bundesregierung um Regelungen für eine Aufnahme, auch die EKD ist hier mit einbezogen.

Wir konnten auf unserer Reise in den Nordirak vor gut vier Wochen mit betroffenen Christinnen und Christen sprechen, die aus dem Süden in den Norden des Landes geflohen waren. Die Bedrohung dieser Christen ist offensichtlich, und man kann ihnen nur wünschen, dass sie in Kurdistan eine sichere Heimat finden. Die Regierung Kurdistans heißt die Christen ausdrücklich willkommen und stellt ihnen Häuser und Infrastruktur zur Verfügung. Mit einem multiethnischen und multireligiösen Staat kann Kurdistan seinen Anspruch auf Unabhängigkeit so weiter vorantreiben. Unterstützt wird die Regierung in Erbil auch von US-amerikanischer Seite. Die Württembergische Landeskirche finanziert seit einigen Jahren mit eher kleinen Beiträgen Projekte für Christen im Nordirak. Dies soll

auch in Zukunft so bleiben, um einen Wegzug der Christen aus ihrer Heimat zu verhindern. Dennoch sind viele Christen in die Nachbarländer Syrien und Jordanien geflohen. Auch dort gilt es, zu helfen und zu unterstützen. Regierungsvertreter und Kirchenführer im Nordirak haben uns aber immer wieder gebeten, die Menschen vorrangig im Irak zu unterstützen. Dies sollte bis auf Weiteres auch für die Württembergische Landeskirche gelten. Doch gegenwärtig kann niemand sagen, wie sich die Situation in der Region weiter entwickelt. Wie bekannt, geht es fast ausschließlich um die Rechte an der Ölförderung auch in dieser Region. Zusätzlich sind die angespannte Lage und die Drohungen des Westens gegenüber Iran ein weiterer Unsicherheitsfaktor.

Angesichts des Vorgetragenen ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass wir seit Kurzem auch in der Landeskirche den 26. Dezember als Gebetstag für verfolgte Christen begehen. Die Initiative dazu ist ja von der 13. Landessynode ausgegangen. Wir werden weiterhin die Situation der betroffenen Menschen in dieser Region unserer Welt aufmerksam beobachten, die Betroffenen in Solidarität begleiten und sie in unser Gebet einschließen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Interesse an der Situation dieser Menschen. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Kirchenrat Rieth, für den Bericht! Wir wollen die Informationen, die uns betroffen machen, nicht nur hören und zu Protokoll nehmen, sondern auch zum Anlass nehmen, für unsere Glaubensgeschwister und ihre Situation Fürbitte zu tun. Ich bitte Sie, Herr Landesbischof, mit uns zu beten.

Landesbischof **July, Frank O.:** Liebe Schwestern und Brüder, wenn ein Glied leidet, so leiden alle anderen mit. Deswegen hat unsere Landeskirche den zweiten Weihnachtstagsfeierabend für verfolgte Christen eingerichtet. Ich möchte in diesem Jahr – anders als im letzten Jahr, als ich frei mit Ihnen beten durfte und beten konnte – die Fürbitten aus dem Heft aufnehmen und Sie auch daran erinnern, dass wir in diesem Jahr auch in unseren Gemeinden so beten können.

Wir bitten für die Brüder und Schwestern, die wegen ihres Glaubens benachteiligt und verfolgt werden. Wir denken in besonderer Weise heute an die Schwestern und Brüder im Irak: Gib ihnen Kraft, damit sie in ihrer Bedrängnis die Hoffnung nicht verlieren. Gott unser Vater, wir bitten dich: erhöhe uns.

Wir bitten auch für die Verfolger: Öffne ihr Herz für das Leid, das sie anderen antun. Lass sie dich in den Opfern ihres Handelns erkennen. Gott unser Vater, wir bitten dich: erhöhe uns.

Wir bitten für alle, die aus religiösen, politischen oder rassistischen Gründen verfolgt werden: Sieh auf das Unrecht, das ihnen widerfährt, und schenke ihnen deine Nähe. Gott unser Vater, wir bitten dich: erhöhe uns.

Wir bitten auch für die Kirche: Stärke unseren Glauben durch das Zeugnis unserer bedrängten Brüder und Schwestern. Mach uns empfindsam für die Not aller Unterdrückten und entschieden im Einsatz gegen jedes Unrecht. Gott unser Vater, wir bitten dich: erhöhe uns.

(Landesbischof **July**)

Wir bitten für alle, die mit dem Opfer ihres Lebens Zeugnis für dich abgelegt haben: Lass sie in deine Herrlichkeit schauen. Gott unser Vater, wir bitten dich: erhöre uns.

Gott unser Vater, im Gebet tragen wir das Leiden der Verfolgten vor dich, und die Klage derer, denen die Sprache genommen wurde. Wir vertrauen auf dein Erbarmen und preisen deine Güte, durch Christus, unseren Herrn. (Es folgt das Vaterunser.)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6: **Projekt Wachsende Kirche**: Ein Schwerpunkttag der 13. Landessynode mit dem Thema „Wachsende Kirche“ war der Auftakt zu dem gleichnamigen Projekt, das Kirchenrat Dan Peter als Projektleiter im Oberkirchenrat und Pfarrerin Maike Sachs in der Projektstelle beim Evang. Gemeindedienst verantworten. Der Theologische Ausschuss wurde über den Fortgang des Projekts auf dem Laufenden gehalten. Das Plenum der Synode konnte sich nur am Rande damit befassen. Zuletzt berichtete der Oberkirchenrat auf Wunsch der Synode am 7. Juli 2007 zum damaligen Stand des Projekts. Der Bericht ergänzte außerdem inhaltlich und bezogen auf die Württembergische Landeskirche die Diskussion über das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“.

Inzwischen hat am 11. und 12. April 2008 der Kongress Wachsende Kirche stattgefunden. Viele von uns konnten daran teilnehmen und einen persönlichen Eindruck gewinnen. Inzwischen wurde der Kongress auch offiziell ausgewertet. Darüber wird im Folgenden berichtet. Für die Zukunft stellt sich die Frage: Welche Konsequenzen sind für unsere Landeskirche zu ziehen?

Diese Frage ist in fünf Konkretionen auch Gegenstand der Förmlichen Anfrage Nr. 1/14 der Synodalen Schwarz u. a., um deren Beantwortung in der Sommersynode der Oberkirchenrat gebeten wurde. Als Grundlage für einen Austausch im Plenum der Synode sind davon unabhängig der Oberkirchenrat und ergänzend der Theologische Ausschuss um einen Bericht gebeten. Ich darf an dieser Stelle herzlich unter den Zuhörern begrüßen: Frau Pfarrerin Maike Sachs. Den Bericht des Oberkirchenrats gibt nun Kirchenrat Peter.

Kirchenrat **Peter**: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Erlauben Sie mir, dass ich zum Anfang des Berichts einen kleinen Einblick in den Kongress gebe und vor allem auch einen Einblick in die Dokumentationen zum Kongress. Wir haben diese zum Teil multimedial angefangen, damit Sie sie weiterhin verwenden und einsetzen und vor allem Anteil nehmen können, was in unendlich vielen Einzelveranstaltungen geschehen ist. Deshalb möchte ich mit einem kurzen Videofilm beginnen, den Sie auf Ihren Plätzen zusammen mit anderem Dokumentationsmaterial zum Kongress vorfinden.

(Der Synode werden erste Eindrücke aus dem Kongress durch den Filmtrailer „Kongress Wachsende Kirche“ dargeboten. Nach einem Vorwort von Pfarrerin Maike Sachs, Projektstelle Wachsende Kirche, äußern sich verschiedene Mitwirkende zu dem Kongress, während im Hintergrund das Kongresslied „Blinde werden sehn, Lahme werden gehn“ läuft.

Der Filmtrailer beinhaltet die nachfolgenden Texte.

Vorwort Pfarrerin Maike Sachs, Projektstelle Wachsende Kirche: „Das ist der Gedanke bei Wachsende Kirche, dass das Geistliche im Mittelpunkt steht, also dass das Vertrauen in Gott auch gestärkt wird, dass Gemeinden wieder darüber nachdenken, wer sie eigentlich sind: nicht eine Organisation, sondern ein Organismus, der lebendige Leib Christi, so wie es uns das neue Testament ja beschreibt, und dass das Wachsen einer Kirche daher kommt, dass sie auf Christus hinwächst.“

Kongresslied „Blinde werden sehn, Lahme werden gehen“, Text nach Jes 35 und Melodie: Werner Arthur Hoffmann. © 1994 Gerth Medien Musikverlag e. K., Asslar. Refrain: Denn die Wüste wird blühen, und die Steppe wird grün, wenn die Herrlichkeit des Herrn erscheint. Und wir werden uns freuen, dann bei Jesus zu sein, wenn die Herrlichkeit des Herrn erscheint. Vers eins: Blinde werden sehn, Lahme werden gehn, wenn die Herrlichkeit des Herrn erscheint. Keiner ist mehr stumm, keiner taub und dumm, wenn die Herrlichkeit des Herrn erscheint. Vers zwei: Brunnen werden stehn, Ströme wird man sehn, wenn die Herrlichkeit des Herrn erscheint. Dann ist Sicherheit, nie mehr Schmerz und Leid, wenn die Herrlichkeit des Herrn erscheint. Vers drei: Seid nicht mehr verzagt, bringt Gott, was euch plagt; seht doch, seine Herrlichkeit erscheint. Fürchtet euch nur nicht, bald scheint Gottes Licht, wenn die Herrlichkeit des Herrn erscheint.

Prof. Dr. Fulbert Steffensky (emeritirt): „Die eigentliche Hoffnung liegt nicht in der neuen Organisation. Die Zukunft der Kirche entscheidet sich an ihrer Spiritualität.“ Prof. Dr. Isolde Karle: „Die Kirche müsste sehr viel mehr Fantasien entwickeln, wie Menschen in der Gemeinde Kontakte knüpfen, sich als Fremde wahrgenommen, willkommen und schließlich auch dazugehörig fühlen können.“

Prälat Ulrich Mack: „Wachsende Kirche sind wir, weil Gott zugesagt hat: Ich will mich meiner Herde annehmen und sie weiden.“

Rundfunkpfarrerin Lucie Panzer: „Kirche ist eine Lebensgemeinschaft. (Und) Lebendig geht es in ihr nur da zu, wo die Kommunikation klappt: die Kommunikation mit Gott, mit Jesus, dem Herrn der Kirche, und die Kommunikation untereinander.“

Danny Fresh, Rapper (im Kongresslied): „Wir haben gehört, wir können weiter hoffen. Wir haben gehört, weiter sind Türen offen für die Brüder und Schwestern. Wir schauen nach vorne, vergessen, was gestern. Es gibt Hoffnung! Zu viele Sorgen bringen uns fast um. Wir wissen um die Herrlichkeit des Herrn, deswegen gehen wir weiter und sehen es gern.“

Dr. Beate Jakob: „Gebete und Fürbitten sind Schätze, Heilmittel, heilende Ressourcen, die wir haben. Diese heilenden Liturgien, Schätze unseres Glaubens, Abendmahl, Eucharistie, Salbung, Segnung, Erfahrung und Vergebung sind ganz wichtig.“

Prof. Dr. Michael Herbst (Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung, Greifswald): „Menschen gewinnen wir nur, wenn wir sie wirklich achten und uns um ihrer selbst willen für sie interessieren.“

Die Zitate in dem kurzen Filmtrailer haben wir niedergeschrieben. Man kann sie gut als Ansatz für einen Ge-

(Kirchenrat **Peter**)

sprachskreis und für einen Impuls nutzen. Ich habe Ihnen auch auf den Plätzen austeilten lassen: einen zusammenfassenden Bericht des Projektes und als Anlagen die wissenschaftliche Studie, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurde, das Ergebnis der Vorstudie und viele Rückmeldungen der Kongressteilnehmer. Ich möchte keinesfalls den gesamten Bericht durchgehen, sondern ganz dezidiert auf den Kongress eingehen.

Wachstum als Verheißung.

Die Entstehung des Projekts Wachsende Kirche. Seit den 80er Jahren werden in vielen Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vermehrt strukturierte geistliche Angebote wie Bibel- und Glaubenskurse, alternative Gottesdienstformen und „Gemeindefaufbaukonzepte“, teilweise aus dem charismatischen, dem freikirchlichen oder dem universitären Bereich, aber auch aus dem angelsächsischen Sprachraum, wie z. B. Alpha-kurse, Suchergottesdienste nach Willow Creek-Vorbild, Anregungen von Church Planting oder der Emerging Church u. a. ausprobiert. So beteiligen sich beispielsweise seit 1993 zahlreiche Kirchengemeinden, oft in regional organisierten ökumenischen Aktionsgemeinschaften, an den Satelliten-Evangelisationen von ProChrist. Auffallend ist auch die Zunahme der sogenannten Alternativ- oder Zweitgottesdienste im Bereich unserer Landeskirche. Die Internetseite der Missionarischen Dienste in Württemberg listet dazu mittlerweile rund 400 Angebote auf.

Viele dieser Maßnahmen wurden und werden ohne Begleitung oder Kenntnisnahme der Landeskirche oder ihrer lokalen Gremien durchgeführt. Andere Modelle wurden jedoch über kirchliche Einrichtungen, wie EKD-Initiativen, Gemeindeberatung, Missionarische Dienste usw., initiiert und betreut, wie zum Beispiel die Aktion „neu anfangen“ oder der EKD-Glaubenskurs „Christ werden – Christ bleiben“. Vor Ort werden solche Konzepte häufig weiterentwickelt und auch ganz Neues erprobt. So kann man im Raum unserer Landeskirche verschiedenste Entwicklungsstränge beobachten, nicht selten aber auch unnötigen Mehraufwand durch parallele Entwicklungen und manchmal Konzeptionen mit kritisch zu betrachtenden Zielsetzungen.

Eine weitere Anregung zum Projekt Wachsende Kirche ging 1999 von der EKD-Synode in Leipzig aus. Dort wurde unter anderem in der Kundgebung zum Schwerpunktthema „Reden von Gott in der Welt – Der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“ festgehalten: „Weitergabe des Glaubens und Wachstum der Gemeinden sind unsere vordringliche Aufgabe, an dieser Stelle müssen die Kräfte konzentriert werden. Dabei gibt es keine Alleinvertretungsansprüche. Wir werden dem missionarischen Auftrag nur gerecht, wenn wir eine Vielfalt der Wege und Konzepte bejahen.“

Ich möchte zunächst einen Satz zitieren, der auf der EKD-Synode im Jahr 1999 ausgesprochen und niedergeschrieben wurde: Damals und in den Folgejahren hatte unsere Landeskirche bereits mit großem Aufwand die Veränderungsprojekte Wirtschaftliches Handeln, Notwendiger Wandel, Train the Trainer und Personalentwicklung auf den Weg gebracht. Diese bearbeiteten Sach- und Strukturfragen, wie ein neues Finanzmanagement und Rechnungswesen, Planen mit Zielen, stringente Steuerungskreisläufe, Qualitätsmanagement, Konzentration im Pfarramt, strukturelle und rechtliche Veränderungen auf

Gemeindeebene, „geordnete“ Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsprozesse, Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren und vieles mehr. Doch wurde immer deutlicher, dass zusätzlich ein besonderes Projekt nötig ist, welches geistlich-theologische Aspekte in Veränderungsprozessen nicht nur mit bedenkt – das war in allen Projekten fester Bestandteil –, sondern diese als zentrales Element und Schwerpunkt des Veränderungsprojekts setzt.

Deshalb kam auch in der 13. Landessynode die Anregung, Konzepte mit geistlichen Schwerpunkten begleitet zu erproben, sie zu dokumentieren und geeignete Modelle als fakultative Anregungen für alle Gemeinden zu verbreiten.

Fast gleichzeitig wurde den Initiatoren bewusst, dass es bereits viel gelingende Arbeit, zum Beispiel rund um die Kasualpraxis, wie Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung, den Religionsunterricht oder die Kirchenmusik gibt, welche gefördert und verbreitet gehört.

Es drängte sich die Frage auf: Wie können all diese Entwicklungen, Projekte und Impulse gebündelt und für die Landeskirche fruchtbar gemacht werden?

Am 10. Juli 2004 wurde eine Schwerpunkttagung der Landessynode zum Thema „Wachsende Kirche“ mit drei Impulsreferaten durchgeführt und ein Projektauftrag auf den Weg gebracht, der folgende Eckpunkte umfasste:

- Sicherung der Durchführung des Projektes,
- Einrichtung einer Projektstelle, angegliedert bei den Missionarischen Diensten im Evangelischen Gemeindedienst für Württemberg,
- Durchführung eines Gemeindegottesdienstes zum Thema Wachsende Kirche,
- Dokumentation und Verbreitung der Modelle und Projektergebnisse, Implementierung in den Kirchenbezirken der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Die Referate zum Auftakt hielten Professor Dr. Hans-Joachim Eckstein, Tübingen, Professor Dr. Michael Herbst, Greifswald, und Prälatin Gabriele Wulz, Ulm.

Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Das Projekt Wachsende Kirche wurde zunächst durch eine „Ideengruppe“ vorgedacht, zu welcher aus der 13. Landessynode Dekan Ulrich Mack, jetzt Prälat von Stuttgart, Pfarrer Dr. Manfred Rohloff und Pfarrer Joachim Stricker, aus dem Evang. Gemeindedienst Pfarrer Friedemann von Keler – Gemeindeentwicklung und Gottesdienst –, Pfarrer Werner Schmückle und Pfarrerin Maike Sachs – beide Missionarische Dienste –, aus der Kirchenleitung Oberkirchenrat Werner Baur, Oberkirchenrätin Ilse Junkermann, Oberkirchenrat Heiner Küenzlen, Kirchenrat Markus Lautenschlager und Kirchenrat Dan Peter gehörten.

Durch Beschluss des Oberkirchenrats wurden später aus der „Ideengruppe“ eine Projekt- und Steuerungsgruppe Wachsende Kirche in teilweise veränderter Besetzung gebildet. Die Projektstelle – eine 50%-Stelle, befristet bis 30. August 2009 – wurde mit Pfarrerin Maike Sachs besetzt, zwischenzeitlich unterstützt durch Pfarrerin Maren Müller-Klingler, die seit Sommer 2007 im Mutter-schutz ist, und Pfarrer Johannes Reinmüller – je 25 % im

(Kirchenrat **Peter**)

Projekt Wachsende Kirche –, Reinmüller bis Frühjahr 2008. Alle drei Stellen sind bei den Missionarischen Diensten angesiedelt. Weil die Projektleitung im Oberkirchenrat sein sollte, wurde sie dem zuständigen Leiter von Ref. 1.3 Publizistik und Gemeinde, Kirchenrat Dan Peter, übertragen. Im Herbst 2006 wurde zudem eine Initiativ- und Vorbereitungsgruppe für den Kongress zum Thema Wachsende Kirche konstituiert, deren Leitung Pfarrer Johannes Eißler, ebenfalls Missionarische Dienste, zusammen mit Pfarrerin Maïke Sachs bis zu deren Auflösung in der Kongressauswertungssitzung am 21. April 2008 wahrnahm.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts leistet neben dem Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald seit September 2007 der Theologe Pfarrer Dr. Heinz-Peter Hempelmann. Seine Aufgabe besteht unter anderem darin, zusammen mit dem IEEG eine Untersuchung durchzuführen, welche empirisch erfasst, wie erwachsene Menschen in unserer Gesellschaft sich dem christlichen Glauben annähern und zum Glauben finden. Diese anspruchsvolle Untersuchung im Schnittfeld von Soziologie und Theologie wird in mindestens vier Landeskirchen der EKD an etwa 1 000 Personen durchgeführt werden. Die Vorstudie dazu wurde in Württemberg unternommen und deren Ergebnis auf dem Kongress in Stuttgart vorgestellt.

Projektziele

Im Frühjahr 2006 wurden die Projektziele – den vollständigen Text finden Sie unter www.wachsendekirche.de – an den größtmöglichen Verteiler der Landeskirche, an Gemeinden, Bezirke, Einrichtungen, verschickt. Darin heißt es: „Ziel des Projektes Wachsende Kirche ist es, den Glauben und die Zuversicht in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche zu fördern. Wachsende Kirche soll Anstöße geben, wie Kirche wachsen kann, in einer Gesellschaft, in der das Erwachen von Religiosität und Sinnsuche zu beobachten ist, trotz eines spürbaren Rückgangs an Mitgliedern, Mitteln und Ansehen.“

Ich möchte Sie dann an die Projektziele, die wir miteinander vereinbart haben, erinnern. Das Projekt Wachsende Kirche soll ein biblisch fundiertes Selbstbewusstsein in den Gemeinden und Einrichtungen in unserer Kirche stärken. Kirche ist ihrem Wesen nach Leib Christi, geschaffen durch sein Wort und durch die Kraft des Heiligen Geistes. Darin hat sie ihre Würde, und daraus schöpfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter samt allen Kirchengliedern Hoffnung und Zuversicht.

Das Projekt Wachsende Kirche soll das Wachstum der Kirche in ihrer Gestalt als Volkskirche fördern: Möglichst viele sollen des eigenen Glaubens gewiss werden, Sprachfähigkeit in Glaubensfragen einüben, spirituelle Räume suchen, entdecken und schaffen, in denen Menschen zum Glauben kommen und im Glauben wachsen.

Wir haben dazu auch Leitfragen entwickelt, um diese Ziele operationalisieren zu können. Die waren dann auch für den Kongress leitend.

Die erste wichtige Leitfrage: Wie, wo und wann gelingt es der Kirche, über ihr eigenes Milieu hinauszuwirken, dieses zu überschreiten? Welches sind die wichtigen Schnittstellen zu Menschen in unserer Gesellschaft, die völlig anders geprägt sind? Wo, wann und wozu ist die

Präsenz von Kirche als Institution oder die christlicher Persönlichkeiten gefragt? Wie sieht es bei kirchlich geprägten Christen in Bezug auf die Dialog- und Sprachfähigkeit, die Vermittlung von Glaubensinhalten und -haltungen aus?

Die zweite Leitfrage: Wie kann der Gottesdienst bzw. der Kirchenbesuch signifikant erhöht werden?

Dritte Leitfrage: Wie finden erwachsene Menschen heute zum Glauben? Was sind, neben den nicht verfügbaren, weitere wichtige Faktoren, z. B. Menschen, Angebote, Lebenssituationen, Umstände?

Vierte Leitfrage: Wie können die zentrifugalen Kräfte in Gemeinden und Gemeinschaften positiv zum Wachstum eingebunden werden, dass nicht Zersplitterung geschieht, sondern wirklich Wachstum des Leibes Christi?

Letzte Leitfrage: Was muss aufgegeben oder gelassen werden, damit die Landeskirche und ihre Gemeinden und Einrichtungen handlungsfähig bleiben und nicht unnötig Kräfte gebunden werden?

Die Gesprächsanregungen wurden gut angenommen, die Diskussion in den Kirchengemeinden setzte ein. Gleichzeitig wurde zur Beteiligung in Form von lokalen Projekten und Erprobungen aufgerufen. Als Anreiz bot das Projekt die fachliche Beratung und Begleitung anstehender Aktionen an. Außerdem wurde bewusst nicht nur nach neuen Ideen oder innovativen Maßnahmen gefragt, sondern vor allem zur Rückmeldung bewährter Modelle oder erfolgreicher Maßnahmen, die vor Ort geschehen, aufgerufen.

Eine der Maßnahmen des Projektes ist es – wie gesagt –, Initiativen, die in der Breite des volkscirchlichen Lebens geschehen, zu dokumentieren und sie allen Interessierten zugänglich zu machen, dass viele an ihnen partizipieren. Das haben wir zum Projekt immer wieder versucht, unsere Erprobungen zu erfassen, auf eine Internetseite zu stellen und auch zwei Buchreihen zu initiieren, welche diesem Anliegen nachkommen und durch ihre breit gefächerte Themen- und Autorenauswahl verschiedene Zielgruppen repräsentieren und ansprechen. Zur Veröffentlichung der Dokumentationen wurden Kooperationen mit christlich positionierten Verlagen gesucht. Dadurch konnten der finanzielle und personelle Aufwand gesenkt, die Bewerbung, Verbreitung und nachhaltige Verfügbarkeit der Dokumentationen aber deutlich verbessert werden.

Die bei Brunnen erscheinende Reihe „Kirche lebt – Glaube wächst“ richtet sich primär an Hauptamtliche und Verantwortliche in der Kirche. Sie beschäftigt sich mit den grundsätzlichen Fragen des Projekts. Der erste Band, erschienen im März 2008, also unmittelbar vor dem Kongress, enthält zwei Aufsätze von Michael Herbst unter dem Titel „Wachsende Kirche – Wie Gemeinde den Weg zu postmodernen Menschen finden kann“. Der zweite Band, von Hans-Joachim Eckstein, „Christus in unserer Mitte – Wie Glaube und Gemeinde wachsen kann“, wird im Herbst 2008 veröffentlicht. Weitere Bände sind in Planung.

Die zweite, bei der Stiftung Christliche Medien/Hänssler erscheinende Reihe, nimmt stärker den Gemeindefokus in den Blick. Sie wird durch Arbeitsmaterialien für Gruppen und Kreise sowie durch filmische Materialien

(Kirchenrat **Peter**)

wie Referate, Zitate, kulturelle Beiträge, Gesprächsimpulse, und andere Anregungen auf DVD ergänzt. Der erste Band dieser Reihe sowie die Kongress-DVD, beide mit dem Reihentitel „Kirche wächst“, erscheinen im Juli 2008; im Herbst 2008 folgt ein weiterer Band. Bei entsprechendem Absatz sind innerhalb dieser Reihe monothematische Arbeitshilfen, z. B. zum Thema Gottesdienst, vorgesehen. Die Kongress-DVD enthält den Vortrag „Wie die Kirche wachsen kann – Verheißung und Auftrag“ – Michael Herbst, Video mit Foliengliederung –, Ausschnitte aus „Feiern mit allen Sinnen“ – Clownin Dr. Gisela Matthiae und Sarah Kaiser Band –, dazu zwei Trailer, jeweils etwa 03:20 Minuten lang, mit Erläuterungen von Verantwortlichen sowie Zitaten von Kongressreferentinnen und -referenten, die Bibelarbeit von Pfarrer Hanspeter Wolfsberger und eine Sammlung von Referentenzitaten im Zusammenhang, welche jeweils als Gesprächsimpulse verwendet werden können.

Bereits 2006 wurde ein Internetauftritt www.wachsen-dekirche.de für das Projekt und den Kongress eingerichtet. Dieser ermöglicht jederzeit Zugang zu allen wichtigen Informationen und Texten. Außerdem sind Vorträge – als MP3-Tondokumente – sowie Handouts und Manuskripte des Kongresses unter dieser Adresse hinterlegt.

Der erste Band der ersten Buchreihe wurde auf dem Kongress ausgeteilt. Den ersten Band der zweiten Buchreihe haben Sie heute auf Ihren Tischen liegen. Inzwischen sind auch fast alle Vorträge als MP3-Dokumente auf den Internetseiten, sodass man sich dort noch einmal die wichtigen Impulse vergegenwärtigen kann.

Der Kongress am 11./12. April 2008 im Stuttgarter Kongress- und Kulturzentrum Liederhalle (KKL) stellte einen herausragend wichtigen Meilenstein – ich betone das ganz bewusst –, mitten im Projekt eine Art Zwischenbericht dar. Er nahm die Funktion einer gegenseitigen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Begegnungsplattform ein, er diente zudem der „Sichtung“ und Multiplikation der Projektstränge und der ersten Projektergebnisse in die Einrichtungen, Werke, Bezirke und Gemeinden hinein.

Aufgrund dieser Zielvorgaben wurde der Kongress von Anfang an nicht als „Eine-Bühne-Veranstaltung“, sondern als aufwändiger Beteiligungskongress geplant. Um eine breite Aufstellung aller Strömungen und Frömmigkeitsstile der Landeskirche zu gewährleisten, aber auch um thematische Fokussierungen des Kongressthemas zu erreichen, wurde neben der Projektgruppe Wachsende Kirche – wie bereits oben erwähnt – eine Initiativ- und Vorbereitungsgruppe für den Kongress eingerichtet, an der Vertreterinnen und Vertreter aller größeren Einrichtungen der Landeskirche sowie freier Werke teilnahmen. Diese Aufstellung sorgte für eine angemessene Vielfalt und das augenfällig hohe Maß an Beteiligung und delegierter Verantwortlichkeit bei jeder Einzelveranstaltung des Kongresses.

Im Ergebnis hieß das: zwei Plenarveranstaltungen, fünf Foren, ein Angebot von 133 Seminaren, aufgeteilt in fünf thematische Blöcke, sechs Bibelarbeiten, sechs Vorträge, zehn Gottesdienste – sieben davon am Sonntag –, eine Podiumsdiskussion, vier kulturelle Abendangebote und der große „Markt der Möglichkeiten“.

Das Liederhallenareal mit den fünf unterschiedlich großen Veranstaltungssälen von 320 bis 2 156 Plätzen, einem mehrteiligen Foyer als Ausstellungsfläche und zahlreichen kleineren Veranstaltungsräumen sowie dem Hospitalhof als ergänzenden Veranstaltungsort in fußläufiger Nähe boten zusammen ein ideales Ensemble, welches zudem eine hohe Flexibilität in Bezug auf die vorab schwer kalkulierbare Gesamt- und Forenteilnehmerzahl gewährte. Man kann es Nachfolgekongressen nur empfehlen!

Beteiligung

Tatsächlich nahmen am Kongress insgesamt 3 000 Personen teil. In dieser Zahl enthalten sind etwa 400 aktiv Beteiligte, wie Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, Musiker, Ordnungskräfte, Aussteller u. a. Ich habe vorhin schon betont: Wir haben einen Beteiligungskongress, keinen Bühnenkongress gefeiert. Zur Eröffnungsplenarveranstaltung am Freitagnachmittag kamen bereits über 1 900 Besucherinnen und Besucher.

Die Komplexität des Kongresses belegen folgende Zahlen: An den Kongresstagen Freitag und Samstag wurden insgesamt 159 Einzelveranstaltungen durchgeführt, wovon 76 außerhalb des KKL stattfanden, und die Gottesdienste zum Kongresssthemata in sieben Stuttgarter Kirchen. An insgesamt 99 Messeständen präsentierten sich an beiden Kongresstagen interne und externe Anbieter und stellten sich den Gesprächen der Interessenten. Trotz der nahen Verpflegungsmöglichkeiten im Innenstadtbereich wurden am Freitagabend 1 250 Essen im KKL ausgegeben.

Im Ergebnis war es ein Kongress der Landeskirche für die Landeskirche, mit Gästen in einem weit gefächerten Programmangebot. Auf den 240 abgegebenen Auswertungsbögen kreuzten über 90 % an, dass ihre Erwartungen an den Kongress erfüllt oder übertroffen wurden. 92 % fühlten sich in ihrem bisherigen Engagement bestätigt oder bestärkt, 90 % meinten, Neues und Altes habe sich auf dem Kongress gegenseitig befruchtet oder habe neue Anstöße gegeben. 66 % derer, die sich zurückgemeldet haben, gehören der Altersgruppe zwischen 40 und 65 Jahren an, was dem Verhältnis in den Kirchengemeinderäten weitgehend entspricht. 10 % der Teilnehmenden kamen aus der Jugendarbeit, die Gruppe der unter 25-Jährigen war aber sehr schwach vertreten. Für sie wären sicher andere Kongressangebote nötig gewesen, wie sie zum Beispiel das Jugendwerk auf seinen Veranstaltungen bietet.

Die Hauptzielgruppe des Kongresses „Verantwortlich Leitende“ wurde in hohem Maße erreicht. Zu dieser Zielgruppe gehören Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchengemeinderätinnen und -räte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von kirchlichen Einrichtungen und Kirchenbezirken sowie Leitende von freien Werken innerhalb der Landeskirche. Weit mehr als die Hälfte aller Kongressteilnehmenden können dieser Zielgruppe zugerechnet werden. Als Kirchengemeinderatsmitglieder wiesen sich 41 % auf den Rückmeldebögen aus, aktive Befragungen während des Kongresses ergaben aber für diese Teilgruppe deutlich höhere Prozentwerte. Zwei Drittel der Kongressteilnehmenden gaben an, sich ehrenamtlich zu engagieren, ein Drittel hauptamtlich.

(Kirchenrat **Peter**)

Auffallend und nachweislich hoch war die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer am Kongress mit etwa 400 Personen. Das sind mehr als 13 % der Kongressteilnehmer und etwa 20 % der württembergischen Pfarrerschaft! Das hohe Veranstalterisiko, nämlich, dass der Kongress auch leer hätte bleiben können, hat sich gelohnt, die Einladung und Werbung für den Kongress lange Zeit auf Kommunikationswege zu konzentrieren, die ausschließlich dieser Zielgruppe vorbehalten sind, z. B. durch Rundschreiben, Einladungsschreiben zur Beteiligung, Flyer, Kongressprogramm über Dienstpost, dazu Oberkirchenrat-E-Mails, Bezirkssynoden und ähnliche Veranstaltungen, persönliche Ansprache, Einleger im Kirchengemeinderats-Handbuch u. a. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bewusst auf Außenwerbung und auf Anzeigen zu Beginn oder auch in Publikumszeitschriften oder Zeitungen verzichtet. Erst nach elf bis dreizehn Kontakten der primären Zielgruppe wurden von den Veranstaltern übers Gemeindeblatt und eine Anzeige in Sonntag Aktuell – letztere am Ostersonntag – zur äußeren Bestätigung der Wichtigkeit des Kongresses kurzfristig und öffentlich weitere Interessengruppen angesprochen.

Die primäre Zielgruppe wurde zudem von Anfang an – soweit es möglich war – in die Verteilung und Einladung Dritter vor Ort eingegliedert, damit sie „Herr des Verfahrens“ blieb und nicht einem „fordernden Erwartungsdruck“ vor Ort und von außen ausgesetzt wurde. Ich erkläre an der Stelle: Das war eine Rückmeldung von anderen Kongressen von externen Anbietern, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer gedrängt werden, irgendwohin zu gehen, und das ungern tun, weil es an den Gremien vorbeigeht.

Das vor zwei Jahren genehmigte Budget zur Deckung der Kongresskosten konnte im angemeldeten Rahmen – gleicher Ansatz wie der Gemeindeentwicklungskongress 2003 in Böblingen, das waren 300 000 € – gehalten werden, trotz des hohen Standards der Räumlichkeiten und sechs paralleler Bühnen, einer Steigerung der Teilnehmendenzahl um etwa 50 % und einer anspruchsvolleren Beschaltungs-, Beleuchtungs- und Videotechnik. Aufgrund der aufwändigen Bühnentechnik konnten die Dokumentationen teilweise multimedial erstellt werden: Text-, Ton-, Bild- und Film-Dokumentationen.

Themenfelder, Themenschwerpunkte

Eine erste Hürde im Projekt bildete aufgrund sehr unterschiedlicher Vorstellungen die Festschreibung der Themenschwerpunkte. Schließlich hat sich die Projektgruppe auf fünf Themenfelder verständigt, welche einerseits unsere Landeskirche in ihrer volksgemeinschaftlichen Ausrichtung ernst nehmen und andererseits den spirituellen Aspekt des Projekts betonen. Denn zum Wachstum gehören nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Aspekte: „Eine Kirche, die das Wachstum will, wird darauf hinarbeiten, dass ihre Glieder des eigenen Glaubens gewiss werden und die Sprachfähigkeit in Glaubensfragen einüben. Sie wird spirituelle Räume suchen, entdecken und schaffen, in denen Menschen zum Glauben kommen und im Glauben wachsen.“

Folgende Überschriften dienten der Strukturierung des Projekts: Attraktiver Erstgottesdienst, Wiedereintritt in die Kirche, Schule als Lebens- und Glaubensraum, Wie Menschen – wieder – zum Glauben kommen, Glaube im Alltag leben. Bei einer offen ausgeschriebenen „Theologischen

Konsultation“ am 22. Juli 2006 mit ca. 50 Personen wurden diese Themen erstmals erörtert und präzisiert. Inzwischen liegen auch aus mehreren lokalen Erprobungen Ergebnisse vor.

An fünf Orten liefen diese Erprobungen unter dem Titel „Gemeinde kann wachsen“. Spätere Erprobungen behandelten Entwicklungen rund um den Hauptgottesdienst in Neuenstadt, Ingelfingen, Reutlingen-Oferdingen, das Zusammenwachsen von Gemeinden und neue Wege einer missionarischen Ausrichtung von Gemeinde im Distrikt Neuffener Tal, die Kommunikation innerhalb der Gemeinden und nach außen Seelsorges Schulung in Murrhardt, die Profilbildung in einer Stadt am Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit in Schorndorf, Glaubenskurse und Sprachfähigwerden von Gemeinde über den Emmauskurs im Kirchenbezirk Bernhausen, die geistliche Leitbildentwicklung in Merklingen, die Kooperation von Gemeinde und Schule im neuen Gemeindehaus Rielingshausen, die Familienarbeit – in Vernetzung mit dem Bildungsdezernat der Landeskirche – und ein Neuanfang in der Jugendarbeit in Onstmettingen. Weitere Themenfelder sollen innerhalb des Projekts bis zu seinem Ende im Sommer 2009 zusätzlich aufgegriffen werden. Für den Kongress wurden deshalb auch Themen aus der Diakonie, der Kirchenmusik und der Kunst aufgenommen, denn gerade diese Handlungsfelder greifen weit über den Bereich der Kirchenglieder hinaus. Überraschend viele Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen haben im Vorfeld des Kongresses ihr Interesse angemeldet, eigene Erfahrungen und Modelle im Seminarbereich und auf dem „Markt der Möglichkeiten“ vorzustellen – zunächst über 160 verschiedene Anmeldungen.

Für den Kongress wurden die fünf Themenfelder nochmals neu gefasst: Gott feiern und bezeugen, Glaube entdecken und vertiefen, Menschen einladen und begleiten, Gesellschaft verantworten und gestalten sowie Gemeinde entwickeln und leiten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie Kirche wächst, durch Konzentration und Delegation, durch das Zurückschneiden von Verpflichtungen und Erwartungen sowie durch die daraus resultierende Entlastung der Mitarbeitenden. Die Wirtschaft kennt dafür den Begriff des Negativwachstums, in der Kirche liegen darüber kaum Erfahrungen vor.

Ausblick

Die Projektleitung hofft und erwartet, dass das Projekt Wachsende Kirche vor allem durch die gemeinsame Erfahrung des Kongresses auf verschiedenen Ebenen der Landeskirche und in den Gemeinden ein geistliches Nachdenken anstößt. Möglichst vielen soll bewusst werden, dass die Zukunft der Kirche Jesu Christi unter der Verheißung des Wachstums steht. Deshalb habe ich diesen Bericht überschrieben: „Wachstum als Verheißung“ – nicht als Pflicht, sondern als Verheißung.

Hans-Joachim Eckstein begann 2004 sein Auftaktreferat in der Stuttgarter Stiftskirche mit den Worten: „Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen ... dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.“ Epheser 4, 15-16 ist programmatisch zu verstehen: Wachstum ist der Gemeinde Jesu Christi, respektive seiner Kirche, verheißt. In diesem Sinne ist der Projektname Wachsende Kirche einerseits provokativ und be-

(Kirchenrat **Peter**)

fremdend, andererseits aber zugleich herausfordernd und unumgänglich.

Wir wünschen uns, dass dieses Projekt, der nun hinter uns liegende Kongress und die verschiedenen Dokumentationen, die bewusst den Titel des Projekts tragen, neben einer notwendigen Provokation und Herausforderung dazu dienen, Ermutigung und Zuversicht auszubreiten, wie wir sie selbst, alle Projektteilnehmenden, von Anfang an im Projekt erlebt haben. Besonders die beiden Buchreihen sollen über unsere ersten Erfahrungen hinaus Ideen und Anregungen bekannt machen, die das Wachstum der Kirche Jesu Christi aus unterschiedlichsten Perspektiven bedenken, bezeugen und dazu ermutigen, eigene Erfahrungen mit der selbst wachsenden Saat zu machen, vergleiche Markus 4, 26-29.

Nicht erst die Überlegungen und Vorbereitungen zum Kongress, doch diese im Besonderen, dazu andere Erfahrungen und Untersuchungen der letzten Jahre, z. B. Milieu- und Kirchenmitgliedschaftsstudien oder die Vorstudie „Wie finden erwachsene Menschen zum Glauben“, und vor allem ganz aktuell die Rückmeldungen zum Kongress zeigen, dass wir nicht zu sehr einer bestimmten missionarischen Methode oder einem Gemeindeaufbaukonzept in irgendeiner Richtung vertrauen, sondern gemeinsam und methodisch vielfältig eine Handlungsveränderung in unserer Kirche angehen müssen. Dazu gehört notwendig ein integrativer Stil, der auch verschiedene Frömmigkeitsrichtungen innerhalb der Kirche näher zusammenführt, der nicht vom Ausschluss und der Abwertung, sondern von gegenseitiger Anerkennung und aufgeschlossener Wahrnehmung lebt.

Ein Mitarbeiter der Kongressvorbereitungsgruppe äußerte sich nach dem Kongress folgendermaßen: „Am Anfang dachte ich, wir haben wenig gemeinsamen Boden. Ob wir da etwas Gutes hinbekommen werden? Aber das gemeinsame Ziel und der Weg dorthin hat uns gezeigt: Da ist weit mehr gemeinsamer Grund vorhanden, als wir für möglich gehalten haben, durch Christus.“

Dieses Zusammenfinden ist gerade unter missionarischen Gesichtspunkten wichtig, denn erstens geht es darum, wie Kirche und Christen in der Gesellschaft wahrgenommen und mit welchen Werten und Qualitäten sie identifiziert werden. Zweitens ist unsere Gesellschaft selbst vielgestaltig, pluralistisch, und die Milieus grenzen sich teilweise wenig durchlässig voneinander ab. Da braucht es möglichst viele Schnittstellen, Beziehungen und Anknüpfungspunkte, dazu den Respekt vor der Andersartigkeit, die gegenseitige Anerkennung der jeweils anderen Zugänge sowie Frömmigkeits- und Lebensstile.

Das Projekt und der Kongress Wachsende Kirche weisen darauf hin, dass die zurzeit wichtigsten Fragen in unserer Kirche und damit zusammengenommen in unserer Gesellschaft sich auf vier Themenfelder konzentrieren, die teilweise eng aufeinander bezogen sind bzw. sich mehrdimensional, im Sinne von Querschnittsthemen, überlappen.

Das erste Hauptthema ist der Gottesdienst. Ich habe den Eindruck, dass sich momentan alles, was sich mit kirchlicher Arbeit verbindet, ganz stark auf dieses Thema verdichtet. Das hat mit gesellschaftlichen Entwicklungen, dem Zerschneiden – das muss man wirklich so ausdrücken – der Angebote während der Woche und der Kon-

zentration auf den Sonntag zu tun, aber auch mit der Suche nach Spiritualität. Bis hin zur Diakonie kommt eigentlich alles im Gottesdienst vor; Diakonie dann beim Opfer und durch Berichte.

Bibel- und Glaubenskurse, die Frage des Glaubenswissens, die glaubhafte Vermittlung des Glaubens-Aneignens, scheinen das zweite ganz wichtige Thema zu sein. Als Querschnittsthemen, die sich darüberziehen: Beteiligung bzw. Beteiligungskirche sowie die Bedeutung von Beziehungen.

„Auf Beziehung kommt's an“ lautet auch das kurze Resümee der Vorstudie zum Thema „Wie finden erwachsene Menschen zum Glauben“, die zum Kongress vorgestellt wurde. Es ist deshalb sehr wichtig, jenseits aller notwendigen Veränderungen und Methoden vor allem die individuellen Beziehungsnetzwerke der Gemeindeglieder innerhalb der Kirche, aber auch zu kirchenfernen Menschen zu begleiten und inhaltlich zu unterstützen. Durchdachte und attraktive Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche sind unserer Ansicht nach dazu die wichtigste Voraussetzung, neben einer Haltung der Haupt- und Nebenamtlichen, welche Vertrauen und Hörbereitschaft ausstrahlt. Beides gilt es zu fördern, um den Boden für das Wachstum zu bereiten.

„Wachsen gegen den Trend“, das Zitat von Axel Noack, das ist möglich. Wachstum geschieht in aller Regel leise und unspektakulär. Wer sät, braucht Geduld und Vertrauen. Das Projekt soll keine zusätzliche Belastung werden – das haben wir am Anfang gesagt, und wir hoffen das auch weiterhin für diejenigen, die sich jetzt mit unseren Dokumentationen und den Ideen auseinandersetzen –, sondern dient der Ermutigung in der alltäglichen Arbeit. Dieses Ziel haben wir uns gesteckt, und diesem Grundton fühlt sich die Projektleitung nach wie vor verpflichtet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (lebhafter Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Wir danken Ihnen, Herr Kirchenrat Peter, für diesen Bericht und schließen gleich einen zweiten Teil an, den uns Herr Dr. Heckel geben wird.

Oberkirchenrat **Heckel**, Dr. Ulrich: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Kongress Wachsende Kirche war ein Höhepunkt. Darum ist er für uns kein Schlusspunkt, sondern ein Doppelpunkt. Das Projekt Wachsende Kirche muss weitergehen.

Doch was heißt wachsen? In der Wirtschaft sind es natürlich die Absatzzahlen, die Einnahmen und Gewinne, die wachsen müssen. Vom Wachsen spricht auch das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“. Es setzt auf ein „Wachsen gegen den Trend“ und nennt als Ziel eine Steigerung der Zahlen bei Taufen, bei Eintritten und beim Gottesdienstbesuch.

Auch im Neuen Testament ist vom Wachsen die Rede. In den Gleichnissen Jesu ist das Wachsen ein Bild für das Reich Gottes, das aufgeht und wächst wie ein Same, treibt und Frucht bringt. Das Wachsen ist ein Bild für Dynamik, für Bewegung und Leben.

In der Apostelgeschichte ist es das Wort Gottes, das wächst und sich ausbreitet, „und die Zahl der Jünger wurde sehr groß in Jerusalem“. In Korinth hat Paulus ge-

(Oberkirchenrat **Heckel**)

pflanzt, Apollos gegossen, aber Gott ist es, der wachsen lässt. Paulus hat die Gemeinde gegründet, Apollos darauf weitergebaut. Paulus kombiniert hier das Bild vom Ackerfeld mit dem Bild vom Hausbau. Wachsende Kirche ist beides: Ein anspruchsvolles Bauprojekt, das konzipiert, geplant und durchgeführt sein will. Aber der Erfolg kann nicht einfach mit Zahlvorgaben beschlossen und gemacht werden, er kann nur wachsen. Und er braucht Zeit. Motivierte Mitarbeitende und durchdachte Konzepte sind notwendig, aber Gelingen und Gedeihen kommen von Gott.

Doch dass die Gemeinde wächst, die gottesdienstlichen Versammlungen größer werden und die Zahl der Gemeindeglieder zunimmt, ist nur die eine Seite. Im Neuen Testament wachsen nicht nur die Zahlen. Paulus schreibt im 2. Korintherbrief: „Wir haben die Hoffnung, dass euer Glaube in euch wächst“, wo das Evangelium verkündigt wird. Wachstum hat neben der quantitativ messbaren auch eine qualitative Seite. Wachsen, nachhaltig wachsen, kann die Kirche nur durch die Verkündigung des Evangeliums. Und das Wachsen hat immer eine persönlich-biografische Dimension: die Vertiefung des Glaubens. Zum äußerlich Sichtbaren muss das innere Wachstum kommen, das Reifwerden des inneren Menschen.

Natürlich argumentiert Paulus mit der Bauernregel: „Wer da kärglich sät, der wird auch kärglich ernten; und wer da sät im Segen, der wird auch ernten im Segen.“ Von nichts kommt nichts. Der Samen muss ausgestreut und in die Erde gebracht werden, sonst kann er nicht aufgehen und wachsen. Man muss sich etwas einfallen lassen, Erfahrungen machen, Anregungen weitergeben, gelungene Beispiele austauschen. Zu diesem Zweck wurde der Kongress veranstaltet. Darauf liegt eine Verheißung des Segens.

Aber die Früchte sind vielfältig: „Der Samen gibt dem Sämann und Brot zur Speise“, fährt Paulus darum in der Kollektenbitte für die Gemeinde in Jerusalem fort, „der wird auch euch Samen geben und ihn mehren und wachsen lassen die Früchte eurer Gerechtigkeit.“ Zum Glauben kommt die Spendenbereitschaft für die Armen in Jerusalem und die Erfahrung von Gemeinschaft zwischen den Gemeinden über große Distanzen. Dementsprechend dankt der Apostel im 2. Thessalonicherbrief, dass der Glaube wächst und die Liebe zunimmt. Wachstum wirkt eben nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Zu einer wachsenden Kirche gehören auch die Früchte der Gerechtigkeit. Wachstum hat eine ethische Relevanz. Zum Wachsen der Kirche gehört neben der missionarischen auch eine diakonische Ausrichtung. (Beifall)

Darum soll das Projekt Wachsende Kirche weitergehen. Ein erster Beitrag wird die Untersuchung des Greifswalder Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung sein, wie Menschen zum Glauben finden.

Hinzu kommt zweitens der Dienstauftrag für Pfarrer Dr. Heinzpeter Hempelmann, der untersuchen soll, wie die kirchliche Arbeit die herkömmlichen kirchlichen Milieus überschreiten und neue Menschen für den Glauben gewinnen kann. Dieser Auftrag verbindet sich mit dem nächsten Punkt.

Drittens. Ekklesiologie und Evangelisation, Kirchentheorie und missionarischer Gemeindeaufbau, Kirchensoziologie und Milieustudien, Religionspsychologie und Kybernetik werden Themenbereiche sein, die auf wissenschaftlichem Niveau mit neutestamentlichen, kirchengeschichtlichen und praktisch-theologischen Beiträgen weiterverfolgt werden sollen.

Und es sollen viertens praktische Konsequenzen für die Gemeinden gezogen werden. Darum hat der Oberkirchenrat sich bei der EKD um das Kompetenzzentrum „Mission in der Region“ beworben, in dem jährlich 400 000 € für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen sind.

Abschließend gibt uns der Epheserbrief noch etwas anderes zu bedenken: Das Wachsen soll ein Ziel haben. Wie Pflanzen zum Licht wachsen, um leben zu können, so soll auch die Kirche wachsen zu dem hin, der das Haupt ist, Christus. Daran lasst uns gemeinsam arbeiten. „Lasst uns wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“, auf „dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe“. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Heckel, für diese Entfaltung der geistlichen Dimension des Themas Wachstum. Nun hören wir den Bericht des Theologischen Ausschusses, den uns die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Dorothea Gabler, geben wird.

Gabler, Dorothea: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Theologische Ausschuss der 14. Landessynode bekam die schöne Aufgabe, die Begleitung des Projekts Wachsende Kirche, das von der 13. Landessynode vor vier Jahren auf den Weg gebracht wurde, kurz vor seinem Höhepunkt mit dem Kongress Wachsende Kirche am 11. und 12. April 2008 zu übernehmen.

Bereits vor dem Kongress wurde der Theologische Ausschuss in seiner ersten Sitzung am 31. März über den bisherigen Verlauf des Projektes und den Stand der Kongressvorbereitungen informiert. Pfarrerin Maïke Sachs von der Projektstelle stellte dabei die verschiedenen Einrichtungen und Werke vor, die bei der Vorbereitung des Kongresses aktiv beteiligt waren. Außerdem zeigte sie auf, mit welchen anderen Projekten und Initiativen das Projekt Wachsende Kirche vernetzt ist. Dabei wurde deutlich, dass im Projekt Wachsende Kirche einerseits verschiedene Initiativen der Württembergischen Landeskirche miteinander kooperieren, dass darüber hinaus aber auch mit Projekten anderer Gliedkirchen innerhalb der EKD und sogar der anglikanischen Kirche zusammengearbeitet wird. Dies entspricht auch dem Ziel des Projektes, Gewachsenes in unseren Gemeinden und in der Kirche weltweit wahrzunehmen und es denen zugänglich zu machen, die auf der Suche nach Ermutigung und neuen Ideen sind. Bei der Wachsenden Kirche geht es darum, hinzusehen, was schon wächst, zu sammeln und darzustellen, zu ermutigen, zu pflegen und dem Wachsen zuzuarbeiten. Dabei soll immer im Blick behalten werden, dass Wachstum ein Geschenk Gottes ist. Gott ist am Werk, wenn Glaube geweckt wird, wenn Gemeinde wächst und sein Reich kommt.

(Gabler, Dorothea)

Doch gerade diese Erkenntnis will uns nun motivieren, nicht kärglich zu säen und zu gießen. Denn Wachsende Kirche ist nicht zuerst eine Zielvorgabe für uns als Kirche, sondern eine Verheißung des Herrn der Kirche. Darauf hat Professor Hans-Joachim Eckstein ganz am Anfang des Projekts ausdrücklich hingewiesen: „Wachstum ist der Gemeinde Jesu Christi verheißen.“

Im Neuen Testament ist oft von Wachstum die Rede. Ich danke Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Heckel ganz herzlich auch für die nochmalige Betonung dieser Perspektiven in seinem Bericht von heute. Diese auch biblischen Wachstumsperspektiven zu entdecken und andere darauf aufmerksam zu machen, das ist das Anliegen des Projekts, und das war auch das Anliegen des Kongresses Wachsende Kirche.

Dies spiegelt auch das Kongress-Programm wider: Ortsgemeinden und Einrichtungen aus Württemberg und darüber hinaus stellten vor, wo sie schon vor Ort Wachsende Kirche erleben und welche wachstumfördernden Maßnahmen sie dabei einsetzen. Dabei ist uns bewusst, dass wachstumfördernde Maßnahmen kein Wachstum garantieren können. Was in der einen Gemeinde gelingt, kann an einem anderen Ort nicht oder vielleicht nur modifiziert angemessen sein. Darum bleibt vor und nach dem Kongress die individuelle Begleitung der Ortsgemeinden ein weiterer wesentlicher Faktor des Projekts Wachsende Kirche. Es ist gut, dass das Projekt Wachsende Kirche dazu beiträgt, dass Gemeinden die Angebote der Missionarischen Dienste, der Abteilung Gemeindeentwicklung und Gottesdienst sowie der Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberater in Württemberg wahrnehmen und auch jetzt durch das Projekt angeregt werden, individuelle Begleitung zu suchen.

Im Rahmen des Projektes Wachsende Kirche wird auch eine wissenschaftliche Studie durchgeführt; darauf wurde jetzt schon mehrmals verwiesen. Bereits vor dem Kongress wurde dem Theologischen Ausschuss dieses Forschungsprojekt „Wie finden Erwachsene zum Glauben?“ von Herrn Pfarrer Dr. Heinzpeter Hempelmann vorgestellt. Die Ergebnisse der Vorstudie wurden auf dem Kongress vorgestellt. Für die von Württemberg initiierte Hauptstudie haben sich auch andere Landeskirchen wie Mecklenburg, Sachsen, Westfalen und Rheinland interessiert. Sie werden auch mitarbeiten. In der Anglikanischen Kirche wurde eine vergleichbare Befragung bereits durchgeführt, woraufhin große Bewegung in die Gemeinden kam und inzwischen in über 70 % davon neue Gottesdienstformen entwickelt wurden.

Pfarrer Dr. Hempelmann machte den Theologischen Ausschuss auf die Besonderheit dieser Studie aufmerksam: Sie verortet die evangelische Theologie in ihrer Funktion als handlungsleitende Reflexion evangelischer Kirche auf Augenhöhe mit der Sozialwissenschaft, speziell mit der religionssoziologischen Forschung. Die Studie ist also von Anfang an interdisziplinär angelegt. Darüber hinaus dient die Studie dem Ziel, Veränderungsprozesse nicht nur zu beschreiben, sondern auch Faktoren, die solche Prozesse auslösen, bewusst zu fördern.

Als Herausforderung dieses interdisziplinären Forschungsprojekts stellt sich allerdings die Frage nach der Vergleichbarkeit von funktionalen Modellen von Religiosität mit der Wirkung des Evangeliums: Kann eine unter der Wirkung des Heiligen Geistes erfolgte Veränderung des

Lebens überhaupt unter religionswissenschaftliche Kategorien der Konversion subsumiert werden? Kann man Glauben wissenschaftlich erfassen?

Die Studie stellt sich bewusst diesen Herausforderungen, mit dem Ziel, das Wachstum der Kirche in ihrer Gestalt als Volkskirche zu fördern. Es geht darum, dass Menschen ihres eigenen Glaubens gewiss werden und darüber reden lernen. Ihre Sprachfähigkeit in Glaubensfragen im Dialog mit einer Gesellschaft, in der das Suchen nach Religiosität und Sinn überall zu beobachten ist, soll gefördert werden. Die Studie will so mithelfen, dass in unserer Volkskirche spirituelle Räume wieder neu entdeckt und geschaffen werden, in denen Menschen zum Glauben kommen und im Glauben wachsen.

Das Forschungsprojekt arbeitet damit im wissenschaftlichen Kontext den Zielen des Projekts Wachsende Kirche zu. Eine ganz wichtige Aufgabe ist es darum nun, geeignete Wege zu suchen, wie die Ergebnisse der Studie innerhalb der kirchlichen Öffentlichkeit, aber auch im akademischen Kontext kommuniziert werden können. Ein wesentlicher Impuls, der zu dem Projekt Wachsende Kirche geführt hat, war nämlich der Antrag Nr. 17/04 des Theologischen Ausschusses der 13. Landessynode: „Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anliegen des Projektes Wachsende Kirche in die Ausbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen aufgenommen werden können.“ Die Fragestellungen einer Wachsenden Kirche in die erste und zweite Ausbildungsphase der Pfarrerinnen und Pfarrer zu implementieren, daran gilt es nun weiterzuarbeiten.

Damit komme ich zur Auswertung des Kongresses und zu der Frage, wie das Projekt Wachsende Kirche weiterarbeiten soll.

Der Theologische Ausschuss hat zunächst am 21. April eigene Erfahrungen beim Kongress ausgetauscht. In einer weiteren Sitzung am 30. Mai wurden wir dann über die ersten Ergebnisse der Auswertung des Kongressteams informiert. Vier Aspekte möchte ich aus diesen Auswertungen herausgreifen und persönlich unterstreichen:

Erstens. Der Kongress war ein sehr guter Impuls, der das Zusammenwachsen innerhalb unserer württembergischen Kirche gefördert hat. Er machte die Kirche als Ganzes erfahrbar und ermutigte dadurch viele. Er hat Freude am Glauben geweckt und die Mitarbeitenden mit neuem Mut und Zuversicht in ihre Gemeinden und Einrichtungen entsandt. Der oft geäußerte Wunsch, regelmäßig solche landeskirchlichen Kongresse anzubieten, bestätigt dies. Wir leben als Kirche nicht nur von Veröffentlichungen und Papieren, sondern wir brauchen auch Begegnungsmöglichkeiten, um Beziehungen zu knüpfen und zu vertiefen, auch über die Grenzen unserer Ortsgemeinden hinaus.

Zweitens. Der Kongress war für die Arbeit der Kirchengemeinderäte, die ja als primäre Zielgruppe genannt worden waren, ein großer Gewinn. Besonders die Gremien, die den Kongress gemeinsam besucht haben, haben ihn als wichtigen Schritt ihres gemeinsamen Prozesses, gerade zu Beginn einer neuen Amtsperiode, erlebt. Das Miteinander der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Mitglieder der Gemeindeleitung vor Ort wurde so gestärkt.

(Gabler, Dorothea)

Doch auch Kirchengemeinderäte und verantwortlich Mitarbeitende, die als Einzelne am Kongress teilnahmen, wurden ermutigt, das Nachdenken über wachstumsfördernde Maßnahmen in der eigenen Gemeinde anzuregen und zu fördern. Der Kongress zeigte, dass Wachsende Kirche Beteiligungskirche ist, wo jede und jeder seine Gaben einbringen soll. Wir regen darum an, nach neuen Wegen zu suchen, wie die Landeskirche als Ganze den Kontakt auch zu einzelnen Kirchengemeinderätinnen bzw. Kirchengemeinderäten und Mitarbeitenden pflegt, damit der Informationsfluss in die Gemeinden hinein verbessert werden kann.

Drittens. Der Kongress hat neu sensibilisiert für die Bedeutung der Musik im Gottesdienst und in der Gemeinde. Nicht nur, dass neue Lieder und verschiedene Instrumente die Kirchenmusik bereichern, wurde als Impuls mitgenommen; auch die Belebung und Wertschätzung des Gemeindegesangs im Gottesdienst war ein sehr wichtiger Akzent, den der Kongress gesetzt hat.

Dass für den Kongress eigens ein Chor und eine Band gegründet wurden und die Kirchenmusiker von Anfang an intensiv in den Prozess der Vorbereitung des Kongresses einbezogen waren und ihn mitgestaltet haben, hat sehr viel zu der positiven Atmosphäre des Kongresses beigetragen. Wachsende Kirche ist eine musizierende, eine lobende Kirche; auch daran gilt es weiterzuarbeiten. Wie wichtig dieses Thema ist, zeigen auch die vielen Angebote und vor allem die hohe Beteiligung an den Seminaren zu Fragen des Gottesdienstes und zur Bedeutung der Musik.

Viertens. Der Kongress hat deutlich gemacht, dass Wachsende Kirche nicht zuerst die Veränderung der Volkskirche sucht. Es ist vielmehr ein Ziel der Wachsenden Kirche, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch in Zukunft der Glaube an Jesus und die Zugehörigkeit zur Kirche nicht nur Sache einer kleinen Minderheit ist. Darum suchen wir nach neuen Formen der Gemeindearbeit wie Glaubenskurse und Zweitgottesdienste, wie Konfirmandenunterricht im 3. Schuljahr (KU 3) und Kinderbibelwochen, wie Religionsunterricht für Erwachsene und Liturgische Wanderungen. Da sich in unserer Gesellschaft die Wege, wie Menschen Zugang zum Glauben finden, ändern, ist es wichtig, diese Wege wahrzunehmen und Menschen hier Brücken in unsere Kirche zu bauen. Das ist das Ziel der Wachsenden Kirche. Darum führen wir in unserer Kirche Forschungsprojekte durch, bewerben uns für das Kompetenzzentrum für Mission und suchen nach geeigneten Ansprechpartnern, die einzelne Gemeinden individuell beraten und begleiten.

Aber das ist nur eine Seite. Wachsende Kirche will vor allem die Liebe Gottes für die Menschen erfahrbar machen. Wachsende Kirche lebt von gewachsenen Beziehungen. Dazu aber braucht es Zeit und Muße. Daran hat uns auch die Andacht heute Morgen erinnert. Wachsende Kirche muss darum auch nach Wegen suchen, wie wir unser Veranstaltungsangebot bewusst reduzieren, damit wir als ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende wieder Zeit und Augen haben für die Liebe, mit der Gott uns selbst sucht, und nachgeht, und für die Menschen, die mit und neben uns leben.

Der Theologische Ausschuss ist mit großem Interesse in die Begleitung des Projekts Wachsende Kirche eingestiegen. Wir danken allen, die dieses Projekt in der

13. Landessynode auf den Weg gebracht haben, ganz speziell dem Präsidenten der 13. Landessynode. Unser ausdrücklicher Dank gilt heute vor allem auch dem Projektleiter, Kirchenrat Dan Peter, und Pfarrerin Maïke Sachs von der Projektstelle sowie allen Mitarbeitenden der Vorbereitungsgruppe des Kongresses Wachsende Kirche. Sie haben hier wirklich sehr viel Herzblut investiert. (Beifall) Wir sind überzeugt, dass die Arbeit, die durch das Projekt Wachsende Kirche und jetzt durch den Impuls des Kongresses im April in unserer Landeskirche angeregt und aufgebrochen ist, auch nach dem Ende des Projekts im Sommer 2009 weitergeführt werden soll.

Bei der Gestaltung von konkreten Maßnahmen der Weiterarbeit beteiligen wir als Theologischer Ausschuss uns sehr gerne. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank für den Bericht aus dem Theologischen Ausschuss. Bevor wir nun in die Aussprache eintreten, darf ich darauf hinweisen, dass wir mit den Berichten schon die Zeit gefüllt haben, die nach unserer Tagesordnung für den gesamten Punkt vorgesehen war. Ich bitte Sie herzlich, das zu berücksichtigen.

Teich, Volker: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ein ganz herzliches Dankeschön für diese Berichte. Ich fand sie hoch interessant. Ich habe nur vier Punkte anzusprechen.

Erstens. Was ist gelungen? Eine große volksskirchliche Breite hat sich engagiert, das zeigte dieser Kongress. Damit ist das Thema Wachsende Kirche nicht mehr das Thema nur einer Gruppe in dieser Kirche, sondern es ist in der Volkskirche angekommen. Das ist für mich einer der großen Erfolge dieses Projekts. Es ist ein Wir-Bewusstsein entstanden unter den Mitarbeitenden, die aus völlig verschiedenen Gruppen da waren, und es war ein Stolz auf die Württembergische Landeskirche zu spüren. Unsere Landeskirche hat so einen großartigen Kongress auf die Beine gestellt, darauf können wir stolz sein. Das war zu spüren bei den Mitarbeitenden, das tat gut und hat sehr stark motiviert.

Zweites. Was haben wir erreicht? Württemberg nimmt mit diesem Prozess teil an einem viel größeren Prozess innerhalb der EKD. Dieser Prozess hat mit der EKD-Synode 1999 in Leipzig begonnen, mit der Synode über Mission und Evangelisation. Wenn man über die Grenzen von Württemberg hinausschaut, dann staunt man, was in den anderen Landeskirchen auf diesem Gebiet gemacht wurde, ob in Baden oder in Bayern oder in Westfalen, von Berlin einmal ganz zu schweigen. Man staunt, was innerhalb der EKD alles läuft, und mit diesem Kongress nimmt Württemberg an dieser Bewegung innerhalb der EKD teil. Das heißt, eigentlich haben wir ekklesiologisch eine ganz schlichte Wahrheit miteinander entdeckt, nämlich dass Kirche nur dann Kirche ist, wenn sie auch missionarisch ist.

Drittens. Ich habe eine kleine Anfrage an Dan Peter: Er hat vier Punkte auf Seite 9 genannt: Gottesdienst, Bibel- und Glaubenskurse, Beteiligung bzw. Beteiligungskirchen sowie die Bedeutung von Beziehungen. Mir fehlt ein fünfter Punkt, und das ist das diakonische Anliegen, das ge-

(Teich, Volker)

sellschaftsdiakonische Anliegen. Kirche ist nur wachsende Kirche, wenn sie das auch im Blick hat. Das wurde besonders auf dem Kongress in dem Seminar von Hans Georg Filker deutlich, der von Berlin her berichtet hat.

Viertens. Was ist jetzt dran? Das Weitermachen. Ich habe mit großem Interesse gelesen, was Oberkirchenrat Heckel formuliert hat. Es ist die Kernfrage: Wie kann man dieses Denken, dass Kirche missionarisch sein muss, stärker aufnehmen? Wie kann man das in die Ausbildung und Fortbildung hinein implementieren? An dieser Stelle müssen wir weitermachen und weiterdenken.

Vielen Dank für diese vier konkreten Punkte, die Sie, Herr Heckel, an dieser Stelle genannt haben. Da geht es weiter.

Beck, Joachim L.: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Projekte zeigen ihre Qualitäten dann, wenn sie im Alltag angekommen sind und im Alltag der kirchlichen Wirklichkeit sich widerspiegeln. Deshalb herzlichen Dank, Herr Peter, für diesen Bericht, in dem gezeigt wird, wie dieses Projekt bereits im Alltag angekommen ist.

Ein Zweites: Es gibt eine seltsame Parallelität zwischen dem Kollegen Teich und mir. „Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt“ – dies ist die Herausforderung für Christinnen und Christen. Mir fehlt in der Fortsetzung dessen, was Sie, Herr Peter, berichtet haben, diese Dimension Gesellschaft verantworten und gestalten, die im Kongress auch eine bedeutende Rolle gespielt hat. Wenn Kirche Wirkung hat, dann, weil sie Salz der Erde und Licht der Welt ist. Ich würde nur die Begriffe, die Kollege Teich verwendet hat, herumdrehen, gesellschaftspolitisch und diakonisch, aber insofern verstärken. Danke.

Veit, Hans: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Mir war es wichtig, diesen einen Impuls aufzugreifen, der in der Einführung von Dan Peter auch vorkam. Mir ist wichtig zu sagen: Es geht zunächst einfach um eine Grundhaltung, um das Vertrauen, dass Gemeinde Christi einfach wächst, dass da die Verheißung draufliegt. Und was mir sehr wichtig geworden ist bei der Arbeit in Böblingen, das ist die große Liebe zu einer Volkskirche, die gerade diese Möglichkeiten hat. Kirche muss wachsen wollen, sonst ist sie nicht die Kirche Jesu Christi. Wenn wir viel mehr den Fokus darauf haben, wie wir mit viel Liebe und Fantasie säen, und nicht so viel schauen, was dabei herauskommt, wird sie eine wachsende Kirche sein und bleiben. Nach sechs Jahren Dienst bin ich überrascht, wie viele Möglichkeiten wir mit dem Thema Wachsende Kirche haben, was wir in einer ganz normalen volkswirtschaftlichen Situation alles bewegen können. Diese Faszination müssen wir einfach wieder neu ins Land hineinbringen.

Trick, Werner: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bin sehr froh, dass die 13. Landessynode das Projekt Wachsende Kirche auf den Weg gebracht hat, das dann in den Kongress mündete. Sicherlich können wir Wachsende Kirche nicht machen durch Methoden. Das muss Gott schenken; das müssen wir auch theologisch festhalten. Da bin ich auch dankbar, Herr Oberkirchenrat Heckel, dass Sie das noch einmal deutlich gemacht haben. Aber wir können überlegen, wie das Wachstum der Zahl nach

und in die Tiefe in der Glaubensförderung geschehen kann. So verstehe ich auch Wachsende Kirche, dass wir nämlich wachsen wollen und uns Gedanken machen über die Rahmenbedingungen, damit Kirche besser wachsen kann.

Ich selber war auch auf dem Kongress sowie einige Kirchengemeinderäte aus dem Bezirk, aus dem ich komme. Ich habe nur positive Stimmen zum Kongress gehört. Viele haben gesagt: Der Kongress hat uns ermutigt und wir haben Ermutigungen in unsere Arbeit mitgenommen. Drei Dinge möchte ich ganz kurz feststellen:

Erstens. Ich habe vom Kongress den Eindruck bekommen, dass die Gemeinden viele Impulse mitgenommen haben. Ich habe den Eindruck einer Aufbruchstimmung auf dem Kongress wahrgenommen und dass die Motivation in der Gemeindeförderung durch den Kongress gefördert worden ist. Das darf nun nicht einfach ein Impuls sein, der schnell wieder vergeht, ein Event, der vergeht. Dieser Impuls und diese Motivation müssen nun aufgenommen werden. Wir müssen uns als Landeskirche auch überlegen, wie diese Impulse und diese Motivation nachhaltig bleiben und wie sie implementiert werden können.

Das Zweite. Es ist aufgefallen – darauf haben auch schon Frau Gabler und Kirchenrat Peter hingewiesen –, dass Seminare zu Fragen des Gottesdienstes stark besucht wurden. Mich hat das sehr gefreut. Das macht deutlich, welchen Stellenwert der Gottesdienst in unseren Gemeinden hat. Es macht uns aber auch deutlich, dass das Thema Gottesdienst für die Gemeinden ein wichtiges Thema ist. Es ist deshalb auch nötig, dass wir weiterhin am Thema Gottesdienst dranbleiben. Mir wäre es wichtig – auch vom gestrigen Thema des Bischofsberichts Mehrgenerationenhaus her –, dass wir darüber nachdenken, wie Gottesdienst zur Begegnung von Jungen und Alten und der mittleren Generation wird, wie wir gemeinsam, generationenübergreifend, uns unter Gottes Wort stellen und Gottesdienst feiern. Auch der Kongress Wachsende Kirche hat deshalb die Aktualität des Antrages zum Jahr des Gottesdienstes noch einmal deutlich gemacht.

Das Dritte. Mir ist noch der provozierende Satz eines Hauptvortrages im Ohr. Dort wurde gesagt: Glaubenskurse müssten in unseren Gemeinden so selbstverständlich sein wie Konfirmandenarbeit. In der Postmoderne, wo Säkularisierung und Traditionsabbruch zugenommen haben, sollten Glaubenskurse und Religionsunterricht für Erwachsene, missionarische Projekte und Ähnliches verstärkt werden, um zum Glauben einzuladen und den Glauben zu vertiefen. Wir brauchen deshalb in unserer Landeskirche auch auf Landeskirchenebene Begleitung und Unterstützung der Gemeinden zu solchen Initiativen in unseren Gemeinden.

Erbes-Bürkle, Sigrid: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wir haben es geschafft, als Kirchengemeinderat fast komplett am Kongress Wachsende Kirche teilzunehmen. Das hat mich sehr gefreut. Die Rückmeldung von den Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäten war, dass sie ganz toll gefunden haben, dass der Blick von der Landeskirche auf die Kirchengemeinden gegangen ist, dass sie andererseits aber auch sehr Anteil nehmen konnten und Informationen bekommen haben, was eigentlich alles in der Landeskirche und in anderen Lan-

(**Erbes-Bürkle**, Sigrid)

deskirchen läuft. Sie konnten über den Kirchturm hinausblicken und waren sehr erstaunt über die große Vielfalt, die es gibt. Es ist etwas anderes, ob man das selber begreifen und ansehen kann oder ob man es nur über Papier und Zeitschriften zu sehen und zu lesen bekommt.

Besonders die „Frischlinge“ unter den Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäten haben sich sehr gefreut, dass ihnen am Anfang ihrer Legislaturperiode diese vielen Informationen geboten werden konnten. Sie haben sich auch gewundert, dass es so etwas nicht regelmäßiger gibt, wobei natürlich der Aufwand ein immenser ist und auch die Kosten dabei berücksichtigt werden müssen. Sie freuen sich sehr, dass sie als Ehrenamtliche in ihrer Arbeit durch solche Veranstaltungen gewürdigt und unterstützt werden, und hoffen auf eine Fortsetzung. (Beifall)

Schwarz, Angela: Frau Präsidentin, liebe Synode! Zunächst noch einmal einen ganz herzlichen Dank an das Projekt Wachsende Kirche. Ich fand, es war ein sehr professioneller Kongress mit vielen wertvollen Impulsen. Was ich schade finde – das kam in Ihrem Bericht heute Morgen nicht vor, aber wir wissen es aus dem Theologischen Ausschuss –, dass der Hauptteil der Besucher aus dem Großraum Stuttgart kam. Das ist schön, und das freut mich für diese Besucherinnen und Besucher, aber ich frage mich: Wie kommen die Impulse jetzt an den Bodensee, in den Schwarzwald, ins Hohenlohische? Das geht nicht nur über Dokumentation und DVDs. Ich finde es wichtig, dass wir in jedem Kirchenbezirk einen Beauftragten für dieses Thema haben. Wir haben Beauftragte für Kindergottesdienste, für Frauenarbeit, für Posaunenchor, für Jugendarbeit, und an diesem wichtigen Thema soll es doch nicht scheitern, dass das in unseren Gemeinden ankommt.

Ehrenamtliche brauchen Begleitung, sie brauchen Beratung, denn die Innovation passiert an der Basis, nicht oben beim Oberkirchenrat oder bei uns, der Synode. Diese Innovation müssen wir fördern. Wir brauchen strukturelle Rahmenbedingungen, die das ermöglichen, denn viele Ideen scheitern an unseren Strukturen. Vor allem müssen wir den finanziellen Kuchen neu verteilen. Denn wenn es neue Ideen und neue Projekte gibt, dann müssen diese Projekte auch ausgestattet werden. (Beifall)

Werner, Michael: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte zwei Dinge nennen. Vielen Dank für die Berichte. Mein Eindruck war – das ist auch noch einmal beim Bericht deutlich geworden –, das Projekt Wachsende Kirche hat selbst eine Wachstumsphase hinter sich. Wenn von der Vielfalt beim Kongress die Rede war, davon, dass auch von einem Zusammenwachsen der Kirche in ihren Frömmigkeitskulturen, in ihren Frömmigkeitsstilen, etwas sichtbar geworden ist, dann sind für mich zwei Dinge wichtig: Das eine ist – zur Verstärkung, was der Synodale Teich und der Synodale Beck schon gesagt haben: Wachsende Kirche ist immer auch „über sich selbst hinaus wachsende Kirche“ für andere.

Das Zweite. Es ist schon viel von Doppelpunkten und Implementierung, Weiterreichen, Verstetigung der Impulse die Rede gewesen. Ich habe zwei Bitten. Das eine, das, was Sie, Herr Peter, schon formuliert haben: Ermuti-

gung, keine zusätzliche Belastung der Gemeinden, aber auch der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Wer sich die Vikarsausbildung jetzt ansieht, wird nicht noch zusätzlich etwas Neues hineinpacken wollen.

Dann vor allem – das ist mir das Wichtigste –, wenn es um Verstetigung geht, wenn es darum geht, dass das Wachstum der Kirche Sache der ganzen Kirche ist: Jetzt nicht beim Verstetigen wieder zurückfallen hinter diesen erreichten Stand des breiten Wachstums der Kirche, nicht wieder nur einzelne Aktionen oder Aktivitäten beleben, und erst recht nicht die Wahrnehmung der Kirche als Wachsende Kirche aus den Augen verlieren. Vielen Dank. (Beifall)

Stocker-Schwarz, Franziska: Verehrte Präsidentin, liebe Synodale! Dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner für diesen wunderbaren guten Kongress schließe ich mich an. Wir evangelischen Christen in Stuttgart werden morgen auf der Königsstraße beim „Längsten Alter der Welt“ stehen. Sie haben vielleicht alle diese Aktion mit dem Blind Date mitbekommen. Da hat uns gestern Abend ein Posaunenchor aufgespielt. Damit feiern wir in Stuttgart den nun neu gegründeten Kirchenkreis.

Ich bin gespannt, was die Passanten morgen an Kirche wahrgenommen haben. Wird es das Nein des Bischofs zur Sterbehilfe sein? Wird es der Umgang der Kirche mit Verkauf und Nichtverkauf von kirchlichen Gebäuden sein? Wird es noch das Geschehen um die Neubesetzung des Stiftskirchenpfarramtes sein? Ich wünsche mir, dass vom heutigen Tag der Synode ein Signal ausgeht: Kirche ist nicht von gestern, Kirche hat Zukunft, unser Volk braucht die Kirche, weil sie allein die Vergebung durch Jesus Christus anbieten kann, und nur mit dieser Vergebung im Herzen kann ich Salz und Licht für die Welt sein.

Darum wünsche ich mir, dass am Projekt Wachsende Kirche weitergearbeitet wird, wie es im Antrag Nr. 25/08 formuliert ist, der Ihnen vorliegt. Darauf würde ich gerne morgen auf der Straße hinweisen. Vielen Dank (Beifall)

Brenner, Markus: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Die Landeskirche, die Mutterkirche, ist schwanger. Sie hat sich auf den Weg gemacht und ihr Bauch wächst – Wachsende Kirche. Spätestens seit dem 10. Juli 2004, seit der Schwerpunkttagung der Landessynode, ist sie mal wieder in anderen Umständen. Mit dem Kongress im April hat die Kirche erfolgreich ihre Geburtsvorbereitung durchgeführt. Dankenswerterweise haben sich viele Verantwortliche aus der Kirchenleitung und viele Gemeindeglieder und sonstige ehrenamtlich Engagierte, trotz mancherlei unterschiedlicher Auffassungen des zu erwartenden Ergebnisses, an der Schwangerschaftsgymnastik beteiligt.

Wir haben das Thema Wachsende Kirche theologisch aufgearbeitet. Wir haben es ein wenig kirchenpolitisch zerklüngelt. Wir haben den postmodernen Menschen und seine Bedürfnisse analysiert. Wir kennen jetzt die missionarischen Verhältnisse. Wir haben sämtliche Visionen und Optionen zur Kenntnis genommen. Wir haben viele gute Erfahrungen und Möglichkeiten aus den Gemeinden kennengelernt. Vor allem denke ich an die sehr wertvollen Gespräche auf dem Kongress.

(Brenner, Markus)

Nun wird es aber Zeit, aus einem Projekt ein Ziel oder mehrere Ziele entstehen zu lassen. Herr Dr. Heckel, das ist Ihr vierter Punkt: praktische Konsequenzen für die Gemeinden. Nun wird es Zeit, an die Konzeptionen, Strukturen und Finanzierungen zu gehen. Nun wird es Zeit, sich erreichbare Ziele und messbare Vorgaben zu machen. Wir sind mitten in den Wehen. Bei der Kirche dauern die Wehen manchmal ein bisschen länger. Entschuldigen Sie meine Ungeduld. Das ist vielleicht die Ungeduld der Jugend, aber ich werde übernächste Woche 40. So jung bin ich auch nicht mehr.

Lassen Sie uns mal wieder ein Kind auf die Welt bringen. Lassen Sie es uns gut versorgen, ihm Laufen und Sprechen beibringen. Frau Alterspräsidentin Dorn sagte im April: Jedes Kind braucht Freiheit, aber auch Lenkung. Lasst uns wirklich konkrete Schritte festmachen und uns gemeinsam auf den Weg machen, das Projekt Wachsende Kirche mit Leben zu füllen. Ich denke da ganz konkret an personelle Aufstockung von der Ideengruppe, von der Projekt- und Steuerungsgruppe der „Wachsenden Kirche“, zu einer festen Anstellung. Wir brauchen ganz konkret eine Bestandsaufnahme aller Gemeinden über ihre Projekte der letzten zehn Jahre – von A wie Alphakurs bis Z wie Zweitgottesdienst – und ihre Bewertung bzw. den Bedarf an Unterstützung durch die Landeskirche, gerne auch mit Zuhilfenahme von Visitationsberichten.

Ich denke natürlich auch an einen Beirat, um die engagierte Basis mit in die Verantwortung zu nehmen, ein Einbeziehen von sämtlichen Vertretern und Vertreterinnen der milieubeschreibenden kirchlichen Arbeit, um gemeinsam Lösungen zum Wohle der Landeskirche zu finden und um Abwanderungstendenzen zu freien Gemeinden abzufangen.

Ich denke ganz konkret an Vernetzungen von kirchlichen Angeboten auf Bezirks- und Kirchenkreisebene. Ich denke an Umschichtungen und/oder Aufstockungen von Dienstaufträgen für Projekte, die den Zielvorgaben der Wachsenden Kirche entsprechen.

Meinen Sohn habe ich gefragt: „Nun, warst du im Gottesdienst?“ Er hat gesagt: „Ja.“ „Und, wie lang hat der Pfarrer gepredigt?“ „45 Minuten.“ Dann habe ich gefragt: „Über was hat er denn gepredigt?“ Da hat er gemeint: „Ja, das hat er nicht gesagt.“ (Heiterkeit)

Schaffen wir es? Schaffen wir es, unsere Konfirmanden z. B. durch geförderte Neuausrichtung der Verantwortlichen ernst zu nehmen und ihnen Gottesdienste in ihrer Sprache, in ihrer Musik, in ihrer Lebenswelt anzubieten? Ich denke ganz konkret auch an Gemeindeprofile mit professioneller Auswertung und Begleitung. Auch schon angesprochen wurde der Antrag Nr. 17/04 zur Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche. Es geht um die ganz bewusste Einbindung – das haben wir gestern gehört – von Ruheständlern in die vielfältigen Formen der Gemeindeförderung, zur Entlastung der Hauptamtlichen. Ich denke, da ist ein schlafender Riese; den müssen wir nur wecken. Er ist bildungskompetent, berufserfahren. Das haben wir gestern gehört.

Damit komme ich zum Schluss. Der Jungen Mut, der Alten Rat vereinen sich zur guten Tat – Tatort Wachsende Kirche. Nur Gott kann das Leben und Wachstum schen-

ken. Aber die schwangere Kirche soll auch ihre Aufgaben machen, ihre frohe Erwartung in guter Vorbereitung angehen. Lasst uns das heutige Projekt zu einer Kirche für morgen werden lassen. Ich freue mich auf den ersten Geburtstag. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Die Rednerliste wird lang und länger. Nachdem mehr als fünf Synodale zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen haben, möchte ich den Antrag auf Schließung der Rednerliste stellen. Ich lese vor, wer sich noch darauf befindet: die Synodalen Seibt, Bleher, Kern, Wingert, Dölker, Gröh, Dr. Dalferth, Hermann, Keller, Dangelmaier-Vinçon, Hanßmann und Munzinger.

Wird Gegenrede gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer stimmt zu, dass wir die Rednerliste schließen? Das ist die eindeutige Mehrheit. Vielen Dank!

Seibt, Michael: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ein bisschen schwierig ist es schon, wenn die Stunde für diesen Tagesordnungspunkt ganz mit Berichten ausgefüllt ist und nun etwas Zeitgedränge bei der Aussprache entsteht.

Lassen Sie mich in das bis jetzt geäußerte Lob zum Projekt Wachsende Kirche ein paar kritische Töne einmischen. Ich finde, der Kongress Wachsende Kirche hat im Grunde keine befriedigende Antwort darauf gegeben, nach welcher Leitvorstellung die Kirche wachsen soll. Wir haben uns zwar unter diesem Leitbild einer missionarischen Kirche sozusagen versammelt, aber meiner Meinung nach ist es noch nicht ausreichend geklärt und auch umstritten, was wir eigentlich unter einer missionarischen Kirche verstehen, ganz abgesehen davon, dass ich zur Zurückhaltung bei der Verwendung des Begriffs Mission mahnen möchte. Wir sind uns zwar einig, dass Kirche missionarisch sein muss, aber das Wort Mission hat nach außen eine ausgesprochen schwierige Konnotation. Deswegen würde ich davon abraten, dieses Wort immer wieder in den Mund zu nehmen.

Was Prof. Steffensky in dem Eröffnungsvortrag des Kongresses über Mission sagte, hat mir sehr gut gefallen: Was man liebt, das zeigt man. So kann man auch von Mission reden, ohne das Wort in den Mund zu nehmen.

Prof. Steffensky hat auch gesagt: Die Kirche ist kleiner geworden, und das ist kein Schaden oder muss kein Schaden sein. Auch das ist ein anderer Zungenschlag als das, was wir bisher gehört haben, denn das ist unsere Realität, und so wird es auch in Zukunft noch mehr werden.

Ich frage mich auch, ob wir uns eigentlich auf einen ganz bestimmten theologischen Berater, Professor Dr. Herbst, derartig fokussieren und einschwören sollten, wie wir das bis jetzt tun. Es gibt noch viele andere Ansätze, die durch den Ansatz von Professor Herbst noch nicht abgedeckt sind.

Wenn ich seine Veröffentlichung richtig gelesen habe, dann geht es ihm schon sehr stark darum, sogenannte Lebensweltgemeinden zu fördern. Diese Diskussion haben wir in der Synode noch gar nicht geführt. Dies

(Seibt, Michael)

steht uns noch bevor. Deswegen empfinde ich es als eine inhaltliche Vorwegnahme des Projektes Wachsende Kirche, wenn das jetzt sozusagen angedacht wird.

Der Kongress wollte viele Good-Practice-Ideen vermitteln. Da ist auch eine ganze Menge zusammengekommen. Aber ich habe manchmal das Gefühl, dass wir in der Fülle von gut gemeinten Vorschlägen mehr und mehr ersticken und es eigentlich an inhaltlichen Kriterien fehlt, nach denen wir die Arbeit strukturieren und auch begrenzen können.

Ein weiteres Problem sehen wir in der Vereinnahmung des EKD-Impulspapiers „Kirche der Freiheit“ für das Projekt Wachsende Kirche. „Kirche der Freiheit“ ist selbst ein umstrittenes Reformprojekt, und wir haben uns über die Rezeption in Württemberg noch gar nicht ausreichend unterhalten. Auch das ist eine Abkürzung einer eigentlich fälligen Diskussion.

Wir in der Offenen Kirche sprechen uns dagegen aus, aus dem Projekt Wachsende Kirche mehr als ein Projekt werden zu lassen. Wir sind dafür, dass wir das Projekt jedenfalls nicht mit personellen Mitteln ausstatten. Wir arbeiten in den Gemeinden und Einrichtungen Tag für Tag an Wachsender Kirche, und es ist auch nicht so, dass die Kirche das primäre Wachstumsziel ist, sondern nach biblischem Verständnis wächst das Reich Gottes. Deswegen sollten wir uns nicht von kirchlichen Wachstumsträumen in unserem Handeln leiten lassen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Eine Zwischenbemerkung des Synodalen Munzinger.

Munzinger, Markus: Verehrter Synodaler Seibt, es ist so, dass die Synode nicht angefangen hat mit dieser Periode und dass in der 13. Synode schon einige Diskussionen gelaufen sind, z. B. auch zum Papier „Kirche der Freiheit“. Dort haben wir ausführlich über dieses Papier diskutiert. Es war eine mindestens einstündige Diskussion von Synodalen aus der 13. Synode zu der Fragestellung: „Kirche der Freiheit“.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Eine weitere Zwischenbemerkung des Synodalen Teich.

Teich, Volker: Herr Seibt, ich habe da eine exegetische Frage an Sie. So sehr es stimmt, dass das Reich Gottes wächst, aber wie sehen Sie den exegetischen Befund in der Apostelgeschichte, wo der Herr täglich hinzutut? Da sind es Gemeinden, die wachsen. (Beifall)

Bleher, Andrea: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synode! Der Kongress Wachsende Kirche war ein Höhepunkt. Das wurde schon mehrfach genannt. Es war ein Höhepunkt, ein Bergerlebnis. Genau so haben wir es als Kirchengemeinderat auch erlebt. Uns ist es leider nicht gelungen, als gesamter Kirchengemeinderat hierher zu kommen. Aber es waren doch welche dabei, und diejenigen, die dabei waren, haben den Kongress wirklich als Bergerlebnis empfunden, als Begegnung mit Gott in den

Gottesdiensten, in den Predigten, in den Liedern und in der Musik. Es war ein besonderes Erlebnis, mit so vielen Leuten zusammen Gottesdienst zu feiern, so viele Menschen zu treffen, die in der Landeskirche, in der Kirche und in den Gemeinden unterwegs sind, um das Evangelium unter die Leute zu bringen.

Ein Bergerlebnis ist aber auch ein Ort, wo Ausblick und Orientierung geschehen kann. Ich fand, dass das sehr gelungen war. Wir konnten schauen und erleben, wie vielfältig die Landeskirche ist und welche Angebote es gibt. Als Kirchengemeinderat haben wir viele ermutigende Impulse mit nach Hause genommen für unsere Gemeinde vor Ort: Was wollen wir tun, um Menschen an unserem Ort mit dem Evangelium zu erreichen, mit der frohen Botschaft von Jesus? Dazu beigetragen haben vor allem auch die guten unterschiedlichen Referate und auch die wissenschaftliche Auswertung.

Ich fand auch, dass der Kongress ganz ideal lag, von der Zeit her zu Beginn einer neuen Amtsperiode. Das war sehr motivierend für die neuen Kirchengemeinderäte, dabei zu sein. Auch ich habe festgestellt, dass unser Kirchengemeinderat das Thema Gottesdienst als wichtiges Thema empfindet. Das liegt aber auch daran, dass schon Glaubenskurse in unserer Gemeinde regelmäßig angeboten werden und wir jetzt auf der Suche sind, wie wir den Gottesdienst so gestalten können, dass er der Treffpunkt und Mittelpunkt der Gemeinde wird. Man steigt nicht jeden Tag auf einen Berg, aber ab und zu brauchen wir für uns und unsere leitenden Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen ein Bergerlebnis, ich meine auch in Zukunft. (Beifall)

Kern, Steffen: Verehrte Synodale! Es muss weitergehen! Das ist ein Tenor, der sich durch die Berichte aus dem Oberkirchenrat zieht, auch durch die Rückmeldungen auf den Kongress. Wachsende Kirche war keine Eintagsfliege und ist auch nach dem Kongress nicht beendet, sondern es gibt einen Schub nach vorne. Diese Dynamik wahrzunehmen und zu erleben, ein bisschen zu ertasten und zu spüren, das ist etwas Wertvolles, und wir als Synode sind gefragt, wie wir diese Dynamik begleiten.

Ich bin zunächst dankbar für die vier Perspektiven, die Sie, Herr Oberkirchenrat Dr. Heckel, aufgestellt und entwickelt haben, auch für die Betonung einer differenzierten wissenschaftlichen Begleitung. Hier ist in der Tat auch vieles weiter zu betreiben, denn kirchenleitendes Handeln im umfassenden Sinn bedarf stets der theologischen Reflexion. Das gilt insbesondere für die Bereiche kirchlichen Handelns, die sich mit soziokulturellen Veränderungsprozessen befassen, die stark auf den Wandel der Gesellschaft bezogen sind und sich darauf einlassen. Deshalb sind hier Reflexionen dringend notwendig. Dass wir dies in den Fragekomplexen des missionarischen Gemeindeaufbaus, der Kybernetik in der sogenannten Postmoderne, tun, das ist eine der entscheidenden Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Dankbar bin ich auch für die Rückmeldungen vom Kongress. Wenn man sich das in dem Bericht, den wir bekommen haben, etwa in der Anlage 4, ansieht, sieht man, dass häufig davon die Rede ist, dass es weitergehen soll. Elf Mal steht das Wörtchen „weitermachen“ da-

(Kern, Steffen)

hinter. Oder es werden weitere Kongresse gewünscht: vierzehn Mal. Auch weitere Vorschläge sind da, die gründlich zu bedenken sind, wie denn dieses Weitergehen gestaltet werden kann. In diese Perspektiven reiht sich der Antrag ein, den ich einbringen möchte. Es ist der Antrag Nr. 26/08, der Ihnen vorliegt, betreffend Pfarrstelle zur nachhaltigen Implementierung der Anliegen des Projekts Wachsende Kirche in unserer Landeskirche. Ich trage den Antrag vor:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Pfarrstelle beim Amt für missionarische Dienste einzurichten, die die Grundfragen des Projekts Wachsende Kirche langfristig weiterentwickelt und Gemeinden berät und begleitet in den Fragen des missionarischen Gemeindeaufbaus, der Erneuerung des Gottesdienstes sowie der Entwicklung und Durchführung von Glaubenskursen u. a. Diese Themen sollen durch diese/-n Stelleninhaber/-in außerdem in die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare sowie in die Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer und Diakoninnen und Diakone eingebracht werden.

Begründung: Mit dem Projekt Wachsende Kirche wurden Fragen, Themen und Handlungsfelder berührt, die für unsere Landeskirche als Ganze wie für die Gemeinden in ihrer jeweiligen Individualität von nachhaltiger Relevanz sind. Um eine nachhaltige und solide Begleitung weiter zu ermöglichen, braucht es eine Person mit theologischer Kompetenz, die diese Prozesse gemeindenah reflektiert und begleitet. Dabei soll – das ist jetzt einfach eine Perspektive zur Umsetzung, die die Intention der Antragsteller noch einmal deutlich macht – möglichst keine zusätzliche Sonderpfarrstelle zulasten einer Gemeindepfarrstelle geschaffen werden, sondern, wenn möglich, eine Stelle aus dem Pool der Sonderpfarrstellen umgewidmet werden. Wie das dann im Einzelnen aussehen kann, werden die entsprechenden Ausschüsse beraten. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Plümicke.

Plümicke, Dr. Martin: Ich möchte eine Frage zu dem Antrag stellen. Dan Peter hatte uns auf Seite 8 seines Berichts fünf Punkte von Themenfeldern benannt. Da war der vierte Punkt: Gesellschaft verantworten und gestalten. Das kommt in dem von Ihnen, Herr Kern, eingebrachten Antrag Nr. 26/08 nicht vor.

Kern, Steffen: Das ist ganz richtig, dass es in diesem Antrag nicht vorkommt. Er hat eine andere Zielrichtung, nämlich die im Antragstext beschriebene. Dass natürlich Wachsende Kirche noch viele weitere Perspektiven hat und der gesellschaftsdiakonische Aspekt ein ganz wichtiger ist, der fortzusetzen und zu vertiefen ist, das ist unbestritten. Das unterstütze ich voll, dies tun wohl auch, denke ich, die meisten Antragssteller. Nur ist es mit dieser Stelle hier nicht verbunden. Wir können nicht alle Anliegen sozusagen auf eine Stelle fokussieren. Das muss dann an anderer Stelle ebenso kompetent und mit dem entsprechenden Gewicht weiterbetrieben werden. Da gibt es sicher auch vorhandene Stellen, an denen das ange-dockt werden kann. Alternativ könnte man überlegen, ob

auch hier noch einmal etwas Neues zu implementieren wäre. Das ist aber noch einmal eine gesonderte Frage. (Beifall)

Wingert, Thomas: Hohe Synode! Ein weiter Bogen wurde gezeichnet, von der Teilhabe an einem EKD-Prozess bis hin zum persönlichen Erleben des Kongresses. Ich möchte einen ähnlichen Bogen von meinem Erleben her zeichnen. Ich habe in dreifacher Funktion an diesem Kongress teilgenommen: zunächst einmal natürlich wie alle, die hier sitzen, als Synodaler, dann auch als Pfarrer, und wir haben auch selber auf dem Markt der Möglichkeiten ausgestellt. Ein weites Feld.

Ausgestellt haben wir, weil wir in der Kirchengemeinde eine milieuorientierte Arbeit machen. Meine Frau integriert Kinder und Familien durch Reitangebote in die Gemeinde. Das ist eine tolle Sache. Kaum waren wir zu Hause, kam auch der erste Anruf: „Elke, Elke, wir waren im Radio.“ Das war ein elfjähriges Mädchen, das zum ersten Mal überhaupt gemerkt hat: Wir sind wahrgenommen worden, wir sind auch dabei. So hat für mich Wachsende Kirche schon den ersten Effekt gehabt, nämlich hat vermittelt: Wir gehören dazu; wir sind Teil dieser Kirchengemeinde.

Wer war das Mädchen? Es ist 11 Jahre alt und hat die Scheidung seiner Eltern schwer verkräftet. Jede Woche kommt es einen ganzen Nachmittag und erlebt eine stabilisierende und stabile Gruppe. Natürlich stabilisiert es auch der Umgang mit den Ponys und Pferden. Es wird bei den Hausaufgaben gefördert, es wird im Spiel angeleitet, und es erlebt jede Woche den Zuspruch der Liebe Gottes, der es in seiner schweren Situation begleitet.

Es wurde die Frage gestellt: Wie erreichen wir Milieus, zu denen wir schwer Zugang finden? Ganz einfach: indem wir selbst in diesen Milieus heimisch werden. Nicht nur wir laden zu uns ein, nein, wir werden auch dort heimisch. Ich glaube, diese Anteilnahme ist keine Zumutung, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Indem wir in diesen Milieus heimisch werden und bleiben, entdecken wir einen säkularen Raum als gemeindlichen, als kirchlichen Raum. So entsteht aus meiner Sicht eine doppelte Bewegung. Einmal ermutigend: Wo können Milieus neue geistliche Angebote gestalten? Wie könnten diese geistlichen Angebote aussehen? John Finney, der Mann, der in der Anglikanischen Kirche die Dekade der Evangelisation begleitet hat, nennt sie Kirche am dritten Ort. Wie können geistliche Angebote innerhalb der Milieus gestaltet werden?

Ein Zweites. Wir brauchen eine neue Fantasie, wie wir alles zusammenführen. Bei der Diskussion um die Wachsende Kirche dürfen wir unser Gespräch von gestern – Integration – nicht vergessen. Wir brauchen Fantasie, wie wir Menschen aus verschiedenen Milieus zu einer Gemeinde zusammenführen können. Wo gelingen integrative Angebote für alle in den Gemeinden? Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen, sie beginnt aus meiner Sicht gerade erst. Deswegen brauchen wir weiterhin den Prozess Wachsende Kirche. Wir müssen ihn mit allen wissenschaftlichen Projekten und, wenn es sein muss, auch mit Personal fördern.

Dölker, Tabea: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen zu stär-

(Dölker, Tabea)

ken ist einer der wichtigen Punkte aus dem 5. Leuchtflecken in der „Kirche der Freiheit“. Ich freue mich ganz riesig, dass wir mit diesem Kongress einen ganz großen Schritt nach vorne gemacht haben.

Das Papier „Kirche der Freiheit“ ist übrigens auf Dynamik angelegt, und der Kongress war ein dynamischer Schritt. Ich hoffe, dass keiner mehr hinter diesen dynamischen Schritt zurückgehen möchte.

Wir haben viel von Begeisterung gehört. Ich persönlich habe die zwei Tage genutzt, um so etwas wie eine persönliche Umfrage unter vielen Kirchengemeinderäten zu machen. Ich habe allen dieselben Fragen gestellt. Frau Erbes-Bürkle und andere haben darauf hingewiesen, welche Begeisterung zum Ausdruck kam: Die Landeskirche hat das für uns, zu unserer Information, zur Begegnung und zum Erleben gemacht – eine erlebbare Kirche.

Ehrenamtliche zu stärken – darauf möchte ich ein wenig einen Schwerpunkt legen –, heißt für mich auch, sie ernst zu nehmen. Ich habe mich sehr gefreut, dass im Bericht des Theologischen Ausschusses auch schon ein ganz kleines Licht aufgeblitzt ist. Ehrenamtliche ernst zu nehmen heißt unter Umständen auch, die Arbeitsweisen anzupassen. In einer Beteiligungskirche werden vielleicht auch unbequeme Fragen gestellt wie: Warum haben mich die Informationen zum Kongress erst so spät erreicht? Ich habe sie von meinem Pfarrer oder von meiner Pfarrerin erhalten, aber warum erst so spät? Für viele Kirchengemeinderäte kamen die Informationen zu spät, um dabei zu sein und teilhaben zu können.

Es war auch die Rede von einer Bevormundung, die nicht mehr zeitgemäß sei. Deshalb einfach die Frage an den Oberkirchenrat – offensichtlich hat sie auch schon der Theologische Ausschuss gestellt: Welche Möglichkeiten sieht der Oberkirchenrat, Informationen der Landeskirche den ehrenamtlichen Kirchengemeinderäten direkt zukommen zu lassen? (Beifall) Ich weiß, diese Frage ist beileibe nicht neu, und wir haben darüber in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert. Ich glaube, wenn wir uns selbst ernst nehmen – wir haben die Ordnungen der Landeskirche vor einigen Jahren dahin gehend verändert, dass Kirchengemeinderat und Pfarrer die Gemeinde leiten –, müssen Kirchengemeinderäte an einer ungefilterten Information teilhaben können. Transparenz muss Alltag sein, um die Möglichkeit zur Teilhabe zu haben. Dies ist ein grundlegender Faktor für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Vogel-Hinrichs, Kerstin: Eine Zwischenbemerkung! Ich möchte das mit den Informationen durch die Pfarrämter korrigieren. Die Projektstelle hat zugegeben, dass sie selber in Verzug war und die Sachen sehr spät in die Pfarrämter kamen. Wir waren daher sehr unter Druck, das zu verteilen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Kolleginnen und Kollegen bestrebt sind, Informationen weiterzugeben. Es mag Ausnahmefälle geben; aber ich finde es sehr schlecht, das zu generalisieren.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Ich möchte Gäste auf der Empore, eine Schulklassen aus Wolfschlügen mit Lehrerin und Pfarrer, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall) Ich bitte Sie, jetzt mit einer etwas verkürzten Pause vorliebzunehmen und um 11:05 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung von 10:47 Uhr bis 11:05 Uhr)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Gröh, Anita: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Landessynodale! Ich habe gehört, es sei die undankbarste Aufgabe, hier als Rednerin zu stehen nach einer Pause. Ich werde mein Bestes tun, Ihre Aufmerksamkeit zu erregen, und ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Das Programm des Kongresses Wachsende Kirche hat schon die gute Weite unserer Landeskirche ausgedrückt. Auch die große Zahl an kirchlichen Einrichtungen und Werken, die im Vorbereitungsteam mit dabei waren, zeigt dies. Es ist eine gute Basis für einen Kongress, dass viele Menschen in unseren Gemeinden angesprochen wurden. Ich möchte in ganz kurzen drei Punkten persönliche Eindrücke schildern, die mich doch sehr nachdenklich haben werden lassen, wo ich bei zwei Punkten die Weite etwas vermisst habe und bei einem Punkt die Weite nach meinem Empfinden sehr gedehnt wurde.

Dass es gelungen ist, mit Fulbert Steffensky den Hauptredner für die Eröffnungsfeier zu gewinnen, empfand ich als großen Gewinn. Auch der Landesbischof hat Herrn Steffensky in seinem Bericht zitiert. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass Herrn Steffensky kurz vor seinem Vortrag gesagt wurde, dass er seine Rede zu kürzen habe; aus welchen Gründen auch immer. Dies ist einem Redner, dies ist Fulbert Steffensky gegenüber respektlos, und es ist auch den Besucherinnen und Besuchern gegenüber eine Missachtung, die diesen tief religiösen Mann, und ich möchte auch sagen, diesen weisen Mann, hören wollten.

Zweitens. Bibelarbeiten. Die Theologin Klara Butting war eingeladen zur Bibelarbeit. Ich habe mich sehr darüber gefreut, weil es auch diese Weite unserer Kirche zeigt. Ich kann es nicht verstehen, dass ihr vorgeschrieben wurde, welche Bibelübersetzung sie nehmen darf bzw. nicht nehmen darf. Ich zitiere Klara Butting. Sie sagte: „Ich nenne Euch ein Beispiel, das mich im Vorfeld dieses Kongresses umgetrieben hat. Der Titel meiner Bibelarbeit hieß zu Anfang: ‚Über die Beharrlichkeit in der Leidenschaft für Gottes Reich. Joh 15, neu gelesen in gerechter Sprache‘. Dieser Titel wurde von der Vorbereitungsgruppe dieses Kongresses untersagt, weil die Kirchenleitung der Württembergischen Landeskirche den Gebrauch der Bibel in gerechter Sprache im Gottesdienst nicht möchte. Warum macht sich dieser Kongress das Verbot, das für den Gottesdienst ausgesprochen wurde, für seine Bibelarbeiten zu eigen? Warum soll eine Bibelarbeit, in der es darum geht, im Gespräch mit der Bibel Impulse für den Weg der Kirche zu gewinnen, die Bibel in gerechter Sprache nicht zu Rate ziehen dürfen? Versteht mich nicht falsch: Es geht nicht darum, dass Ihr diese neue Übersetzung gut finden sollt, ich will den Vorfall auch nicht dramatisieren, aber ich möchte daran erinnern, dass sich die evangelische Kirche einen Weg der Achtsamkeit vorgenommen hat. Achtsamkeit gegenüber Män-

(Gröh, Anita)

ner und Frauen, Achtsamkeit gegenüber Juden und Jüdinnen. Diesen Weg der Achtsamkeit gilt es einzuüben und zu gehen.“

Drittens. Podiumsdiskussion. Im offiziellen Programm des Kongresses war die Podiumsdiskussion „Wachstum oder Wildwuchs? Geistliche Aufbrüche und Strukturen der Landeskirche“ nicht enthalten. Diese Diskussion fand trotzdem statt. Mir fiel dabei auf, dass der Moderator dieser Diskussion nicht moderiert hat, sondern er hat kommentiert und interpretiert. Hier wäre eine sachliche Moderation angemessen, und ich möchte auch sagen, notwendig gewesen. Besonders die aggressive Art und Weise, mit der die vier Vertreterinnen der geistlichen Aufbrüche Forderungen an die Landeskirche stellten, nach Geld, nach Personal, nach Unabhängigkeit im Handeln, prägte diese Diskussion. Dies förderte nicht einen guten Boden für vernünftige Gespräche, sofern diese überhaupt notwendig sind, was ich hier auch noch infrage stellen möchte. Ich möchte sagen, diese Diskussion hat diesem ganzen Prozess Wachsende Kirche auch geschadet. Klara Butting sagte, nicht Aggressivität soll unser Handeln auszeichnen, sondern Achtsamkeit und Liebe.

Wie geht es weiter? Für uns als Offene Kirche ist klar, dass dieser Prozess weitergeführt werden muss, und er geschieht auch bereits Tag für Tag in unseren Gemeinden. Der Herr Landesbischof hat gestern von dem defizitorientierten Blick gesprochen. Wir sollten schauen auf das, was passiert. Für uns als Offene Kirche ist es wichtig, dass die Weiterarbeit zusammen mit den bestehenden Werken und Einrichtungen unserer Landeskirche passiert. Dort ist die Kompetenz, dort ist die Struktur, der Informationskanal, dort sind die Außenstellen in den Gemeinden. Wir haben die Einrichtungen und brauchen dazu keine neuen Personalstellen. Lasst uns diesen Weg mit unseren Einrichtungen gehen. Ich danke. (Beifall)

Dalferth, Dr. Winfried: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wie auch ein Euro-Stück zwei Seiten hat, hat der Begriff Wachsen eine Rückseite: Wachsen und Lassen. Wir sollten neben der Fülle der Möglichkeiten, was wir tun können, um Wachstum zu fördern, auch die Fülle dessen sehen, was wir alles lassen können und auch lassen dürfen. Hier möchte ich bewusst einen Fokus legen und darum bitten, dass alle bei der Wachsenden Kirche Engagierten darauf verstärkt achten. Außerdem sollten wir die Breite der Volkskirche im Blick behalten. Vorsicht bei Milieuverengung auf Wachstumsfreunde und ihre Lieblingspflanzen. (Beifall)

Dankbar möchte ich anmerken, dass ich in einem wachsenden Kirchenbezirk arbeite: Crailsheim. Jährlich werden es vielleicht einige wenige tausend Kirchenmitglieder mehr, und das ohne Wachsende Kirche, sondern wegen florierender regionaler Wirtschaft. Mein Interesse an regionaler Wirtschaft ist dadurch sehr gestärkt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hermann, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Synodale! Die Berichte und die Aussprache haben gezeigt: Der Prozess Wachsende Kirche hat Impulse gesetzt, die es nachhaltig zu stärken und – ich sage bewusst – zu weiten und zu verankern gilt. Auf eine Perspektive macht der Antrag Nr. 25/08 aufmerksam, die Perspektive der bestehenden

Bildungsbemühungen, die es in unserer Landeskirche bereits gibt. Religiöse Bildung geschieht in Familien, in vielfältiger Arbeit in der Gemeinde, in der Schule und weit darüber hinaus.

Hier nimmt Kirche ihre kirchliche Verantwortung und Mitverantwortung im Bereich religiöser Bildung sehr bewusst und meines Erachtens auch sehr gut wahr. Aber es fehlen sehr oft die Vernetzungen, die Vernetzungen zwischen einzelnen Angeboten und Unterstützungsstrukturen, die es in unserer Kirche gibt.

Gerade hier könnte, denke ich, im Bereich des Projektes Wachsende Kirche noch mehr Aufmerksamkeit dem gewidmet werden, was es an diesen Unterstützungssystemen bereits gibt, diese miteinander zu vernetzen, und in Bezug zu setzen zu zugewachsenen und zu wachsenden Formen religiöser Bildung. Deshalb der Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, beim Projekt Wachsende Kirche unter Einbeziehung der Synode

1. verstärkt den Zusammenhang der Wirkung religiöser Bildungsprozesse in Familie, kirchlichen Angeboten und Schule hinsichtlich der individuellen Glaubensentwicklung in den Blick zu nehmen,
2. zu erörtern und wissenschaftlich zu bündeln, inwiefern solche religiösen Bildungsprozesse durch eine Biografie begleitende Vernetzung gefördert und gestärkt werden kann,
3. darzulegen, inwiefern die Wirkung einer solchen Vernetzung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders auch der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Diakoninnen und Diakone, berücksichtigt werden kann,
4. zu bedenken, wie die Berücksichtigung solcher Vernetzungsprozesse im Visitationswesen nachhaltig verankert werden kann.

Begründung:

Entwicklungsprozesse sind immer zugleich durch innere und äußere Faktoren und Prozesse bedingt. Dies trifft auch in gut reformatorischer Tradition auf die Entwicklung von Glaubenshaltungen in Zusammenschau mit der Entwicklung von Glaubensinhalten zu. Zu den äußeren Faktoren gehört auch die kirchliche Angebots- und Unterstützungskultur religiöser Bildung. Im Zusammenhang theologischer, soziologischer, religionssoziologischer und bildungstheoretischer Perspektiven soll geprüft werden, inwiefern die Wechselwirkungen zwischen individueller Glaubensentwicklung und Angeboten religiöser Bildung durch eine stärkere Biografie begleitende Vernetzung nachhaltig gestärkt werden können. Entsprechende Ergebnisse sollen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung berücksichtigt und im Visitationswesen verankert werden.

Gerade wenn wir als Christen an unsere Mitmenschen gewiesen sind, dann muss in dem Prozess wachsender Kirche diesen Menschen in ihrer je eigenen Biografie mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, und es muss darauf geachtet werden, wie wir diese Menschen auch im Bereich der religiösen Bildung nachhaltig begleiten können.

(Hermann, Stefan)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich finde es schade, dass wir so wenig Zeit in der Tagesordnung für diesen Punkt hatten. Ich denke, es war absehbar, dass da eine Aussprache nötig ist. Schade, dass die Berichte so viel Zeit eingenommen haben.

Ich habe langsam das Gefühl, ich bin zu lange bei der Kirche. Vor 10, 15 Jahren hat man überall das Schlagwort „Gemeindeaufbau“ gehört. Das ist jetzt irgendwie etwas verwelkt. Jetzt höre ich nur noch Wachsende Kirche. Vielleicht täuscht mein Eindruck, vielleicht auch nicht, dass hier neue Etiketten auf altbekannte Flaschen geklebt werden. Für mich bringt eine Personalstelle in Stuttgart im Zweifelsfall noch mehr Papier, und die Leute, die den Flaschenhals Pfarramt beklagen, sollten dann auch selbstkritisch überlegen, womit dieser Flaschenhals alles zugestopft wird. Auf die Engführung hat Martin Plümicke schon hingewiesen, dass dieser Antrag doch sehr viel schmaler ausfällt als das, was dieser Kongress abgebildet hat. Es gibt deutlich mehr in der Landeskirche als nur Zweitgottesdienste und Glaubenskurse.

Mir erscheint auch der Fragebogen – darauf habe ich im Theologischen Ausschuss hingewiesen – von Herrn Hempelmann durchaus tendenziös. Ich finde darin keine Frage, ob jemand durch Bibliodrama oder durch eine feministisch-theologische Werkstatt zum Glauben gekommen ist oder sich noch zur Kirche gehörig fühlt und ansonsten abgewandert wäre.

Außerdem denke ich, es stünde uns etwas mehr Demut in dieser Frage an. Natürlich wird rhetorisch immer versichert, dass es Gott ist, der das Wachstum schafft, aber ich habe doch den Eindruck, dass hier bei manchen der starke Wille ist, an diesen Pflanzen kräftig zu ziehen und das Wachstum selbst herzustellen.

Meiner Information nach ist es der Heilige Geist, der Glauben schafft, und der weht, wo er will. Deswegen lehne ich diesen Antrag auf diese Personalstelle ab und weiß mich mit meinem Gesprächskreis „Offene Kirche“ durchaus verbunden. Danke. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Ich möchte Ihnen, Frau Dangelmaier-Vinçon, danken für den Hinweis, dass wir nicht an den Pflanzen zu ziehen haben. Ich spreche jetzt als Sprecher, einer derer, der nicht die Möglichkeit hatte, auf dem Kongress anwesend zu sein. Meine Wahrnehmung von Wachsender Kirche war bisher die, dass ich gedacht habe, der Kongress soll so etwas sein wie ein landeskirchlicher Gartenschautag. Da wird man beraten, da wird zusammengetragen, da wird motiviert, dort werden Ideen gesponnen, dort geht man wieder hinaus und setzt neue Dinge um.

Ich wünsche mir, dass wir dieses Thema Wachsende Kirche nicht unter dem Thema Projekt Kongress Wachsende Kirche abhandeln, sondern dass wir tatsächlich das Projekt Wachsende Kirche im Blick haben.

Dass man zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann, ist selbstverständlich. Unser Ergebnis war – das möchte ich sehr deutlich unterstützen mit den zwei Anträ-

gen, die wir gestellt haben –, dass wir sagen: An einer Stelle sehen wir einen hohen Handlungsbedarf, und dieser hohe Handlungsbedarf braucht Kraft, und dafür brauchen wir Unterstützung. Das heißt definitiv: Wir brauchen Menschen, die das umsetzen können.

Deswegen ist der Antrag Nr. 26/08 und Nr. 25/08 von meiner Seite und von unserer Seite nur zu unterstützen. (Beifall)

Munzinger, Markus: Werte Präsidentin, hohe Synode! Ich wollte mich eigentlich weiter auf Herrn Seibt beziehen, aber das hat sich erledigt, weil Frau Gröh eigentlich schon die geistliche Breite des Kongresses dargestellt hat und an diesem Punkt alles beantwortet ist.

Ich möchte noch einmal die Hauptreferenten nennen: Professor Dr. Herbst, Professor Dr. Steffensky und Frau Professor Dr. Karle. Das ist eigentlich eine geistliche Breite, und man kann nicht sagen, dass das an einem Punkt fokussiert wird.

Ich möchte auch die Offene Kirche sehr darum bitten, dass sie den Prozess, den sie anfangs nicht wollte, aber dann sehr wohl in diesen Prozess einbezogen war (bricht den Satz hier ab). In dem Vorbereitungskreis für diesen Prozess waren auch Vertreter der Offenen Kirche. Wenn nachher in diesem Kongress nur bestimmte Dinge vorkommen, dann muss man die Rückfrage stellen, warum der Vertreter der Offenen Kirche im Vorbereitungskreis nicht bestimmte Dinge, wo Wachstum stattfindet, vorgeschlagen hat. Also, dieser Kongress hat Best-Practice-Modelle dargestellt. Da muss man die Rückfrage an den Vertreter der Offenen Kirche stellen: Wo sind die Best-Practice-Modelle aus dem geistlichen Bereich, der Ihnen wichtig ist, wo Wachstum stattfindet? Warum wurden die nicht vorgeschlagen? (Beifall)

Ich möchte sehr darum bitten, dass Sie nicht das tun, was Sie öffentlich angekündigt haben, dass Sie nicht in die Opposition gehen. Ich möchte das nicht. Ich habe Vertreter der Offenen Kirche darum gebeten, dass sie es nicht tun, weil mir wichtig ist, dass eine geistliche Vielfalt in dieser Landeskirche vorkommt. Wenn Sie diesen Antrag erst ablehnen und sich aus diesem Prozess verabschieden, dann ist das schade. Bitte beteiligen Sie sich, und bringen gerade Ihre Kritik, wie z. B. zum Antrag Punkt 4. Ich finde es richtig, was Sie dazu gesagt haben, Herr Dr. Plümicke. Bringen Sie das doch ein. Kritisieren Sie, aber bringen Sie auch positive Beispiele und beteiligen Sie sich.

Noch zwei Dinge. Zum einen geht es um das Diskussionspodium. Frau Gröh, Sie haben versucht, sehr viel richtigzustellen und hier Dinge zu benennen, die anders gelaufen sind, wie Sie sehen. Ich muss ehrlich sagen, an diesem Punkt muss ich Sie leider korrigieren. In diesem Diskussionsforum sind nicht nur unabhängig geistliche Aufbrüche anwesend gewesen, sondern es waren auch Aufbrüche aus der Landeskirche anwesend, die Forderungen gestellt haben. Diese als unabhängig zu bezeichnen und dann zu sagen, eine Diskussion darüber ist nicht notwendig – was ist dann die Konsequenz daraus? Wollen Sie diese Aufbrüche auslagern? Wollen Sie, dass die Leute weiter ausziehen? Gerade diese Diskussion hat gezeigt, dass Gesprächs- und Handlungsbedarf besteht.

(Munzinger, Markus)

Die Akzente-Gemeinde ist eine Gemeinde, die aus einem Zweitgottesdienst entstanden ist und die jetzt sagt: Wir bräuchten eigentlich eine andere Ordnung, weil wir nicht nur den Kirchenbezirk bei dem abbilden, was an Leuten zu uns kommt, sondern weit darüber hinaus Menschen erreichen, aber die Ordnung ist immer noch auf Gemeindeebene angesiedelt. Das ist z. B. etwas, was gefordert wird.

Da ist Gesprächsbedarf in der Landeskirche, ob unsere Strukturen richtig sind. Eine solche Diskussion ist absolut notwendig. (Vereinzelt Beifall) Hier war nicht nur die Forderung, sondern auch die Bitte, dass man diese geistlichen Aufbrüche ernst nimmt, weil sie für die Landeskirche etwas bewirken wollen.

Letzte Bemerkung: Bibel in gerechter Sprache. Das ist eine Interpretation und keine Übersetzung. (Lebhafter Beifall) Deswegen ist die Lutherbibel die Grundlage für den Gottesdienst, weil sie eine Übersetzung ist. Natürlich kann man in einer Bibelarbeit, deren Grundlage die Lutherbibel ist, auch andere Übersetzungen zur Auslegung heranziehen und auch zitieren. Das muss möglich sein. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Es sind zwei Zwischenbemerkungen angemeldet.

Seibt, Michael: Lieber Herr Munzinger, wir machen keine Opposition, wenn wir unterschiedliche Meinungen äußern. Was mich beschäftigt, ist, dass beim Kongress die Breite abgebildet war, auch durch die Referenten. Aber jetzt geht es um die Fortführung, und da ist Professor Herbst der einzige wissenschaftliche Begleiter des Projektes Wachsende Kirche. Das halte ich wiederum für eine Engführung, die wir aufbrechen sollten.

Bibel in gerechter Sprache – das ist eine Übersetzung und zugleich auch eine Interpretation, wie jede Übersetzung immer zugleich eine Interpretation des Originals ist. (Lebhafter Beifall)

Schubert, Gerhard: Ich wurde als Vertreter der Offenen Kirche im Projektausschuss direkt angesprochen. Sämtliche Vertreter der Offenen Kirche haben, soweit ich es gehört habe, deutlich gemacht, dass die Breite der Landeskirche sehr wohl beim Kongress vertreten war. Das war auch darin begründet, dass die Offene Kirche sich in der Vorbereitung beteiligt hat. Wir wollen uns auch am Prozess beteiligen. Aber wir lehnen eine weitere Personalstelle ab. Das ist ein Unterschied. (Beifall)

Munzinger, Markus: Zwei Dinge: Erstens. Die wissenschaftliche Begleitung. Da bin ich einverstanden, das finde ich richtig.

Beim anderen Punkt verstehe ich nicht, wenn Vertreter des Gesprächskreises Offene Kirche kritisieren, dass nur aus einem bestimmten Bereich Best-Practice-Modelle dargestellt wurden. Das war gerade die Kritik. Da muss man einmal genau hinschauen.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen. Ich frage die Beirichterstatte, ob sie noch einmal das Wort nehmen möch-

ten. Zunächst frage ich die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses. Ich sehe, sie schüttelt den Kopf. Dann frage ich Herrn Dan Peter.

Kirchenrat **Peter, Dan:** Ich möchte Ihnen allen zunächst einmal für die engagierte Diskussion danken. Das tut dem Projekt gut, weil man sieht: Es ist gelandet, es wird durchdacht, und es wird auch weitergedacht, auch in einer gewissen Diskursivität. Das hat das Projekt von Anfang an so gewollt und auch unterstützt.

Ich möchte auf drei Dinge eingehen: erstens auf das gesellschaftsdiakonische Anliegen. Es war uns von Anfang an wichtig, auch in dieser Doppelheit von Gesellschaftsbezug und diakonischer Gemeinde im Projekt politisch zu denken. Wir haben aber gemerkt, dass es an manchen Stellen Verwerfungen gibt, die wir gerne überwinden würden, was uns nicht immer gelungen ist. Das ist für uns eine Zukunftsaufgabe.

Ich möchte das an einem kleinen Beispiel verdeutlichen. Wir haben etwa zweieinhalb Wochen vor Kongressbeginn die Anmeldesituation in verschiedenen Arbeitskreisen, also den Seminarverantwortlichen, vorgestellt. Wir haben vor allem im gesellschaftsdiakonischen Bereich hauptsächlich professionelle Anbieter gehabt. Jetzt war die Belegungssituation in einigen der Seminare nicht zufriedenstellend. Da haben die Professionellen – so denken die, und das ist auch richtig – sofort gesagt: Dann lassen wir das Seminar fallen.

Manche der gemeindlichen Seminare haben trotzdem stattgefunden, auch wenn eine geringe Anzahl von Anmeldungen bestand. Die haben sich im Kongressgeschehen dann gefüllt. Das heißt, die professionelle Denke, die an manchen Stellen ungeheuer wichtig ist, ist im Kontext eines Gemeindegottesdienstes, eines Institutionen- und Wertekongresses, noch nicht ganz angekommen. Hier funktionieren andere Mechanismen. Deshalb ist dieses Anliegen im Bereich des Kongresses vielleicht etwas unterrepräsentiert gewesen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, bis zum Ende des Projektes noch andere Akzente zu setzen.

Eine zweite Sache. Frau Dölker hat angemahnt: Warum werden die Kirchengemeinderäte nicht direkt informiert? Das wäre eine komplette Veränderung der bisherigen Informationspolitik der Landeskirche und auch der Struktur der Landeskirche. Bisher hat man sehr bewusst einen Dienstweg gehabt und die Adressen der Kirchengemeinderäte nicht erfasst. Seit der Wahl der letzten Landessynode, der 13., wurden die Vorsitzenden mit erfasst, weil sie ein ordentliches Organ sind. Allerdings muss man sagen, es ist ein relativ langer Weg. Es hat das letzte Mal etwa zweieinhalb Jahre gebraucht, bis alle Vorsitzenden ihre Adressen durchgegeben haben. Wir sind seit der Wahl 2007 bei den Vorsitzenden auch noch nicht ganz durch.

Wenn Sie einen Wechsel der Informationspolitik wünschen, dann muss man es ganz grundsätzlich angehen und dann auch die Bereitschaft vor Ort erzeugen. Die war bisher nicht da. Man sah sich als Kirchengemeinde, als eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts, relativ autonom. Ich hoffe, Sie haben das Problemfeld damit verstanden.

Das Dritte waren Vorwürfe zu drei Seminaren. Die kann ich relativ einfach entkräften. Die Kürzung der Rede von Prof. Steffensky scheint ein hartnäckiges Gerücht zu sein;

(Kirchenrat **Peter**, Dan:)

denn Steffensky begann damit: Ich kann nur 50 % meiner Rede halten. Tatsächlich gab es mit ihm eine persönliche Absprache mit Oberkirchenrat Küenzlen über den Umgang und die Art der Rede. Es gab eine schriftliche Information, dass alle Ansprachen 20 bis maximal 30 Minuten gehen würden. Seine Rede bei der Auftaktveranstaltung war dann tatsächlich 35 Minuten lang, und da ich das Originalmanuskript habe, kann ich sagen, sie war nicht um 50 % gekürzt, sondern um 10 bis 15 %. Wer es durchliest, wird sagen, es war nicht wesentlich mehr. Er war selbst durch seine Verspätung sehr unter Druck.

„Wachstum oder Wildwuchs – Geistliche Aufbrüche und die Strukturen der Landeskirche“. Mir war es wichtig, dass der massive Wunsch der Vorbereitungsgruppe nach diesem zusätzlichen Seminar erfüllt wird; denn einer unserer Punkte hieß, die zentrifugalen Kräfte der Landeskirche positiv ins Wachstum zu integrieren. Ob das Gespräch optimal verlief, das hat man bei einer Diskussionsrunde nie ganz im Griff. Die Initiativgruppe hat den Moderator dazu sehr klar ausgesucht und sehr klar die Aufgabenstellung geäußert. Der Oberkirchenrat war selbst personell vertreten durch Prälat Prof. Dr. Rose.

Zur Bibelarbeit. Wir hatten eine klare Vorgabe von der Projektgruppe, das umzusetzen, dass wir in den Titeln nicht erwähnen, welche Bibel gebraucht wird. Jetzt möchte ich das andere genauso deutlich sagen: Welche Übersetzung, Übertragung auch immer bei den Bibelarbeiten verwendet wurde, wurde niemandem vorgeschrieben. Das ist auch mit Frau Dr. Butting noch einmal ganz klar mündlich abgesprochen gewesen vor ihrer Bibelarbeit.

Ein Viertes. Ganz bewusst haben wir den Fragebogen in den Theologischen Ausschuss gebracht, damit er noch einmal kritisch durchgesehen werden kann, Frau Dangelmaier-Vinçon, damit die Ergänzungen und Änderungen eingetragen werden. Wir wollen bei allem, was passiert, transparent bleiben, und wir nehmen auch das, was Sie kritisch in dieser Runde angemahnt haben, ernst. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Kirchenrat Peter.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die beiden eingebrachten Anträge. Ich rufe den Antrag Nr. 25/08: Weiterarbeit am Projekt Wachsende Kirche auf. Wer der Verweisung dieses Antrags in den Theologischen Ausschuss zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die eindeutige, große Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 26/08: Pfarrstelle zur nachhaltigen Implementierung der Anliegen der Wachsenden Kirche. Wer der Verweisung dieses Antrags zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. (Zurufe: Wohin?) In den Theologischen Ausschuss. Das ist auch eindeutig die Mehrheit. Vielen Dank.

Dann sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 6 angekommen. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf: **Selbständige Anträge**.

Ich bitte um die Einbringung des Antrags Nr. 18/08: Zentrale Geschäftsstelle „Tagungshäuser“. Der Erstunterzeichner ist der Synodale Dr. Dalferth.

Dalferth, Dr. Winfried: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 18/08 ein, betreffend Zentrale Geschäftsstelle „Tagungshäuser“:

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Tagungshäuser der Landeskirche wird im Oberkirchenrat eine zentrale Geschäftsstelle „Tagungshäuser“ eingerichtet.

Begründung: Jedes Tagungshaus ist für das Management und für die inhaltliche Ausgestaltung der Seminare und Vortragsveranstaltungen selber verantwortlich. Mit einer zentralen Geschäftsstelle könnten die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Arbeiten sowie die Ausgestaltung der Tagungsangebote optimiert werden, und damit können Kosten gespart werden. Die Inhalte sollen in der Verantwortung der Tagungshäuser und ihrer Träger bleiben. Die Organisation bzw. das Belegungsmanagement sollen effizienter gestaltet werden. Aus einer Konkurrenzsituation könnte so eine Kooperations- oder Win-win-Situation werden. Darum geht es. Vielen Dank.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Ich schlage Ihnen die Verweisung in den Finanzausschuss vor und bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. Damit ist der Antrag verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 19/08: Aktuelle Stunde. Erstunterzeichner ist der Synodale Schubert.

Schubert, Gerhard: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 19/08 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Bei den öffentlichen Tagungen der Landessynode ist jeweils ein Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ vorzusehen. Themen dafür werden zu Beginn der Sitzungsperiode der Präsidentin mitgeteilt. Voraussetzung für die Aufnahme eines Themas ist, dass zumindest zehn Synodale dies durch Unterschrift unterstützen.

Die Begründung: Es hat sich immer wieder als beschwerlich erwiesen, dass wir hier auf aktuelle Ereignisse einfach nicht reagieren konnten oder nur dann, wenn sie sich irgendwie mehr oder weniger künstlich an vorhandene Tagesordnungspunkte anschließen ließen, da die Tagesordnung langfristig festgelegt war. Immer wieder ist es aber auch vorgekommen, dass Kirchenmitglieder und erst recht die Öffentlichkeit von uns erwartet haben, zu aktuellen Dingen Stellung zu beziehen. Dies soll durch diese Form der Aktuellen Stunde möglich werden. Der Termin für die Themennennung könnte z. B. jeweils auf den Zeitpunkt vor Beginn des Eröffnungsgottesdienstes festgelegt werden. Dann wissen wir wirklich am Beginn der Synode, wie lange wir dafür brauchen. Vielen Dank.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Über diese Sache sollte der Ältestenrat entscheiden. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zur Verweisung in den Ältestenrat. Vielen Dank. Das ist somit geschehen.

Antrag Nr. 20/08: Handbuch für öffentliche Auftritte. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Mühlbauer.

Mühlbauer, Schwester Margarete: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 20/08, Handbuch für öffentliche Auftritte, ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Handbuch für öffentliche Auftritte von kirchenleitenden Personen im Haupt- und Ehrenamt zu erstellen. Dieses Handbuch soll eine Richtschnur sein, nach der die öffentliche Wahrnehmung der evangelischen Kirche in Württemberg unter inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten verbessert wird, und das auf eine bessere Einbeziehung in öffentliche Diskurse abzielt.

Begründung: Die Wahrnehmung der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit ist diffus. Ein verbessertes Erscheinungsbild bei Auftritten und Veranstaltungen ist notwendig. Die vorhandenen Zuständigkeiten und Sachkompetenzen sind verstärkt und deutlich in öffentliche Diskurse einzubringen. Dies betrifft kirchenleitende Verantwortliche im Haupt- und Ehrenamt auf allen Ebenen. Hierzu gehört auch, dass externe Stellen Haupt- und Ehrenamtliche in kirchenleitender Verantwortung als Vertreter der evangelischen Landeskirche eindeutig wahrnehmen. Es geht also um Stilsicherheit.

Seitdem ich Kreisrätin bin, erlebe ich, wie Kommunalpolitiker bei Begrüßungen wissen, in welcher Rangordnung jemand begrüßt wird. In unserer Landeskirche erlebe ich dies leider nicht. Zum Beispiel werden Landessynodale oft überhaupt nicht erwähnt, auch wenn sie da sind. Politiker wissen, wo sie sich am richtigen Platz hinstellen müssen, damit sie in der Öffentlichkeit richtig wahrgenommen werden. In unserer Kirche erlebe ich das einfach so nicht, und zwar bis hoch hinauf. Um diese Stilsachen geht es, bis hin zu dem, was man weiß, dass man einem besonderen Referenten kein kohlenstoffhaltiges Getränk hinstellt, damit er bei seinem Vortrag nicht aufstoßen muss. (Heiterkeit) Lauter solche Sachen sollten wir lernen.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Antrag in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu verweisen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. Dann ist das so geschehen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 21/08: Keine Agro-Genetik auf kirchlichen Flächen.

Bauer, Ruth: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 21/08 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Anbauverbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kirchlichem Land auszusprechen, ggf. die dazu erforderlichen Gesetze in die Landessynode einzubringen bzw. Verordnungen zu erlassen oder auf andere Weise für die rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Anbauverbots zu sorgen. Das Anbauverbot soll beinhalten, bei der Neuverpachtung, bei Verlängerung von Pachtverhältnissen und bei bestehenden Pachtverträgen sämtlicher landwirtschaftlicher Flächen der Pfarreistiftung, der Kirchengemeinden und der Landeskir-

che die Pächter und Pächterinnen vertraglich zu verpflichten, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf diese Flächen auszubringen.

Begründung: Es kann und darf nicht sein, dass unsere Kirche kein eindeutiges Nein findet, wenn in unserem Einflussbereich die Gefahr besteht, dass Gottes Schöpfung bedroht wird. (Beifall) Dieser Antrag soll unabhängig des Auftrages der Präsidentin der angeforderten Stellungnahme zur Agro-Genetik an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit gestellt werden, da der Antrag einen ganz klaren und kircheneigenen Bereich betrifft, der auch viel einfacher zu bewerten und zu entscheiden ist als eine Stellungnahme über das gesamte Thema, über das der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, unabhängig von diesem Antrag, ein Experten-Hearing anregen möchte.

Im aktuellen Musterpachtvertrag der Landeskirche (Pfarrgutsverwaltung) wird ein Gentechnik-Verzicht bereits empfohlen. Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen sollte das Ausbringen von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kirchlichen Flächen jedoch eindeutig verboten werden.

Viele bürgerliche Gemeinden und Landkreise haben inzwischen für ihre landwirtschaftlichen Flächen ein Gentechnikanbauverbot ausgesprochen. Es ist für die Mehrzahl unserer Mitchristen nicht nachvollziehbar, dass sich die Landeskirche, der man die Bewahrung der Schöpfung zu Recht in Verantwortung stellt, bisher nicht zu einem solchen Anbauverbot auf kirchlichen Flächen entscheiden konnte.

Es geht hierbei keinesfalls um die „Verteufelung“ einer Technologie, sondern um eine Risikoabschätzung nach dem Vorsorgeprinzip. Wir als Kirche sind verpflichtet, einen aktiven Beitrag zum Schutz und Erhalt der Schöpfung zu leisten, durch nachhaltiges Wirtschaften die Lebensgrundlagen für alle jetzt und zukünftig lebenden Menschen ebenso zu sichern wie die der Natur. Nach heutigem Kenntnisstand ist dies mit dem Anbau von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut nicht zu vereinbaren.

Erstens. Es ist keine Koexistenz von gentechnikfreien und gentechnikveränderten Kulturen auf unseren kleingliederten landwirtschaftlichen Flächen in Württemberg möglich: Auskreuzung des gentechnisch veränderten Erbmaterials auf gentechnikfreie Kulturpflanzen. Dies würde mittelfristig das Aus für die bei uns bisher noch weitgehend gentechnikfreie Landwirtschaft sowohl im konventionellen als auch im biologischen Anbau bedeuten. Somit wäre auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahlfreiheit zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Lebensmitteln genommen. Nach Umfragen will die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, und diese Zahlen sind seit Jahren nahezu konstant.

Zweitens. Eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt ist nicht mehr rückholbar. Kontaminierte Flächen sind für lange Zeit für gentechnikfreien Anbau unbrauchbar. Dies bedeutet unter Umständen eine Wertminderung der Flächen.

Drittens. Die ökologischen Auswirkungen sind nicht vollständig abzusehen, z. B.: durch Auskreuzungen auf Wildkräuter ist die Artenvielfalt gefährdet, durch in Pflan-

(Bauer, Ruth)

zen gentechnisch eingebaute Gifte werden nicht nur Schadinsekten, sondern auch andere Tiere über die Nahrungskette geschädigt.

Viertens. Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen und Tiere sind nicht hinreichend untersucht. Die wenigen Untersuchungen deuten unter anderem auf eine Verringerung der Fortpflanzungsfähigkeit hin. Es besteht u. a. ein höheres Allergierisiko durch veränderte Eiweiße und die Gefahr, dass Antibiotika unwirksam werden, durch Einbau von Antibiotikaresistenzen als Markergene.

Die Versprechungen der Gentechnik-Industrie haben sich bisher nicht bestätigt:

Erstens. Höhere Erträge und somit das immer wieder gerne angebrachte Argument, den Welthunger mithilfe der Gentechnik bekämpfen zu können, hat sich bisher nicht bestätigt. Bisherige Untersuchungen zeigen: mittelfristig sinken die Erträge, die Qualität der Lebensmittel, ihrer Inhaltsstoffe, wird schlechter. So hat unlängst der Bericht des Weltagrarrates vom April 2008 deutlich gemacht, dass die Agrogentechnik kein probates Mittel zur Welthungerbekämpfung darstellt. Als High-Tech-Agrarstrategie der Industrieländer ist sie nicht geeignet, in den kleinbäuerlichen Strukturen der Dritten Welt eingesetzt zu werden. Stattdessen werden standortangepasste, verbesserte Technologien, welche sich an den breiten Erfahrungsschatz dortiger Anbautechniken orientieren, empfohlen.

Zweitens. Auch die Hoffnung auf ökologische Vorteile durch deutlich geringeren Spritzmitteleinsatz bei gentechnisch veränderten Pflanzen haben sich nicht erfüllt: Nach bisherigen Erfahrungen in den USA, Kanada und Indien werden mittelfristig mehr und stärkere Pflanzenschutzmittel benötigt, da die Schädlinge und Unkräuter Resistenzen ausgebildet haben.

Drittens. Ökonomische Vorteile für die Landwirte durch höhere Gewinne haben sich auch nicht eingestellt: Die Landwirte begeben sich in große Abhängigkeit gegenüber den Gentechnikkonzernen über Patente, Verträge, Verpflichtung zum Kauf von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln.

Es gibt zurzeit keinen Grund für den Einsatz von Agrogentechnik, jedoch ganz klare Gründe, sich gegen den Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut in der Landwirtschaft auszusprechen.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Synodale Bauer. Hier ist die Verweisung in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vorgesehen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. Damit ist das vollzogen.

Antrag Nr. 22/08: Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Erstunterzeichner ist der Synodale Allmendinger.

Allmendinger, Martin: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 22/08 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Entwurf des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes mit folgenden Änderungen zum Verabschiedung durch die Landessynode vorzulegen:

1. Änderung des Wahlverfahrens. Anstelle des bisherigen Wahlverfahrens wird ein gemeindebezogenes Wahlverfahren eingeführt. Dieses Verfahren trägt folgende Kennzeichen:
 - Jede Bewerbung wird nach Prüfung der Bewerbungsfähigkeit an das Besetzungsgremium weitergeleitet.
 - Das Besetzungsgremium entscheidet, welche Bewerberin, welcher Bewerber auf die Stelle berufen werden soll. Der Oberkirchenrat fügt eine Einschätzung über die Bewerberin/den Bewerber bei, meldet gegebenenfalls sein Veto an und gibt die Begründung dafür vor der Wahl bekannt.
 - Der Kirchenleitung bzw. dem Oberkirchenrat wird, nach Abschluss des Prozesses in der Gemeinde, ein Recht auf ein begründetes Veto eingeräumt.
2. Beibehaltung des bisherigen Besetzungsverfahrens. § 2 Pfarrstellenbesetzungsgesetz: Im Wechsel zum gemeindebezogenen Wahlverfahren wird es ein Verfahren geben, in dem den Gemeinden der nötige Gestaltungsraum bleibt, auch wenn der Oberkirchenrat das Vorschlagsrecht hat. Das Besetzungsgremium erhält alle Bewerbungen zur Kenntnis und kann vor der Benennung seine Präferenzen äußern.

Begründung:

Die Gemeinden gilt es, in ihrer Kompetenz und ihrem Gestaltungsspielraum zu stärken. Wir gehen von mündigen Gemeindegliedern und Kirchengemeinderäten bzw. Leitungsgremien aus. Hauptziel des Pfarrerwahlgesetzes darf nicht sein, Pfarrer mit Gemeinden zu versorgen, sondern Gemeinden die Kompetenz zu übertragen, die bzw. den zu ihrer Gemeinde am besten passende Pfarrerin bzw. passenden Pfarrer selbst zu wählen.

Durch die Beteiligung der Vertreterin, des Vertreters des Oberkirchenrats im Besetzungsgremium, Einladung und Leitung der Besetzungssitzung, wie bisher, ist für den Oberkirchenrat weiterhin die Einfluss- und Beratungsmöglichkeit gewährleistet. Der Unterschied besteht darin: Das bisherige Vetorecht der Gemeinde wird durch ein Vetorecht des Oberkirchenrats ersetzt. Uns ist es wichtig, dass, ähnlich wie bei anderen Personalentscheidungen, z. B. der Anstellung von Jugendreferentinnen und -referenten, Erzieherinnen und Erziehern, Gemeindediakoninnen und -diakonen sowie Kantorinnen und Kantoren, die Entscheidungskompetenz bei denen liegt, die nachher mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer zusammenarbeiten werden. Das fördert ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl, eine größere Verantwortungsbereitschaft von beiden Seiten her, und führt letztlich dazu, dass sowohl Kirchengemeinderäte als auch Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Verantwortlichkeit und Kompetenz von der Kirchenleitung verstärkt ernst genommen werden. In der Hannoverschen Landeskirche wird dieses Verfahren seit vielen Jahren mit Erfolg praktiziert.

Schon Martin Luther wollte 1523: Es „soll kein Bischof jemanden einsetzen ohne Wahl, Willen und Berufen der

(Allmendinger, Martin)

Gemeinde, sondern er soll den von der Gemeinde Erwählten und Berufenen bestätigen“.

Lassen Sie mich die schriftliche Begründung in vier kurzen Punkten ergänzen:

Erstens. Bei der Änderung des Gesetzes zur Pfarrstellenbesetzung soll es in erster Linie um eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit der jeweiligen Gemeinde gehen.

Zweitens. Die Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Oberkirchenrat hierzu muss verbessert werden.

Drittens. Auch in einem veränderten Gesetz muss der Schutz der Person der Bewerberinnen und Bewerber gewährleistet sein.

Viertens. Dem Oberkirchenrat soll auch zukünftig die Möglichkeit einer vernünftigen Personalsteuerung bleiben. Ich bin überzeugt, dass dies auch bei einem veränderten Verfahren möglich ist.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Synodaler Allmendinger! Hier legt sich die Verweisung an den Rechtsausschuss nahe. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank! Damit ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes: „Selbständige Anträge“ und kommen zu Tagesordnungspunkt 8: **Beantwortung Förmlicher Anfragen.**

Hier liegt uns die Anfrage Nr. 1/14 zum Kongress Wachsende Kirche vor. Viele Punkte waren schon in den Bericht aufgenommen; aber es gibt sicher einige Details, die noch nicht beantwortet sind. Deshalb bitte ich Herrn Kirchenrat Peter um die Antwort.

Peter, Dan: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich versuche aus dem genannten Grund auch, die Ihnen vorgelegte vollständige Antwort etwas zu kürzen. Wir können Ihre Anfrage leider noch nicht umfassend und abschließend, sondern nur ansatzweise beantworten.

Vieles ist – Sie haben es mitbekommen – erst im Werden oder entscheidet sich in Form konkreter Beschlüsse im nächsten halben Jahr. Interessanterweise decken sich aber manche dieser Fragen optimal mit denen von Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Wie kann gewährleistet werden, dass die Anliegen des Projekts Wachsende Kirche weiter vertreten werden?

In der nächsten Sitzung der Projektgruppe wird der Stand des Projekts anhand der Zielsetzungen und der Projektplanung geprüft. Dann soll inhaltlich festgelegt werden, was a) noch innerhalb der aktuellen Projektstruktur bis zum Sommer 2009 erarbeitet werden kann – dann endet ja der 50 %-Dienstauftrag von Frau Sachs –, b) aber auch, welche Ziele und Aufgaben darüber hinaus verfolgt werden müssen.

Unserer Ansicht nach sollte auf jeden Fall – jetzt spreche ich für die Projektleitung – über dieses Datum hinaus Personalkapazität zur Information, Aufbereitung, Beratung und individuellen Begleitung zur Verfügung stehen; denn wir stellen fest, dass die Nachfragen aus Einrichtungen, Bezirken und Gemeinden zur Projekthematik

nicht abnehmen, sondern vielerorts erst beginnen und häufig sehr spezifisch und beratungsintensiv sind. Durch den Kongress angeregt, ist das Thema in vielen Gemeinden jetzt erst angekommen. Es zeigt sich erneut ein bekanntes Phänomen, eine gewisse „Ungleichzeitigkeit“ in unserer Landeskirche, was Impulse an Gemeinden und die Umsetzung von Projekten vor Ort angeht. Frau Sachs leistet – auch zusammen mit den anderen Projekten – nach wie vor enorm viel im Bereich der Information, Bedarfsermittlung, Beratung und der Nachschulungen, also im Kernbereich unseres Projekts.

Die breite Beteiligung am Kongress vor allem von Verantwortlichen belegt das Interesse am Thema und an der Entwicklung unserer Landeskirche im Gesamten. Die Dokumentation wichtiger Erkenntnisse und Einsichten des Projekts wird zudem direkt in die Einrichtungen, Bezirke und Gemeinden hineinwirken; dessen sind wir sicher. Erste Rückmeldungen zeigen, dass diese zum Beispiel Kirchengemeinderäte bei der Bausteinplanung unterstützen.

Die Fragen, wie erwachsene Menschen zum Glauben finden, auch die der Milieuberschreitung und wie Kirche den Weg zu postmodern geprägten Menschen finden kann, sollen auf ihren ekklesiologischen, soziologischen, religionspsychologischen und praktisch-theologischen Hintergrund hin reflektiert werden. Dr. Ulrich Heckel hat sich dazu vorhin geäußert. Das scheint uns ebenfalls eine Aufgabe zu sein, welche in der Projektzeit nicht an ihr Ende kommen wird.

Wie sollen die Impulse aus dem Projekt weiter bearbeitet werden?

Die aktuelle Projektstruktur hat sich als sehr gut erwiesen und wird zumindest bis Anfang 2009 die Aufgabenstellung sichern. Die Projektstelle erfährt durch Herrn Dr. Hempelmann – und über ihn vernetzt das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) – eine wissenschaftliche Begleitung zur Beratung, Fundierung und Fokussierung des Projekts. Außerdem konnten bisher bei Bedarf operative Kapazitäten aus den Missionarischen Diensten und der Abteilung Gemeindeentwicklung und Gottesdienst, also der Gemeindeberatung, abgerufen werden.

Die Verortung der Leitung des Projekts im Oberkirchenrat hat – das ist zumindest meine Einschätzung – zudem zu größerer Akzeptanz beigetragen, als es mit einer Leitung in einer geprägten Einrichtung möglich gewesen wäre. Zudem konnten die Anliegen von Wachsende Kirche durch die Vernetzung mit den anderen Veränderungsprojekten zuverlässig in innerkirchliche Abstimmungsprozesse und bei Bezirksvorstellungen und -schulungen eingebracht werden.

Welche Erkenntnisse wurden aus dem Projekt für die Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche gewonnen? – Siehe Leuchtturm 5 des Impulspapieres des Rates der EKD, S. 67–69.

In „Kirche der Freiheit“ heißt es: „Die Ausbildung und Begleitung ermutigt Ehrenamtliche dazu, geistliches Leben vor Ort verantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Ehrenamtliche lediglich als Aushilfen einzusetzen, missachtet ihren Einsatz.“ Weiter ist von „besonderen gottesdienstlichen Formen“ und von „Grundformen seelsorgerlicher Betreuung“ die Rede. Diese Beschreibungen

(Peter, Dan)

sind nicht grundsätzlich neue Ideen oder Ansätze, sondern spiegeln die Entwicklung in manchen Kirchengemeinden und die zahlreichen externen Qualifizierungsangebote der letzten 25 Jahre wider.

Die Erkenntnisse von Wachsende Kirche legen aber nahe, dass solche Ansätze zunächst vor Ort entschieden und als gemeindliches Anliegen vorangebracht werden müssen. Kirchengemeinderat sowie Pfarrerinnen und Pfarrer sollen dieses Anliegen verantworten und begleiten. Qualifizierungskurse, die von außen angeboten und von Gemeindegliedern aufgrund eigenen Interesses ohne Abstimmung mit den verantwortlichen Gremien erfolgen, schaffen zunächst nur – oder sehr häufig – einen ungunstigen Veränderungsdruck, der oft beide Seiten frustriert.

In vielen Gemeinden hat sich deshalb in diesem Bereich über Jahre hinweg ein großes Frustrationspotenzial angestaut. Auch auf dem Kongress Wachsende Kirche wurden Stimmen laut, die nach Veränderungen schreien: „Uns laufen die 30- bis 55-Jährigen weg.“ Oder: „Schafft oder zeigt uns endlich Strukturen, die Raum geben zum Wachsen.“

Zunächst einmal belegen die Studie der badischen Landeskirche zu Zweitgottesdiensten und auch die Vorstudie von „Wie finden erwachsene Menschen zum Glauben?“, dass bestimmte Gottesdienstformen zwar die Bindung bereits Erreichter erhöhen können, aber nicht unbedingt missionarisch wirken. Dazu sind andere Faktoren wichtiger. In der EKD-weiten Hauptstudie sollen diese Faktoren besser bestimmt werden und dann den Landeskirchen zum Beispiel als Grundlage für ihre Gemeindeentwicklungen dienen. Vermutlich werden in den nächsten Jahren sehr viel unbelasteter die Perspektiventwicklung und auch die Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum Regelfall in den Gemeinden.

Noch gibt es kein spezielles, im Sinne der Kongress- und Projekterkenntnisse „integratives“ Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche. Es sind aber weiterhin Kapazitäten für Schulungen von Multiplikatoren bei Train The Trainer (TTT) angemeldet. Die zur Umsetzung nötigen Weichenstellungen, wie die Berufung sogenannter Bezirksverantwortlicher, sind im Projekt aber noch nicht ausreichend beschrieben und beschlussreif.

Erstens. Welche Erkenntnisse brachte das Projekt für das Berufsbild der Pfarrerin/des Pfarrers? Die im Bericht Wachsende Kirche benannten vier Aspekte zur Weiterarbeit, das sind erstens Gottesdienst, zweitens Bibel- und Glaubenskurse, drittens Beteiligung bzw. Beteiligungskirche sowie viertens die Bedeutung von Beziehungen, zeigen deutlich, wie stark die Entwicklung unserer Gemeinden mit den klassischen pfarramtlichen Aufgaben verbunden bleibt.

Der Aspekt der Beteiligung stellt aber auch eine große Herausforderung dar, nämlich für den Pfarrer oder die Pfarrerin, die eigenen Aufgaben und Arbeitsfelder mit anderen zu teilen, Ehrenamtliche an diese Aufgaben heranzuführen, sie zu ermutigen, zu schulen und zu begleiten, sie verantwortlich daran teilhaben zu lassen, auch am Verkündigungsauftrag – vergleiche dazu Kirche der Freiheit, S. 67. Es geht um die teilweise hintangestellte Erkenntnis der Reformation, das Priestertum aller Gläubigen nicht nur auf ein neues Verständnis der Erwerbsberufe und des säkularen Lebens durchzubuchstabieren, son-

dern auch auf die sogenannten geistlichen Aufgaben hin neu zu gestalten.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Kongresses haben wir sehr bewusst Vertreterinnen und Vertreter des Pfarrseminars in die Initiativgruppe Kongress eingeladen. Wir wünschen uns aber, dass diese Frage- und Aufgabenstellung alle Teile der pfarramtlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung erreicht. Wichtig ist, dass gerade Pfarrerinnen und Pfarrer wahrnehmen, dass ihr Dienst bei allen Veränderungen wichtig und notwendig bleibt. Es geht um eine neue Durchdringung und auch um Veränderung des Aufgabenfeldes, aber niemals um die Relativierung des ordinierten Dienstes.

Zweitens. Wie sollen diese Erkenntnisse in den Gemeinden umgesetzt werden? Dazu wünsche ich uns im Oberkirchenrat und dieser 14. Landessynode gute Ideen in einem Arbeitsfeld, das ganz wesentlich von Einsicht und Freiwilligkeit geprägt ist, gerade durch den hohen Anteil von ehrenamtlicher Mitarbeit und der großen institutionellen Unabhängigkeit der Gemeinden. Eines aber ist deutlich geworden: Der Kongress wurde von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden als wertschätzende Maßnahme der Landeskirche, als gemeinsame Plattform der Perspektiveentwicklung betrachtet. Ermutigung, die Einsicht in erprobte Konzepte und neue Ideen, der wichtige Blick über den eigenen Kirchturmhorizont hinaus in die gemeinsame Landeskirche – wo kann das alles besser umgesetzt werden als in einem Kongress? Vielleicht kann das Zusammenfinden zu einem weiteren landeskirchlichen Kongress in drei, vier, fünf oder sechs Jahren, das gemeinsame Hören auf Gottes Wort, das gemeinsame Singen, Beten und Feiern mehr zur Umsetzung notwendiger Schritte beitragen als die Einladung zu bestimmten Kursen oder der Versand von Papieren. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank. Damit ist diese förmliche Anfrage beantwortet. Wir kommen zur Anfrage Nr. 2/14 zur Praxis der Disziplinarverfahren gegen Pfarrerinnen und Pfarrer der Württembergischen Landeskirche nach dem geltenden Disziplinarrecht. Die Antwort wird uns Herr Oberkirchenrat Hartmann geben.

Oberkirchenrat **Hartmann:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Synodale! Gerne nehme ich im Folgenden zur Anfrage Stellung. Bevor ich aber auf die einzelnen Punkte der Anfrage näher eingehe, sei mir in aller Kürze noch eine Vorbemerkung zu Funktion und Aufgabenstellung des Disziplinarrechtes erlaubt.

Erstens. Der Grundauftrag der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Gleichzeitig bleibt sie als Dienstgemeinschaft eine irdische Organisation, in der menschliches Fehlverhalten möglich ist. Das Dienstrecht der Kirche, einschließlich des Disziplinarrechtes, hat die Aufgabe, „in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht“, nach dem Maß menschlicher Einsicht eine geordnete Amtsführung und Arbeit zu ermöglichen. Zu beachten ist hierbei zudem, dass sich Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte – wie auch die staatliche Beamtenschaft – in einem öffentlich-rechtlichen, grundsätzlich auf Lebenszeit begründeten Dienstverhältnis befinden, also anders als in privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen eine Abmah-

(Oberkirchenrat **Hartmann**)

nung oder eine Kündigung des Dienstverhältnisses von vornherein ausgeschlossen ist. Stattdessen sind besondere dienstrechtliche Maßnahmen vorgesehen.

In der Präambel zum Disziplinargesetz der Evang. Kirche in Deutschland, das auch in unserer Landeskirche Anwendung findet, werden folgende Grundgedanken hervorgehoben:

„Eine Ordnung der kirchlichen Amtsdisciplin ist nötig, um die Gemeinden vor Ärger und Unfrieden zu bewahren, eine rechte Amtsführung zu fördern und das Amt vor schlechter Ausübung, Missbrauch und Entwürdigung zu schützen. In der Kirche Jesu Christi darf das Evangelium nicht anders verkündet werden als in steter Heiligung des persönlichen und amtlichen Lebens. Die Kirche ist dafür verantwortlich, dass dem Ernst dieser Verpflichtungen nicht Abbruch geschehe. Aber sie wird denen, die sich verfehlt haben, auch zeigen müssen, dass sie dennoch als Geschwister geachtet sind und ihnen wieder zurecht helfen will. Denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung (Römer 13, 10). Bei der Ausübung der Amtsdisciplin sollen alle Beteiligten eingedenk sein, dass ihr Tun ein Handeln vor dem Angesicht Gottes ist, der ein Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit ist.“

Um nicht falsch verstanden zu werden, mir geht es nicht darum, das Disziplinarrecht gewissermaßen theologisch zu überhöhen und so unangreifbar zu machen. Vielmehr wird durch diesen Verweis auf die Präambel des Disziplinargesetzes deutlich, dass sich das Disziplinarrecht immer in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Amtes, der Abwehr von Ärger und Unfrieden in den Kirchengemeinden und der liebevollen Wahrnehmung und Wertschätzung der betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer befindet. Letztlich geht es auch in diesem besonderen Fall der Rechtsanwendung um das rechte Maß kirchlichen Handelns.

Auch der Arbeitskreis Theologie-Psychologie in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat sich bereits vor Jahren mit diesem Thema befasst, die im März 2000 im Rahmen einer Klausurtagung entwickelten Grundsätze einer abgewogenen und zurückhaltenden Anwendung des Disziplinarrechtes als ultima ratio liegen dem Handeln der Kirchenleitung unverändert zugrunde. Wie damals lässt sich – wie die nachfolgenden Zahlen belegen werden – auch heute feststellen, dass die Zahl der durchgeführten Disziplinarmaßnahmen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer viel geringer ist als öffentlich angenommen und die ausgesprochenen Disziplinarmaßnahmen sehr differenziert und zurückhaltend sind.

Zweitens. Zur Anfrage im Einzelnen: Gemäß § 115 Abs. 1 Disziplinargesetz der EKD (DG.EKD) sind Eintragungen auf den Personalakten über Verweis und Geldbuße nach drei und über Kürzung der Bezüge nach fünf Jahren zu tilgen, die über diese Disziplinarmaßnahmen entstandenen Vorgänge sind vollständig aus den Personalakten zu entfernen und zu vernichten. Aus diesem Grund können und sollen die erbetenen statistischen Auswertungen für den Zeitraum der 12. und 13. Landessynode nur eingeschränkt gegeben werden, soweit die Vorgänge eben nicht von den genannten Tilgungsfristen erfasst und somit noch Bestandteil der Personalakten sind. Die Fragen werden vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet:

Erstens. Aufgrund der bereits erwähnten gesetzlichen Regelung sind etliche Vorgänge, die mit einer Kürzung der Bezüge oder einer Disziplinarverfügung abgeschlossen wurden, zwischenzeitlich von den Akten genommen worden und können nicht mehr erhoben werden, insbesondere Vorgänge aus der Amtsperiode der 12. Landessynode. Hier sind deshalb nur noch zwei Vorgänge aktenkundig. Aus der Amtsperiode der 13. Landessynode sind noch acht Verfahren aktenkundig. Insgesamt waren demnach zehn Verfahren noch zu erheben – zwei noch aus der alten Synodalperiode – und können entsprechend der Anfrage ausgewertet werden.

Zweitens. Im Regelfall wird jede Beschwerde vom Oberkirchenrat auch beschieden. Nur ein geringer Teil der eingehenden Beschwerden zieht jedoch förmliche Ermittlungen im Rahmen eines Disziplinarverfahrens nach sich.

Aus § 40 Abs. 1 Württembergisches Pfarrergesetz ergibt sich, dass alle den Pfarrer oder die Pfarrerin betreffenden Vorgänge, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen, auf die Personalakten gehören, dass also auch Berichte über Vorgänge, die Tatsachenbehauptungen oder Bewertungen über Pfarrer und Pfarrerinnen enthalten, außer den in § 40 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 1 Pfarrergesetz genannten Fällen auf die Personalakten genommen werden müssen.

Vorher muss der Pfarrer oder die Pfarrerin stets angehört werden, d. h. Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, wenn es sich um Behauptungen oder Bewertungen handelt, die für ihn oder sie ungünstig sind bzw. ihm oder ihr nachteilig werden können.

Enthält ein Schriftstück Tatsachenbehauptungen oder Bewertungen, die sich auf mehrere Personen beziehen, wird das Schriftstück nur in Auszügen oder gar nicht auf die Personalakten genommen. Das Original bleibt auf den Orts- oder auf den Sachakten. Auf Verlangen ist dem Pfarrer oder der Pfarrerin Auskunft zu erteilen. Dasselbe gilt auch, wenn das Schriftstück gegen den Pfarrer oder die Pfarrerin verwendet werden soll.

Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen, die für die Betroffenen ungünstig sind bzw. ihnen nachteilig werden können, sind also zunächst auf vorläufige Beschwerdeakten, nicht auf die Personalakten zu nehmen. Dem oder der Betroffenen ist eine angemessene Frist zu setzen, bis zu der er oder sie Gelegenheit erhält, zu den Vorwürfen bzw. Behauptungen Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist werden die Vorgänge auf eine Teilakte der Personalakten umgeschrieben. Eingehende Stellungnahmen des Pfarrers oder der Pfarrerin, auch nach Ablauf der gesetzten Frist, werden ebenfalls auf diese Teilakte genommen.

Mit Beschwerden und Tatsachenbehauptungen sowie Bewertungen, die dem Sachbearbeitenden im Oberkirchenrat direkt zugesandt werden, einschließlich der damit zusammenhängenden Erhebungen im Rahmen der Dienstaufsicht nach § 4 DG.EKD, ist gem. § 40 Abs. 3 Württembergisches Pfarrergesetz ebenso zu verfahren. Dasselbe gilt für Schriftstücke dieser Art, die der Landesbischof oder die Landesbischofin erhält und in den Geschäftsgang des Oberkirchenrats gibt.

Der oder die Absender werden vorher gefragt, ob sie die Verwendung ihrer Informationen wollen, also eine Reaktion des Oberkirchenrats erwarten. In diesem Falle

(Oberkirchenrat Hartmann)

muss ihnen mitgeteilt werden, dass die Schriftstücke – nach Gelegenheit zur Stellungnahme – auf die Personalakten der Betroffenen gegeben werden. Andernfalls würde das Schriftstück vernichtet oder ausnahmsweise an den Absender zurückgegeben. Eine Verwertung der Mitteilung darf dann nicht erfolgen. Besteht allerdings der Verdacht auf eine Amtspflichtverletzung, sind nach § 4 DG.EKD von Amts wegen Erhebungen zu veranlassen.

Bei mündlichen oder fernmündlichen Beschwerdebehauptungen müssen die Beschwerdeführer darauf hingewiesen werden, dass über ihre Äußerung ein Aktenvermerk angefertigt wird, der – nach Gelegenheit zur Stellungnahme durch den Pfarrer oder die Pfarrerin – mit Namensnennung des Beschwerdeführers oder der Beschwerdeführerin auf die Personalakten des oder der Betroffenen genommen wird. Ist der Beschwerdeführer damit nicht einverstanden, muss er darauf hingewiesen werden, dass der Oberkirchenrat in diesem Fall der Angelegenheit nicht nachgeht, es sei denn, es besteht der Verdacht auf eine Amtspflichtverletzung.

Das oben Ausgeführte gilt allerdings nicht für anonyme Schreiben oder Anrufe. Diese Vorgänge sind zu ignorieren bzw. zu vernichten. Sensibilisiert durch die Besonderheiten eines Einzelfalles, haben wir durch entsprechende interne Regelungen hinsichtlich der Verwendung elektronischer Dateien zudem sichergestellt, dass diese Dateien auch in den Fällen, in denen der Beschwerdeführer der Einbeziehung der Dateien in das Beschwerdeverfahren ausdrücklich zugestimmt hat, nur dann ausgewertet werden, wenn hinreichend geklärt werden konnte, dass der Beschwerdeführer rechtmäßig in den Besitz der Dateien gelangt ist.

Drittens. Fünf Verfahren betrafen oder betreffen den Bereich der persönlichen Lebensführung von Pfarrerinnen und Pfarrern, allerdings mit zum Teil sehr unterschiedlichen Verfahrensgegenständen – bis hin zu Straftaten.

Viertens. Grundsätzlich gilt, dass die Verfahren zügig durchzuführen sind: Beschleunigungsgebot. Nach herrschender staatlicher Rechtsprechung kann eine längere Verfahrensdauer bei der Maßnahmenbemessung mitberücksichtigt werden. Die Dauer einzelner Disziplinarverfahren ist jedoch sehr unterschiedlich und hängt von den unterschiedlichsten Faktoren ab. So spielt vor allem die Frage, wie aufwändig sich die Ermittlungen gestalten, eine Rolle. Auch unter Berücksichtigung der Anhörungsrechte wird jeweils Stellung genommen, und es werden wieder neue Fristen gesetzt. Urlaub und Krankheit kommt auch hinzu, aber vor allem natürlich auch, ob ein Verfahren vor der Kammer eröffnet werden muss und ob Rechtsmittel eingelegt werden, zudem, ob das Verfahren auf Grund eingeleiteter strafrechtlicher Ermittlungen zunächst ausgesetzt und das Ergebnis dieser Verfahren abzuwarten ist. Im Durchschnitt lag die Verfahrensdauer über alle noch aktenkundigen Verfahren hinweg bei etwa zehn Monaten, aber wie gesagt, zurückzuführen auf diese Besonderheiten. Bei einfacheren Fällen haben wir eine Bandbreite von ca. vier Monaten bis zu zwei Jahren, wo mit Rechtsmitteln und Aussetzung des Verfahrens eben wegen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dieser Fristablauf bedingt ist. Also, da muss man unterscheiden zwischen den einfachen Verfahren, die in ca. vier Monaten abgewickelt werden können, und diesen Besonderheiten.

Fünftens. Die genannten Verfahren endeten mit vier Disziplinarverfügungen, davon drei Verweise und eine Geldbuße, und drei Disziplinarurteilen durch die Disziplinarkammer. Es gab zwei Fälle aus der Vergangenheit, ehe eine Entfernung aus dem Dienst ausgesprochen wurde. In einem Fall endete es damit, dass der Disziplinausschuss auf der EKD dem zunächst nicht folgen wollte und letztlich ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienst gegen Gewährung eines befristeten Unterhaltsbeitrags erfolgte. Zwei weitere Verfahren sind noch anhängig, eines wurde eingestellt.

Sechstens. Damit ist bereits ausgesagt, dass die Disziplinarkammer sich mit dreien der Verfahren beschäftigen musste.

Siebtens. Der Kirchengemeinderat als Gremium war in keines der genannten Disziplinarverfahren durch Ermittlungen einbezogen.

Achtens und Zehntens. Der notwendige zeitliche Aufwand für solche Verfahren wird schon aufgrund ihres Ausnahmecharakters – Sie hatten ja die Zahlen gehört – nicht statistisch erfasst oder dokumentiert. Die Ermittlungen sind in aller Regel kraft Gesetzes aufzunehmen, die Führung von Disziplinerermittlungen ist insgesamt ein eher überschaubarer Teil des Dienstauftrages der im Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht beschäftigten Juristinnen und Juristen, auch wenn die zeitliche Inanspruchnahme in Einzelfällen durchaus vorübergehend hoch sein kann. Ggf. wird nach § 55 DG.EKD eine Protokollantin beigezogen, deren zeitlicher Aufwand jedoch, abgesehen von ganz außergewöhnlichen Sonderfällen, geringer als ein Arbeitstag pro Verfahren anzusetzen ist.

Neuntens. In den noch aktenkundigen Verfahren wurde kein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben. In jüngerer Vergangenheit erfolgte die Einholung eines Sachverständigen nach unserer Kenntnis nur in einem Fall, in dem es um die Abklärung technischer Sachverhalte ging.

Zehntens. Zu Punkt zehn habe ich schon unter Punkt acht gemeinsam Stellung genommen.

Elfens. In aller Regel werden Zeugenvernehmungen und Anhörungen der Beschuldigten als Beweismittel verwendet. Teilweise werden Akten aus einem Strafverfahren beigezogen.

Zwölftens. In acht Fällen haben sich die Beschuldigten eines Beistands bedient, davon haben drei Personen einen Beistand aus den Reihen der Pfarrervertretung und vier einen Anwalt oder eine Anwältin hinzugezogen. Eine Person hat sowohl einen Beistand aus den Reihen der Pfarrervertretung wie auch später einen Anwalt beauftragt.

Dreizehntens. Die Zielsetzung eines Disziplinarverfahrens ist – in näherer Ausgestaltung der bereits eingangs zitierten Präambel – in § 3 DG.EKD aufgeführt. Er soll die Gemeinden vor Ärger und Unfrieden bewahren und den Auftrag der Kirche in der Welt vor Anstoß und Missverständnis bewahren, die rechte Amtsführung fördern und das Amt vor Missbrauch und Entwürdigung schützen. Wie gesagt: Text des Gesetzes. Unser Auftrag ist, hier nicht Politik zu machen, sondern einfach das geltende Recht umzusetzen, was wir mit Augenmaß zu tun haben.

(Oberkirchenrat **Hartmann**)

Es handelt sich also hierbei nicht um eine Technik der Konfliktlösung, auch wenn durch ein solches Verfahren die „rechte Amtsführung“ gefördert werden soll. Vielmehr sind Disziplinarverfahren als integraler Bestandteil öffentlich-rechtlich gestalteter Dienstverhältnisse zu werten. Die besondere Struktur solcher Dienstverhältnisse mit ihren weitgehenden Absicherungen bedingt eine förmliche Ahndungsmöglichkeit bestimmter Sachverhalte. Insbesondere hängt auch die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes der Pfarrer und Kirchenbeamten davon ab, dass der Dienstherr auf Missstände angemessen reagieren kann.

Der Oberkirchenrat wägt im Falle des Verdachts auf Vorliegen einer Amtspflichtverletzung, also einer objektiven und schuldhaften Verletzung inner- oder außerdienstlicher Amtspflichten, selbst bei eindeutiger Sachlage jeweils im Einzelfall ab, ob ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist oder nicht. Es gilt das sogenannte Opportunitätsprinzip. Außer in ganz gravierenden Fällen mit hinreichend klarer Faktenlage werden die Betroffenen noch vor Einleitung eines Verfahrens zu den Vorwürfen angehört.

Bei Konflikten, die keine Amtspflichtverletzung betreffen, wird von vornherein kein Disziplinarverfahren eröffnet. Bei Beschwerden und Problemen ist das Disziplinarverfahren – Sie merken es an den Zahlen – die absolute Ausnahme. Nur wenn ein Verdacht auf Amtspflichtverletzung besteht, gerät eine Angelegenheit auf die Schiene des Disziplinarrechts. Hier sind neben Anhörungen und Gesprächen als Konfliktlösungsmechanismen vor allem die außerordentliche Visitation bzw. die Unterstützung der Inanspruchnahme von Supervision und der psychologischen Beratung zu nennen. Selbstverständlich wird aber auch im Disziplinarverfahren darauf hingewiesen, dass es Möglichkeiten psychologischer Betreuung und seelsorgerlicher Betreuung gibt.

Somit komme ich zum Schluss. Nach allem ist das Instrument des Disziplinarrechts für die Ausgestaltung des Pfarrdienstes als besonderes Dienst- und Treueverhältnis des Öffentlichen Rechts unverzichtbar. Die Anwendung des Disziplinarrechtes darf jedoch nur als ultima ratio mit Augenmaß und unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Hartmann, für die Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage.

Wir kommen zur Förmlichen Anfrage Nr. 3/14 des Erstunterzeichners Synodaler Veit zur Mitwirkung der Landeskirche bei Messen. Die Antwort gibt uns Herr Kirchenrat Peter.

Kirchenrat **Peter**, Dan: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Die Anfragen an Einrichtungen, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zur Mitwirkung bei kleineren, regionalen Messen und Ausstellungen nehmen tatsächlich zu. Meistens geht es darum, einen Stand alleine oder evtl. in Zusammenarbeit mit kirchlichen oder anderen Partnern zu gestalten.

Die Unterstützungskompetenz wird bisher und sicher auch zukünftig nicht direkt im Oberkirchenrat, sondern in einer nachgeordneten Einrichtung vorgehalten werden, welche operativ tätig ist. Für den Einsatz auf Messen und Ausstellungen ist der Evangelische Gemeindedienst respektive die Abteilung Missionarische Dienste (MD) und darin der Fachbereich Kirche in Freizeit, Tourismus und auf Messen (KFT) zuständig.

Durch den Fachbereich – ich kürze ab – KFT und seine Vorgängerorganisationen werden seit 1975, also über 30 Jahre lang, im Rahmen der Tourismus- und Publikumsmesse CMT Messeauftritte verantwortet. Seit 25 Jahren geschieht dies zusammen mit der katholischen Kirche, und seit einigen Jahren zusätzlich zusammen mit dem Evangelischen Medienhaus und dem Evangelischen Gemeindeblatt. Der wichtigste Einsatzort war bis 2007 die Messe Killesberg, seit 2008 die Neue Messe Stuttgart.

Aufgrund dieser langjährigen Erfahrungen sowie vorhandener und aufgebaute personeller Kompetenzen im Bereich Messeeinsätze konnte das Engagement in diesem Arbeitsfeld in den letzten Jahren sogar verstärkt werden, zumal Messen in ihrer Bedeutung als kommunikative Schnittstellen zu verschiedenen Milieus zugenommen haben. Dafür wurden andere Arbeitsfelder in der Abteilung MD und im Fachbereich KFT bewusst reduziert oder aufgegeben.

Das Messeengagement des Fachbereichs Kirche in Freizeit, Touristik und auf Messen läuft aktuell zweigleisig.

Erstens. Wie von Ihnen angefragt wird Einrichtungen, Bezirken und Kirchengemeinden eine Art Messepaket offeriert, welches diese für den Einsatz auf regionalen Messen und Ausstellungen unterstützt. Zu diesem Paket gehören neben verschiedenen Materialien vor allem und zuerst Beratungsgespräche, um Bedürfnisse und Umsetzungsmöglichkeiten zu sondieren und auf ein Maßnahmenpaket hin zu führen, je nach Art der Messe und der dort anzutreffenden Zielgruppen.

Neben verschiedenen allgemein vorhandenen Informationsmaterialien zur Landeskirche kommen spezielle Flyer und Infopakete je nach Messe zum Einsatz. Zudem steht ein Multimediapak mit Flachbildschirm zur Verfügung, das ausgeliehen werden kann. Bisher konnten allerdings keine Messestände bereitgestellt werden. Auch KFT mietet seine Standpräsenz, angepasst an die einzelnen Messen, seit einigen Jahren an. Im Zusammenhang mit dem Kongress Wachsende Kirche sind aber einige universell einsetzbare Stellwände, welche sich für kleinere Ausstellungen sehr gut eignen, in den Besitz von KFT übergegangen. Diese können künftig an regionale Aussteller ausgeliehen werden und komplettieren damit das angestrebte „Messepaket“.

Damit dieses Angebot und die Möglichkeiten eines Messeauftritts besser bekannt werden, ist zurzeit eine Einführungstagung zur Vermittlung von Kenntnissen in Vorbereitung unter dem Arbeitstitel „Wie kann man einen Messeauftritt gestalten?“ KFT sieht seine Aufgabe primär darin, Kenntnisse zu vermitteln, und erst in zweiter Linie, Dienstleister im operativen Bereich zu sein. Die dabei vorgesehenen, vom Evangelischen Medienhaus produzierten Prospekte und Materialien – die Auflistung kommt

(Kirchenrat **Peter**)

am Ende meines Vortrags – sind auch in anderen Zusammenhängen einsetzbar.

Zweitens. Auf dem wichtigsten Messeplatz in Baden-Württemberg, der Neuen Messe Stuttgart, wird zusammen mit der katholischen Kirche seit Oktober 2007 eine permanente Messepräsenz auch im Sinne von „Kirche am Dritten Ort“ unterhalten. Die mit den ökumenischen Partnern und der Messegesellschaft Stuttgart abgestimmte Konzeption ist der Ihnen schriftlich zur Verfügung gestellten Fassung als Anlage 2 angefügt. Als Anlage 1 finden Sie dort eine tabellarische Übersicht der wichtigsten Publikums- und Fachmessen und der bereits initiierten Partnerschaften mit kirchlichen Einrichtungen oder anderen Trägern.

In den ersten Jahren des Messebetriebs auf den Filialen wird es sehr darauf ankommen, aufmerksam wahrzunehmen, welche Messen wichtige Kommunikationsmöglichkeiten für christliche Themen und kirchliche Einrichtungen bieten oder Zugang zu Zielgruppen offerieren, die den Kirchen aus verschiedenen Gründen wichtig sind. Es wird Aufgabe der Kirchen – ich spreche immer bewusst von den Kirchen, weil wir auf ACK-Ebene arbeiten – und besonders von KFT sein, zu schauen, welche Bedürfnisse und Möglichkeiten sich abzeichnen und welche Präsenz- und Angebotsformen diesen am besten entsprechen. Ob zum Beispiel eine ganztägige Präsenz auch außerhalb der Messezeiten oder nur während der Messen oder gar nur zu bestimmten Messen als angemessen erscheint, ist noch nicht klar absehbar.

Geprüft wird zudem, welche anderen kirchlichen Einrichtungen zur Zusammenarbeit gesucht und wie diese für das Messeumfeld unterstützt werden müssen. Auch das Anforderungsprofil für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Landesmesse wird sich erst im Laufe der Zeit sowie in ökumenischer Abstimmung und Ergänzung prägnanter herausstellen.

Die Landeskirche kann es sich also, um Ihre Anfrage zu bündeln, nicht nur vorstellen, ein „Messepaket“ zusammenzustellen, um dieses auszuleihen, sondern bietet dieses bereits an, inklusive Beratungskompetenz, damit andere ihre regionalen Messepräsenzen qualitativ hochwertig gestalten können. Die technische Ausstattung eines solchen Pakets kann für Spezialanforderungen durch die Medienzentrale und den ökumenischen Medienladen im Evangelischen Medienhaus ergänzt werden.

Die Verantwortung für die Aufbereitung der Materialien zur Landeskirche, zum Kircheneintritt und ähnlich gelagerten Themen liegt allerdings direkt beim Oberkirchenrat und wird der Synode jeweils zur Ansicht gegeben. Das Material selbst wird ebendort oder durch das Evangelische Medienhaus später zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Sie, die Auflistung der Prospekte und Materialien sowie die Anlagen zur Kenntnis zu nehmen, welche die aktuellen Kooperationen auflisten und die Präsenz und Konzeption der Kirchen auf der Messe Stuttgart beschreiben. Ich habe drei Materialien mitgebracht, die Sie auch in die Hand nehmen dürfen. Das ist einmal „Die Kirche und ihr Geld“, zum anderen „Die Evangelische Landeskirche in Württemberg“ und „Nicht nur sonntags“, die Eintrittsbroschüre. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Kirchenrat Peter, für die Beantwortung dieser förmlichen Anfrage. Wir möchten gerne Tagesordnungspunkt 8 noch zum Abschluss bringen. Ich sehe eine Meldung zur Geschäftsordnung, oder?

Glock, Eva: Nein, ich habe nur eine Frage: Was verbirgt sich hinter der Abkürzung MDHG? (Zuruf Kirchenrat **Peter**, Dan: Missionarischer Dienst im Hotel- und Gaststättengewerbe!) Danke schön.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Wir verschieben die Mittagspause um 15 bis 20 Minuten und bringen diesen Tagesordnungspunkt noch zum Abschluss.

Ich bitte, die Anfrage Nr. 4/14 von Dr. Dalferth und anderen zu Kirche als Thema in der Ausbildung der Verwaltungsfachhochschulen zu beantworten. Das wird durch Frau Direktorin Rupp geschehen.

Direktorin **Rupp**, Margit: Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Die verwaltungsinterne Laufbahnausbildung des gehobenen Dienstes an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg wurde durch die Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst vom 30. August 2007 auf einen Bachelorstudienang umgestellt. Der aufgrund dieser Neuregelung jetzt begonnene handlungs- und methodenorientierte Bachelorstudiengang „gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ dauert insgesamt dreieinhalb Jahre und besteht zu gleichen Anteilen aus Praxis- und Studienphasen.

Das Studium umfasst Studieninhalte der Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Einer der Schwerpunkte im Bereich der Rechtswissenschaften bildet das Verfassungsrecht. Das Staatskirchenrecht, das in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst und in den Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Fachhochschulen nicht ausdrücklich genannt wird, ist ein Teil des Verfassungsrechts und sollte deshalb zumindest in seinen Grundzügen zu den Studieninhalten gehören, dies umso mehr, als das Studium nach den Studien- und Prüfungsordnungen auch die Befähigung vermittelt, in kirchlichen Organisationen Aufgaben wahrzunehmen.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist eine Zuweisung zum Oberkirchenrat als Ausbildungsstelle für drei Monate möglich. Einzelne Anwärter und Anwärterinnen haben von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit vereinzelt Gebrauch gemacht. Darüber hinaus spielen die Zusammenarbeit mit der Landeskirche und die strukturellen Grundkenntnisse über die Kirche und ihre Vernetzung mit dem Staat nach unserer Erfahrung nur dann eine Rolle, wenn der jeweilige Ausbilder oder die jeweilige Ausbilderin über besondere Kenntnisse verfügt.

Der Oberkirchenrat wird die förmliche Anfrage zum Anlass nehmen, das Innenministerium auf die Notwendigkeit einer – möglichst verankerten – verstärkten Berücksichtigung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes anzusprechen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Frau Direktorin Rupp.

Ich schaue, ob es dazu Nachfragen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur letzten förmlichen Anfrage, Nr. 5/14 der Synodalen Dr. Plümicke u. a. zur Umsetzung von § 23 der Kirchengemeindeordnung. Die Antwort gibt uns Herr Kirchenoberrechtsdirektor Duncker.

Kirchenoberrechtsdirektor **Duncker**, Hans-Peter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Mit der förmlichen Anfrage Nr. 5/14 nehmen Herr Prof. Dr. Plümicke und die Mitunterzeichner den Antrag Nr. 19/07 aus der 13. Landessynode wieder auf. Diese Anfrage beantwortet der Evangelische Oberkirchenrat wie folgt:

Im Rahmen der Wahlauswertung des Oberkirchenrats wurden Anfang 2008 bei den Dekanatämtern die erbetenen Informationen erhoben. Es ist deshalb in der Frühjahrssynode noch nicht darüber berichtet worden, weil viele Kirchengemeinden bis zu diesem Zeitpunkt ihre Vorsitzenden noch nicht bestimmt hatten oder aber dies noch nicht zurückgemeldet hatten. Es gab hier auch neue Erkenntnisse, dass in einzelnen altrechtlichen Gesamtkirchengemeinden die Bestellung von gewählten Vorsitzenden in den beteiligten Kirchengemeinden offenbar manchmal als fakultativ angesehen wurde, sodass hier auch noch Rückfragen notwendig waren.

Bis zu dieser Woche liegen uns Rückmeldungen aus 913 Kirchengemeinden vor. Bei 1 500 Kirchengemeinden entspricht dies einem Rücklauf von 60 %.

In Absprache mit Herrn Prof. Dr. Plümicke als Erstunterzeichner beantworten wir auf dieser Datenbasis die Fragen, auch aus der Erfahrung, dass sich bei weiteren Rückmeldungen die Prozentzahlen nicht mehr wesentlich verschieben dürften.

Zu den Anfragen im Einzelnen.

Die erste Frage: Wie wurde in den neu gewählten Kirchengemeinderäten mit der Soll-Bestimmung des § 23 Kirchengemeindeordnung beim Vorsitz verfahren?

In 66 % der ausgewerteten Rückmeldungen wurde die Kann-Bestimmung von § 23 Abs. 1 Satz 3 der Kirchengemeinderordnung angewendet; in diesen Fällen wurde beschlossen, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer den ersten Vorsitz übernimmt.

Zur zweiten Frage: In wie vielen Kirchengemeinderäten sind Pfarrerinnen bzw. Pfarrer Vorsitzende?

Diese Frage zielt auf die Verhältnisse zwischen dem ersten und dem zweiten Vorsitz von Gewählten und Pfarrerinnen und Pfarrern. Von den 913 meldenden Kirchengemeinden haben 599 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer als erste Vorsitzende oder ersten Vorsitzenden und 314 eine gewählte Vorsitzende oder einen gewählten Vorsitzenden.

Dann die dritte Frage: In wie vielen Kirchengemeinderäten sind Nichttheologen bzw. Nichttheologinnen Vorsitzende?

In 125 Kirchengemeinden sind Nichttheologinnen, also Frauen, erste Vorsitzende des Kirchengemeinderats, in 224 Kirchengemeinden sind sie zweite Vorsitzende. Dem-

gegenüber sind in 189 Kirchengemeinden Nichttheologen erster Vorsitzender, also Männer, und in 375 Kirchengemeinden zweiter Vorsitzender. Das ist eine Aufschlüsselung der Zahlen von 599 Theologinnen und Theologen und 314 gewählten Mitgliedern, noch einmal bezogen auf Männer und Frauen.

Die vierte Frage: In wie vielen Kirchengemeinderäten sind Frauen Vorsitzende?

Von den gewählten Vorsitzenden sind insgesamt 349 Frauen, also 38,2 % gegenüber 53 %, die die Frauen bei den Mitgliedern der Kirchengemeinderäte stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Duncker.

Damit sind wir am Ende der Beantwortung der förmlichen Anfragen angekommen und haben den Tagesordnungspunkt 8 bewältigt. Ich darf Ihnen jetzt eine gute Mittagspause wünschen und bitte Sie, doch pünktlich um 14:00 Uhr wieder am Platz zu sein.

(Unterbrechung von 12:38 Uhr bis 14:02 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Wir wollen die Sitzung fortsetzen. Vorher begrüße ich auf der Gästebank Herrn Kirchenrat Weber, den Beauftragten der Badischen und der Württembergischen Landeskirche bei der Landesregierung, der heute Nachmittag zu unserer Sitzung kommen konnte. Herr Weber, herzlich willkommen! Sie waren bisher dringend verhindert und sind damit natürlich entschuldigt. Wir freuen uns umso mehr, dass Sie am Ende der Sitzung noch zu uns kommen. (Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9: **Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft**. Ich bitte zunächst um den Bericht des Oberkirchenrats.

Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Herr Präsident, liebe Synode! Am 23. März 2006 verabschiedete die Evangelische Landessynode einen Antrag, in dem den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken empfohlen wurde, das Positionspapier des Evangelischen Oberkirchenrats zur Sicherung und Weiterentwicklung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder als Orientierung und Grundlage in ihre Diskussions- und Entscheidungsprozesse in Kindergartenfragen mit einzubeziehen. Die in dem Positionspapier und in meiner damaligen Einführungsrede beschriebenen Herausforderungen, wie die Weiterentwicklung familienfreundlicher Angebotsformen, die Entwicklung von Tageseinrichtungen zu Häusern für Kinder und Familien, die Weiterentwicklung des Kindergartens als Bildungseinrichtung, die Schärfung des evangelischen Profils, Präsenz in der Fläche und tragfähige Trägerstrukturen, haben nichts von ihrer Aktualität und Dringlichkeit verloren.

Der bildungs- und familienpolitische Aufbruch in unserem Land hat – man denke an die unmittelbar bevorstehenden Entscheidungen zur Einführung eines Rechtsanspruchs ab dem zweiten Lebensjahr zum Kindergartenjahr 2013/14 – noch einmal an Dynamik gewonnen. Kin-

(Oberkirchenrat Baur)

dergartenfragen, die Sicherung und Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit in kirchlicher Trägerschaft in konzeptioneller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht haben in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken eine hohe Priorität. Dies erfahre ich auch immer wieder im Kontakt mit Vertretern von Bezirkssynoden und Pfarrerrinnen und Pfarrern in unseren Gemeinden.

Die im Positionspapier beschriebenen Herausforderungen sind und bleiben auch noch für eine ganze Weile gleichsam die Agenda, der wir uns in der Landeskirche mit all den Verantwortlichen, die jetzt zu nennen wären, gemeinsam als Träger, als Fachkräfte in den pädagogischen Einrichtungen, vonseiten des Evangelischen Oberkirchenrats, vonseiten des Evangelischen Landesverbandes – Tageseinrichtungen für Württemberg e.V. und in der kirchlichen Fachberatung verpflichtet wissen. Die theologisch-pädagogischen und politischen Eckpunkte für das kirchliche Engagement im Elementarbereich wurden in einer gemeinsamen Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe und des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart vom 12. Februar 2008 mit dem Titel „Kinder sind eine Gabe Gottes“ formuliert.

Erstens. Antrag Nr. 17/08 – Gesamtstrategie anstelle von Einzelmaßnahmen.

Die vom Oberkirchenrat in Kooperation mit den Partnern geplanten und teilweise schon eingeleiteten oder realisierten Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen sind keine kurzfristigen und additiven Einzelaktionen, sondern Elemente einer Gesamtstrategie, wie sie der Antrag Nr. 17/08 fordert. Die Gesamtstrategie „Sicherung und Weiterentwicklung von evangelischen Kindertageseinrichtungen“ ist wiederum Teil einer dreifachen Schwerpunktsetzung „Kindertageseinrichtung – Familie – Schule“. Das ist eine Schwerpunktsetzung für mindestens fünf Jahre, der wir uns in unserem Dezernat gestellt haben. Sie ist von ihren Inhalten her dem Dezernat Kirche und Bildung zugeordnet und hat für die kommenden fünf Jahre Priorität. Über die Kernelemente unseres Gesamtkonzepts „Sicherung und Weiterentwicklung von evangelischen Kindertageseinrichtungen“ und die schon eingeleiteten Realisierungsschritte möchte ich heute gemäß dem Antrag Nr. 17/08 berichten und danke schon jetzt für das von Ihnen gezeigte Interesse an dem wichtigen Thema.

Zweitens. Verantwortung, Mitverantwortung und Gestaltungswille.

Gemeinsam muss es uns als evangelische Kirche in Württemberg darum gehen, den bildungs- und familienpolitischen Aufbruch in unserer Gesellschaft im Sinne unseres kirchlichen Auftrags, unseres Bildungsauftrags und unseres diakonischen Auftrags mitzugestalten. Unser Auftrag und Gestaltungswille, unsere Verantwortung und Mitverantwortung als Kirche, wie sie auch in der Landesverfassung in Artikel 12 zum Ausdruck kommt – es lohnt sich, diesen Artikel immer wieder einmal aufzuschlagen –, sind Motivation und treibende Kraft. Dies allerdings nicht nur aus uns selbst heraus.

Unsere Ausgangsbedingungen sind ausgezeichnet. Nach wie vor sind wir mit annähernd 980 Tageseinrichtungen für Kinder in der Fläche präsent – auch wenn es Kirchenbezirke mit sehr wenigen evangelischen Einrich-

tungen gibt –, das Vertrauen in evangelische Kindergartenarbeit ist bei Eltern und in der Öffentlichkeit hoch. Kirchliche Angebote für Kinder und Familien sind gefragt. Die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Kommunen ist – vergleicht man es auch mit anderen Bundesländern – insgesamt vertrauensvoll und konstruktiv, Partnerschaft und das Bemühen um einen fairen Interessenausgleich prägen die Zusammenarbeit zwischen Land, Kirchen, kirchlichen Trägerverbänden und kommunalen Landesverbänden.

Erstens. Das evangelische Proprium im Elementarbereich. Wir haben als evangelische Kirche gerade im Elementarbereich Entscheidendes einzubringen: Unser Bildungsverständnis sieht jeden Menschen, jedes Kind, in seinen Gaben und Begabungen, seiner gottoffenen Humanität – nicht zuerst mit seinen Defiziten, mit dem, was fehlt und dazukommen müsste –, und ist deshalb auf umfassende Förderung, auch auf eine kindgemäße religiöse Bildung ausgerichtet. In einer Gesellschaft, die nach Orientierung fragt, erfahren Kinder im evangelischen Kindergarten und darüber hinaus ihre Familien von der christlichen Hoffnung, von Jesus Christus. Sie finden Zugänge zu den tragenden Erzählungen der biblischen Tradition – unser Landesbischof hat gestern von der Erzählgemeinschaft gesprochen – und zu trag- und zukunftsfähigen Wertvorstellungen. Sie erleben sie. Eltern und Kinder sind eingeladen zur Teilhabe an Gottesdiensten und anderen Formen des geistlichen Lebens in Kindergarten und Gemeinde. Sie erhalten Anregungen für ihre eigene religiöse Praxis, für die Gestaltung des Nachtgebets am Kinderbett und für das Feiern von Familienfesten. Ich denke, wir dürfen heute nichts mehr als selbstverständlich voraussetzen.

Kinder und Familien erfahren im evangelischen Kindergarten Gemeinden als Orte der Unterstützung und Stärkung, als Lern- und Gestaltungsräume. Die Erziehung, Bildung und Betreuung in unserer von Globalisierungsfolgen, hohen Leistungsanforderungen, Unübersichtlichkeit und Beschleunigung gekennzeichneten Gesellschaft braucht stärkende und stützende Netzwerke. Unsere Kirchengemeinden und kirchlichen Kindertageseinrichtungen bieten dafür die besten Voraussetzungen. Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD weist unter der Überschrift „Wichtigste Fakten zur Situation der Kirche“ ausdrücklich auf die entscheidende Bedeutung frühkindlicher Sozialisation und die Bedeutung der Familie hin. Das Institut hebt hervor, dass in der Gesellschaft die kirchliche Kompetenz für Kinder breit anerkannt ist. Diese Erwartungen und das Zutrauen in Kirche brauchen eine Antwort – eine Antwort von uns als Kirche.

Zweitens. Strategische Grundlinien. Die damit verbundene Verantwortung und die vorzüglichen Rahmenbedingungen wollen wir wahrnehmen, nutzen, ausbauen und erhalten. Folgende strategischen Grundlinien leiten uns in allen Maßnahmen und Überlegungen, in den Investitionen und der Beratung und Unterstützung: Sicherung der evangelischen Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen durch zukunftsfähige Träger- und Angebotsstrukturen, Profilierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen als evangelische Bildungseinrichtungen, Weiterentwicklung der evangelischen Kindertageseinrichtungen als Schlüsselinstitution für niederschwellige, sozialraumorientierte Gemeindekonzepte, Sicherung und Weiterentwicklung

(Oberkirchenrat **Baur**)

der Ausbildung von qualifizierten Fachkräften für den Elementarbereich.

Kindergartenarbeit ist in unserer Landeskirche Aufgabe der Kirchengemeinden, vergleiche § 2 Abs. 3 Ziff. 1 Diakoniegesezt der Landeskirche. „Die Kirchengemeinden in die Lage zu versetzen, ihre Bildungs- und Betreuungsangebote im Kindergarten- und Kindertagesstättenbereich zu erhalten und zu stärken, muss unser vorrangiges Ziel sein“ – so sagt es Landesbischof Frank Otfried July in seinem Bischofsbericht am 5. Juli 2007 vor der Landessynode. In diesem Sinne beschreibt auch das Positionspapier wie schon vorausgegangene Entschlüsseungen der Evangelischen Landessynode zentrale Orientierungslinien. Die Unterstützung und Stärkung kirchengemeindlicher Kindergartenarbeit muss sich jedoch selbstverständlich auch in konkreten Maßnahmen und Unterstützungsangeboten des Oberkirchenrats niederschlagen. Leistungsangebote des Evangelischen Landesverbandes für Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. und der kirchlichen Fachberatungsstellen sowie des Pädagogisch-Theologischen Zentrums der Landeskirche unterstützen Träger und Einrichtungen bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Drittens. Initiative der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – Projekt „Zukunftsinitiative evangelische Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg“ (ZIK)

Im Sinne der Unterstützung der kirchengemeindlichen Träger hat der Evangelische Oberkirchenrat das Projekt ZIK auf den Weg gebracht, das im Herbst 2007 die Zustimmung der synodalen Gremien fand und dem für die dreijährige Laufzeit ein finanzielles Gesamtvolumen von 470 000 € zur Verfügung steht. Das Projekt konnte zum 1. April 2008 an den Start gehen. Mit der Zukunftsinitiative, die in enger Zusammenarbeit mit dem Evang. Landesverband und mit dem Diakonischen Werk Württemberg entwickelt und durchgeführt wird, greifen wir drei zentrale Herausforderungen auf, die auch im nun schon mehrfach erwähnten Positionspapier genannt sind. Es sind dies: die Weiterentwicklung von kinder- und familienfreundlichen Angebotsstrukturen, zum Beispiel die Einrichtung von Plätzen für unter dreijährige Kinder in kirchlichen Einrichtungen, die Unterstützung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken bei der Weiterentwicklung zukunfts- und tragfähiger Trägerstrukturen sowie die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Gemeinde und Gemeinwesen.

Erstens. Kinder- und familienfreundliche Angebotsstrukturen. Kirchengemeinden, die in ihren Kindergärten die Angebotsstruktur ausweiten wollen und müssen, stehen bei der Einrichtung von Plätzen für unter dreijährige Kinder vor herausfordernden organisatorischen, finanziellen, pädagogisch-konzeptionellen und religionspädagogischen Fragen. Mit Beratungsangeboten, Fortbildungsangeboten, Werkstattgesprächen für Träger und Einrichtungsleitungen, Arbeitshilfen und einer Rahmenkonzeption für Einrichtungen mit Kleinkindbetreuung erhalten Träger und Fachkräfte konkrete Unterstützung. Dafür wurde eine auf drei Jahre befristete halbe Projektstelle eingerichtet, die der Geschäftsstelle des Evang. Landesverbandes zugeordnet ist.

Zweitens. Zukunftsfähige Trägerstrukturen. Für die Beratung und Unterstützung von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden bei der Entwicklung neuer Trägerstruktu-

ren ist das Dezernat 8 des Evangelischen Oberkirchenrats verantwortlich. Die Geschäftsbesorgung für kirchliche Träger, etwa durch einen Kirchenbezirk oder eine Gesamtkirchengemeinde, die Übertragung der Trägerschaften von Einzelgemeinden auf eine Gesamtkirchengemeinde, den Kirchenbezirk oder etwa einen kirchlichen Verband, sind jeweils vor Ort zu prüfende und zu entscheidende Optionen. Gerade weil es kein Modell von der Stange gibt, setzt der Oberkirchenrat auf eine situationsbezogene Entwicklung von Lösungen. Fachtage unterstützen den Erfahrungsaustausch und die Multiplikation von gelungenen Lösungskonzepten.

Drittens. Weiterentwicklung des Kindergartens zum Familienzentrum: An zehn Modellstandorten sollen in den nächsten drei Jahren beispielhaft und mit Breitenwirkung Familienzentren entwickelt werden. Neben einer evangelischen Familienbildungsstätte sollen sich neun Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln, eine davon in diakonischer Trägerschaft, eine in kommunaler Trägerschaft, gerade auch um zu sehen, wie das Miteinander von Kommune und Kirche vor Ort an der Stelle funktionieren und vorangetrieben werden kann. An allen Modellstandorten soll die kirchlich-diakonische Infrastruktur der Kirchengemeinde mit ihren verschiedenen und vielfältigen familienbezogenen Angeboten im Sinne der Unterstützung von Familien vernetzt werden.

Nicht nur Angebote, sondern auch Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sollen entstehen. Die Einladung und Möglichkeit zur Teilnahme ist ein Wesenszug für christliche Gemeinde und soll und muss für Familien und Kinder erfahrbar werden. Die meist bestehende Angebotsvielfalt der Gemeinde soll durch die konzeptionelle Arbeit an einem Familienzentrum so aufeinander bezogen werden, dass förderliche Lebensräume und verlässliche Beziehungen für junge Familien und ältere Menschen, für Berufstätige, Alleinerziehende oder pflegende Familienangehörige entstehen. Gerade die Parochialstruktur der Gemeinde mit ihrer Sozialraumorientierung bietet vielfältige Möglichkeiten und einzigartige Chancen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gemeinde sich nicht nur als Veranstalter versteht und dabei aufreißt, sondern zum gemeinsam verantworteten Lebensraum wird. Leben teilen muss das Motto sein einer solchen Einrichtung: die Stadt auf dem Berge, die nach Matthäus 5 unübersehbar bleibt. Heute, hier, mitten in unserer Gesellschaft, mitten unter Menschen, die auf der Suche nach Orientierung sind.

Die beim Evangelischen Landesverband eingerichtete Projektstelle sowie Honorarkräfte werden die Weiterentwicklung zu Familienzentren vor Ort an allen Modellstandorten begleiten. Darüber hinaus soll das Themenfeld über Fortbildungen, Fachtage und Arbeitshilfen in die Fläche getragen werden und die Erfahrungen und Entdeckungen mit anderen landeskirchlichen Arbeitsfeldern vernetzt und verknüpft werden. Ich denke an die Gemeindeberatung, und das heute Morgen thematisierte Projekt Wachsende Kirche ist hier in gleicher Weise mit im Blick. Das Projekt greift das von den kirchlichen Trägerverbänden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in den Jahren 2003 bis 2006 durchgeführte und von der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderte Projekt „Stärkung der Erziehungskraft der Familien durch und über den Kindergarten“ auf und trägt das gesellschaftlich hoch relevante Anliegen noch stärker in unsere Gemeinde hinein. Ich bin

(Oberkirchenrat **Baur**)

gespannt auf die Ergebnisse und die Bewegung, die damit – so hoffe ich – in unserer Landeskirche angestoßen oder verstärkt wird.

Viertens. Geplantes Förderprogramm „Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft – Umstellung und Anpassung der Angebote“: Die bildungs- und gesellschaftspolitische Gewichtung des Elementarbereichs und die damit verbundenen Entwicklungen, die Weiterentwicklung der Angebotsformen und der Einstieg in die Betreuung unter dreijähriger Kinder in Tageseinrichtungen stellt Kirchengemeinden auch vor neue finanzielle Herausforderungen. Deshalb hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats sich über die mit der Zukunftsinitiative Evangelische Tageseinrichtungen schon eingerichteten Begleitungs- und Unterstützungsangebote hinaus auf ein gezieltes Förderprogramm verständigt, mit dem Kirchengemeinden über fünf Jahre – und eben nur über fünf Jahre – Betriebskostenzuschüsse für Plätze in der Kleinkindbetreuung und die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erhalten sollen. Die Zukunft des Kindergartens als Ort evangelischer Bildung in einer pluralen Trägerlandschaft, als Ort der Begleitung und Unterstützung von Familien, hängt mit der Angebotsstruktur zusammen, und diese soll gefördert und der Umbau und das Einrichten sollen unterstützt werden.

Es ist davon auszugehen, dass in der Zukunft neue freie Träger, eventuell auch nicht gemeinnützige und gewinnorientierte Träger, verstärkt in der Kleinkindbetreuung tätig werden, und das Feld stärker als bisher von Marktmechanismen und Wettbewerb bestimmt sein wird. Gerade vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die anstehenden Gespräche der Kirchengemeinden mit den Kommunen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung würde das geplante Förderprogramm mit einem Investitionsvolumen von 7,5 Mio. € auf fünf Jahre, das am 9. Juli nochmals auf der Tagesordnung des Finanzausschusses steht, die Ausgangsposition der Kirchengemeinden deutlich verstärken. Auch gerade vor dem Hintergrund, wenn wir uns bewusst machen, welche Sozialisation ist Kindern heute geboten, und inwieweit sind wir als Kirche mit unserem Sozialisationsraum präsent. Darüber hinaus wäre das Förderprogramm ein Signal, dass die Landeskirche die Kirchengemeinden in einer zentralen Herausforderung und in der „Umbauphase“ ihrer Kindertageseinrichtungen zeitlich befristet unterstützt. Ausgaben im Bildungsbereich sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern eine Investition in und für die Zukunft unserer Kinder.

Fünftens. Sicherung und Weiterentwicklung der Ausbildung von qualifizierten Fachkräften für evangelische Kindertageseinrichtungen.

Der bildungs- und familienpolitische Aufbruch, die gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen und als Ort der Erziehungspartnerschaft mit Eltern, die stärkere Sozialraumorientierung und die engere Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen machen auch neue Ausbildungsprofile erforderlich. Neben der bewährten Ausbildung von Erzieherinnen an Fachschulen für Sozialpädagogik wurden und werden derzeit an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen Studiengänge für den Elementarbereich eingerichtet. Der „Bachelor Frühe Kindheit“ ist inzwischen in

den Fachkräftecatalog des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes aufgenommen worden. Noch gibt es manche Fragen im Blick auf die besonderen Aufgaben der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Kindertageseinrichtungen. Sind sie etwa sozusagen geborene Leitungskräfte? Welche Qualifikationen müssten dann in Studiengängen vermittelt werden? Wie steht es mit der Eingruppierung und Vergütung? Fragen, die in den nächsten Jahren geklärt werden müssen.

Erstens. Fachschulen für Sozialpädagogik. Als Evangelische Landeskirche in Württemberg wollen und müssen wir die qualifizierte Fachschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher erhalten. Kinder in Kindertageseinrichtungen brauchen qualifizierte Erzieherinnen und in Zukunft noch mehr qualifizierte Erzieher. (Beifall) Der Ausbildungsgang wird an den sechs evangelischen Fachschulstandorten unter den Vorgaben hoher Qualitätsstandards kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Fachschulstandorte garantieren mit ihren engen Kooperationen zu den teilweise räumlich angegliederten „Lehrkindertageseinrichtungen“ einen guten Theorie-Praxis-Bezug. Am Evang. Fachschulstandort Schwäbisch Hall hat der Oberkirchenrat ein konzeptionell zukunftsweisendes und den Standort sicherndes Kooperationsprojekt des Evang. Trägervereins der Fachschule, der Gesamtkirchengemeinde und der Stadt Schwäbisch Hall dadurch ermöglicht, dass er mit einem feststehenden, vertraglich vereinbarten Sanierungsanteil von 450 000 € die Renovierung und Erweiterung des Kinderhauses zeitnah auf den Weg brachte. Die Hauptlast der Baufinanzierung trägt die Stadt. Das Beispiel mit Schwäbisch Hall und Kinderhaus, das ich hier noch einmal gebracht habe, soll eigentlich nur verdeutlichen, dass auch Einzelprojekte innerhalb des Ganzen nicht außerhalb der Gesamtstrategie stehen, sondern Teil dieser Gesamtplanung sind und wohlbedacht einbezogen sind.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen zu Zweitens, Modularisierte Ausbildung im Bereich „Frühpädagogik“, machen. Kooperationen, Partnerschaft auf Augenhöhe und innovative Ideen sind auch das Erfolgsrezept einer bereits angesprochenen „Baustelle“ im Ausbildungsbebereich. Gerade neben den Hochschulstudiengängen, die jetzt an den Pädagogischen Hochschulen quer durch das Land einrichtet werden, brauchen wir eine attraktive Fachschulausbildung für interessierte und qualifizierte Schulabgänger. Deshalb brauchen wir dringend – in anderen Bundesländern bereits eingeführte – modularisierte Ausbildungsgänge. Das heißt, diese Ausbildungsgänge ermöglichen nicht nur einen Hochschulzugang und -abschluss, sondern durch Anerkennung von akkreditierten Ausbildungsinhalten der Fachschule ein deutlich verkürztes Hochschulstudium. Damit wird kostbare Lebenszeit für qualifizierte Erzieherinnen auch produktiv für eine weitere Qualifizierung sinnvoll eingesetzt.

Im Folgenden habe ich kurz beschrieben, was wir politisch getan haben, dass in Baden-Württemberg dieser Ausbildungsgang, diese modularisierte Ausbildung, möglich geworden ist. Politische Gespräche in Fachtagungen, evangelischer Fachschule und ein geniales Modell, entwickelt von dem Verein zur Förderung der Fachschulen als Träger von Fachschulen, unserer Evangelischen Fachhochschule und der Pädagogischen Fachhochschule, ein Modell, von dem der Ministerialdirektor des Wissen-

(Oberkirchenrat **Baur**)

schaftsministeriums, Herr Tappeser, als dem Landesmodell gesprochen hat, und das wir im Herbst – so hoffen wir – einführen können und damit ein Stück weit eine Vorreiterposition haben, um a) unsere Fachschulen zu sichern und b) einen qualifizierten Hochschulabschluss für qualifizierte Erzieherinnen zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Fachhochschule, der Pädagogischen Hochschule, dem Verein evangelischer Ausbildungsstätten ist dies gelungen, und wir sind froh darüber.

Mit diesen politischen und inhaltlich-konzeptionellen Maßnahmen im Ausbildungsbereich konnte damit eine akademische Qualifizierung für den Elementarbereich bei gleichzeitiger Sicherung – das ist mir wichtig – und Stabilisierung der Fachschulausbildung mit Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft auf den Weg gebracht werden. Unsere Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg – wir werden in Kürze eine Namensänderung haben, und dann wird sie sich Evangelische Hochschule nennen – hat dabei eine Schlüsselrolle übernommen. Sie ist notwendige Schlüsselinstitution geworden, um diese Veränderungsprozesse im Ausbildungsbe- reich gestalten, fördern und entwickeln zu können.

Sechstens. Implementierung des Orientierungsplans.

Eine weitere Aufgabe, die eine besondere Aufmerksamkeit braucht. Dieser Orientierungsplan hat einen Bildungsbereich „Sinn, Werte, Religion“. Neben der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, die, wie bereits angedeutet, abgestimmt erfolgt, im Wesentlichen auch durch den Landesverband, wollen die vier Kirchen in Baden-Württemberg in Absprache mit dem Kultusministerium eine Materialreihe zum Bildungsbereich „Sinn, Werte, Religion“ erstellen. Diese soll auch Erzieherinnen und Erzieher an Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung stehen und Anregung im Umgang mit Fragen der religiösen Bildung bieten.

Da der Bereich „Sinn – Werte – Religion“ in keine Rechtsform gekleidet ist, wie wir sie für den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen haben, braucht die Entwicklung dieses Bereichs unsere besondere Aufmerksamkeit und Begleitung, zumal sich die Elementarpädagogik und die Primarpädagogik, Kindergarten und Grundschule, institutionell immer mehr annähern.

Damit komme ich zu Siebtens. Bildungshäuser.

In diesem eben beschriebenen Zusammenhang gibt es ein interessantes, aber nicht ganz unumstrittenes Projekt des Landes – die Bildungshäuser. Im letzten Jahr hat das Kultusministerium das Projekt „Bildungshäuser“ mit einer Erprobungszeit von sieben Jahren auf den Weg gebracht. Inzwischen sind über dreißig Modellstandorte zur Erprobung unterschiedlicher Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zugelassen. An vier dieser Standorte in Württemberg ist eine evangelische Tageseinrichtung am Projekt beteiligt. Diese werden begleitet, denn diese Entwicklung berührt uns als Kirche in unserer Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen massiv. Kindertageseinrichtungen – der Überzeugung sind wir – müssen als eigenständige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen erhalten werden. Eine verstärkte Kooperation und ein gelingender Übergang vom Kindergarten zur Schule für alle Kinder ist aber ein zen-

trales bildungspolitisches Anliegen, das wir nicht nur mittragen, sondern auch fördern wollen. Deshalb auch der Hinweis auf die neu zu gründende Grundschule in Mössingen, in der wir uns genau dieser Fragestellung intensiv mit pädagogischen Konzepten stellen wollen.

Achtens. Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme der Kindertagesbetreuung in evangelischer Trägerschaft – Fachberatung für Kindertageseinrichtungen.

Im Positionspapier vom März 2006 ist auch die Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme der Kindertagesbetreuung in evangelischer Trägerschaft angesprochen und angemahnt worden. Zunächst ist festzuhalten: der Evangelische Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. und die Fachberatungsstellen auf Kirchenbezirksebene unterstützen die Träger und Einrichtungen – wie oben bereits erwähnt – durch Information, Beratung, Fort- und Weiterbildung. Seit 2007 und noch bis zum Ende des Jahres 2009 bieten Landesverband und Fachberatungsstellen gemeinsam mit dem Pädagogisch-Theologischen Zentrum und der Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf ein konzeptionell abgestimmtes, breites Fortbildungsangebot zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung an. Bis 2009 werden die pädagogischen Fachkräfte der kirchlichen und der dem Landesverband angeschlossenen kommunalen Einrichtungen die zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und Trägerverbänden abgestimmten Fortbildungsbausteine von sechs bis neun Tagen bei diesen Anbietern belegen können. In den Kirchenbezirken ohne Fachberatung hat der Evangelische Landesverband in Zusammenarbeit mit örtlichen Fortbildungsausschüssen ebenfalls für ein flächendeckendes Fortbildungsangebot gesorgt. In 18 Kirchenbezirken gibt es keine kirchliche Fachberatungsstelle. Dies ist aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats, aber auch aus der Sicht des Evangelischen Landesverbandes, trotz der dort erbrachten Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote ein deutliches Problem. Ein flächendeckender Ausbau der Fachberatungsstellen muss unser Ziel bleiben. In einzelnen Kirchenbezirken ohne Fachberatung haben in jüngster Zeit neue und zum Teil durchaus schon konkrete Planungen zur Einrichtung von Fachberatung begonnen. Hier, wie in den Kirchenbezirken mit Fachberatung, ist die kirchlich-kommunale Zusammenarbeit und eine kommunale Mitfinanzierung eine wichtige Voraussetzung zum Erfolg. Der Oberkirchenrat wird das Thema im Gespräch mit den Kirchenbezirken und dem Landesverband weiter verfolgen.

Neuntens. Schlussbemerkung.

In einigen Grundzügen habe ich Ihnen manchmal nur stichpunktartig die wesentlichen Bausteine unserer Gesamtstrategie für die nächsten fünf Jahre aufgezeigt. Neben innovativen, zukunftsweisenden Projekten wie den Familienzentren, die für uns als Landeskirche, für Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden in gleicher Weise interessant sein werden, sind auch die Zukunft sichernden Maßnahmen im Blick und in Arbeit. Die eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten 2 und 8 im Oberkirchenrat und dem Evangelischen Landesverband für Kindertagesstätten hat sich bewährt und ist wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung der in ihren Grundzügen aufgezeigten Gesamtstrategie „Si-

(Oberkirchenrat **Baur**)

cherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft“.

Auf den Anfang kommt es an – so lesen wir es immer wieder im Zusammenhang mit der frühkindlichen Bildung. Wir haben ihn längst gemacht und wollen diesen guten Anfang für unsere Kinder und ihre Familien gestalten und erhalten. Auch morgen sollen Kinder in unserem Land mit Gott groß werden – so der Titel eines gemeinsamen Papiers –, mit dem Gott groß werden, der heute gegenwärtig ist, und der uns aus der Zukunft entgegenkommt. Mit dieser Hoffnung auf einen Gott, der auch die Zukunft kennt, gehen wir an die Arbeit, in dem Wissen, dass auch der belastete Anfang im Leben eines Kindes nicht das letzte Wort ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Lebhafter Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Baur. – Wir hören jetzt in Vertretung für den erkrankten Ausschussvorsitzenden Harald Klingler den stellvertretenden Vorsitzenden Höschele mit dem Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend.

Höschele, Robby: Herr Präsident, liebe Synodale! Sehr plakativ gesagt: In unserer älter werdenden Gesellschaft haben wir insgesamt in den letzten 10 bis 20 Jahren zu wenig für kinder- und familienfreundliche Bedingungen getan, und es ist immer noch so – und vielleicht heute mehr denn je –, dass Familiengründung und Kinderwunsch finanzielle Risiken, ja sogar Armutsrisiken bergen. Immerhin: Seit einigen Jahren ist ein bildungs- und familienpolitischer Aufbruch zu beobachten, an dem auch unsere Landeskirche beteiligt ist.

Bereits in der ersten Sitzung des neuen Ausschusses für Bildung und Jugend stand der Antrag Nr. 17/08 auf der Tagesordnung, in dem der Oberkirchenrat gebeten wird, eine Gesamtstrategie für die Umsetzung der „Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen“ zu entwickeln. Diesem Antrag ging ein längerer Prozess zu diesem Themenbereich schon in der 13. Landessynode voraus.

Das Projekt „Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch und über den Kindergarten“ mündete im Herbst 2005 in einen Beschluss des Oberkirchenrats, in den darauf folgenden Jahren einen Schwerpunkt in den Themenfeldern „Familien – Kinder – Schule“ zu setzen und federführend das Dezernat 2 Kirche und Bildung damit zu beauftragen.

Danach entstand das Eckpunktepapier zur „Sicherung und Weiterentwicklung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder“ als Positionspapier des Evang. Oberkirchenrats zur Kindergartenarbeit vom 7. März 2006. Darauf bezieht sich auch der Antrag Nr. 17/08.

Im Herbst 2007 wurde von der 13. Landessynode das sogenannte ZIK-Projekt beschlossen: „Mit Gott groß werden – Zukunftsinitiative evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg“ – das Projekt ist angelaufen, vor kurzem wurden 10 Modellstandorte ausgewählt.

Herr Oberkirchenrat Baur hat bereits im Ausschuss für Bildung und Jugend und jetzt auch heute hier über die landeskirchlich verantworteten Tätigkeitsfelder und die „landeskirchlichen Baustellen“ im weiten Bereich Bildung und Erziehung vor Eintritt in die Schule und am Schnittfeld zur Schule berichtet.

Es war uns im Ausschuss klar, dass in der Kürze der Zeit zwischen Antragstellung und Sommersynode keine Gesamtstrategie entworfen und neu geformt werden kann, dass aber eine Darstellung dessen, was im Moment läuft, Sinn macht und als eine Zwischenbilanz auf dem Weg hin zu einer Gesamtstrategie in Sachen Kindertageseinrichtungen betrachtet werden kann und muss.

Es ist insgesamt sehr erfreulich, was Herr Oberkirchenrat Baur berichtet hat. Dieses weite Themenfeld wird uns aber kontinuierlich weiter beschäftigen; denn es muss kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ich möchte in meinem Bericht schwerpunktmäßig auf eine noch vor uns stehende Herausforderung eingehen. Diese Herausforderung gehört – quasi noch unerledigt – als ein Baustein zu der im Antrag Nr. 17/08 angesprochenen und geforderten Gesamtstrategie. Es geht um die Förderung des Ausbaus von Angeboten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren nach den gesetzlichen Vorgaben.

Zu gewissen Unklarheiten außerhalb des Ausschusses für Bildung und Jugend hat es geführt, dass wir uns mit dem Bericht von Herrn Oberkirchenrat Baur zur Gesamtstrategie befasst haben und parallel dazu – unter demselben Tagesordnungspunkt – eine Initiative des Oberkirchenrats beraten haben.

Es geht in dieser Initiative des Oberkirchenrats – Herr Baur hat sie gerade schon angesprochen – um die „Umstellung und Anpassung der Angebote in den Kindertagesstätten evangelischer Trägerschaft“, konkret geht es um den Einstieg in die gezielte Entwicklung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und um ein Unterstützungsprogramm für die evangelischen Einrichtungsträger.

Hervorgerufen durch gesellschaftliche Veränderungen, beinhaltet die Diskussion um den Ausbau der Kleinkindbetreuung eine längst begonnene, neue Verhältnisbestimmung von Familie und öffentlicher Kinderbetreuung. Es geht nicht darum, Kinder so früh wie möglich der Familie wegzunehmen. Es geht nach der Diskussion der letzten Jahre um andere Bildungskonzepte, auch nicht darum, eine Art noch früher ansetzenden Kindertunings zu installieren, in dem jetzt bestimmte Lernthemen noch weiter ins Kleinkindalter vorgezogen werden. Sondern es geht darum, Familien in ihrem Leben mit Kindern besser und verlässlicher als bisher zu unterstützen. (Vereinzelt Beifall)

Für den Ausbau der Kleinkindbetreuung sind u. a. folgende Gesichtspunkte wichtig: Für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit braucht es bessere Rahmenbedingungen. Nur ca. 45 % von Frauen mit akademischer Ausbildung bekommen Kinder, Deutschland hat eine im Europavergleich geringe Quote bei der Erwerbstätigkeit von Müttern.

Viele Eltern sind auf Doppelberufstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen angewiesen. Für eine wachsende Zahl von Kindern bedeutet eine ergänzende außerhäusliche Erziehung, Bildung und Betreuung die Verbesserung von Bildungschancen. Familien brauchen heute eine unterstützende Infrastruktur, die nicht vorhandene verwandtschaftliche Unterstützungssysteme ersetzt.

(Höschele, Robby)

Für die Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen müssen sehr hohe Qualitätsstandards gelten. Nur dann ist die Erziehung, Bildung und Betreuung außerhalb der Familie verantwortbar und im Sinne des Kindeswohls. Zu diesen Qualitätsstandards gehören gute Personalschlüssel, kleine Gruppen, eine anregungsreiche Umgebung, eine ausreichende Qualifikation der Fachkräfte und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Erziehern, Vätern und Müttern.

Der evangelische Bildungsauftrag und der diakonische Auftrag der Kirchengemeinden können und müssen sich beim Aufbau der Kleinkindbetreuung bewähren. Dazu gehört auch, dass in kirchlichen Kinderkrippen und altersgemischten Einrichtungen wie in den Kindergärten eine kindgerechte Religionspädagogik zu den integralen Qualitätsmerkmalen gehört. Auch ganz kleine Kinder sollen in kirchlichen Einrichtungen „mit Gott groß werden“.

Die Zukunft der Kindergartenarbeit in evangelischer Trägerschaft entscheidet sich nicht nur an Qualität und Profil, sondern auch an der Angebotsstruktur. Würden Kirchengemeinden den Einstieg in die Kleinkindbetreuung verpassen oder unterlassen, würden damit langfristig kirchliche Angebote wie der Regelkindergarten unattraktiv. Wer sein Kind mit einem Jahr in eine kommunale Einrichtung oder die Einrichtung eines nichtkirchlichen freien Trägers bringt, wird es kaum mit drei Jahren in die kirchliche Einrichtung ummelden.

Diese Umstellung auf Angebote für unter Dreijährige, dieser Ausbau solcher Angebote, ist in den nächsten Jahren eine riesige Herausforderung für alle Träger von Kindertagesstätten und damit auch für die evangelischen Träger.

In Baden-Württemberg sollen bis 2013 für 34 % der unter Dreijährigen Plätze bereitgestellt sein. Die konkreten Zahlen für Bedarf und Planung werden in der örtlichen Bedarfsplanung festgelegt. Wir reden bei 34 % also über die Entstehung von Plätzen für gerade einmal ein Drittel der unter Dreijährigen.

Infolge der vorhin von Oberkirchenrat Baur berichteten Strategie wollen wir den evangelischen Trägern von Kindertagesstätten, insbesondere finanzschwächeren Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, in dieser Phase des Aufbaus der Betreuungsangebote für unter Dreijährige eine finanzielle Unterstützung geben. Sie sollen sich nämlich nicht gegen die Schaffung solcher Plätze entscheiden, sondern dafür. Sie sollen sich an der örtlichen Bedarfsplanung beteiligen und dann auch an der Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend wünscht – er hat dazu ja bereits entsprechende Beschlüsse gefasst –, dass die Landessynode, dass die Landeskirche ein deutliches Signal aussendet und damit zeigt, dass die Beteiligung am Umbau der Betreuungsangebote nicht nur gewünscht und nötig ist, sondern für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft von entscheidender Wichtigkeit ist. Und dieses Signal soll nun begleitet und verstärkt werden von einem auf fünf Jahre angelegten finanziellen Unterstützungsprogramm.

Vorgesehen ist – und so wurde es im Ausschuss beraten – ein Fördervolumen von 1,5 Mio. € pro Jahr, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013. Rechnerisch und im Durchschnitt sind das bei ca. 2 500 Plätzen im Bereich von

Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft in Württemberg 600 € pro Platz und Jahr. Oder 3 000 € pro Platz im gesamten Förderzeitraum.

Der Ausschuss wünscht, einen Anteil von etwa 10 % der Fördersumme für Familienzentren zu reservieren. Es wird nicht im Gießkannenprinzip gefördert, aber flächendeckend. Die Fördermittel sollen also nicht für herausragende Modellprojekte im engeren Sinne eingesetzt werden, sondern den Einstieg in den Aufbau von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige breit unterstützen.

Dieses Programm der Anschubfinanzierung ist klar bis Ende 2013 begrenzt. Die Dauer von fünf Jahren lässt unserer Auffassung nach für die Träger einen ausreichenden Planungszeitraum, um eine eventuelle Lücke nach Ablauf des Projekts auszugleichen. Der Rückgang der Kinderzahlen im Regelkindergarten lässt erwarten, dass in diesem Fünfjahreszeitraum finanzielle Spielräume entstehen, die zum Ausgleich dieser Lücke verwendet werden können.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend schlägt vor, die Fördersumme zu 50 % aus landeskirchlichen Mitteln und zu 50 % per Vorwegabzug aus den Mitteln der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zu finanzieren. Warum diese 50:50-Finanzierung? Erstens: Das Projekt will ein Signal senden, soll und will aber nicht mit leeren Händen daherkommen, also nicht: fordern, anregen, locken, aber nichts geben, und zweitens: Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. An diesem System wird grundsätzlich nichts geändert. Da finden wir es akzeptabel, durch Vorwegabzug Mittel zu reservieren, die speziell der Bewältigung dieser Herausforderung zugute kommen.

Abschließend müssen wir allerdings zugeben: Der Ausschuss für Bildung und Jugend ist noch nicht fertig mit der Bearbeitung dieses Förderprogramms. Die Förderrichtlinien und Vergabekriterien sind noch nicht fertig. Das hat mehrere Gründe, von denen wir nicht alle selbst zu verantworten haben. Die Grundidee dieses Förderprogramms ist aber klar. Dem Ausschuss wird der Oberkirchenrat noch im Sommer einen Vorschlag zur Gestaltung der Förderrichtlinien zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Der Ausschuss wünscht darüber hinaus synodale Beteiligung bei der Vergabe der Fördermittel.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend sieht in diesem Unterstützungsprogramm einen sehr wichtigen Anreiz für die kirchlichen Kindergartenträger, in den Umbau hin zu Betreuungsangeboten für unter Dreijährige einzusteigen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Finanzausschuss bereits gebeten, dieses Förderprogramm in die Haushaltsplanungen aufzunehmen. Der Ausschuss bittet damit auch die Synode, zu gegebener Zeit diesem Förderprogramm zuzustimmen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Synodaler Höschele. Wir treten in die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Ich bitte um Wortmeldungen. Das Wort hat der Synodale Dr. Dalferth.

Dalferth, Dr. Winfried: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich danke dem Oberkirchenrat, dass er auch noch einmal so präzise, vor allem in 3.3 und in Ziffer 4 im Be-

(Dalferth, Dr. Winfried)

richt von Oberkirchenrat Baur, dieses Förderprogramm Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft und auch den Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kindergartens zum Familienzentrum dargestellt hat. Es ist notwendig, dass wir hier auf die 7,5 Mio. € Investitionsvolumen erhöhen, auch wenn das leider nur für fünf Jahre so vorgesehen sein kann oder soll. Beide Bereiche, die Entwicklung zum Familienzentrum und zur Kindertagesstätte in evangelischer Trägerschaft, sollten immer zusammen gesehen werden. Wir brauchen diese Unterstützung, vor allem um in den Kirchengemeinden die Kindergärten zu ermutigen, sich weiterzuentwickeln.

Ob eine synodale Beteiligung bei der Vergabe der Fördermittel notwendig ist, das scheint mir fraglich. Das ist nicht Aufgabe der Synode. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Vergabe der Fördermittel über die Kirchenbezirke geschehen kann. Sie sind eh Träger der Kindertageseinrichtungen. Vielen Dank. (Beifall)

Trick, Werner: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bedanke mich auch für den ausführlichen Bericht, und ich denke, es ist wichtig, in Zukunft weiter über diese wichtige Frage Kindergarten/Bildung nachzudenken. Das bewegt uns auch in unseren Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, und wir merken, wie viel an Aufbruch da ist und dass wir in dieser Frage noch manches bedenken müssen, auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Wir haben als Kirche eine Aufgabe an den Kindern, und wir haben – das haben auch Sie, Herr Oberkirchenrat Baur, deutlich gemacht – als Kirche vieles einzubringen an Orientierung, und wir haben auch deutlich zu machen, was der Glaube an Jesus Christus auch für unser Leben im Hinblick auf Halt und Geborgenheit geben kann. Deshalb dürfen wir uns aus der Kindergartenarbeit auch in diesem Bereich nicht herausziehen. Wenn der Rechtsanspruch 2013 kommt, ist es wichtig, dass wir als Kirche uns auch in dem Bereich, der jetzt neu ist, engagieren und uns einbringen.

Es ist für uns als Kirchengemeinden und Kirchenbezirke eine Hilfe, wenn wir fünf Jahre lang einen Zuschuss für die zusätzlichen Betriebskosten bekommen. Ich begrüße deshalb ausdrücklich das Projekt Zukunftsinitiative Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg (ZIK), das angedacht ist, und bin dankbar, dass das kommt.

Ich möchte das unterstreichen, was der Synodale Dalferth gesagt hat. Ich könnte mir auch eine Verteilung über die Kirchenbezirke vorstellen. Ich bitte auch den Finanzausschuss und den Oberkirchenrat, in dieser Frage noch einmal nachzudenken. Wenn der Zuschuss nur auf fünf Jahre begrenzt ist, müssen wir in unseren Kirchenbezirken bedenken, wie die Finanzierung nachher weitergeht. Deshalb ist es wichtig, dass wir schon am Anfang bedenken, wie die Finanzierung nachher geschehen kann. Deshalb ist, denke ich, die Vergabe vom Kirchenbezirk aus die richtige Schiene. Vielen Dank. (Beifall)

Kafka, Reinhard: Liebe Synode! Ich verstehe den Bericht zunächst einmal als Zwischenbericht. Deswegen erlaube ich mir, auf zwei Lücken aufmerksam zu machen, die sich meiner Ansicht nach auftun. Manchmal spürt man, wenn der Zug voll unter Dampf steht, dass alles auf den Bahnsteig drängt und die Menschen einsteigen wol-

len. Scheinbar rechtzeitig, aber doch manchmal schon zu spät springen einige dann auf den fahrenden Zug auf. In dieser Aufbruchstimmung, in der wir uns offensichtlich auch befinden, bleiben eigentlich immer zwei Fragen offen: Entspricht das Ziel der Reise den in uns geweckten Erwartungen, und was geschieht mit denen, die zurückbleiben?

Vorbemerkung: Es ist sicher gut, richtig und wichtig, dass auch die Kleinsten in den Blick geraten, wenn es um von der Kirche mitverantwortete Angebote der Pflege und Betreuung geht. Es ist gut, richtig und wichtig, dass Eltern Entlastungsangebote wahrnehmen können. Aber bevor der Zug schon richtig abgefahren ist, werden Weichen gestellt und wird der Zug auf Gleise gedrängt, die eventuell nicht im Interesse der Passagiere und nicht im Interesse des Bordpersonals oder der Betreiber sind.

Sie haben in einer Nebenbemerkung die Trägerstruktur angesprochen, Herr Oberkirchenrat Baur. Ich persönlich betrachte die in einigen Kirchengemeinden vorangetriebene Gründung von Trägerverbänden für Kindertagesstätten unter dem Dach von Kreisdiakonieverbänden mit einiger Sorge. Sicher machen Kindergärten bzw. Kindertagesstätten den Kirchengemeinden nicht nur in Personalangelegenheiten Arbeit; sie sind aber auch Ausdruck der Verantwortung der Kirchengemeinden vor Ort.

Warum sollen Kindergärten und Kindertagesstätten diakonischen Einrichtungen und Verbänden zugeordnet werden? Ich bin dankbar, dass das Dezernat 2, und eben nicht ein Vertreter des Diakonischen Werks, den Bericht vorgelegt hat. Denn es geht hier in erster Linie um pädagogische Aufgaben. Aber die Trägerstrukturen, die angesprochen wurden, sind im Blick zu halten. Deshalb bitte ich alle Beteiligten, das Dezernat 2, das Dezernat 8, das Diakonische Werk und die entsprechenden Ausschüsse, ihr Augenmerk noch einmal auf die Trägerstrukturen, auf das Ziel der Reise, auf die Umsetzung, auf die Wegführung und auf die Gleise, die gelegt werden, zu richten.

Noch etwas anderes bereitet mir Kopfzerbrechen: Was geschieht denn mit den Eltern-Kind-Gruppen als den traditionellen und gewachsenen Angeboten in den Kirchengemeinden? Laut einer uns vorliegenden EKD-Erhebung gab es im Jahr 2006 bundesweit 17 264 sogenannte Krabbelgruppen. Zum Vergleich: 2005 wurden 15 146 Alten- und Seniorenkreise erfasst. Es gab also deutlich weniger Seniorenkreise als Mutter-Kind-Gruppen oder Eltern-Kind-Gruppen.

Wenn ich von den hier vorgestellten Konzepten für eine Kindertageseinrichtung höre, vermisse ich begleitende Konzepte und Förderungsmaßnahmen für den Fortbestand der bewährten und ehrenamtlich organisierten Eltern-Kind-Arbeit, auf die Kirchengemeinden nicht verzichten können und sollen. Dieses Arbeitsfeld hat es nicht verdient, am Bahnhof in einem abgehängten Zugwaggon auf dem Abstellgleis vergessen zu werden.

Lieber Ausschuss für Bildung und Jugend, liebe Synode, lieber Oberkirchenrat, geben Sie Eltern-Kind-Gruppen eine Zukunft, indem Sie ihre Belange in die Diskussion einbeziehen und nicht ausklammern.

Beck, Joachim L.: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Synode, lieber Oberkirchenrat! Im Namen der Offenen Kirche ganz herzlichen Dank für das Gesamtkonzept. Wir sind dankbar, dass an dieser Stelle deutliche politische Signale gesetzt werden.

Den Rest kann ich etwas verkürzt formulieren, nachdem Robby Höschele bereits gesagt hat, dass die Kriterien im Blick auf Punkt 4 noch entwickelt werden müssen. Wir sind allerdings sehr dankbar, dass die veränderte familiäre Struktur in der Gesellschaft wahrgenommen wird und auf sie auch mit einem Angebot für Kinder unter drei Jahren reagiert wird. Das ist im Sinne unserer Kirche. Wir bitten, auch gleich darüber nachzudenken, wie es fünf Jahre später weitergehen wird. Aber auch dies war in dem Bericht enthalten.

Deshalb kurz und knapp: Ganz herzlichen Dank für das klare politische Signal und die finanzielle Unterstützung aus landeskirchlichen Mitteln!

Hettinger, Anne: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Ich finde es wichtig, dass wir uns als Kirche in der Kleinkinderbetreuung engagieren, weil es dafür einen Bedarf gibt. In den Berichten sind auch schon genügend Gründe genannt worden. Gleichzeitig müssen wir uns als Kirche – das möchte ich bei diesem Thema auch erwähnen – immer noch mehr Gedanken machen, wie wir Eltern darin unterstützen können, unter Dreijährige zu Hause in der Familie zu erziehen. Wir wissen aus Untersuchungen, dass Kinder mit festen Bezugspersonen, eingebunden in ein stabiles Familiensystem, nach wie vor beste Entwicklungschancen haben.

Eines ist mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen. Wenn wir jetzt in die Betreuung von unter Dreijährigen einsteigen, heißt das nicht, dass wir uns als Kirche vom traditionellen Familienbild verabschieden wollen. Wir sind aber nicht realitätsfern und sehen einfach, dass es einen Bedarf gibt und nicht alle ihre Kinder zu Hause erziehen können. Aber ich möchte an dieser Stelle doch betonen: Nach wie vor halten wir daran fest – wir wissen es –, dass die Familie ein guter Ort ist und es wichtig ist, dass gerade in den Kleinkinderjahren feste Beziehungen geknüpft werden können.

Mauch-Friz, Susanne: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich stehe hier als Stuttgarterin und möchte den Gedanken zu dem Thema Kindergärten und Kindergartenförderung in dem tollen Bericht sozusagen einen „Stuttgart-Touch“ geben. In diesem Jahr wurden bei uns vier Dekanate zu einem großen Kirchenkreis zusammengeschlossen. Jetzt sind wir ein ganz großer Kirchenkreis, und da wimmelt es nur so von kleinen Kindern unter drei Jahren und von Kindergartenkindern.

Ich habe mit großer Freude gelesen, dass die Förderung nicht im Gießkannenprinzip, sondern flächendeckend erfolgen soll, und ich möchte mit dem Hinweis auf den „Stuttgart-Touch“ nachdrücklich darum bitten, dass wir als Landeshauptstadt und als Stadt, in der es von Kindern wimmelt, besonders bedacht werden.

Abrell, Dieter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Kollegium des Oberkirchenrats, liebe Mitsynodale! Ich hätte nicht gedacht, dass der Antrag Nr. 17/08 vom 23. Februar „Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Sommersynode eine Gesamtstrategie zu entwickeln.“ eine so konkrete Antwort erhält. So danke ich Ihnen in den Dezernaten 2 und 8 sowie dem Ausschuss für Bildung und Jugend für die Erarbeitung des Förderprogramms. An uns Synodalen liegt es nun, dem Finanzausschuss das Plädoyer mitzugeben, der Finanzierung zuzustimmen. Denn der vorgeschlagene Schritt des Förderprogramms kommt gerade noch rechtzeitig.

Ich beobachte, dass Gemeinden, die Kindertagesstättenangebote für Kinder unter drei Jahren schon versuchsweise einführen, mit ihren Personalressourcen teilweise sehr schnell überfordert sind. Der strukturelle Impuls erfolgt daher gerade noch rechtzeitig, bevor Eltern nur noch Angebote außerhalb der kirchlichen Räume nutzen können. Das Verbleiben in einem schon begonnenen Kindergarten wurde ebenso schon angesprochen wie die Gefahr, dass unsere Kindergärten ausbluten.

Sinnvoll halte ich die Regelung von 50 % Finanzen der Kirchengemeinde und 50 % Finanzen der Landeskirche. Und doch bin ich froh, dass wir mit dem Antrag nicht eine neue Dauerverpflichtung eingehen müssen. Umso mehr muss den Kirchengemeinden natürlich deutlich gesagt werden, dass das Förderprogramm zu Ende ist und strukturell gearbeitet werden muss.

Wir schaffen nun die Chance, dass Familien ihre Kleinkinder in kirchlich und glaubenspädagogisch geleiteten Einrichtungen unterbringen können. Als Gemeinden sind wir außerdem ermutigt, gottesdienstliche und andere gemeindliche Angebote, z. B. Gottesdienste unter dem Titel „Kirche für kleine Leute“ und Eltern-Kind-Gruppen, weiter zu fördern und mit der Kindertagesstättenarbeit zu vernetzen. Umso mehr halte ich es für dringend notwendig, dass die Kindergartenarbeit nach wie vor auch vor Ort in den Gemeinden getragen wird.

Schneider, Inge: Ich möchte eine Zwischenbemerkung deshalb machen, weil ich nicht zu Wort kam als Vorsitzende des Finanzausschusses und der Finanzausschuss sich schon zweimal mit dem Thema beschäftigt und beschlossen hat, dass er grundsätzlich bereit ist, im Umfang des vorgelegten Antrags für die Bereitstellung von Mitteln zu sorgen. In welcher Weise das geschieht und aus welchem Anteil am Aufkommen der Kirchensteuer das erfolgt, ist abhängig von dem Konzept, das im Ausschuss für Bildung und Jugend entwickelt werden muss. Das war unser Beschluss am 25. April. Am 20. Juni haben wir uns noch einmal damit beschäftigt, und da ist deutlich geworden: Es ist uns wichtig, dass nicht von einem Betriebskostenzuschuss von 50 € pro Monat die Rede ist, sondern von einer Umstellungsförderung, damit deutlich wird, dass das nachher tatsächlich aufhört, und damit wir nachher keine Probleme bekommen. Da liegen im Moment die Probleme des Finanzausschusses, dass wir nämlich Angst haben, nach fünf Jahren kommen die Kirchengemeinden und wollen weiterhin Unterstützung.

Fritz, Michael: Zur Geschäftsordnung: Nach diesen doch sehr wesentlichen Voten stelle ich im Hinblick auf die Uhr Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Der Antrag auf Schluss der Rednerliste ist gestellt. Wird Gegenrede gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer kann dem Antrag auf Schluss der Rednerliste zustimmen? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Ich bitte auch die restlichen Redner, die Zeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Hinderer, Rainer: Herr Präsident, werte Synode! Ich möchte einen kurzen Blick auf das Stichwort Zukunftsträchtige Trägerstrukturen richten. Herr Oberkirchenrat Baur, Sie haben auf Seite 3 des Berichts darauf hingewiesen: Der Oberkirchenrat setzt auf eine situationsbezogene Entwicklung von Lösungen. Mein Appell an dieser Stelle ist, bei der Lösungsentwicklung auch tatsächlich vertraute Pfade zu verlassen und innovative Wege zu gehen. Ich denke dabei, abweichend vom Votum des Synodalen Kafka, ausdrücklich an die Einbeziehung von Erfahrungen, Kompetenzen, Möglichkeiten, aber auch Strukturen der Diakonie, nicht nur der Kreisdiakonie, sondern auch der diakonischen Einrichtungen in freier Trägerschaft. Inhaltlich wird eine Verzahnung von Leistungen der diakonischen Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen, und von Regelangeboten der Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf pädagogische Fragestellungen immer wichtiger und notwendiger. Diese inhaltlichen Schnittstellen sollen Ansporn sein, auch die Rahmenbedingungen für eine strukturelle und organisatorische Verflechtung zu verbessern und ernsthaft über bedarfsgerechte kooperative Trägerverbände zwischen verfasster Kirche und Diakonie nachzudenken.

Böhler, Matthias: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte zunächst sprechen als Betroffener und als junger Familienvater, der in seinem Umfeld deutlich spürt, was es heißt für junge Familien, auf Betreuung von Kindern angewiesen zu sein. Ein kurzes Beispiel: Freunde von uns haben ihre Tochter noch vor der Geburt für einen Krippenplatz angemeldet, sie sind auf Warteplatz 52 gelandet. Das zeigt, das Verhältnis von Nachfrage und Angebot geht einfach weit auseinander. Für mich geht es in der Diskussion auch nicht um unterschiedliche Familienbilder, sondern darum, die Bedürfnisse der Menschen ernst zu nehmen als Kirche und zu erkennen, dass ein Bedarf vorhanden ist, der uns herausfordert, nah bei den Menschen zu sein, bei den Menschen anzukommen, und den Menschen Hilfe anzubieten.

Frau Gabler hat heute Morgen von Brücken gesprochen, die man hinbaut zu den Menschen. Hier sehe ich in der Kindergartenarbeit einen großen Beitrag zur Wachsenden Kirche, dass wir nämlich Brücken bauen zu den Menschen unserer Zeit.

Ich möchte eine kurze Umformulierung wagen: Der Tagesordnungspunkt ist überschrieben mit „Sicherheit und Weiterentwicklung“. Ich denke, es müsste heißen: „Sicherheit durch Weiterentwicklung“. Nur wenn wir unsere Arbeit in dem Punkt weiterentwickeln, sichern wir uns ein Standbein in der Betreuung von Kindern. Vielen Dank.

Dannhorn, Dr. Wolfgang: Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich meine auch, und ich möchte mich meinem Vorredner anschließen, es ist ganz wichtig, dass wir in der Frage der Kinderbetreuung glaubwürdig bleiben als Kirche. Glaubwürdigkeit heißt hier vor allem, dass wir auch die ansprechen, die vielleicht unserem Grundanliegen nicht immer ganz nahe stehen. Die können wir aber nur dann ansprechen, wenn wir tatsächlich auf die schon beschriebenen Bedürfnisse eingehen, nämlich auch eine Kinderbetreuung unter drei Jahren anzubieten. Ansonsten entfernen wir uns immer weiter von Bevölkerungsschichten, zu denen wir ohnehin schwer einen Zugang finden.

Das Projekt der Kinderbetreuung ist in diesem Sinne auch ein Projekt der Wachsenden Kirche. Andererseits, und es ist auch wichtig, was die Synodale Hettinger gesagt hat, sollen wir nicht außer Acht lassen, dass neben den vielen Familien, in denen es ein ganz massives Interesse und Bedürfnis gibt, dass Kinder auch unter drei Jahren betreut werden, es Familien gibt, die aus anderen Gründen, nicht aus dringendem Finanzierungsbedürfnis, sondern eher aus einem Bedürfnis nach einem vielleicht etwas üppigeren Leben heraus, Kinder nicht mehr selber erziehen wollen, sondern zur Erziehung geben werden. Das ist immer ein gewisser Zwiespalt, in dem man sich befindet, und wir sollten diesen sehen.

Bahret, Elisabeth: Verehrte Synode! Eines ist klar: Wir als Kirche wollen mit unserem Engagement in der Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft die Erziehung der Kinder nicht aus der Familie herausnehmen. Im Gegenteil, wir wollen Familien stärken, gerade auch in ihrem Erziehungsauftrag. Das müssen wir aber heute tun, indem wir tatsächlich diese Betreuungsplätze für unter Dreijährige anbieten. Dieses ist eine wichtige diakonische Aufgabe. Es kann uns dabei als Kirche aber nicht allein um Betreuung gehen. Zentral ist für uns doch, dass möglichst viele Kinder möglichst früh mit der frohen Botschaft in Berührung kommen. Eine alte Haiterbacherin sagt dazu: „Was unten in den Sack reinkommt, hält am längsten.“ Der neue Bildungsplan für den Elementarbereich kommt uns da weit entgegen. Er räumt religiöser Erziehung einen großen Raum ein, und es liegt an uns, diesen Bildungsplan in unseren Einrichtungen umzusetzen und durch die Erweiterung unserer Einrichtungen zu garantieren. Das heißt, wir müssen entsprechende Angebote machen, in Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen, und ihnen Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen, damit sie religiöse Erziehung im kirchlichen Sinne leisten können.

In den Kirchenbezirken Calw, Nagold und Neuenbürg wurde bereits beispielhaft solches Material erstellt, in Zusammenarbeit von Schuldekan und Fachberaterin. Ich habe auch schon mitbekommen, dass katholische Kindergärten dieses Material angefordert haben. Wir müssen weiter die enge Vernetzung zwischen Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen fördern und dies als eine zentrale Aufgabe unserer Kirche ansehen. Das bedeutet, die Idee vom Familienhaus oder vom Familienzentrum weiter mit vereinten Kräften zu verfolgen. Das alte Sprichwort mag uns leiten: Für die Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf. Vielen Dank.

Vogel-Hinrichs, Kerstin: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich denke, es wurde deutlich, dass die Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft wichtig und wertvoll ist. Wir kommen um Krippengruppen gar nicht herum, wenn wir auf diesem Markt auch nur irgendwie mithalten wollen. Wir haben bereits eine Krippengruppe in unserer Gemeinde. Es gibt begeisterte Rückmeldungen, und alle Bedenken sind verstummt. Wenn manchmal jemand weint, sind es nicht die Kinder, sondern die Mamas.

Aber ich möchte den Blick doch auf einen anderen Aspekt legen. Wo bleibt die Unterstützung der Pfarrämter? Unterstützung der Kirchengemeinden haben Sie, Herr Landesbischof, 2007 schon gefordert. Pfarrern und Pfarrerinnen tun diese Arbeit. Ich sehe mich als Vertreterin von Pfarrern und Pfarrerinnen, die Kindergärten in ihrer Trägerschaft haben. Ich habe von dieser Unterstützung noch nicht viel gemerkt. Wir haben als Einzelpfarramt zwei Kindergärten mit sechs Gruppen und über zwanzig Erzieherinnen mit unterschiedlichen Verträgen. Finanzen allein sind es nicht.

Die Einrichtung von Krippengruppen bedeutet ganz konkret vor Ort, neues Personal auszusuchen, einzustellen, bedeutet eventuell Umbauten, Anschaffung von Material; Gespräche mit Erzieherinnen, die das bisher nicht getan haben, auch sie zu unterstützen in diesem neuen Arbeitsfeld. Das geht bis hin zu körperlichen Belastungen – kleine Kinder hochzuheben und zu wickeln –, Dinge, die sie bisher so nicht kennen. Die Verwaltungsarbeit ist generell in den letzten zehn Jahren, in denen ich sie tue, nicht nur gewachsen, sie ist regelrecht explodiert. Aber das ist nur ein Bereich. Wichtiger finde ich die religiöse Bildung. Wie wird das evangelische Profil denn wirklich sichtbar in unseren Kindergärten, sodass es nicht immer nur in der Überschrift steht? Erzieherinnen tun da schon ganz viel. Der neue Orientierungsplan tut auch einiges. Aber es gibt dann auch schnell eine Grenze. Ich sehe mich – auch wenn man das nicht hört – als Vertreterin aus Oberschwaben. Da gibt es manchmal nur noch eine evangelische Kindergartenleiterin, der Rest des Personals ist katholisch. Es ist ein riesiger Bereich. Wir haben eine Fachberatung für Biberach und Ravensburg, einschließlich der kommunalen Kindertagesstätten. Das ist unglaublich. Die kann gar nicht hinterherkommen, beraten und helfen. Also bleibt es vor Ort.

Glaube wächst durch Beziehungen, haben wir heute schon ein paar Mal gehört, nicht nur bei Erwachsenen, sondern gerade bei den Kindern. Ich würde sagen, die Beziehung zu Pfarrerin und Pfarrer vor Ort ist da das Wertvollste. Wir sind und sollten Ansprechpartner und -partnerinnen bleiben. Ich finde es schlimm, wenn es nicht so ist.

Der Pfarrer, die Pfarrerin ist die Symbolfigur für Kirche, für die Kinder, für die Eltern, aber auch für die Erzieherinnen, und als solche sollte er oder sie präsent sein. Wir haben so tatsächlich Zugang zu Milieus, die wir sonst nicht erreichen. Manche Eltern nehmen erst im Kindergarten wahr, dass es ein kirchlicher Kindergarten ist und eine Kirchengemeinde dahintersteht.

Religionspädagogik fängt aber nicht erst mit sechs Jahren in der Schule an. Das hat meine Vorrednerin deutlich gemacht. Die religionspädagogische Arbeit aber, die wir Pfarrerinnen und Pfarrer leisten, mit den Kindern, mit

den Erzieherinnen und gelegentlich mit den Eltern, findet keinerlei Niederschlag in der Bemessung des religionspädagogischen Deputats, auch nicht bei der Bewertung von Pfarrstellen, meistens.

Was und wie in Kindergärten mit religiöser Bildung passiert, ist in das Ermessen und Vermögen des jeweiligen Stelleninhabers/der jeweiligen Stelleninhaberin gestellt. Das finde ich ein großes Problem.

Hier haben wir nämlich schon Strukturen, durch die die Kirche wachsen kann, wir müssen sie nur besser nutzen. Wenn wir weiter Kindergärten in evangelischer Trägerschaft haben und weiter ausbauen wollen, dann müssen wir auch an der Basis den Boden der Pfarrämter hegen und pflegen und die Wertschätzung dieser Arbeit nicht immer nur mit guten Worten, sondern auch mit Taten ausdrücken. Das kostet manchmal auch Geld, denn für die Religionspädagogik im Kindergarten bekommt man im Gegensatz zu Schulstunden keinen Ersatz vom Staat.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Kindergärten brauchen dringend mehr Freiraum und Unterstützung bzw. Entlastung an anderer Stelle, um diese wichtige Arbeit zu tun, da, wo etwas aufwächst an Glauben, dass wir dies mit Liebe und Sorgfalt tun können und nicht immer nur am Rande. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident **Schubert**, Gerhard: Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Hausding, Dr. Christel: Wir sind uns einig, dass nichts wirklich Neues mehr kommt. Es ist nicht kontrovers. Von daher ist nicht einzusehen, dass wir jetzt noch einmal eine knappe Stunde weiter an diesem Thema bleiben, so, wie die weitere Tagesordnung aussieht. Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Stellv. Präsident **Schubert**, Gerhard: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Wird Gegenrede gewünscht? Synodaler König.

König, Kurt: Dem kann ich grundsätzlich zustimmen, aber ich würde gerne etwas zur Finanzierung sagen. Da ist bis jetzt noch nichts gesagt worden.

Stellv. Präsident **Schubert**, Gerhard: Wir haben noch sechs Wortmeldungen auf der Rednerliste. Der Schluss der Debatte ist beantragt. Der Schluss der Debatte kann mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Wer stimmt dem Antrag auf Schluss der Debatte zu? Gegenprobe! Wer ist gegen den Schluss der Debatte? Ich denke, es ist klar, dass es keine Zweidrittelmehrheit war. Bitte noch die Enthaltungen! Damit ist klar, es waren keine zwei Drittel für den Schluss der Debatte. Wir werden die Debatte fortführen. (Zuruf)

Hausding, Dr. Christel: Ich bitte um Zählung.

Stellv. Präsident **Schubert**, Gerhard: Sie erbitten eine Zählung. Dann zählen wir. Wer ist für den Antrag auf Schluss der Debatte? Bitte zählen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Wir haben eine Stimme Mehrheit für den Schluss der Debatte an dieser Stelle. (Heiterkeit)

Dann frage ich trotzdem noch einmal die beiden Berichterstatter, ob sie noch einmal das Wort wünschen. Sie haben beide das Recht, auch nach Schluss der Debatte noch das Wort zu ergreifen. Ich frage zunächst den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Höschele.

Höschele, Robby: Nur einen Satz als Nachbemerkung. Finden Sie nicht auch, dass dieses Thema in einem weiten Sinn betrachtet ein wunderbares, verheißungsvolles Gelände ist für die Idee einer wachsenden Kirche, vielleicht sogar für die Idee einer über sich hinauswachsenden Kirche? Danke.

Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Herr Präsident, liebe Synode! Ich danke herzlich für die Debatte, die Impulse, die Ermutigungen, die eindeutigen politischen Signale und eine treffende Präzisierung unseres Themas – „Sicherung durch Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen“.

Der Antrag Nr. 17/08 war eine Steilvorlage für uns und eine Ermutigung an der Stelle, die Dinge so zusammenzuhalten, wie sie zusammengehören. Dieses Förderprogramm ist Teil des Gesamtprogramms. Der Fragmentierung zu begegnen und Netzwerke zu knüpfen, ist eine der Herausforderungen von heute.

Herr Kafka, es wäre fatal, die Mutter-Kind-Gruppen würden links liegen bleiben. Nein, sie sind mit hineinzunehmen, ja, sie sind sogar Kern dessen, was vor Ort in den Gemeinden zu entwickeln ist in diesem Familienzentrum, nicht ein Auseinanderfallen, nicht ein additives Nebeneinander. Wir wollen den Reichtum, den wir haben, miteinander zum Wohl von Menschen, Jung und Alt, zusammenbringen.

Trägerstrukturen müssen Entlastungsstrukturen sein, gerade auch für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, damit sie zum Wesentlichen kommen, dass sie sich im Bereich des Kindergartens, in der Begleitung der Erzieherinnen, der religiösen Bildung einbringen können. Sie müssen zum Wesentlichen kommen.

Die Trägerstruktur sorgt für die Sicherung, für die Finanzen, für die Verwaltung. Aber bei den Trägerstrukturen muss sichergestellt sein, dass die Identifikation der Gemeinde vor Ort mit dieser ihrer Einrichtung, die ich immer weiter sehe als nur als Kindergarten, sondern in dem Netzwerk eines Sozialraums, verankert bleibt.

Ein Letztes zum Thema Familie: Familie ist nicht der Ort des Heils. Familie ist der Ort der Verantwortung. Diese Verantwortung der Eltern müssen wir unterstützen. Wir müssen sie darin stärken, dass sie die Verantwortung wahrnehmen können, ganz in dem Sinne, wie Sie es gesagt haben: Kinder brauchen mehr als eine Kleinstfamilie, sie brauchen ein ganzes Dorf, in dem sie aufwachsen können.

Unseren Gemeinden diese Dörfer zu erhalten – Frau Stocker-Schwarz hat gestern gefragt, was morgen in der Zeitung stehen wird –, das wäre ein Thema für die Presse. Ich danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich, nachdem Schluss der Debatte beschlossen wurde, keine Zwischenbemerkungen mehr zulasse. Noch ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Dalferth, Dr. Winfried: Ich bitte um zehn Minuten Unterbrechung für Gesprächskreise, nur zehn Minuten.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Es ist Usus in der Synode: Wenn von einem Gesprächskreis Unterbrechung gewünscht wird, dann wird dem nachgegeben. Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung, aber wirklich nur für zehn Minuten, damit sich der Gesprächskreis Evangelium und Kirche treffen kann.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:22 Uhr bis 15:40 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Im Nachgang zum letzten Tagesordnungspunkt noch eine Bemerkung: Die Synodale Fuhr als Antragstellerin des zugrunde liegenden Antrags legt Wert auf die Feststellung, dass es sich um einen Zwischenbericht gehandelt hat und dass damit der Antrag natürlich noch nicht endgültig behandelt ist. Bei der endgültigen Behandlung wird sie als Antragstellerin noch die Möglichkeit haben, dazu das Wort zu ergreifen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10: Ausbau **Evangelisches Seminar Blaubeuren – Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan 2008.**

Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Baur um seinen Bericht.

Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Herr Präsident, liebe Synode! Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums und die damit verbundene Verkürzung der Schulzeit hat an den beiden Seminarstandorten Maulbronn und Blaubeuren eine pädagogisch sinnvolle und wirtschaftlich vernünftige Arbeit der Seminare infrage gestellt. Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der beiden traditionsreichen und wichtigen Bildungseinrichtungen der Evangelischen Landeskirche in den bedeutenden Klöstern mussten rasch vorangetrieben werden. Deshalb hatten sich der Seminarvorstand, das Kollegium des Oberkirchenrats, synodale Ausschüsse und die Synode in den zurückliegenden Jahren mit Konzepten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Seminare auseinandergesetzt.

Ausgangspunkt für alle konzeptionellen Überlegungen blieb die Seminarvereinbarung von 1928 mit dem ursprünglichen Grundauftrag, als Herzog Christoph die Klöster in evangelische Klosterschulen umgewandelt hat, um den Theologen- und Beamtennachwuchs in Württemberg zu sichern. So haben die Evangelisch-theologischen Seminare Blaubeuren und Maulbronn mit ihrer 450-jäh-

(Oberkirchenrat **Baur**)

rigen Tradition auch heute noch den Auftrag, begabte junge Menschen umfassend zu bilden, sie in ihrer Persönlichkeit zu fördern und zu stärken, ihnen eine intensive Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Theologie zu ermöglichen und sie für ein anspruchsvolles Studium vorzubereiten. Eine breite und solide humanistische Bildung mit den alten Sprachen bietet nicht nur für das Theologie- und Lehramtsstudium eine hervorragende Grundlage.

Diese in der Seminarvereinbarung festgehaltenen Zielsetzungen wurden für Maulbronn und Blaubeuren in interessante, aktuelle und attraktive Internatsschulkonzeptionen übertragen. Vielfältige und hochrangige außerschulische Kontakte, Auslandsaufenthalte, die modernen Sprachen und herausragende musikalische Aktivitäten gehören selbstverständlich dazu. Das Seminar Maulbronn legt mit seinem Profil einen stärkeren Akzent auf die Kulturtradition unseres Abendlandes, während das Seminar Blaubeuren den Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft vertieft. Die überschaubare Schulgröße, das intensive, gemeinsame Leben und Lernen im Internat und die einzigartigen Räumlichkeiten der Klosteranlagen geben den Seminaren ein wirklich einmaliges Gepräge. Das Evangelisch-theologische Seminar Maulbronn ist im April 2008 bei einem Ranking von europäischen Internatsschulen der Wochenzeitung „Die Welt – online“ unter den Top Ten gelandet.

Der Seminarvorstand hat nach einem persönlichen Gespräch mit dem Ministerpräsidenten intensive Verhandlungen mit dem Kultus- und Finanzministerium geführt. Mit Zustimmung des Landes wurde dann der Ausbau der beiden Seminarstandorte zu Gymnasien mit Internat ab Klasse 9 auf Basis der bestehenden Seminarvereinbarung beschlossen.

Die Schule, das Gymnasium, ist eine staatliche Schule, das Internat die kirchliche Einrichtung. Nur über die kirchliche Einrichtung gelangt man in diese Seminare, eine interessante, eigenwillige, aber historisch einzigartige Konstruktion. Die Seminarvereinbarung von 1928, in der unter anderem die laufenden Leistungen des Landes und die Rechte und Pflichten der Landeskirche und der Evang. Seminarstiftung festgeschrieben sind, wurde in den Staatskirchenvertrag aufgenommen, der im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Zu den Verhandlungsergebnissen gehört z. B., dass die Seminarstiftung für die wieder auf 144 aufgestockten Freiplätze die vollen Staatsleistungen erhält und alle vom Seminar genutzten Gebäude des Maulbronner Klosterensembles vom Land ausgebaut, saniert und instand gehalten werden.

Für den Standort Blaubeuren und die Immobilien auf dem Klosterareal hat die Evang. Seminarstiftung bzw. die Landeskirche die Kosten zu tragen. In Blaubeuren ist die Evang. Seminarstiftung Eigentümerin der Grundstücke und Gebäude. Im Rahmen der Entscheidung über den Erhalt der beiden Seminarstandorte wurde in Blaubeuren eine gründliche Kostenschätzung über die zu erwartenden Sanierungs- und Investitionskosten durchgeführt. Nach der damaligen Schätzung wurden von den Fachleuten die Kosten der Sanierung, des Ausbaus und des Mobiliars an beiden Standorten auf 5,974 Mio. € beziffert. Die detaillierte Bestandsaufnahme und Kostenberechnung, die vom zuständigen Amt für Vermögen und Bau in Ulm aufgrund personeller Engpässe leider erst im Herbst

2007 vorgelegt wurde, ergab einen erschreckenden Befund über den Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten und der damit verbundenen tatsächlichen Kosten. Die umfassende, aber notwendige Generalsanierung des Klosters Blaubeuren, einschließlich der in den 70er Jahren errichteten Schulgebäude, verursacht Mehrkosten von 8,666 Mio. €. Die Mehrkosten entfallen insbesondere auf die komplette Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallation und auf zwingend notwendige und umfangreiche Brandschutzmaßnahmen. In diesen immensen Mehrkosten berücksichtigt sind auch die Kosten einer früher oder, wie wir hoffen, später anstehenden Renovierung des Klosterkirchendaches sowie der Maßnahmen zur Sanierung der großen Klostermauer.

Hervorheben möchte ich, dass nicht der Ausbau der beiden Seminarstandorte zu den enormen Mehrkosten geführt hat, sondern die Generalsanierung der Klosteranlage in Blaubeuren die Kosten verursacht. Diese Generalsanierung ist jedoch Voraussetzung für jede weitere Nutzung des Klosters. Sie ist auch deshalb so umfassend und kostenintensiv, weil in den zurückliegenden 40 Jahren keine wesentlichen substanziellen Sanierungen vorgenommen wurden.

Über diesen Sachverhalt und die dramatische Kostenentwicklung wurden das Kollegium des Oberkirchenrats im Dezember 2007 und der Ständige Ausschuss der Synode noch in einer letzten Sitzung am 21. Dezember 2007 unterrichtet. In Absprache mit dem Amt für Vermögen und Bau wurde neben deren eigenem Kostencontrolling eine weitere Controllinginstanz über das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) eingeführt. Die Seminarstiftung hat ein Finanzierungskonzept für die Evang.-theologischen Seminare einschließlich der Abschreibungen vorgelegt. Zu diesem Finanzierungskonzept gehört die bereits beschlossene Wiedereinführung der Studienkostenersätze. Die erforderliche Zustimmung des Kultusministeriums liegt vor, und ab dem Schuljahr 2008/09 werden die Studienkostenersätze erhoben. Alle Seminaristinnen und Seminaristen, auch die mit einem Freiplatz, bezahlen dann einen monatlichen Betrag von 250 € für eine komplette Internatsunterbringung als Sicherheitsleistung. Wer von den Seminaristen und Seminaristinnen Pfarrer bzw. Pfarrerin oder Lehrer bzw. Lehrerin wird und in den Staatsdienst geht, bekommt diese Sicherheitsleistung wieder erstattet. Diese Sicherheitsleistung ist aber die Grundlage für die dann für uns mögliche Finanzierung und Refinanzierung der enormen Abschreibungskosten, die durch die Investitionen entstehen.

Der Finanzausschuss der Synode hat sich in seinen Sitzungen am 29. Februar und am 25. April 2008 mit dem vorgelegten Finanzierungskonzept, den Planungen und Maßnahmen beschäftigt. Ebenso hat der synodale Ausschuss für Bildung und Jugend am 4. April 2008 über die Vorlage des Oberkirchenrates beraten und den Finanzausschuss der Synode gebeten, die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

In seiner Sitzung am 25. April 2008 hat der Finanzausschuss die beantragten Mittel abzüglich 500 000 € für Mobiliar bewilligt. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 20. Juni 2008 wurde beschlossen, dass die Investitionen in Blaubeuren von 13,34 Mio. € wie folgt finanziert werden sollen: 1,978 Mio. € aus bewilligten Mitteln für 2007 und 2008, 6,982 Mio. € aus dem Nachtragshaushalt

(Oberkirchenrat **Baur**)

2008 – um diese Beschlussfassung geht es heute –; und 4,380 Mio. € sind für Maßnahmen ab 2013 vorgesehen.

Der Oberkirchenrat dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses und dem Ausschuss für Bildung und Jugend und bittet Sie, die Synode, der Aufnahme der 6,982 Mio. € in den Nachtrag des Haushalts 2008 zuzustimmen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Wir hören nun für den Ausschuss für Bildung und Jugend den Synodalen Höschele.

Höschele, Robby: Herr Präsident, liebe Synodale, ich fasse mich noch kürzer, als ich dies schriftlich schon getan habe.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend wurde bereits in seiner ersten Sitzung durch den Oberkirchenrat über die neuen Entwicklungen informiert, die sich erst Ende 2007 im Laufe der Planungen zum Ausbau des Theologischen Seminars in Blaubeuren ergaben.

Die Evangelischen Seminare Blaubeuren und Maulbronn gehören zu den ältesten Bildungseinrichtungen in Württemberg, ihre Geschichte reicht bis in die Reformationszeit. Heute sind die beiden Seminare durch die Seminarstiftung miteinander verbunden. Ihr Bestand konnte in dem 2007 zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Staatskirchenvertrag abgesichert werden. Über diesen Vertrag sind auch die finanziellen Verpflichtungen geregelt. Ich will das nicht wiederholen; es wurde ja gerade gesagt.

Im Ausschuss für Bildung und Jugend war rasch klar, dass grundsätzlich am Erhalt der Seminare mit ihren besonderen Qualitäten, an den Planungen zum Ausbau und damit auch am frisch abgeschlossenen Staatskirchenvertrag festgehalten werden soll. Es war auch klar, dass die Sanierung zügig angegangen werden muss. Dem neuen Ausschuss für Bildung und Jugend war aber auch sofort klar, dass es sich hierbei um eine schwer überschaubare, große Summe handelt, und es wurde schnell die Sorge laut, ob sich möglicherweise erneut eklatante Kostensteigerungen ergeben könnten. Der Ausschuss für Bildung und Jugend erwartet und vertraut darauf, dass die vom Oberkirchenrat berichteten Maßnahmen zur Projektsteuerung und Kostenkontrolle wirksam umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend bat daraufhin in seinem einstimmigen Beschluss den Finanzausschuss, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Aus dem Finanzausschuss berichtet die Vorsitzende, die Synodale Schneider.

Schneider, Inge: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Finanzausschuss hat sich an allen vier Sitzungstagen bis jetzt mit dem Ausbau der Evangelischen Seminare Blaubeuren und Maulbronn beschäftigt. In der Februarsitzung wurde uns die neue Baukostenberechnung vorgelegt. In der Aussprache wurde deutliche Kritik daran laut,

dass die staatliche Hochbauverwaltung erst nach Unterzeichnung des Staatsvertrages eine realistische Kostenberechnung vorgelegt hat, in der die Investitionskosten von ursprünglich angenommenen 3,394 Mio. € auf nun 12,06 Mio. € stiegen. Aufgrund der im Staatsvertrag festgelegten Verpflichtungen sah es der Finanzausschuss allerdings nicht als realistisch an, den bereits begonnenen Weg der Neustrukturierung der Seminare ganz oder teilweise zu beenden.

Für den Finanzausschuss ergaben sich darauf drei Fragenkreise, mit denen er sich auf seiner Klausursitzung im April beschäftigte:

Erstens. Die Investitionskosten. Sind die vorgelegten Investitionskosten zuverlässig berechnet, und ist sichergestellt, dass der nun vorliegende Kostenrahmen eingehalten wird? Dazu wurden dem Finanzausschuss ausführliches Zahlenmaterial und die Berechnungen des Hochbauamtes zur Verfügung gestellt, die für alle Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bis 2012 vorliegen. Es wurde uns versichert, dass die Berechnungen mehrfach – auch durch einen externen Controller – überprüft wurden und ein Puffer von 20 % in die Baukostenberechnung eingearbeitet wurde, damit auch unvorhergesehene Kosten und Baupreissteigerungen möglichst aufgefangen werden können.

Die Kosten für eine nach 2013 wohl notwendige Sanierung von Fassade und Dach des Klosters wurden vom Hochbauamt entsprechend einer vergleichbaren Maßnahme in Wiblingen berechnet und haben daher nicht die gleiche Verbindlichkeit. Wir werden über diese Kosten heute auch nicht abstimmen.

Zweitens. Die sich daraus ergebenden Dauerbelastungen für den landeskirchlichen Haushalt. Nach einem Beschluss des Finanzausschusses der letzten Synode ist ein Ausbau der Seminare nur möglich, wenn sich der landeskirchliche Zuschussbedarf auch unter Einbeziehung der dann erhöhten Abschreibungskosten nicht erhöht. An diesem Beschluss wollte der Finanzausschuss natürlich festhalten. Entsprechend den uns vorgelegten Tabellen kann die Seminarstiftung diese Forderung erfüllen, indem sie die Schülerzahl erhöht, Internatsplätze für Selbstzahler ausbaut und wieder Studienkostensätze einführt. Die vorgelegten Berechnungen erschienen dem Finanzausschuss schlüssig und realistisch.

Es war dem Finanzausschuss allerdings wichtig, dass begabte Schüler nicht aus finanziellen Gründen von einem Besuch der Seminare abgehalten werden. Daher soll eine Beratung der Eltern über die Möglichkeit der Unterstützung nach BAföG stattfinden; und bei entsprechender Bedürftigkeit kann auch ein finanzieller Nachlass gewährt werden.

Wenn die Planungen so umgesetzt werden, können wir in den Seminaren bei gleich bleibendem Einsatz der Kirchensteuererträge mehr begabte junge Menschen in ihrer Persönlichkeit fördern und stärken und ihnen eine intensive Begegnung mit dem christlichen Glauben ermöglichen.

Drittens. Da für den Finanzausschuss deutlich wurde, dass sowohl aus inhaltlichen und rechtlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen ein Ausbau der Seminare unabweisbar ist, hat er sich im Rahmen der Beratungen zur Mittelfristplanung mit der Finanzierung der Sanierungs-

(Schneider, Inge)

und Ausbaukosten beschäftigt. Laut Vorlage des Oberkirchenrates waren für den Ausbau in Blaubeuren und für das Mobiliar in beiden Seminaren Aufwendungen mit einer Summe von 13,84 Mio. € vorgesehen: 2008: 1,978 Mio. €, 2009: 3,812 Mio. €, 2010: 3,130 Mio. €, 2011: 0,080 Mio. €, 2012: 0,460 Mio. € und 2013 ff. 4,380 Mio. €.

Die Haushalte der Jahre 2009 und 2010 würden durch die hohen Investitionsbeträge stark belastet. Es liegt dem Finanzausschuss aber daran, der Synode langfristig einen Handlungs- und Investitionsspielraum zu erhalten und möglichst nicht heute schon festzulegen, wofür die Einnahmen in den nächsten Jahren ausgegeben werden müssen.

Angesichts hoher Kirchensteuermehreinnahmen in 2008 wurde im Finanzausschuss daher vorgeschlagen, die Finanzierung aller Maßnahmen bis einschließlich 2012 – also so weit, wie detaillierte Kostenberechnungen vorliegen – durch die Bildung einer Rücklage im Nachtragshaushalt 2008 sicherzustellen und damit die nächsten Haushalte zu entlasten.

Um die Kosten noch etwas zu drücken, einigte sich der Finanzausschuss außerdem darauf, die beantragten Mittel um 500 000 € im Bereich der Mobiliarbeschaffung zu kürzen und die Seminarstiftung zu bitten, die fehlenden Mittel durch Einwerbung von Spenden zu kompensieren. Der Finanzausschuss dachte dabei insbesondere an ehemalige Seminaristen, bei denen ja auf einen Studienkostensatz verzichtet wurde. Außerdem kann ein Teil der Kürzung durch Zinsgewinne kompensiert werden.

Angesichts der Höhe der geplanten Investitionen war es dem Finanzausschuss wichtig, einen so hohen Betrag nicht einfach in den Nachtrag aufzunehmen, sondern die ganze Synode zu bitten, dem Vorhaben doch zuzustimmen und eine entsprechende Rücklage zu bilden. Dies wurde im Finanzausschuss am 26. April auch einstimmig beschlossen. Da aber in den Haushalten 2007 und 2008 bereits Mittel zur Finanzierung enthalten sind, wurde im Nachhinein deutlich, dass nur noch 6,982 Mio. € benötigt werden, um nach Abzug der beschlossenen Kürzung von 500 000 € alle Maßnahmen, die den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung umfassen, abdecken zu können.

Der Finanzausschuss fasste daher am 20. Juni 2008 mehrheitlich den Beschluss, folgenden Antrag in die Synode einzubringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Finanzierung der in den Jahren 2009 bis 2012 geplanten baulichen Investitionen zum Ausbau der Seminare Blaubeuren und Maulbronn über den Nachtragshaushaltsplan 2008 eine Rücklage in Höhe von 6,982 Mio. € zu bilden.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Synodale Schneider! Wir treten ein in die Aussprache über die Berichte und den Antrag Nr. 23/08 des Finanzausschusses. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über Antrag Nr. 23/08. Er wurde verlesen. Wer dem Antrag zustimmen kann, gebe ein Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit.

Damit ist diesem Antrag so zugestimmt. Die Summe wird in den Nachtragshaushalt übernommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11: **Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.** Auch hier bitte ich Herrn Oberkirchenrat Baur um seinen Bericht.

Oberkirchenrat **Baur,** Werner: Herr Präsident, hohe Synode! Vor gut einem Jahr habe ich an dieser Stelle der hohen Synode über die Situation des Religionsunterrichts, insbesondere unter den Fragestellungen der kurz- und langfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung und der Zukunft des Berufsstandes der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen angesichts der zu realisierenden Kürzungen, berichtet. Heute kann ich Ihnen mit der „Personalstrukturplanung Religionspädagogen“ (PSP RelPäd) ein bereits ausgereiftes und zentrales Instrument für eine langfristige und verlässliche Personalplanung und Personalsteuerung als auch die Finanzplanung für das Personal vorstellen.

Dieses Instrument „Personalstrukturplanung Religionspädagogen“ ist eine Modellrechnung, die die hochkomplexen und in Wechselwirkung stehenden Faktoren des „Systems Religionsunterricht und Personalplanung“ aufgreift und mit ihren jeweiligen Folgen bis ins Jahr 2050 simuliert. In die Planungen eingeflossen sind die in der Sommersynode 2007 über Anträge formulierten Aufträge an den Oberkirchenrat. Mit der PSP RelPäd liegt somit ein Instrument vor, das in seiner Umsetzung und Konkretion weitgehend Antworten auf die drei Anträge vom 7. Juli 2007 gibt.

Antrag Nr. 20/2007 Sicherung der Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht und der Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen – Aussetzung der Kürzungsbeschlüsse aus dem Jahr 2004: „Um die Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht in Württemberg und die Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen zu sichern, ist eine weitere Umsetzung der Kürzungsbeschlüsse aus dem Jahr 2004 nicht weiter verantwortbar. Der Oberkirchenrat wird daher gebeten, die Kürzungen im Bereich Religionsunterricht auszusetzen.“

Antrag Nr. 21/2007 Konzept zur Sicherung des Berufsstandes der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zur Sicherung des Berufsstandes der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu erarbeiten:

1. Die Studienabgänger der Evangelischen Fachhochschule und anderer Ausbildungsstätten benötigen eine Perspektive.
2. Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sollen berufliche Perspektiven und Qualifizierungen für das Berufliche Schulwesen ermöglicht werden.“

Antrag Nr. 22/2007 Verbesserung der Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht an den Beruflichen Schulen und an den Sonderschulen: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht an den Beruflichen Schulen und an den Sonderschulen zu verbessern.“

(Oberkirchenrat Baur)

Lassen Sie mich, bevor ich Ihnen die PSP RelPäd als Instrument vorstelle, fünf Prämissen und Anknüpfungspunkte aufzeigen.

Erstens. PSP RelPäd ist die konsequente Fortsetzung der Politik der zentralen Anstellung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Erst seit fünf Jahren – seit dem 1. Juni 2003 – ist der Oberkirchenrat zentraler Anstellungsträger für die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Nach anfänglicher Zurückhaltung entschieden sich im Laufe der Zeit immer mehr Religionspädagogen für den Wechsel vom Kirchenbezirk zur Landeskirche. Inzwischen ist ihr Anteil der noch im Kirchenbezirk angestellten Religionspädagogen von anfänglich 25 % auf nun 8 % gesunken. Somit können wir analog zum Pfarrdienst auch für die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen eine annähernd den ganzen Personenkreis umfassende Personalstrukturplanung vorlegen. Dies war 2003, als ich einen ersten Auftrag zur Entwicklung einer Personalstrukturplanung gab, in der Weise noch nicht möglich. In ihrer Grundstruktur und den Standards sind die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst und die PSP RelPäd identisch.

Zweitens. Die PSP RelPäd ist mehr als ein Instrument zur Sicherung des Berufsstandes der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Die PSP RelPäd, die wir ihnen heute vorlegen, hat weiterreichende Perspektiven als die einer internen, verlässlichen Personalverwaltung und Personalplanung. Mit der PSP RelPäd wird auch ein politisches Signal der Landeskirche für den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht und die Präsenz der Landeskirche gesetzt. Die Reaktionen im Kultusministerium waren bemerkenswert. Gerade in einer religionspluralen Gesellschaft kommt dem bekenntnisgebundenen Religionsunterricht immer mehr an Bedeutung zu. Durch die authentische Begegnung der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Religion werden Identität und Verständigung ermöglicht und gefördert. Religiöse Sprachfähigkeit und geistliche Beheimatung sind wichtige Grundvoraussetzungen für ein gedeihliches Miteinander in der Gesellschaft.

Drittens. Der Berufsstand der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen – ein wichtiger Berufsstand mit Perspektiven. Die meisten Religionspädagoginnen und -pädagogen sind Diakoninnen und Diakone, und ihr Einsatz – auch an verschiedenen Schulen und Schularten – ermöglicht eine Unterrichtsversorgung in hoher Flexibilität. Die PSP RelPäd ermöglicht nun durch eine geringe, aber kontinuierliche Einstellung die Sicherung dieses notwendigen Berufsstandes. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil gerade die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen die Kontakte zwischen den Lebenswelten Kirchengemeinde und Schule in besonderer und beispielhafter Weise gestalten und fördern. Eine Vernetzung, die im Blick auf die wachsende Bedeutung von informellen Bildungsräumen nicht unterschätzt werden darf. Wir brauchen die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen in Schule und Gemeinde. Mit dem Instrument der PSP RelPäd haben wir – wenn ich es recht weiß, EKD-weit einmalig – eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt des Berufsstandes geschaffen, nämlich die verlässliche Planung. Dieses Signal war und ist uns wichtig für unsere Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.

Viertens. PSP RelPäd – ein kirchlicher Beitrag zur Unterstützung einer staatlich verantworteten Unterrichtsversorgung. Mit der PSP RelPäd stehen wir zu den verschiedenen Professionen als Lehrkräfte im Religionsunterricht – den staatlichen Lehrkräften, den Pfarrern und Pfarrerinnen und den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, auch Gemeindediakone in geringem Umfang. Die PSP RelPäd signalisiert ein deutliches Ja der Landeskirche zu ihren kirchlichen Lehrkräften.

Fünftens. Mit der PSP RelPäd erhalten Studienabgänger der Evang. Fachhochschule und der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten eine verlässliche Anstellungsperspektive. Die PSP RelPäd ist in ihrer Grundstruktur so angelegt, dass wir verlässliche Aussagen zu der jährlichen und perspektivischen Übernahme von Studienabgängern machen können. Dies – so hoffen wir – hat Auswirkungen auf die Wahl des Studienschwerpunkts Religionspädagogik, die Motivation der Studierenden und auf die Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg und die anderen Ausbildungsstätten wie Aidlingen und Unterweissach.

So viel zu den übergeordneten Aspekten. Und nun zum Instrument der PSP RelPäd selbst, dem Instrument Personalstrukturplanung Religionspädagogen:

Ziele. Die PSP RelPäd als Planungsinstrument hat folgende Ziele:

- den kirchlichen Anteil der Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht sichern,
- den Bedarf an Religionspädagogenstellen, gemessen an den Schülerzahlen, aufzeigen und dokumentieren,
- die notwendigen Finanzmittel planen.

Folgende weitere Perspektiven sind bei der PSP RelPäd mitgedacht: Studienabgänger der Evang. Fachhochschule und der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten erhalten eine verlässliche Anstellungsperspektive. Der Berufsstand der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen wird gesichert. Religionspädagoginnen und Religionspädagogen werden berufliche Perspektiven und Qualifizierungen für das berufliche Schulwesen eröffnet. Neben dem beruflichen Bereich wird für den Bereich der Sonderschulen eine ausreichende Unterrichtsversorgung ermöglicht.

Problemstellungen: Die PSP RelPäd hat den im letzten Jahr beschriebenen Handlungsbedarf in vollem Umfang und in der Dringlichkeit bestätigt. Seit 2005 gab es keine unbefristeten Einstellungen mehr. Volle Dienstaufträge wurden nicht mehr vergeben. Hätten wir diese Praxis fortsetzen müssen, hätte das weitreichende Konsequenzen nach sich gezogen. Erstens für die Belegung des Studiengangs Religionspädagogik, sowohl an unserer Fachhochschule als auch in den Ausbildungsgängen von Aidlingen und Unterweissach, und zweitens vor allem für die angemessene Altersdurchmischung bei den Religionspädagogen. Momentan gehören 50 % der Religionspädagogen den Altersjahrgängen zwischen 1954 und 1961 an. Sie sind also zwischen 47 und 54 Jahre alt. Diese Jahrgänge gehen 2017 bis 2028 in Rente. Das bedeutet, dass der Berufsstand dann von dramatisch hohen Renteneintrittszahlen betroffen ist. Die Hälfte der vollen Deputate (117 von 240) brechen in diesen Jahren weg.

(Oberkirchenrat **Baur**)

Die massiven Ruhestandsblöcke könnten, wenn wir erst dann reagieren, durch Neueinstellungen in den betreffenden Jahren nicht kompensiert werden. So viele Studienabsolventen oder anstellungsfähige Religionspädagogen stünden nach einer anstellungsfreien Zeit vermutlich nicht zur Verfügung. Damit würden wir einen riesigen Mangel produzieren. Der wiederum hätte den Gesetzen von Angebot und Nachfrage folgend hohe Studierendenzahlen zur Folge, und wir als Anstellungsträger hätten den fortlaufend unausgewogenen Zyklus des Überhangs und Mangels. Ohne eine sofortige und nachhaltig gesteuerte Einstellungspraxis würde der Berufsstand der Religionspädagogen spätestens mit der Ruhestandswelle ab 2022 wegbrechen und als Auslaufmodell verschwinden.

Damit sind wir bei der dritten Konsequenz angelangt: Die Unterrichtsversorgung würde nach 2022 in eine massive Unterversorgung rutschen. Evangelischer Religionsunterricht würde voraussichtlich in größerem Umfang ausfallen, weil auch über staatliche Lehrkräfte ein solcher Personaleinbruch nicht kompensiert werden könnte.

Der in der PSP RelPäd eingearbeitete Lösungsvorschlag ist eine angemessene Altersdurchmischung bei einer kostenorientierten Mindestversorgung durch Religionspädagogen.

Das entstehende Missverhältnis zwischen Stellenbedarf und vorhandenen Stellen wird durch eine moderate Einstellung – rechte Seite der Grafik – aufgefangen und, wie Sie es an der Kurve sehen, auch etwas harmonisiert. Um dies und die anderen genannten Ziele zu erreichen, sind kontinuierlich jährlich mindestens zwei Neueinstellungen zu 100 % nötig. So wird eine kostenorientierte Mindestversorgung des Unterrichts erreicht, die bewusst eine zeitweise geringere Überversorgung des Religionsunterrichts in Kauf nimmt und in Zukunft eine mäßige Unterversorgung toleriert. In der Grafik „Angemessene Altersdurchmischung – kostenorientierte Mindestversorgung“ finden sich die Neueinstellungen auf der unteren Linie, die Legende ist von rechts zu lesen.

Und nun noch einige weitere Erläuterungen zum Instrument der Modellrechnung selbst. Die PSP RelPäd als Modellrechnung – ein verzahntes Mengen- und Finanzmodell:

Die PSP RelPäd ist als verzahntes Mengen- und Finanzmodell eine Modellrechnung. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Sie ist keine exakte Vorhersage. Sie ermittelt die Entwicklung der Einstellungszahlen, der Renteneintritte, der Bruttopersonalkosten und der Stellenentwicklung insgesamt, ausgehend von den derzeit gemachten Annahmen. Unsere Modellrechnung geht bis ins Jahr 2050. So lange nämlich arbeiten die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, die wir heute einstellen, und deshalb wird auch dieser lange Zeitraum gewählt.

Die PSP RelPäd soll Zusammenhänge und mögliche Handlungsoptionen darstellen, Tendenzen und zukünftige Auswirkungen deutlich machen und notwendige Entscheidungen und Korrekturmaßnahmen ermöglichen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die PSP RelPäd – vor allem in ihren Annahmen – Unwägbarkeiten unterliegt. Derzeit gemachte Annahmen können hinfällig werden. Zum Beispiel sind die meisten Kinder, um die es geht, heute noch gar nicht geboren, und es kann sich die Ge-

burtenentwicklung bis in ein paar Jahren ganz anders darstellen als aktuell prognostiziert. Oder das Verhalten von Schülerinnen und Schülern und Eltern im kirchlichen und außerkirchlichen Kontext verändert sich in Bezug auf die Teilnahme am Religionsunterricht.

Aus diesem Grund müssen die getroffenen Annahmen jährlich überprüft werden, die PSP RelPäd mit ihren Strukturdaten muss jährlich überarbeitet und jährlich neu berechnet werden. Nur so gehen wir verantwortungsvoll mit diesem Instrument und der Modellrechnung um. Wir stellen Ihnen in der Synode deshalb die jeweils fortgeschriebene PSP RelPäd alle zwei Jahre vor. Dem Kollegium des Oberkirchenrats wird sie jährlich vorgelegt und dort beraten.

Die drei Grundpfeiler der PSP RelPäd:

Die PSP RelPäd erhebt umfangreiche Strukturdaten und basiert auf folgenden drei Grundpfeilern: erstens Schülerzahlen, zweitens Bedarf an kirchlichen Lehrkräften, also Religionspädagoginnen/Religionspädagogen und Pfarrerinnen und Pfarrern, und drittens Bruttopersonalkosten und Finanzbedarf.

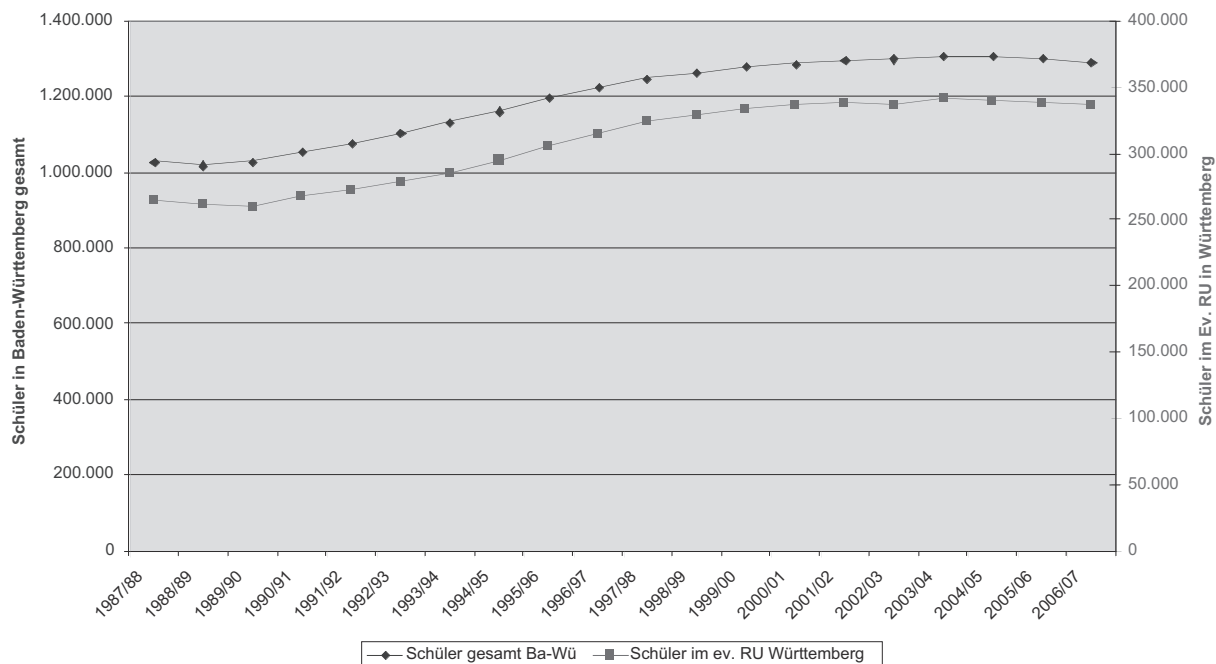
An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die PSP RelPäd ein eigenständiges Instrument ist, das sich an der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst orientiert, sodass eine gewisse Analogie und Vergleichbarkeit gegeben ist.

Noch einige Ausführungen zu den Schülerzahlen, woher wir sie nehmen und wie wir sie prognostizieren. Zu den Schülerzahlen: Den Berechnungen der PSP RelPäd wurden die Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Schülerzahlen wurde aus der Schülerprognose und der Prognose des Bevölkerungsaufbaus des Statistischen Landesamtes und aus der Schulstatistik der Kirchen entnommen. Die Prognose der Schülerzahlen für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs wurde ebenfalls beachtet. Wie Sie sicher wissen, sind die Schülerzahlen stark rückläufig. Derzeit ist die Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg bei etwa 1,3 Mio. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Für 2050 ist eine Schülerzahl von ca. 800 000 prognostiziert.

Die Daten aus der Schulstatistik der Kirchen zeigen – und das sehen Sie unten in der Grafik –, dass die Teilnehmerzahlen im evangelischen Religionsunterricht in Württemberg sich in den letzten zehn Jahren analog den Schülerzahlen in Baden-Württemberg entwickelt haben und damit eine hohe Konstanz aufweisen. Deshalb ist die Prognose der oben genannten Gesamtschülerzahlen eine angemessene Grundlage für unsere Berechnungen.

Derzeit nehmen ca. 335 000 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen – Bezugsjahr ist das Schuljahr 2006/07 – in Württemberg am evangelischen Religionsunterricht teil. Davon sind ca. 55 000 nicht evangelisch. Evangelischer Religionsunterricht ist also ein geschätztes Unterrichtsfach, auch bei konfessionell nicht gebundenen Kindern und bei nicht evangelischen Schülerinnen und Schülern.

Zum Bedarf an kirchlichen Lehrkräften, also Religionspädagoginnen/Religionspädagogen und Pfarrerinnen und Pfarrern: Religionsunterricht wird von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erteilt. Der Unterrichtsanteil kirch-

((Oberkirchenrat **Baur**))

Grafik: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg und Teilnahme am Evangelischen Religionsunterricht (Schuljahr 1987/88 bis 2006/2007)

licher Lehrkräfte liegt bei 35 bis 37 %, im Schuljahr 2006/07 waren es 37,5 %. Die Zahl ist aufgrund unserer Kürzungen zurückgegangen. Die anderen Kirchen in Baden-Württemberg haben mit 39 bis 44 % einen deutlich höheren Anteil von kirchlichen Lehrkräften. Wir wollen das angestrebte Niveau von ca. 35 % halten und die Unterrichtsversorgung durch kirchliche Lehrkräfte nur entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen absenken. Zu den kirchlichen Lehrkräften zählen in unserer Landeskirche Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Gemeinédiakoninnen und Gemeinédiakone, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer im Schuldienst.

Die Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden über die PSP RelPäd für den Pfarrdienst modellhaft errechnet. Übrigens: Die Pfarrerrinnen und Pfarrer müssen 4 980 Unterrichtsstunden pro Woche erteilen, um den Verpflichtungen zu entsprechen, die aus den Staatsleistungen entstehen, und die vom Land mit den Staatsleistungen refinanziert werden.

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen werden in einem Anteil von über 10 % der Lehrkräfte eingeplant. Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sind neben ihrem Einsatz als Lehrkräfte im Religionsunterricht für viele weitere Arbeitsfelder wichtig: Als Studienleiterinnen und Studienleiter bei den Schuldekaninnen und Schuldekanen, für die Evang. Schulseelsorge, in der Sonderschule – dort wollen wir zeitweise sechs Stellen für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung einsetzen – und in den beruflichen Schulen. Im Sonderschulbereich sehen wir zeitweise sechs zusätzliche Stellen für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung vor. Das war die Vorgabe der Synode, an der Stelle etwas zu tun für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Außerdem wollen wir Religionspädagogen die Möglichkeit eröffnen, sich

zukünftig für den Einsatz in Beruflichen Schulen mit der Unterrichtserlaubnis für die Sekundarstufe II zu qualifizieren. Bis zu 18 Stellen sollen schrittweise aufgebaut und im beruflichen Bereich angesiedelt werden. In der Mittelfristplanung sind dazu Mittel für eine Weiterbildungsinitiative Masterstudiengang Religionspädagoginnen und Religionspädagogen vorgesehen und eingestellt. Mit dieser Maßnahme soll die Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen deutlich verbessert werden, von gegenwärtig 62 % auf ca. 72 %.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige Informationen zur Stellensituation der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Aktuell gibt es 240 volle Stellen. Diese sind mit 411 Personen besetzt. Den Altersklassenaufbau habe ich bereits ausgeführt. Im Jahr 2050 wird der Stellenbedarf entsprechend den Schülerzahlen bei ca. 131 Stellen liegen. Das sehen Sie aus den Grafiken.

Ebenfalls den Grafiken entnehmen können Sie, dass wir in den nächsten Jahren rechnerisch in einen leichten Stellenüberhang gehen, um dann den zukünftigen Stellenmangel und damit eine massive Unterrichtsunterversorgung zu verhindern.

Trotz dieser Maßnahme liegen wir 2028 immer noch mit 45 Stellen unter dem Soll. Das heißt, es würden auf der Grundlage der aktuellen Berechnungen etwa 1 000 Unterrichtsstunden pro Woche ausfallen oder ca. 500 Schulklassen hätten keinen durch Religionspädagogen erteilten evangelischen Religionsunterricht. Dieses Beispiel zeigt, dass das Datenmaterial der PSP RelPäd uns rechtzeitig über notwendige Handlungsoptionen nachdenken lässt und wir damit handlungsfähig bleiben.

Konsequenzen der beschlossenen PSP RelPäd auf den Bruttoperalkosten und den notwendigen Finanzbedarf: Die jetzt auf der Grundlage der PSP RelPäd getroffenen Entscheidungen führen in den kommenden acht

(Oberkirchenrat **Baur**)

Jahren zu einem größeren Finanzbedarf. Im Rahmen der Mittelfristplanung bis 2012 benötigen wir zusätzliche 7,2 Mio. €. Die beschlossenen Kürzungen im Rahmen der Strukturanpassung können ab 2016 umgesetzt werden. Von 2009 bis 2016 beläuft sich der Mehraufwand an Personalkosten auf 11,47 Mio. €. Dieser Mehraufwand wird zu 50 % aus Budgetmitteln und zu 50 % aus einer Zuweisung für eine Strukturanpassung finanziert. Im Jahr 2020 sind die Kürzungen vollständig erbracht und das ursprünglich angestrebte Finanzziel erreicht.

Mit der Personalstrukturplanung Religionspädagogen haben wir ein hervorragendes, unverzichtbares Planungsinstrument für Personal und die dafür notwendigen Finanzen. Der Einsatz dieses Instrumentes macht uns handlungsfähig – und mich deutlich ruhiger.

Ich danke allen Beteiligten, die diese Modellrechnung mit ihren differenzierten Komponenten und langfristigen Annahmen in hoher Professionalität erstellt haben, und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Baur. Wir hören für den Ausschuss für Bildung und Jugend noch einmal den Synodalen Höschele.

Höschele, Robby: Herr Präsident, liebe Synodale! Dem Ausschuss für Bildung und Jugend wurde in seiner ersten Sitzung im April durch den Oberkirchenrat über die Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen 2008 (PSP RelPäd) berichtet. Diese Modellrechnung soll künftig alle zwei Jahre aktualisiert und der Synode vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend – das will ich gleich zu Beginn sagen – erachtet den Lösungsvorschlag einer kostenorientierten Mindestversorgung des Unterrichts für das notwendige Minimum. Darauf komme ich nachher zurück.

Ich stelle das synodale und oberkirchenrätliche Vorspiel, das zu dieser Entwicklung der PSP RelPäd geführt hat, jetzt nicht noch einmal dar. Die PSP RelPäd wurde mittlerweile vom Oberkirchenrat verabschiedet und im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Bildung und Jugend beraten. Die PSP RelPäd soll nun alle zwei Jahre neu berechnet und der Synode vorgelegt werden. Der Oberkirchenrat erhält jährlich einen Statusbericht.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend begrüßt das Instrument einer PSP RelPäd. Es ist zentral und wird mit den Prognosen dieser Modellrechnung die mittel- und langfristigen Planungen entscheidend unterstützen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend bedankt sich für diese solide und umfangreiche Arbeit.

Die PSP RelPäd will zwei Hauptziele erreichen: die Unterrichtsversorgung im Fach evangelische Religionslehre flächendeckend sichern und gleichzeitig den Berufsstand der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sichern.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung: Aufgrund des momentanen Kenntnisstandes der relevanten statistischen Zahlen und anderer Einflussfaktoren führt die PSP RelPäd zu einem Handlungsvorschlag, nach dem ab

2009 jährlich zwei neue Stellen besetzt werden sollen, um nach wenigen Jahren einer geringen Unterrichtsüberversorgung dann in eine Phase einer mäßigen Unterrichtsunterversorgung zu kommen, aber eben vor allem, um eine erhebliche Unterrichtsunterversorgung in einigen Jahren zu vermeiden. Denn die kontinuierliche Sicherung einer angemessenen Mindestversorgung des Unterrichts ist spätestens nach Zuruhesetzung der Angehörigen bestimmter Geburtsjahre infrage gestellt.

Zur Sicherung des Berufsstandes der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen: Mit diesen jährlich zwei neu zu besetzenden Stellen und einigen aus anderen Gründen frei werdenden Stellen wird erwartet, dass dies ausreichend Anreiz für junge Leute bietet, einen entsprechenden Studiengang mit Schwerpunkt Religionspädagogik aufzunehmen. Ob dieses Ziel mit der Zahl „zwei“ an jährlich neuen Stellen zu erreichen ist, bezweifeln wir. Wir sehen zwei neue Stellen momentan als absolutes Minimum und sollten in der kommenden Zeit überlegen, ob zur Zielerreichung die Zahl nicht doch noch etwas angehoben werden müsste.

Man muss nämlich davon ausgehen, dass es bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsquote von etwa 57 % unter den jetzigen Beschäftigten zunehmend das Interesse an Ausweitung des Anstellungsumfangs geben wird, und dass es viele zurzeit nicht berufstätige Religionspädagoginnen und -pädagogen, also vornehmlich Frauen gibt, die Interesse an einem Wiedereinstieg haben könnten.

Wir reden bei der Sicherung dieses Berufsstands allerdings über einen Berufsstand, der im Blick auf die Unterrichtsversorgung im Fach evangelische Religion lediglich einen übrig bleibenden Zwischenraum bespielt, nämlich den Stellenbedarf, der übrig bleibt zwischen dem – offensichtlich unverrückbar feststehenden – Anteil, den die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Dienstaufträgen haben, und dem der staatlichen Lehrkräfte.

Den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen bleibt also sozusagen der Zwischenraum, der übrig bleibt, zwischen der Unterrichtsversorgung einerseits durch Pfarrerinnen und Pfarrer und andererseits durch staatliche Lehrkräfte. Denn der Einsatz der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen und Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone wird in der PSP RelPäd abhängig von der durch Pfarrerinnen und Pfarrer erbrachten Unterrichtsversorgung geplant. Die Differenz zwischen Sollstunden und Pfarrerdeputatstunden in der Unterrichtsversorgung ist von Religionspädagogen zu erbringen. Das Maß gibt also auch hier wieder einmal – unumstößlich feststehend – die Berufsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer vor. Die „anderen“ – egal wie professionell sie im Vergleich sind – bekommen den übrigen Rest.

Wer mich als Playing Artist oder als Fortbildner in Sachen Spiel und ästhetischer Bildung kennt, weiß, dass ich dort häufig die Teilnehmenden dazu anrege, Zwischenräume zu entdecken, Lücken in Systemen wahrzunehmen, und diese besonderen Spielräume, diese Zwischenräume, als Freiräume selbstbewusst zu bespielen. Denn nicht selten entsteht Großes in Lücken und Zwischenräumen.

(Höschele, Robby)

Ob diese Strategie der Bespielung eines „Zwischenraums“ allerdings ausreicht, um einen Berufsstand nicht nur zu sichern, sondern die Berufsperspektiven für junge Leute so attraktiv zu halten, dass sich junge Leute für ein entsprechendes Studium entschließen, das bezweifeln wir dann doch, zumindest befragen wir diese Strategie kritisch.

Es reicht ja auch nicht nur aus zu sagen, wir wollen diesen Berufsstand sichern. Wir müssen auch sagen, warum wir das wollen. Ein Grund ist gewiss der künftige Bedarf zur angemessenen Unterrichtsversorgung. Ein zweiter Grund ist aber die Qualität der Unterrichtsversorgung. Wir haben mit den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen eine gut qualifizierte, sehr kompetente und, wenn wir im System keine Demotivation provozieren, auch sehr motivierte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschaft, die zudem in hohem Maße in der Gemeinde, am Ort oder in der Region in kirchlichen Lebensbezügen verankert ist.

Es ist richtig, gut und sinnvoll, dass Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer wie selbstverständlich Religionsunterricht erteilen. Wir teilen auch die Auffassung des Oberkirchenrats, dass ein Professionenmix im Religionsunterricht erhalten bleiben soll. Diese Selbstverständlichkeit allerdings, dieser Automatismus bei den Pfarrerinnen und Pfarrern, hat aber nicht nur seine guten Seiten. Es muss zu fragen erlaubt sein, ob es im Bereich der Religionsunterricht-Deputate der Pfarrerinnen und Pfarrer nicht ein wenig mehr Spielraum geben sollte, damit vor allem diejenigen Religionsunterricht halten, die es gut und gerne tun. (Beifall)

Unser Fazit: Diese PSP RelPäd ist ein sehr gutes Instrument zur strategischen Planung. Wir begrüßen dieses Instrument sehr und unterstützen den momentanen Lösungsvorschlag zur mittelfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung, jetzt schon, also ab 2009, jährlich zwei Stellen neu zu besetzen. Wir sehen das aber als notwendiges Minimum. Ob wir damit schon den Berufsstand sichern können, müssen wir sorgfältig beobachten und ggf. weiter gehende Entscheidungen treffen. Die Dimension der Qualität in der Unterrichtsversorgung sollte künftig noch mehr in den Blick geraten. Wir bitten die Synode, zu gegebener Zeit den Konsequenzen bzw. den Auswirkungen dieser PSP RelPäd bei den Haushaltsplanberatungen zuzustimmen.

Ich möchte noch anhängen: Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich vorgenommen, kontinuierlich an diesem großen Themenblock Religionsunterricht weiterzuarbeiten, dabei aber auch die wichtigen schulbezogenen anderen Themen mit einzubeziehen: Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge und Jugendarbeit und Schule. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Synodaler Höschele. Wir hören jetzt den Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses, der Synodalen Schneider.

Schneider, Inge: Herr Präsident, liebe Synode! Auch wir haben uns natürlich ausführlich mit der PSP RelPäd beschäftigt, denn die Personalstrukturplanung genau an-

zusehen, das ist die Arbeit des Finanzausschusses. Das machen wir seit zehn Jahren im Bereich Pfarrdienst und haben damit auch etwas Erfahrung. Wir waren erstaunt über die hohe Qualität, die vorgelegt wurde, und wir haben genauso wie der Bildungsausschuss festgestellt, dass zwischen 2017 und 2028 insgesamt 117 der 240 Deputate durch Renteneintritt wegfallen. Dabei kann selbst bei tendenziell sinkenden Schülerzahlen der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Da bei einer konsequenten Umsetzung der Strukturanpassung bis 2018 – man überlege sich das: die nächsten zehn Jahre – keine Neueinstellungen vorgenommen werden könnten, dürfte sich die Situation zusätzlich verschärfen. Die Folge wäre nicht nur, wie mein Vorredner ausgeführt hat, eine Gefährdung des Berufsstandes der Religionspädagogen, sondern auch eine schlechte Altersdurchmischung, was ganz schlecht ist, und ein Sinken unserer Einnahmen aus den Ersatzleistungen. Wir müssen eine bestimmte Menge von Religionsunterricht erbringen, nicht nur im Pfarrbereich, wofür auch ein Teil bezahlt wird. Die Staatsleistungen sind eben zum Teil für den Religionsunterricht, sodass eine bestimmte Stundenanzahl erbracht werden muss. Deshalb haben unsere Theologen auch eine besondere Ausbildung dafür und geben sicher auch einen guten Religionsunterricht. Davon gehe ich aus. (Beifall) Eine Folge der fehlenden Neueinstellung wäre aber auch eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung, insbesondere in den ländlichen Gebieten. Angesichts dieser Auswirkungen hat der Oberkirchenrat eine Aussetzung der Strukturanpassung und einen Einstellungskorridor von jährlich zwei Stellen beantragt.

Angesichts der dann trotzdem noch entstehenden Unterrichtsversorgung hat der Finanzausschuss überlegt, ob die zwei Stellen tatsächlich ausreichen. Wir haben gesagt, wir würden deshalb gern jährlich diese Personalstrukturplanung anschauen und dann ggf. noch einmal gegensteuern. Aber im Moment, auch angesichts der hohen Mehrkosten, die entstehen, gehen wir einmal davon aus, dass diese zwei zusätzlichen Stellen reichen.

Die Finanzierung der Mehrkosten soll zu 50 % – das nehme ich dankbar zur Kenntnis – aus den Budgetmitteln von Dezernat 2 bezahlt werden, und zu 50 % aus den Zuweisungen zur Strukturanpassung. Die Strukturanpassung ist damit auch nicht vollkommen beendet, sondern nur ausgesetzt. Darauf möchte ich hinweisen. Also auch der Bereich muss dann irgendwann seine Strukturanpassung erbringen, und zwar in den Jahren 2016 bis 2018 kann das dann vollends angepasst werden, und im Jahr 2020 wird das Dezernat 2 auch im Bereich Religionsunterricht auf dem angestrebten Finanzniveau sein. Doch das kostet uns 11,47 Mio. €.

Sehr verehrte Damen und Herren, gerade dieses Beispiel zeigt, wie wichtig eine vorausschauende und verlässliche Personalstrukturplanung ist. Der Finanzausschuss war sich sicher, dass die Synode niemals die Kürzungsvorgaben so festgelegt hätte, wenn ihr damals bereits eine PSP RelPäd vorgelegen hätte, sodass sie die Folgewirkung hätte absehen können. Er hält es daher für richtig, die Strukturanpassung vorläufig auszusetzen und einen Einstellungskorridor von zwei Stellen zu genehmigen. Er hat dann am 20. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:

(Schneider, Inge)

„Der Finanzausschuss stimmt dem Instrument „Personalstrukturplanung Religionspädagogen (PSP RelPäd)“ als verzahntes Mengen- und Finanzmodell zu. Alle zwei Jahre wird die PSP RelPäd der Landessynode mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Jedes Jahr wird dem Kollegium ein Statusbericht vorgelegt. Der Finanzausschuss stimmt auch dem Lösungsvorschlag ‚Kostenorientierte Mindestversorgung des Unterrichts‘ zu und ist bereit, die für die PSP RelPäd auf Basis des Finanzierungsvorschlags erforderlichen Mittel zu bewilligen.“

Wir möchten also auch jährlich einen Statusbericht. So weit der Bericht aus dem Finanzausschuss. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Liebe Synodale, ich entlasse Sie nun in die Kaffeepause. Das gibt Ihnen die Gelegenheit, eventuell geplante Redebeiträge noch weiter zu kürzen. (Heiterkeit und großer Beifall) Ich bitte Sie, pünktlich um 17:00 Uhr zur Fortsetzung der Synode wieder hier zu sein.

(Unterbrechung von 16:36 bis 17:04 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Wir wollen die unterbrochene Sitzung fortsetzen. Ehe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, noch zwei kurze Bekanntgaben zur Tagesordnung: Mit Frau Rupp habe ich in der Pause abgesprochen, dass der Tagesordnungspunkt 14 Evaluation der Personalentwicklungsgespräche auf die Herbstsynode vertagt wird und Sie zu Tagesordnungspunkt 17 Kirche im Aufbruch den Bericht des Oberkirchenrats schriftlich erhalten.

Wir treten ein in die Aussprache über die Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.

Stepanek, Werner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man getraut sich eigentlich gar nicht mehr, eine Wortmeldung abzugeben. In der Pause wurde überdeutlich darauf hingewiesen, man möchte keine Wiederholungen. Deshalb eine Ergänzung.

Neben dem Lob für die wirklich gute Arbeit und den guten Vortrag des Oberkirchenrats, aber auch aus dem Ausschuss, möchte ich der Ehrlichkeit halber einfach auf einen Punkt hinweisen. Die ganze Personalstrukturplanung ist eine Modellrechnung. Deshalb muss man auch ehrlich genug sein, sich einzugestehen, dass das Modell vielleicht nicht funktioniert. Wir sollten heute, wo wir eine gewisse Begeisterung für die wirklich gute Arbeit haben, sagen: Wir müssen bereit sein zu korrigieren.

Ich denke an schwierige Aufgabenfelder der Religionspädagoginnen und -pädagogen an den Schulen – Stichwort „Schulseelsorge“ – das wird uns in dieser Synode noch beschäftigen. Wir werden auch bedenken müssen, wie die Kirche auf die unterschiedlichen schulischen Situationen bei der Ganztagesbetreuung reagiert. Halten wir uns als Kirche da heraus, oder stellen wir uns dieser Aufgabe? Bitte bedenken Sie: Die Schulen, insbesondere die beruflichen Schulen, werden die einzigen Einrichtungen sein, wo wir junge Menschen noch im Hinblick auf Religion und auf Glauben direkt ansprechen können. Diese Aufgabe sollten wir sehr ernst nehmen.

Leuz, Kerstin: Herr Präsident, verehrter Oberkirchenrat, verehrte Synode! Als Diakonin und Religionspädagogin möchte ich Ihnen, Herr Baur, und dem Ausschuss für Bildung und Jugend sehr herzlich für Ihre Arbeit und für Ihren Bericht danken. Ich möchte den Gedanken unterstreichen, dass es durchaus sinnvoll und notwendig ist, kirchliche Lehrkräfte einzustellen. Sie stellen eine Kontakt- und Schnittstelle zwischen Kirche, Kirchengemeinde, Schule und Jugendarbeit dar und können ganze Jahrgänge kirchlich nicht sozialisierter Kinder und Jugendlicher erreichen. Der Gesprächskreis Kirche für Morgen sieht darin eine missionarische Chance und einen Beitrag zur wachsenden Kirche.

Seibt, Michael: Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte zu diesem Thema gern aus der Perspektive eines Pfarrers sprechen, der zurzeit einen beweglichen Dienstauftrag im Bereich Religionsunterricht hat. Da wird mir sehr bewusst, was für eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe es heute ist, Religionsunterricht zu erteilen. Wir brauchen dafür gut ausgebildete und motivierte Leute. Nur dann werden wir dieser Aufgabe gerecht werden.

Der Religionsunterricht ist eine milieuübergreifende Arbeit. Wir erreichen ganze Jahrgänge. Wir können Vertrauen gewinnen, aber wir können auch viel Vertrauen verspielen. Deswegen ist es mir schon wichtig, dass wir noch einmal einen Blick auf das werfen, was die Pfarrerrinnen und Pfarrer in diesem Feld tun. Es ist auf der einen Seite eine Gelegenheit für sie, den Kindern und Jugendlichen aus ihrer Gemeinde zu begegnen. Auf der anderen Seite muss man aber ehrlicherweise zugeben, dass die zunehmende Arbeitsüberlastung im Pfarramt eventuell dazu führt, dass der Religionsunterricht pädagogisch etwas vernachlässigt wird. Das ist, glaube ich, in vielen Fällen einfach Realität.

Ich weiß, es ist im Prinzip gut und richtig, dass die Pfarrerrinnen und Pfarrer Religionsunterricht erteilen. Ich finde es trotzdem wichtig, darüber nachzudenken, ob man das ein bisschen reduzieren und mehr Flexibilität beweisen könnte – das ist sicher Sache der Kirchenbezirke – und auf diese Weise gewährleistet, dass ein guter Unterricht stattfindet, der bei den Kindern und Jugendlichen wirklich ankommt. Dazu leisten die Religionspädagogen einen ganz wichtigen Beitrag. Ich frage mich, ob wir diesem Berufstand mit zwei Neueinstellungen pro Jahr wirklich eine Perspektive geben können.

Jahn, Siegfried: Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich halte es für wichtig, dass jede Profession ihre Eigenheiten in den Religionsunterricht einbringt. Aber ich möchte ganz deutlich daran festhalten, dass die Pfarrer im Religionsunterricht bleiben, weil das oft noch die einzige Möglichkeit ist, die Lebenswelt und die Familienrealität, in der unsere Schüler leben, kennenzulernen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Ich kann, um die Verbindung zwischen Gemeinde und Schule herzustellen, heute nicht unbedingt auf Religionspädagogen bauen. Ganz einfach deshalb: Ich arbeite an einer Schule, in der alle Lehrer von außen kommen. Ich bin der einzige Lehrer, der in dem Ort wohnt, wo die Schule sich befindet. Die Lehrer bekommen keinen Eindruck mehr, was die Vereine leisten, sie

(Jahn, Siegfried)

bekommen nicht mehr in dem Maße mit, wo die Lebensmilieus der Jugendlichen sind, wie wenn sie in dem Ort wohnen, wo sie arbeiten. Das ist ein ganz schwieriges Problem, und da bin ich als Pfarrer eigentlich immer wieder als Vermittler zwischen Schule und Gemeinde gefordert. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Pfarrer im Religionsunterricht drinbleiben.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich frage die Berichtstatter, ob sie noch einmal das Wort wünschen. Zunächst für den Ausschuss Ausbildung und Jugend: Das ist nicht der Fall. Für den Finanzausschuss: Das ist auch nicht der Fall.

Oberkirchenrat **Baur, Werner:** Herr Präsident, liebe Synode! Eine kurze Feststellung zu der Debatte, die Sie gerade geführt haben. Für die Beiträge herzlichen Dank. Unser landeskirchliches Ja zum Professionsmix im Religionsunterricht hat nichts mit berufsständigen Fragen zu tun, sondern dieser Professionsmix ist eine inhaltlich konzeptionell zu begründende Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen und zugleich eigenständigen Professionen für einen sehr speziellen Auftrag, der aber gerade heute nicht isoliert werden darf, sondern wo wir als Kirche mitverantwortlich in einem komplett anderen System sind und dort eine Verantwortung wahrnehmen, als kirchliche Vertreter. Damit erzielen wir eine enorme öffentliche Wahrnehmung und dokumentieren unsere Verantwortung. Kinder und Jugendliche brauchen Sie, die Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen, als Gegenüber, um Beziehungen knüpfen zu können zu Menschen, die Rede und Antwort stehen als offizielle Vertreter von Kirche, die sonst häufig für viele gar nicht mehr in Erscheinung tritt. Wir brauchen Sie, die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, nicht als Lückenbüßer und nicht als Spielball anderer Interessen, schon gar nicht zum Objekt gemacht, sondern als Subjekt, als verlässliches Gegenüber für Kinder und Jugendliche, um ihnen Orientierung zu geben in diesem wichtigen Feld des Religionsunterrichts; eines staatlichen Unterrichts, den wir inhaltlich zu verantworten haben. Ich bin froh und dankbar, dass wir mit dieser Personalstrukturplanung genau dieses Signal setzen können und auch zukünftig damit Verlässlichkeit und Planbarkeit haben. Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt 12: **Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012.** Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup, die Mittelfristige Finanzplanung einzubringen.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

Fehler werden in guten Zeiten gemacht. Warum ist das so? Natürlich kann man auch in schlechten Zeiten Fehler machen. Aber: In der Regel gibt es in solchen Phasen kaum Handlungsalternativen. Man leistet sich ohnehin nur noch das Notwendigste und muss in allen Bereichen den Gürtel enger schnallen. In guten Zeiten besteht Spiel-

raum, und diesen Spielraum gilt es zu nutzen. Dafür gibt es unterschiedliche Wege:

Der erste Weg wäre, weiter wie bisher, ohne ständig an Geld denken zu müssen. In der Folge wird Bisheriges mit mehr Ressourcen erledigt, man spart sich den Aufwand, neue Impulse zu setzen, und perfektioniert das Gewesene. Mir fällt dazu ein Ausspruch ein, der schon verschiedenen Personen in den Mund gelegt wurde: „Tradition heißt nicht, die Asche warm zu halten, sondern die Glut anzufachen.“

Der zweite Weg wäre, die Glut mit voller Kraft wirklich anzufachen, ggf. bis ein Flächenbrand entsteht. Wird an verschiedenen Stellen gezündelt, ohne Windrichtung und -stärke zu beachten, sind zusätzliche Ressourcen in einer Art Strohfeuer so schnell verbrannt, dass nach kurzer Zeit nichts mehr übrig ist und man froh sein muss, wenn das Feuer nicht unkontrolliert um sich greift und größere Schäden verursacht.

Dass sich zwischen diesen beiden ersten Alternativen noch ein schmaler Pfad finden sollte, der sich sicher zwischen fortführen, konsolidieren und erneuern bewegt, leuchtet ein. So könnte man zunächst die Windrichtung bestimmen und dann an wenigen Stellen gezielt Feuer legen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Im Zweifelsfall lässt sich das Feuer auch schnell wieder austreten, wenn es in die falsche Richtung läuft. Gleichzeitig schont man wesentliche Teile seiner Brennstoffressourcen, um auch später noch die Flammen schüren zu können.

Die Mittelfristplanung gibt in ihrem ersten Teil, der Langfristperspektive, auch Hinweise auf die Windrichtung. Insbesondere in Anlage I.4 der Mittelfristfinanzplanung sehen Sie, dass der Wind nicht nur aus einer Richtung weht. Vergleichen Sie die aufgezeigten Handlungsfelder mit Ihrer eigenen Perspektive!

In einer strategischen Planung muss die Entscheidung fallen, an welchen Stellen die Glut angefacht wird. Die in Anlage 17 geplanten Maßnahmen sind neben der Mittelverteilung auf Arbeitsbereiche des Ordentlichen Haushalts der wesentliche finanzwirksame Ausfluss dieser Strategie. Ich will auf die Langfristperspektive der Mittelfristplanung in meiner diesjährigen Rede nicht weiter eingehen, sondern gleich zum zweiten Teil kommen.

Der zweite Teil der Mittelfristplanung beschäftigt sich damit, inwieweit unsere Brennstoffvorräte sowohl bei der Landeskirche als auch in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken als auch bei den gemeinsam verantworteten Aufgaben in den nächsten fünf Jahren, also von 2008 bis 2012, reichen, und wie wir sie einsetzen. Mit dem gemeinsamen Bereich will ich beginnen. Entsprechend der Gliederung der Mittelfristplanung werde ich wie in den folgenden Abschnitten zunächst auf die Ertragsseite, dann auf die Aufwendungen und als Drittes auf Rücklagenentwicklung und Verpflichtungsstruktur eingehen.

Zunächst also II.a Gemeinsamer Bereich, den Sie in Ihrer Mittelfristigen Finanzplanung ab S. 14 finden: Die Kirchensteuererträge befinden sich im dritten Jahr eines sich inzwischen abflachenden Aufwärtstrends. Weil wir in den vergangenen Jahren mit unseren Schätzungen etwas niedrig lagen, werden wir trotzdem in der Jahresplanung 2009 aller Voraussicht nach unsere Kirchensteuerprognose gegenüber der Planung von 2008 um fast 40 Mio. € auf 565 Mio. € nach oben nehmen. Durch ihren überproporti-

(Oberkirchenrat **Kastrup**)

onalen Anstieg macht die starken Schwankungen unterworfenen Kircheneinkommensteuer mittlerweile gut 25 % der gesamten Kirchensteuereinnahmen aus, 75 % stammen aus dem stabileren Kirchenlohnsteueraufkommen. Im nächsten Jahr ist durch die flächendeckenden Tarifsteigerungen mit einer noch etwas stärkeren Kirchenlohnsteuer und einer aufgrund der Abkühlung der Weltkonjunktur ggf. sogar rückläufigen Kircheneinkommensteuer zu rechnen. Aus demselben Grund, nämlich der Abkühlung der Weltkonjunktur, ist mittelfristig das Bild nicht mehr ganz so positiv. In Anlage II.3 wird bei einer Inflation um 2 % mit einer nominalen Stagnation und mit einem deutlichen realen Rückgang der Kirchensteuererträge gerechnet. Bei stärkerer Inflation, wie gegenwärtig, kann sich die Nominalkurve bei entsprechenden Lohnsteigerungen etwas günstiger entwickeln, die inflationsbereinigte Kurve und damit die Kaufkraft eher deutlich schlechter.

Der von Landeskirche und Kirchengemeinden gemeinsam zu tragende Aufwand entwickelt sich proportional oder nahezu proportional zum Kirchensteuereingang. Dies betrifft:

- die Clearing-Vorauszahlungen,
- die Kosten der gemeinsamen Verwaltung,
- die Kosten des Kirchlichen Entwicklungsdienstes
- und die Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben, sprich EKD und EKD-Finanzausgleich.

Aufgrund des an die Finanzkraft gekoppelten Berechnungsverfahrens und der zunehmenden Wohlstandsdifferenz zwischen den Südkirchen und den anderen Landeskirchen wird sich die Finanzbelastung durch EKD und Finanzausgleich mittelfristig sogar überproportional erhöhen. Überlegungen, die Evangelische Landeskirche in Württemberg durch Veränderung des Berechnungsschlüssels noch stärker in Anspruch zu nehmen, werden derzeit auf EKD-Ebene diskutiert, vonseiten des Oberkirchenrats allerdings sehr kritisch gesehen.

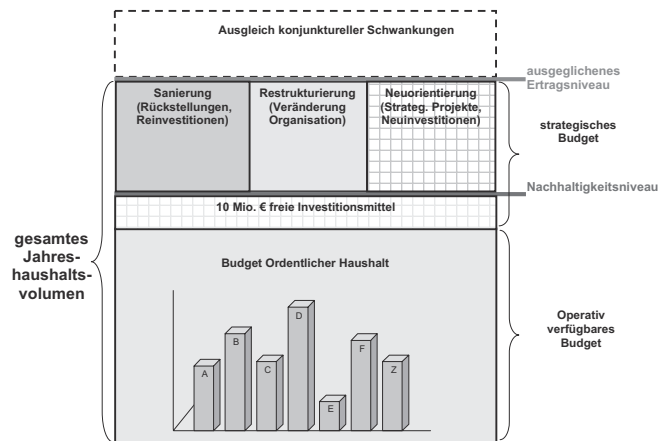
Die gemeinsamen Rücklagen haben sich enorm positiv entwickelt, sofern man die Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg mit berücksichtigt: 303 Mio. € in gut zweieinhalb Jahren, und damit über 50 % der für eine vollständige Kapitaldeckung benötigten 600 Mio. €, wurden bereits in die Stiftung eingezahlt. Bis Ende 2011 wird es voraussichtlich gelingen, bei landeskirchlich beschäftigten Angestellten und Kirchenbeamten die volle Kapitaldeckung der Altersversorgung zu erreichen, bei den kirchengemeindlichen Mitarbeitern immerhin zu etwa ca. 40 %. Die Clearing-Rücklage wurde auf das benötigte Maß, nämlich von 75 Mio. € auf 50 Mio. € abgebaut, die frei werdenden Mittel sind in die Versorgungsstiftung geflossen.

Ungelöst bleibt die Verpflichtung der Landeskirche aus der Gewährsträgerschaft für die Mehrzahl der diakonischen Einrichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Hier besteht Handlungsbedarf, um das steigende Risiko aufgrund zunehmender privater Konkurrenz, nicht kostendeckender Pflegesätze und zusätzlicher Kostensteigerungen zu minimieren und abzudecken.

Ich komme zum zweiten Bereich, der ab Seite 22 in Ihrer Mittelfristplanung zu finden ist, zu II.b Landeskirche im engeren Sinn: Die Ertragssituation der Landeskirche ist

nicht nur wegen der Kirchensteuerentwicklung positiv. Auch die mit der Festschreibung der Staatsleistungen im Evangelischen Kirchenvertrag eingetretene höhere Planungssicherheit wirkt sich positiv aus.

Auf der Aufwandsseite wird ab der diesjährigen Mittelfristplanung eine neue Darstellung gewählt, um die Transparenz des mittelfristigen Ressourceneinsatzes zu erhöhen und die Nachhaltigkeit besser zu gewährleisten.



Nach der Ihnen vorliegenden Darstellung verteilen sich die Mittel der Landeskirche auf drei Bereiche:

- a) die Ordentlichen Haushalte der Budgets
- b) die Investitionen
- c) die Ausgleichsrücklage

Zunächst zu a), dem Ordentlichen Haushalt der Budgets: Das Aufwandsniveau des laufenden Ordentlichen Haushalts orientiert sich am Plan für die kirchliche Arbeit 2007 und schreibt diesen Betrag unter Gewährung eines Zuschlags zum Ausgleich von Preissteigerungen von Jahr zu Jahr fort. Ab kommendem Jahr soll noch ein demografischer Faktor einbezogen werden, um den Kirchenmitgliederrückgang bei der Budgetzuweisung zu berücksichtigen. Aufgrund dessen können Budgets künftig nicht einfach fortgeschrieben werden, sondern haben die laufende Aufgabe, Einsparpotenziale zu suchen.

Zu b), den Investitionen: Investitionen werden drei Zielrichtungen zugeordnet: Sanierung, Restrukturierung, Neuorientierung. Diese Unterteilung ist teilweise in etwas anderer Formulierung durchaus Standard und beispielsweise in Reden und Erklärungen von Bundes- und Landesregierung zu finden.

Die für Investitionen bereitstehenden Mittel schwanken im Gegensatz zum Ordentlichen Haushalt mit seinem hohen Anteil an Fixkosten stark. In Jahren mit hoher Kirchensteuer kann mehr investiert werden, in konjunkturell schwächeren Jahren weniger. Ziel der Landeskirche ist es aber, einen Investitionskorridor von mindestens jährlich 10 Mio. € offen zu halten, um gerade auch in schlechteren Phasen besonders dringliche Maßnahmen möglich zu machen.

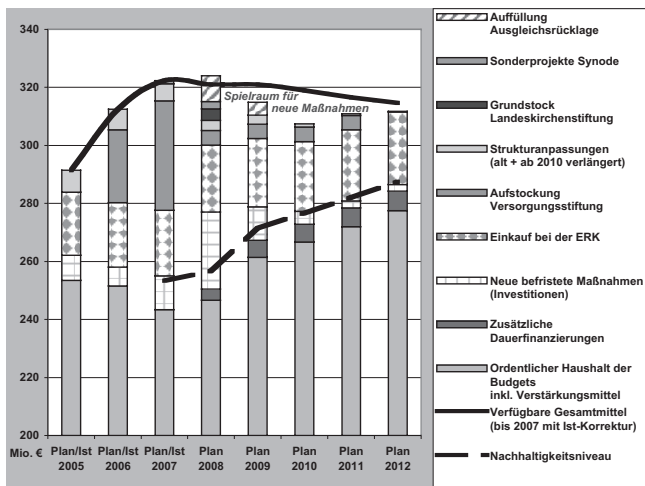
Die Summe der Budgets im Ordentlichen Haushalt zuzüglich des Investitionsbetrags von jährlich 10 Mio. € werden zum nachhaltigen Haushaltsniveau zusammengefasst. Es ist landeskirchliches Ziel, dieses Niveau langfris-

(Oberkirchenrat **Kastrup**)

tig zu garantieren und damit Planungssicherheit zu geben. Nominal steigt es von Jahr zu Jahr durch Budgetanhebungen in Höhe des Preisanstiegs, real wird das Niveau aufgrund des demografischen Faktors eher fallen.

Zu c), der Ausgleichsrücklage: Um das Nachhaltigkeitsniveau garantieren zu können, ist es notwendig, über einen ausreichenden finanziellen Puffer zu verfügen, um stärkere Konjunkturschwankungen zu kompensieren. Zusätzliche Kirchensteuermittel dienen also zunächst der Anhebung der Ausgleichsrücklage auf das benötigte Niveau. Erst danach sollten weitergehende Investitionen getätigt werden.

Nun zu diesen drei Bereichen a), b), c) im Einzelnen. Die Grafik und Tabelle auf Seite 39 und 40 Ihrer Mittelfristplanung geben Ihnen dabei einen guten Überblick. Aus Übersichtlichkeitsgründen sind Sie in Ihrer Tischvorlage eingefügt.



	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Auffüllung Ausgleichsrücklage				8.885.700	4.510.000			
Sonderprojekte Synode			1.000.000	2.500.000				
Grundstock Landeskirchenstiftung				4.000.000				
Strukturpassungen alt + verlängert	7.629.000	7.170.800	5.961.900	3.504.200	3.066.000	1.041.000	621.000	240.000
Aufstockung Versorgungsstiftung	0	25.137.353	37.659.686	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0
Einkauf bei der ERK	21.755.952	22.191.071	22.634.892	23.087.590	23.549.342	24.020.329	24.500.735	24.990.749
Neue befristete Maßnahmen (Investitionen)	8.599.600	6.481.000	11.690.600	26.639.600	11.510.900	4.505.700	2.372.700	2.216.200
Zusätzliche Dauerfinanzierungen				3.757.850	5.820.304	6.117.030	6.456.630	6.821.320
Ordentlicher Haushalt der Budgets inkl. Verstärkungsmittel	253.505.248	251.556.629	243.351.208	246.663.510	261.463.321	266.692.587	272.026.439	277.466.968
Gesamtbedarf Ist	291.489.800	312.536.853	322.298.286	324.038.450				
Gesamtbedarf Prognose					314.919.867	307.376.646	310.977.504	311.735.237
Spielraum für Neues				-3.039.850	6.078.733	11.621.954	5.621.096	2.863.363
Nachhaltigkeitsniveau			253.351.208	256.663.510	271.463.321	276.692.587	282.026.439	287.466.968
Verfügbare Gesamtmittel	291.489.800	312.536.853	322.298.286	320.998.600	320.998.600	318.998.600	316.598.600	314.598.600

Noch einmal in selber Reihenfolge:

Zu a) Ordentlicher Haushalt, Tabelle: letzte Zeile vor dem Gesamtbedarf. Die Mittel für den Ordentlichen Haushalt werden 2009 um voraussichtlich knapp 15 Mio. € gegenüber 2007 angehoben, um die Kostensteigerungen beim Personalaufwand, insbesondere die Tarifierhöhungen, und die Sachkostensteigerungen, vor allem bei den Energiepreisen, weitgehend aufzufangen. In den Folgejahren wird von geringeren Erhöhungen ausgegangen, wengleich noch nicht absehbar ist, ob die Inflationsrate von derzeit 4,0 % wieder unter 2 % zurücksinkt.

Zu b) Investitionsmittel – jetzt relativ ausführlich: Die Investitionsmittel sind in den kommenden Jahren größtenteils für Sanierungsmaßnahmen, also für Defizite aus der Vergangenheit, vorgesehen. Dominant sind die Aufwendungen zur Herstellung einer kapitalgedeckten Alterssicherung. Sie wissen, wir haben zunehmend von einer umlagenfinanzierten auf eine kapitalgedeckte Alterssicherung umgestellt, erst bei den Pfarrern, jetzt auch bei den anderen Beschäftigten. Neben der Tilgung des Bankkredits für den Einkauf in die Evangelische Ruhegehaltskasse, 120 Mio. €, müssen auch die laufenden Beiträge über die Pfarrstellenumlage, 1,6 Mio. €, erhöht werden, um die Kapitaldeckung in der Evangelischen Ruhegehaltskasse nicht absinken zu lassen. Die Rücklage der Versorgungsstiftung für Angestellte und Kirchenbeamte wird um die vier letzten Raten à 5 Mio. € aufgestockt.

Fast der gesamte Rest der Sanierungsmittel von ca. 20 Mio. € fließt in die Sanierung landeskirchlicher Gebäude. Neben den Einmalausgaben für die Investitionen werden in steigendem Maß Dauerbelastungen aufgrund der zurückzulegenden Substanzerhaltungsrücklage für neu sanierte Immobilien anfallen.

Betrachtet man allein die sechs landeskirchlichen Tagungsstätten und bezieht auch die laufenden Ausbauprojekte – also bereits genehmigtes Geld – sowie die nach 2012 vorgesehenen bzw. die noch nicht als Feinplanung vorliegenden Baumaßnahmen mit ein, werden allein hierfür für 26,3 Mio. € benötigt werden, mit einer Vollsanierung Birkach sogar bis zu 36 Mio. € innerhalb von acht Jahren. Wenn Sie zurückgehen bis zum Jahr 2000, dann ist das, was wir in unseren sechs Tagungsstätten investieren, in einer Größenordnung von etwa 45 Mio. €. Wir haben noch mehr Gebäude.

Im zweiten Bereich, der Restrukturierung mit insgesamt fast 37 Mio. €, haben Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Umsetzung Bildungskonzeption“ besonderes Gewicht:

- Alte, neu verlängerte und pauschal angesetzte Strukturpassungen bedürfen eines Einsatzes von ca. 10 Mio. €, bis die Einsparungen endgültig abgewickelt sind.
- Hinzu kommen Baukosten an den Standorten Bad Boll und Urach, die über Sanierungsmaßnahmen hinausgehen, und die nicht ablösungsfreie Abgabe des Schlatterhauses an die Gesamtkirchengemeinde Tübingen. Gesamter Immobilienaufwand: 7,25 Mio. €.
- Schließlich fallen noch ca. 1 Mio. € Umsetzungs- und Organisationskosten im Rahmen des Projekts an.

- In der Mittelfristigen Finanzplanung noch nicht umfassend berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen, das Landeskirchliche Bildungszentrum im Haus Birkach zu konzentrieren. Lediglich die geschätzten Umbau- und Planungskosten in Höhe von 250 000 € sind in die Mittelfristplanung eingeflossen. Frau Rupp wird im Anschluss an meinen Vortrag umfassend auf dieses Thema eingehen.

Eine wichtige Finanzentscheidung betrifft den Religionsunterricht. Wir haben gerade darüber gesprochen. Die ursprünglich vorgesehenen Strukturpassungen, also Kürzungen beim Religionsunterricht, wurden aufgrund der neu vorliegenden Personalstrukturplanung für Religi-

(Oberkirchenrat Kastrup)

onspädagogen überarbeitet. In der Folge werden zur Abdeckung des Bedarfs an Religionsunterricht zusätzliche 8,4 Mio. € erforderlich.

Ein weiterer Maßnahmenblock von 3 Mio. € betrifft die Stellenveränderungen im Oberkirchenrat aufgrund des Aufbaus von Zentralem Gebäudemanagement, Zentraler Personalverwaltung und dem Referat „Kirchliche Verwaltungsstellen“ sowie der Umstellungen im neuen Dezernat 3. Hinzu kommen zwei bereits im Vorjahr genehmigte Stellen zur Umsetzung von Rechts- und Strukturfragen sowie zur Weiterentwicklung der Visitation oder der landeskirchlichen Umsetzung von Visitationsergebnissen, die im Fünfjahreszeitraum mit insgesamt 1 Mio. € zu Buche schlagen.

3,25 Mio. € fließen in die Abschlussarbeiten des Projekts „Wirtschaftliches Handeln“ auf Kirchengemeindeebene sowie in die Umstellung der Bildungseinrichtungen auf Navision, 1,7 Mio. € sind für die Intensivierung der Personalarbeit vorgesehen.

Auch für die Neuorientierung, den dritten Investitionsbereich, sind über 31 Mio. € in den nächsten fünf Jahren eingeplant. Größte Position ist ein Baukostenzuschuss an die Seminarstiftung – auch das ist angesprochen worden – mit 8,5 Mio. €. Wenngleich diese Mittel nicht alle sofort benötigt werden, sind sie bereits 2008 einer speziellen Gebäuderücklage zuzuführen, um die kommenden Jahre zu entlasten. Eine absehbare weitere Tranche nach 2012 von ca. 4,5 Mio. € zur Sanierung des Klosters Blaubeuren ist in diesen Summen noch nicht berücksichtigt.

Bedeutende Großprojekte sind zudem

- die erfolgte Gründung der Landeskirchenstiftung mit einem Gesamtstartkapital von 4 Mio. €,
- das zeitlich befristete Anschubprojekt zur Unterstützung von Kindertagesstätten und zur Schaffung von Krippenplätzen. Auch das war bereits Thema: Hälfte-Hälfte zwischen Landeskirche und Gemeindebudget. Nach Projektende müssen die laufenden Kosten vollständig von den Kirchengemeinden getragen werden.
- Ein weiteres Projekt ist das bereits im vergangenen Jahr angelaufene Projekt „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ mit knapp 2 Mio. €. Hier setzt die Landeskirche einen Impuls zur Stärkung des Diakonenamts.

Wichtige Signale in Richtung Pfarrdienst seien abschließend erwähnt: Die Gehaltsabsenkung im Unständigen Dienst soll der Vergangenheit angehören. (Beifall) Mit der Erhöhung der Staatsleistungen ist eine dauerhafte Finanzierung dieser laufenden Mehrkosten gesichert. Weitere Unterstützung aus landeskirchlichen Mitteln ist für die Pfarramtzimmer vorgesehen.

Insgesamt liegt die Summe der Sondermaßnahmen für den kommenden Mittelfristzeitraum bei gut 86 Mio. €, ohne die Sanierungsmaßnahmen in der Versorgung. Die in dieser Mittelfrist neu benötigten Kirchensteuermittel beziffern sich auf knapp über 40 Mio. €. Beide Summen sind, gerade im Vergleich mit anderen Kirchen, als durchaus stolz zu bezeichnen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass in den nächsten vier Jahren auch in diesem Raum für denselben Zeitraum weitere Maßnahmen beantragt werden. (Vereinzelt Beifall)

Probleme bereiten aus Haushaltssicht zwei Dinge:

Erstens. Weitgehende Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre: Für die Zeit nach 2009 wurde versucht, die Vorfestlegungen auf insgesamt 8 Mio. € zu begrenzen, um in kommenden Jahren Handlungsspielräume offen zu halten. Dies ist leider nicht ganz gelungen. Die nicht rücklagenfinanzierten Verpflichtungen für 2010 bis 2012 liegen bei ca. 20 Mio. €.

Zweitens. Die Ausweitung von Dauerfinanzierungen. Sei es durch die Schaffung zusätzlicher Stellen, sei es durch den Ausbau des Immobilienbestandes und die in der Folge fällig werdenden Zahlungen zum Aufbau einer entsprechenden Substanzerhaltungsrücklage: Alle neuen Dauerfinanzierungen limitieren ebenfalls den zukünftigen Spielraum für Sanierungs-, Restrukturierungs- und Neuorientierungsprojekte und sprengen bei Akkumulation sogar das Nachhaltigkeitsniveau. Damit wird die Flexibilität der Landeskirche in der Zukunft gefährdet und die Wahrscheinlichkeit von Budgetkürzungen erhöht. (Vereinzelt Beifall)

Ich komme nochmals zu c), Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage der Landeskirche soll nach Eingang aller Mehreinnahmen in 2008 und 2009 einen Mittelzufluss von insgesamt 13 Mio. € erfahren. Damit hätte sie ein stabiles Niveau erreicht, das die Verwendung zukünftiger weiterer Kirchensteuermehrträge für Investitionen erlaubt. Alle in 2008 nicht für Investitionen benötigten Mittel werden ebenfalls in der Ausgleichsrücklage „geparkt“, um damit Teile der zu hohen Verpflichtungsermächtigungen ab 2010 – ich habe sie eben erwähnt – abdecken zu können.

Ich komme zu den übrigen Rücklagen der Landeskirche. Auch deren Entwicklung steht zum Teil in unmittelbarem Zusammenhang mit der umfangreichen Investitionsplanung: Die Budgetrücklagen der Dezernate sowie die Baurücklagen, insbesondere die Gebäudeinstandsetzungsrücklage, werden in den kommenden Jahren mit fast 28 Mio. € deutlich in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend ist für den landeskirchlichen Haushalt festzustellen: Über 70 % der Haushaltsmittel stehen den Budgets über den Ordentlichen Haushalt für den laufenden Betrieb, also die bisherigen Daueraufgaben, zur Verfügung.

2008 und 2009 besitzt die Landeskirche aufgrund der günstigen Kirchensteuerentwicklung einen größeren Spielraum für Investitionen. Für 2008 wird er mit der vorliegenden Mittelfristplanung weitgehend ausgeschöpft. 2009 bleibt noch etwas Luft für einen Nachtrag. Bis 2012 verengt sich der Spielraum für Investitionen deutlich, weil gleichzeitig ein Rückgang der Kirchensteuer erwartet wird und das Volumen des Ordentlichen Haushalts – das sehen Sie auch auf der ausgeteilten Grafik – aufgrund des notwendigen Inflationsausgleichs erheblich ansteigt.

II.c Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Ich komme zu meinem letzten Teil, nämlich den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die Sie ab Seite 42 in der Mittelfristplanung finden. Aus der diesjährigen Planung wird ersichtlich, dass es an vielen Stellen gelingt, die Kirchengemeinden substanziell zu unterstützen, wenn zum Teil auch nur zeitlich befristet:

Erstens. Wie bei der Landeskirche im engeren Sinn sollen auch die Kirchengemeinden in den Jahren 2008 und 2009 über den Verteilbetrag insgesamt eine um 8 %

(Oberkirchenrat Kastrup)

höhere Zuweisung erhalten, um Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich so weit wie möglich auffangen zu können.

Neben der im jetzigen Verteilbetrag bereits enthaltenen 2 %-Steigerung ist 2008 ein Nachschießen von weiteren 3 % beabsichtigt. Sollte sich dies aufgrund von Verzögerungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission oder aufgrund der großen Unterschiedlichkeit der 50 Kirchenbezirkssatzungen als nicht praktikabel erweisen, so erfolgt die Zuweisung eines entsprechenden Betrags Anfang 2009.

Zweitens. Im Kindergartenbereich ist, wie bereits erwähnt, eine auf fünf Jahre verteilte Finanzspritze in Höhe von 7,5 Mio. € vorgesehen, die jeweils hälftig durch Landeskirche und Kirchengemeinden finanziert wird. Damit sollen die Konkurrenzfähigkeit evangelischer Tagesstätten in einer Umbruchphase gestärkt und die evangelischen Kindertagesstätten langfristig gesichert werden.

Drittens. Von den 2008 aufgrund deutlich höherer Kirchensteuer nicht verteilten kirchengemeindlichen Mitteln sollen 15 Mio. € gezielt für den Zweck der Pfarrhaussanierung zur Verfügung gestellt werden. (Beifall) 10 Mio. € stehen den Kirchenbezirken im Ausgleichsstock proportional zum Verteilbetrag als Eigenanteil zur Verfügung. 5 Mio. € gehen in den Ausgleichsstock für Zwecke der Pfarrhaussanierung.

Viertens. Sind 2008 weitere Kirchensteuermehreinnahmen verfügbar, sollen sie bis zu einer Höhe von 10 Mio. € zum Aufbau von Substanzerhaltungsrücklagen den Kirchenbezirken zufließen. Voraussetzung sowohl für die Inanspruchnahme von Mitteln für die Pfarrhaussanierung als auch für die Zuteilung von Mitteln für die Substanzerhaltung innerhalb der Kirchenbezirke sind schlüssige Immobilienkonzepte. Der Oberkirchenrat entwickelt derzeit Vorgaben dazu.

Fünftens. Der Aufbau der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ist 2008 abgeschlossen. Die Kirchengemeinden verfügen damit über ein ausreichendes Polster von knapp 180 Mio. €. Mehreinnahmen in kommenden Jahren stehen in den Kirchengemeinden also dann vollständig zur Verfügung.

Sechstens. Ebenso wurde mit der flächendeckenden Einführung des freiwilligen Gemeindebeitrags in sage und schreibe 97 % der Kirchengemeinden mit einer Einnahmeverdoppelung gegenüber dem Ortskirchgeld eine weitere Option zur Finanzierung wichtiger kirchengemeindlicher Aufgaben eröffnet.

Dem Gesagten entnehmen Sie, dass auch für die Kirchengemeinden und -bezirke der Wunsch des Oberkirchenrats besteht, Mittel gezielt für Sanierungs-, Restrukturierungs- und Neuorientierungsaufgaben zu verwenden und nicht in den Regelbetrieb einfließen zu lassen.

Damit schließt sich auch der Kreis meiner Rede. Die Landeskirche muss auf jeder Ebene ihr nachhaltiges finanzierbares Niveau, ihre Daueraufgaben, ihre Fixkosten streng prüfen und ggf. neu definieren, wenn die freien Handlungsspielräume zu gering sind oder sogar Defizite absehbar werden.

Eingangs habe ich gesagt: „Fehler werden in guten Zeiten gemacht“, aber dies gilt nicht nur für die Fehler! Auch die richtigen Weichenstellungen sind in guten Zeiten

zu treffen. Schauen wir, dass uns verantwortungsbewusst und gemeinsam der Spagat zwischen Daueraufgaben und Investitionen, zwischen Sanieren, Restrukturieren auf der einen und inhaltlicher Neuorientierung auf der anderen Seite gelingt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup. Schon die vergangene Synode hat sich immer wieder mit den Immobilien der Landeskirche beschäftigt. In den letzten Wochen haben Entscheidungen zu Immobilien, die der Oberkirchenrat getroffen hat, ebenfalls einige Aufmerksamkeit erregt. Ich bitte Frau Rupp aus diesem Anlass um einen ergänzenden Bericht.

Direktorin Rupp: Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Mit dem Bericht des Oberkirchenrats zur Umsetzung Bildungskonzeption Plus werden zwei Themen aufgegriffen: Die Umsetzung der Kürzungssumme von rund 8,7 Mio. € für den Bereich Bildung und die Abgabe von Immobilien.

Erstens. Kürzungen von 8,7 Mio. € im Bildungsbereich: Bis Ende 2009 wird der Kürzungsbetrag von 7,5 Mio. € durch konkrete Maßnahmen in den einzelnen Arbeitsbereichen im Rahmen der Strukturanpassung 2006 bis 2009 umgesetzt. Dies entspricht einer Zielerreichung von 85 % und stellt für einzelne Bereiche mit wenig Personalstellen eine große Herausforderung dar.

Die noch ausstehenden 1,2 Mio. € wurden 2005 bei den Vorarbeiten zur Strukturanpassung nicht mit konkreten Kürzungsmaßnahmen hinterlegt, dies aus drei Gründen:

- a) Rund eine halbe Million Euro sollte durch die stufenweise Reduktion und letztendliche Streichung der Sonderzuwendung erbracht werden. Diese Personalkostenreduktion, Gehaltskürzungen kann man auch sagen, 2005 geplant im Gleichschritt für alle Beschäftigungsgruppen, erschien in einer Phase wachsender Kirchensteuereinnahmen Ende 2006 nicht mehr vertretbar und wurde deshalb ganz aus dem Haushalt 2007 herausgenommen.
- b) Im Herbst 2005 hatte der Finanzausschuss im Rahmen der Diskussion um die Abgabe von Immobilien der Akademie eine weitere Kürzungssumme von 400 000 € auferlegt. Die Evangelische Akademie sah sich – auch im Blick auf die Mitarbeitendenstruktur – außerstande, mit dem ersten großen Einschnitt an Kürzungen von 1,6 Mio. € auch sofort den zweiten zu verbinden.
- c) Maßnahmen in einzelnen Arbeitsbereichen – vor allem im sogenannten Backoffice-Bereich – können erst nach der Verlegung von Einrichtungen an neue Standorte umgesetzt und so die damit prognostizierten Synergiepotenziale als Einsparung in Euro erzielt werden.

Das Kollegium des Oberkirchenrats hatte die Dezerenate gebeten, für die noch ausstehenden Summen in ihren Zuständigkeitsbereichen konkrete Kürzungsmaßnahmen zu benennen, die Auswirkungen und Konsequenzen zu beschreiben, und die Mitarbeitervertretungen vorab – im Sinne einer rechtzeitigen Information – zu informieren. In einer Einzelfallprüfung wurden dann die von den Dezerenaten dargelegten Szenarien geprüft und bewertet. An der Generallinie der Umsetzung der Kürzungs-

(Direktorin **Rupp**)

summe wurde festgehalten, und entsprechende Konkretisierungen der Kürzungsbeträge wurden beschlossen. Die Präzisierung einer Summe von 220 000 € im Bereich Kirche und Gesellschaft steht noch aus. Dies allerdings mit der Einschränkung, dass die 1,2 Mio. € in einer zweiten Strukturanpassung von 2010 bis 2013 umgesetzt werden sollen.

Im Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung bedeutet dies: Die noch nicht umgesetzten 1,2 Mio. € sind bisher noch in den Budgets der Dezernate enthalten und damit Teil des Ordentlichen Haushalts. Deshalb entsteht für die Folgejahre kein Mehrbedarf an Kirchensteuermitteln. Bezogen auf den derzeitigen Ist-Stand im Haushalt ergibt sich durch die dann vollzogenen Kürzungen im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung – also bis 2012 – eine Entlastung im Gesamtbetrag von 879 000 €. Für den Zeitraum bis Ende 2013 wird der Haushalt um einen Gesamtbetrag von knapp 1,9 Mio. € entlastet. Ab 2014 fällt der Aufwand mit 1,2 Mio. € dann endgültig weg.

Ich denke, an dieser Stelle offen aussprechen zu können, dass die Beschlüsse 2005 ehrgeizig waren. Gegenüber der Beschlusslage Umsetzung Bildungskonzeption Plus bedeutet die zweite Strukturanpassung eine Mehrbelastung von insgesamt 3,1 Mio. €. Mit dieser haben wir die Chance, dass die Kürzungen sozialverträglich umgesetzt, Wechsel und Ruhestände genutzt und Kürzungen im Pfarrdienst in die Personalstrukturplanung Sonderpfarrdienst aufgenommen und umgesetzt werden können.

Zweitens. Abgabe der Immobilien. Damit komme ich zum zweiten wichtigen Thema, das uns in den vergangenen Monaten intensiv beschäftigt hat, zu den Immobilien. Ich will meine weiteren Ausführungen in folgende Abschnitte gliedern:

- A. Reaktionen auf die Immobilienbeschlüsse des Oberkirchenrats
- B. Zur Vorgeschichte – der Planvermerk 2005 und der Antrag des Synodalen Otto Schaudé Herbst 2007
- C. Weiterarbeit – die Prüfaufträge zur Abgabe der Immobilien und ihre Ergebnisse
- D. Gründe für die Immobilienbeschlüsse und ihre finanziellen Auswirkungen

Zu A. Reaktionen auf die Immobilienbeschlüsse des Oberkirchenrats: Lassen Sie mich die vielfältigen Reaktionen in drei Stichworten so zusammenfassen:

1. überwiegende Zustimmung zum Verbleib der beiden Immobilien im Eigentum der Landeskirche von Mitarbeitenden, Einrichtungsleitenden und auch einer Anzahl von Synodalen,
2. Kritik von Synodalen, synodalen Gremien, Gesprächskreisen der Synode am Verfahren, insbesondere der Veröffentlichung der Entscheidung, bevor der Finanzausschuss sich damit befassen konnte, aber auch, dass der Oberkirchenrat noch vor der Sommersynode entschieden hat,
3. die Frage, wie die Immobilienkosten langfristig, vor allem auch unter dem Eindruck immens steigender Energiekosten, in den Griff zu bekommen sind.

Zu B. Zur Vorgeschichte – der Planvermerk 2005 und der Antrag des Synodalen Otto Schaudé Herbst 2007: Unter der Fragestellung eines nachhaltigen Immobilienkonzepts wurden 2000 und 2001 die Tagungsstätten untersucht. Das Tagungsstättengutachten der Beratungsfirma BSU nennt grundsätzliche Empfehlungen für alle Tagungsstätten, die dringend umgesetzt werden sollten. Einige mögen sich noch erinnern: Aussagefähiges Berichtswesen, Aufbau einer systematischen Öffentlichkeitsarbeit, Steigerung der Effizienz und Effektivität, Zukunftssicherung durch standardisierte Abläufe.

Streit gab es schon damals, vor allem über die Qualität der Datenerhebung. Die Beratungsfirma sagt selbst in ihrem Bericht: „Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass diese auf einer Datenbasis entwickelt wurden, deren Vollständigkeit, Validität, Plausibilität und Vergleichbarkeit teilweise hinterfragt werden muss.“

Für Bad Boll empfahl die Beratungsfirma den Bau eines Bettenhauses als Ersatz für den Südflügel sowie die Überprüfung baulicher Funktionalität in der Küchenorganisation.

Dem Bernhäuser Forst wurden bauliche Mängel u. a. im Komfort der Zimmer attestiert, die zu beseitigen sind. Kooperationsabsprachen sollten zu einer verbesserten Auslastung führen. Der Heimvolkshochschule Hohebuch empfahl BSU, den einfachen Standard zu bewahren und nur Schönheitsreparaturen durchzuführen. In Urach sollte der Kupferbau abgerissen und das Ensemble auf seine historische Substanz zurückgeführt werden. Dringend sei die Integration der umliegenden Kirchenbezirke voranzutreiben. Denkendorf sollte durch Rückbau zu spartanischen Klosterzellen mit Meditationsbereich umgewandelt werden, die das Pfarrseminar, das Pädagogisch-Theologische Zentrum und das Seminar für Seelsorgeausbildung (KSA) aufnehmen. Und für Birkach schließlich lautete der Vorschlag Komplettisanierung, wenn nicht veräußert wird, sowie Aufbau von externer Kooperation zur verbesserten Belegung. Bei einer Abgabe Birkach würden sich am ehesten Reduktionspotenziale realisieren lassen mit einer Kapazitätsverlagerung nach Denkendorf, Urach und in den Bernhäuser Forst.

In den Jahren 2001 bis 2003 wurde in der AG Bildung, ebenfalls mit dem Blick auf Nachhaltigkeit, vor allem unter bildungskonzeptionellen und organisationsbezogenen Gesichtspunkten gearbeitet. Die vereinbarten Ziele lauteten unter anderem: Keine Fortsetzung der struktureutralen und budgetbezogenen Kürzungen. Die Chance der Veränderung zu Neustruktur unter konzeptionellen Gesichtspunkten erkennen und nutzen. Denn schließlich sollten die Kürzungsmaßnahmen einen Beitrag leisten zur Stabilisierung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen, Dienste und Werke. Damit erhofften sich alle Beteiligten, dass die Bedeutung und Chance der Bildungsarbeit gestärkt wird. Doch die Immobilienfrage konnte nicht ausgeklammert werden, denn die Forderung blieb, den Gebäudebestand zu reduzieren. Dies führte in der AG Bildung zur Idee einer Verkleinerung der Akademie – das Landeskirchliche Bildungszentrum (in der ersten Phase Integrierter Arbeitsbereich Bildung, Beratung und Entwicklung – IABBE) sollte nach Bad Boll umziehen und die Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg geschlossen werden. Mit dem Verkauf von Gebäuden erhoffte man sich Einsparungen von Sanierungskosten in

(Direktorin **Rupp**)

Höhe von 16 Mio. €, allein in Birkach in Höhe von 9 Mio. €.

Sonderausschuss Zukunftsorientierte Strukturen (SAZS) 2002 bis 2004: Im Juli 2002 hatte die Landessynode beschlossen, den SAZS einzurichten. In und mit diesem wurden zwei bereits bestehende Arbeitsgruppen verknüpft: Die AG Schwanberg und die AG Bildung.

Zu Rolle und Funktion des SAZS heißt es in den Protokollen: „Der Sonderausschuss nimmt eine Klammerfunktion zwischen Oberkirchenrat und Synode sowie den Fachausschüssen wahr. Die vom Oberkirchenrat beschlossenen Vorschläge werden beraten und je nach Fachausschüssen weitergegeben. Ziel ist, in Zwischenetappen und dann als Ganzes den Vorschlag für die Synode zu erarbeiten.“ Damit ist eine Funktion benannt, die damals angesichts großer finanzieller Herausforderung als Arbeitsstruktur zwischen Landessynode und Oberkirchenrat vereinbart wurde.

Bezüglich der Immobilienfrage Birkach blieb es zwischen SAZS und Oberkirchenrat kontrovers. Der Oberkirchenrat hatte dem SAZS 2003 vorgeschlagen, für den heutigen Arbeitsbereich „Landeskirchliches Bildungszentrum“ einen Standort in der Stuttgarter Innenstadt vorzusehen. Der Standort Birkach soll aufgegeben werden.

Der Sonderausschuss dagegen schlug der Synode vor zu beschließen: Das Haus Birkach soll nicht aufgegeben werden. Renovierungen sind im üblichen Umfang durchzuführen. Die Begründung lautete: Das Haus Birkach entspricht in seiner Konzeption nach wie vor den Erfordernissen der Landeskirche. Eine Verlagerung des Hauses in den Innenstadtbereich von Stuttgart oder in den Bereich der Akademie Bad Boll würde die Qualität der Arbeit beeinträchtigen.

Standort Akademie Bad Boll: Das „Bettenhaus“ im Bereich des bisherigen Südflügels soll umgehend erstellt werden. Freigewordene Büros sollen mit „Kleinen Dienststellen“ wie Polizeipfarramt u. a. belegt und/oder an Interessenten vermietet werden. Als Gründe wurden u. a. genannt: Die Akademie muss nun in gesicherte Bahnen kommen. Die Ausstattung mit modernen Zimmern ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Akademiearbeit. Die freigewordenen Büroräume können ohne Störung des Akademiebetriebes anderweitig vermietet werden.

Standort Kloster Denkendorf: Erforderliche Renovierungen sind durchzuführen, und Büros für die Missionarischen Dienste sollen eingerichtet werden, mit der Begründung: Die neue Struktur der Bildungslandschaft bringt neue Aufgaben für die Fortbildungsstätte Denkendorf mit sich. Damit wird die Auslastung optimiert.

Das Einkehrhaus Stift Urach soll an einen Träger innerhalb der Evangelischen Landeskirche abgegeben werden. Gründe, die dafür genannt wurden, sind: Die Belegung des Hauses ist bisher nicht ausreichend und erscheint auch in Zukunft problematisch. Zur Konsolidierung des landeskirchlichen Haushaltes muss die Zahl der Tagungsorten reduziert werden. Die Übergabe an einen kirchlichen Träger ist ein akzeptabler Kompromiss.

Der Expertentag, eine gemeinsame Tagung von Synodalen und dem Kollegium des Oberkirchenrats, beschäftigte sich im Sinne der strategischen Orientierung im

Frühjahr 2005 mit der Frage: Welche Arbeitsbereiche will die Evangelische Landeskirche in Württemberg bei sinkenden Steuereinnahmen – Szenario 420 Mio. € – zukünftig zu Schwerpunktbereichen erklären, und welche will sie reduzieren oder aufgeben? Es sollte ein ausgewogenes Gesamtpaket erstellt werden, unter Einbeziehung der Abgabe von Immobilien und Personaleinsparungen.

Die politische Bedeutung der sogenannten Paketlösung – Kürzung bei der Besoldung von Pfarrern und Kirchenbeamten, bei der Vergütung von Angestellten und bei Immobilien – wurde hervorgehoben, und es wurde darum gebeten, diesen politischen Willen auch im Haushalt 2006 darzustellen.

Die politische Willensbildung zur Abgabe der Immobilien fand ihren Niederschlag im Plan für die Kirchliche Arbeit 2006. Dieser Planvermerk hat keine rechtliche Verbindlichkeit, so informierte der Vorsitzende des Rechtsausschusses die Synode: „Er“ – gemeint ist der Planvermerk – „begründet keine Rechte und Pflichten für den Oberkirchenrat“, ist aber doch „eine Absichtserklärung der Synode“ und somit Ausdruck einer politischen Willensbildung. Das ist nachzulesen in den Ausführungen des Vorsitzenden des Rechtsausschusses im Protokoll zur 33. Sitzung der 13. Evang. Landessynode am 22. November 2005.

Die Umsetzung der avisierten Abgabe von Immobilien war, wie Sie wissen, unterbrochen durch den Prüfauftrag „Innenstadtlösung“. Das Ergebnis dieses Prüfauftrags wurde der Landessynode bei ihrer Tagung am 23. Oktober 2007 vorgestellt. Der in die Synode vom Synodalen Otto Schauder eingebrachte Antrag, den Oberkirchenrat zu bitten, das Landeskirchliche Bildungszentrum in Birkach umzusetzen, fand keine Mehrheit.

Zu C. Weiterarbeit: Prüfaufträge zur Abgabe der Immobilien und ihre Ergebnisse. Veränderungsprozesse erfordern viel Kommunikation: Die in der Herbstsynode 2007 dargelegten Schritte zur Abgabe der Immobilie und zur Verlegung der Einrichtungen sind nach der Tagung schnell angegangen worden. Die Kritik aus Einrichtungen und Mitarbeiterschaft, von Synodalen und dem kommunalen Bezirksbeirat in Birkach, wie den örtlichen Kirchengemeinden war nach wie vor nicht verstummt.

Erstens. Der Oberkirchenrat hat als Erstes mit Nachdruck Gespräche mit dem leider einzigen namhaften Interessenten an Birkach, der Universität Hohenheim und dem Studentenwerk Hohenheim-Tübingen, geführt – leider mit negativem Ergebnis. Die Gründe waren: Das Studentenwerk hatte inzwischen als Alternative zu Birkach eine deutlich verkehrstechnisch günstigere und kostengünstigere Lösung gefunden. Sollte noch Bedarf bestehen, würden Universität und Studentenwerk einen Teil der Immobilie Birkach mieten wollen. Eine Parzellierung in verschiedene Teilmieten ist für Birkach allerdings sehr schwierig umzusetzen.

Zweitens. Die Kommunikation zwischen Oberkirchenrat, der Kirchengemeinde Birkach und den Mitarbeitervertretungen wurde auch durch zahlreiche Gespräche intensiviert. So wurden z. B. die unterschiedlichen Rechtspositionen zwischen Kirchengemeinde Birkach und Oberkirchenrat schriftlich ausgetauscht und mündlich erläutert. Dabei wurde deutlich, dass die juristische Auslegung des Vertrags, bezogen auf die Beteiligungsrechte der Kirchen-

(Direktorin **Rupp**)

gemeinde, bei einem Verkauf streitig bleibt und ggf. gerichtlich geklärt werden muss. Wichtigstes Ergebnis dieser Gespräche für die Kirchengemeinde Birkach war, dass der Oberkirchenrat zugesagt hat, die Belange der Kirchengemeinde in Abgabe- und Verkaufsgesprächen offensiv anzusprechen, damit die Gemeindegemeinschaft bei einem Eigentümerwechsel angemessen fortgeführt werden kann.

Drittens. Wenige Tage nach der Herbstsynode wurden die Mitarbeitenden in Birkach in direkten Gesprächen durch den Oberkirchenrat über die weiteren Planungsschritte informiert. Zusammen mit der Gesamtmitarbeitervertretung wurde daraufhin ein Gesprächsleitfaden entwickelt, der den Mitarbeitenden signalisierte, dass wir als Landeskirche unsere Fürsorgepflicht ernst nehmen. Uns war es wichtig, in der schwierigen Situation für die Nöte und Sorgen der Mitarbeitenden ein offenes Ohr zu haben und darüber zu reden, wie eine gute Kommunikation für die nächsten Wochen und Monate sichergestellt werden kann. Der Stellenabbau in Hausmeisterei, Küche und Hauswirtschaft – insgesamt sind bei Abgabe der Immobilien rund 50 Mitarbeitende betroffen – ist die besondere Herausforderung und Härte.

Viertens. Mit der Mitarbeitervertretung in Birkach und der Gesamtmitarbeitervertretung wurden gemäß dem Mitarbeitervertretungsgesetz das Ob und das Wie der Abgabe der Immobilien ausführlich erörtert. Alle geplanten Maßnahmen wurden vorgestellt, das methodische Vorgehen erläutert sowie nach Abschluss der einzelnen Prüfaufträge die Ergebnisse berichtet.

Nun zu den Prüfaufträgen und ihren Ergebnissen. Mit den verschiedenen Prüfaufträgen wurden die 2005 zugrunde gelegten Zahlen und Daten qualifiziert und substanziiert. Darüber hinaus wurde vor weiteren Investitionen in die Abgabe dieser Immobilien, z. B. durch die Beauftragung von Maklerbüros, eine Marktanalyse in Auftrag gegeben und damit Chancen und Risiken einer Abgabe untersucht. Folgende Prüfaufträge wurden bearbeitet:

Erstens. Machbarkeitsstudie Bad Boll. Für den Standort Bad Boll wurde die Belegung von Büro- und Seminarräumen sowie Übernachtungszimmern auf der Datenbasis der Belegungszahlen 2008 simuliert. Nicht berücksichtigt wurden externe Belegungskapazitäten. In der Auswertung wurde unterschieden zwischen Bettenbelegung und der Belegung von Seminarräumen. Hintergrund ist, dass ggf. im Hotel Seminaris weitere Bettenkontingente eingekauft werden könnten. Bei den Seminarräumen stehen keine weiteren extern zur Verfügung. Geprüft wurde deshalb – nach dem 80:20-Grundsatz – die Höhe des Investitionsbedarfs, um 80 % des nicht gedeckten Büro- und Seminarraumbedarfs zu realisieren. Zusammen mit Architektin Fiedler wurden das Verwaltungsgebäude und die Villa Vopelius auf der Grundlage von Raumanfordernissen überplant und die Kosten ermittelt.

Ergebnis: Um alle Einrichtungen des Landeskirchlichen Bildungszentrums – Stufen 1 und 2 also – mit Büro- und Seminarräumen am Standort Bad Boll unterzubringen, wären das Verwaltungsgebäude – ohne Generalsanierung – für 735 000 € und das dritte Obergeschoss der Villa Vopelius für 153 000 € umzubauen sowie ein Ergänzungsgebäude für Büro- und Seminarräume in Höhe von 2 Mio. € – das ist eine Kostenschätzung – zu erstellen. In

der Summe ergeben sich geschätzte Kosten von fast 3 Mio. €.

Zweitens. Machbarkeitsstudie Bad Urach: Analog zu Bad Boll wurden für Bad Urach die Belegungssimulationen zu Büro- und Seminarräumen wie auch Betten durchgeführt. Die Unterbringung des Pastoralkollegs ist im 2. OG des Kupferbaus vorgesehen. Die beiden anderen Varianten, Erdgeschoss und Dachgeschoss Westflügel, kamen aus Gründen der Arbeitsstättenverordnung und des Denkmalschutzes nicht in Betracht.

Ergebnis: Die Belegungssimulation hat gezeigt, dass im Blick auf Betten, Büro- und Seminarräume das Pastoralkolleg in Urach gut realisiert werden kann. Nach einer ersten Kostenschätzung durch das Architekturbüro fallen für den Umbau zur Unterbringung des Pastoralkollegs 280 000 €, für den in diesem Zusammenhang zeitgleich notwendigen Umbau des Kupferbaus weitere 760 000 €, also insgesamt 1,05 Mio. €, an.

Drittens. Kloster Denkendorf. Untersucht wurde die Umnutzung des Fruchtkastens zu Büros. Aufgrund der Raumgegebenheiten käme nur der UnterkunftsBereich im Obergeschoss infrage. Geschätzte Kosten für den Umbau von acht Büroräumen: 185 000 €; die Nutzungsänderung ist baurechtlich zu genehmigen. Kritische Punkte sind:

- Stellplätze sind nicht in ausreichender Zahl ausweisbar. Falls eine Stellplatzablösung möglich ist, müssten hierfür Kosten in Höhe von rund 20 000 € pro Stellplatz einkalkuliert werden.
- Die Belichtungsflächen einiger Räume liegen unter 10 % der Grundfläche. Eine Veränderung der Fassade ist wegen des Denkmalschutzes nicht möglich. Eine Genehmigung vor dem Hintergrund der Arbeitsstättenverordnung ist somit fraglich.
- Die neuen Büroräume können nicht barrierefrei erschlossen werden.

Ergebnis: Aufgrund vorliegender Stellungnahmen von Immobilienfachleuten ist eine Abgabe der Gesamtanlage Kloster Denkendorf nicht möglich. Ein Markt für den Gesamtkomplex besteht nicht, und eine Verwertung ist aufgrund der komplexen Eigentümerstruktur sehr schwierig. Alternativ zu einer kompletten Verwertung oder Weiternutzung durch die Landeskirche bestehen gute Chancen für einen isolierten Verkauf des Fruchtkastens. Er steht auf einem bereits getrennten Grundstück und ist als Einzelobjekt, das vom Klosterambiente profitiert, für Investoren interessant. Da kein Tagungsbetrieb mehr vorgesehen ist und eine getrennte Vermarktung des Blarerhauses auf dem Hintergrund verschiedener Eigentumsverhältnisse schwierig sein könnte und keine historische Gebäudesubstanz vorliegt, wurde ins Auge gefasst, das Blarerhaus ggf. abzurechnen, um die Sanierungs- und Betriebskosten künftig zu sparen. Lässt sich keine haushaltsneutrale Vermarktung für das Blarerhaus finden, belaufen sich die in 2008 kalkulierten Abbruchkosten auf 105 000 €.

Viertens. Due Diligence Haus Birkach – Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Vermarktung von Immobilien. Der Prüfauftrag wurde aufgrund seiner Komplexität extern vergeben. Für Birkach wurden von der Beratungsfirma PWC folgende Szenarien auf ihre wirtschaftliche und operative Umsetzbarkeit geprüft:

(Direktorin **Rupp**)

- Verbleib der Liegenschaft im Eigentum und Vermietung,
- Verkauf der Liegenschaft,
- Verkauf der Liegenschaft und befristete Rückmietung,
- Verbleib der Liegenschaft im Eigentum und in Eigenutzung,
- Abriss Birkach und Wohnbebauung für Familien.

Der Oberkirchenrat hatte PWC für die Prüfung folgende Rahmenbedingung genannt: Denkbar ist ein Verkauf an Einrichtungen der Diakonie, Caritas, Freikirchen, katholische Kirche, Gewerkschaften, sonstige politische Parteien und Unternehmen. Ein Verkaufszeitraum ist bis Ende 2009 vorgesehen, dabei ist ein Leerstand von bis zu sechs Monaten akzeptabel. Finanzielle Erträge müssen der Haushaltsordnung entsprechen. Die Belange der Kirchengemeinde Birkach werden berücksichtigt.

Die Grundlagen von PWC waren: Notwendige Kostenschätzungen für Bau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen wurden anhand von allgemein anerkannten Kostenkennwerten, wie z. B. der Baupreissammlung des „Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammer“ (BKI), grob in Form von Kostenspannen geschätzt. PWC führte keine eigenen Untersuchungen zur Beseitigung von Altlasten und Kontaminationen durch und erstellte kein eigenes Aufmaß von Gebäudeflächen. Als Datenbasis dienten PWC rund 25 Dokumente der Landeskirche über Verkehrswert, Sanierungskosten, Verträge, rechtliche Beurteilungen sowie Rechnungsergebnis 2007 und Wirtschaftsplan 2009. PWC führte eine eigene Marktrecherche durch und erkundigte sich dabei auch beim Gutachterausschuss der Stadt Stuttgart und dem örtlichen Bauamt über die planungsrechtliche Situation. Prüfungsschwerpunkte der Untersuchung waren: Markt, Lage und Objekt. Der Oberkirchenrat lieferte die steuerlichen und rechtlichen Untersuchungen zu.

Analyse und Bewertung Bauzustand: Das Gebäude weist insbesondere am Dach, an der Außenfassade sowie den Erkerfensterelementen erheblichen Sanierungsbedarf auf. PWC geht von Sanierungskosten in Höhe von 5 Mio. € aus. Die innere Ausstattung ist – laut Einschätzung PWC – überwiegend in durchschnittlichem bis gutem Erhaltungszustand, entspricht aber nicht mehr dem heutigen Standard. Denkmalschutz besteht derzeit nicht.

Methodisches Vorgehen: Es wurden ausschließlich immobilienwirtschaftliche Überlegungen bzgl. der Immobilie angestellt und keine betriebswirtschaftliche Gesamtbeurteilung. Deshalb blieben die Küche und die Frage ihrer Sanierung außer Betracht. Notwendige Aufwendungen wie Sanierungsmaßnahmen, Umbau, Neubau in Bad Boll wurden berücksichtigt. Jedes der fünf Szenarien wurde mittels einer Chancen-Risiko-Abwägung auf das relativ aussichtsreichste eingegrenzt. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde jedem Szenario der Ist-Saldo zwischen jährlichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der erforderlichen Sanierungskosten den zukünftigen Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt.

Für eine Vergleichbarkeit auf Jahresebene wurde die Annuitätenmethode angewandt und anschließend über einen Zeitraum von 30 Jahren mit einem Zinssatz von 5 % kapitalisiert. Es wurden keine Preis- und Gehaltssteigerungen unterstellt. Sämtliche Berechnungen beziehen

sich auf die Wertverhältnisse im Jahr 2008. Ziel der Due Diligence ist die Vergleichbarkeit eines definierten Ist-Standes zu den beschriebenen Szenarien. In Bezug auf diesen Referenzwert kann eine Entlastung oder Belastung gegenüber dem Ist-Zustand dargestellt werden. Eingerechnet sind die Aufwendungen für die Sanierung von Fenster, Fassade und Dach, da ohne diese Maßnahme die nachhaltige Erzielung der angesetzten Mieteinnahmen über den Zeitraum von 30 Jahren nicht realisierbar wäre.

Die Ergebnisse der Due Dilligence (PWC). Erstens. Nach Auskunft von PWC ist die Immobilie Birkach eine Sonderanfertigung für Bildungszwecke. Nach ihrer Marktrecherche gibt es derzeit keinen Bildungsanbieter im Großraum Stuttgart, der das Ensemble in seinem jetzigen Bestand kaufen würde. Damit ist die Immobilie eigentlich nicht zeitnah veräußerbar.

Zweitens. Das wirtschaftlichste Szenario – Abbruch und Wohnbebauung – ist zugleich das mit den größten Risikopotenzialen. Es wirft finanziell den besten Ertrag ab. Dazu bedarf es aber der Änderung des Bebauungsplanes, was ein öffentliches Verfahren ist. Der Bezirksbeirat Birkach, der dabei zu hören ist, hat sich mit einstimmigem Beschluss im Frühjahr 2008 gegen die Abgabe der Immobilie ausgesprochen. Das Gebäude erhielt aufgrund seiner außergewöhnlichen Architektur im Jahr 1983 durch die Stadt Stuttgart den renommierten Paul-Bonatz-Preis. Von daher besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt einen Abbruch kategorisch ablehnt. Auch die Bauleitplanung stellt ein Risikopotenzial dar, denn gesetzlich vorgeschrieben ist die „Beteiligung der Öffentlichkeit nicht nur bei der Bebauungsplanänderung, sondern auch bei der Bauleitplanung“ – hier insbesondere das „Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung“ der Stadt Stuttgart.

Zu D. Gründe für die Immobilienbeschlüsse und deren finanzielle Auswirkungen. Die Umsetzung Bildungskonzeption Plus beruht auf einer vereinbarten Zeitplanung bis Ende 2009. Diese Planung wurde gegenüber Mitarbeiterschaft, Einrichtungen und Synode bekanntgegeben. Es ist darin festgelegt, dass Juli 2008 als die Zäsur geplant ist, bis zu der die Abgabegespräche so weit vorangetrieben sein sollen, dass für Mitarbeitende und Verantwortliche in den Einrichtungen persönliche wie inhaltliche Planungssicherheit ab 2010 gegeben ist. Im Sinne der Verlässlichkeit wollte und konnte der Oberkirchenrat weitere Ungewissheit und einen zeitlich nicht begrenzbaren Schwebezustand niemandem weiter zumuten.

Denkendorf. Erstens. Der Abgabebeschluss für die Immobilie Denkendorf bezieht sich auf die Gesamtanlage des Klosters. Nach Auskünften von Immobilienfachleuten ist dieser Weg nicht aussichtsreich. Deshalb wurde beschlossen, das Machbare umzusetzen und den Fruchtkasten zu veräußern, z. B. durch die Kirchengemeinde oder das Haus Abraham, sowie das Blarerhaus – sofern keine haushaltsneutrale Nutzung möglich ist – ggf. abzubauen.

Zweitens. Auf diesem Wege werden eine Reduzierung der Küchenstandorte und der Abbau von 50 Übernachtungsbetten erreicht. Die Konsequenz daraus ist der Abbau von 18 Arbeitsplätzen mit insgesamt 8,5 Vollzeitäquivalenten. Viele der Betroffenen sind zwischen 50 und 60 Jahren, leben in Denkendorf oder der direkten Umgebung und arbeiten seit vielen Jahren im Kloster. Soll mit der Schließung von Tagungsstätten eine nachhaltige Ent-

(Direktorin **Rupp**)

lastung des Haushalts im Immobilienbereich erzielt werden, so ist zwangsläufig damit der Abbau von Arbeitsplätzen verbunden. Dies ist die eigentliche Härte, wenn wir uns von der Tagungsstätte Kloster Denkendorf trennen. In engem Kontakt mit der Mitarbeitervertretung werden für diese Mitarbeitenden Perspektiven zu suchen und zu besprechen sein.

Birkach. Wichtige Erkenntnisse der durch PWC vorgelegten Untersuchung sind sehr plausibel und haben dem Oberkirchenrat eingeleuchtet. Erstens die Abgabe von Birkach spricht, dass nach Marktanalyse von PWC kein Käufer im geplanten Zeitraum zu finden ist. Der Bildungsmarkt, und das wäre unter Renditegesichtspunkten das ertragsreichste Verkaufsszenario, ist im Umkreis von 50 Kilometern – immobilientechnisch gesprochen – gesättigt.

Zweitens. Einen längeren Leerstand in Kauf zu nehmen und gleichzeitig in Bad Boll rund 3 Mio. € zu investieren, ohne zu wissen, wann und wie sich Birkach unter Berücksichtigung der Belange der Kirchengemeinde vermarkten lässt, erschien dem Oberkirchenrat ein schwer kalkulierbares Risiko und deshalb nicht vertretbar.

Drittens. Die wirtschaftlichste Alternative – nämlich Abbruch und Wohnbebauung – ist mit nicht berechenbaren Risiken verbunden. Dazu bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes mit den vorne aufgezeigten Unwägbarkeiten.

Viertens. In gleicher Weise zeitlich nicht einzuschätzen sind Einsprüche und Gerichtsverfahren, ggf. auch eine Klage der Kirchengemeinde Birkach gegen die Landeskirche vor dem Verwaltungsgericht – Ausgang offen.

Fünftens. Dem Prozess des inneren Zusammenwachsens der einzelnen Einrichtungen eines Arbeitsbereichs steht bisher immer noch die nicht abschließend geklärte Immobilienfrage entgegen. Erst wenn alle Einrichtungen an einem Standort gebündelt sind, können sie auch zu einer organisatorischen und bildungskonzeptionellen Einheit zusammenwachsen. Deshalb ist es wichtig, an die überaus lange Geschichte um die Abgabe der Immobilie endlich einen Knopf zu machen.

Sechstens. Unvermeidlich ist, dass auch in Birkach durch die Veränderung im Küchenbereich und die Reduktion von Übernachtungsmöglichkeiten Arbeitsplätze verloren gehen.

Bad Boll. Im Blick auf die wirtschaftliche Optimierung des Verwaltungsgebäudes kann jetzt die bereits angeordnete Vermietung an Dritte von der Akademie offensiv angegangen werden. Sollte dies in einem absehbaren Zeitraum nicht realisiert werden können, so ist zu prüfen, ob nicht die Verlagerung von landeskirchlichen Dienststellen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen kann.

Bad Urach. Mit der Verlagerung des Pastoralkollegs nach Bad Urach wird die Auslastung mit zusätzlichen 18 Wochen Belegung verbessert. Zu einer wirtschaftlich verbesserten Ertragslage tragen in gleicher Weise auch Kurse und Veranstaltungen des Lektoren- und Messnerpfarramtes bei.

Immobilienbeschlüsse.

Zum Haus Birkach. Der Oberkirchenrat hat beschlossen, Birkach in dieser Situation nicht abzugeben. Dieser Beschluss wurde unter der Maßgabe gefällt, dass die baurechtliche Genehmigung zur Umwandlung der Übernachtungszimmer vorliegt. Die Renovierung und Sanierung inklusive des Umbaus der Übernachtungszimmer in Büroräume wird ressourcenschonend geschehen, ein nachhaltiges energetisches Konzept umgesetzt – z. B. mit Blockheizkraftwerk –, Birkach mit warmem Essen aus dem Bernhäuser Forst beliefert und der Personalbestand in Hauswirtschaft und Küche diesen Änderungen angepasst. Darüber hinaus wird das Bibliothekskonzept wie vorgesehen realisiert und die Bibliothek Birkach strukturell in die Zentralbibliothek Möhringen integriert. Mit dem Beschluss zum Standort Birkach entfallen geplante Räumlichkeiten für die Präsenzinselfen in Stuttgart.

Zum Kloster Denkendorf. Zum Kloster Denkendorf hat der Oberkirchenrat folgende Beschlüsse gefasst: Das historische Kloster Denkendorf soll im Eigentum der Landeskirche verbleiben, der Fruchtkasten verkauft sowie das Blarerhaus möglicherweise rückgebaut werden. Am Standort Denkendorf wird zukünftig kein Tagungsbetrieb mehr stattfinden. Diesem Beschluss lagen folgende konzeptionellen Überlegungen zugrunde: Stellungnahmen von Immobilienfachleuten besagen, dass eine Abgabe der Gesamtanlage Kloster Denkendorf nicht möglich ist. Für das historische Kloster soll deshalb ein Nutzungskonzept entwickelt werden, das die örtliche Kirchengemeinde mit einbindet. Da der Fruchtkasten auf einem getrennten Grundstück im Umfeld einer Wohnbebauung steht, kann er als Einzelobjekt verkauft werden. Er profitiert vom Klosterambiente und ist für Investoren ein interessantes Objekt.

Zum Stift Urach. Am Konzept einer grundlegenden Sanierung des Stifts Urach wird festgehalten, damit dort dann auch das landeskirchliche Pastoralkolleg Räumlichkeiten belegen kann.

Zur Akademie Bad Boll. Die für die Unterbringung des Landeskirchlichen Bildungszentrums vorgesehenen Baumaßnahmen werden nicht durchgeführt. Im Einzelnen sind dies: Das 3. Obergeschoss in der Villa Vopelius wird nicht ausgebaut, ein Umbau des Verwaltungsgebäudes ist nicht notwendig. Trotzdem wurden die Kosten einer Generalsanierung, die in der Regel nach rund 30 Jahren ansteht, in die Überlegungen mit aufgenommen, allerdings unter der Maßgabe, dass dies erst in einigen Jahren erfolgen sollte. Der Neubau des Bettenhauses fällt nicht in die direkten Maßnahmen der Umsetzung Bildungskonzeption, da es sich um eine „Ersatzbeschaffung maroder Bausubstanz“ handelt. Der Umfang dieser Maßnahme ist auf dem Hintergrund dieser neuen Situation zu prüfen.

Zur Unterbringung der Einrichtungen bzw. Arbeitsbereiche: Im Haus Birkach werden alle landeskirchlichen Einrichtungen, Dienste und Werke des Landeskirchlichen Bildungszentrums zusammengefasst, bis auf das Pastoralkolleg, das wie vereinbart nach Urach umzieht. Somit sollen die Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf ebenso nach Birkach umziehen wie auch die Missionarischen Dienste, Gemeindeentwicklung und Gottesdienst. In den frei werdenden Büroräumen der Innenstadt werden entsprechend der bisherigen Beschlusslage die Dienststellen aus dem Arbeitsbereich „Werke und Dienste“ gebündelt.

(Direktorin **Rupp**)

Zusammenfassend kann man sagen: In der in den zurückliegenden Wochen durchgeführten Substanziierung und Qualifizierung der Datenlage des Jahres 2005 hat sich herausgestellt, dass sich die der politischen Willensbildung zugrunde gelegten Voraussetzungen, Berechnungen, Umstände und Einschätzungen heute anders darstellen. Zeit und Kraft der Mitarbeitenden in den Bildungseinrichtungen sollen wieder vorrangig der inhaltlichen Arbeit zugute kommen. Die Zustimmung der Gesamtmitarbeitervertretung zur Auflösung von Dienststellen und der Verlegung von Einrichtungen setzt im Sinne der Fürsorge für Mitarbeitende zeitlich planbare und verlässliche Szenarien voraus. Ein zeitlich unbestimmter Schwebezustand und nicht kalkulierbare Risiken sprechen dagegen. In der Abwägung verschiedener Gesichtspunkte mit ihren Chancen und Risiken kam der Oberkirchenrat deshalb dann zu der Überzeugung, auf die Abgabe von Birkach und des historischen Klosters zu verzichten.

Sehr geehrte Synode, ich spreche zu Ihnen im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mittelfristplanung“. Deshalb erwarten Sie zu Recht an dieser Stelle noch Ausführungen zu den finanziellen Konsequenzen.

Lassen Sie es mich zuerst in einem Bild sagen: Wir gehen nach Meinung des Oberkirchenrats einen ersten Schritt in die richtige Richtung – es ist aber kein so großer Sprung, wie es 2005 angedacht war. Mit den Beschlüssen wird unserer Meinung nach deutlich, dass der Oberkirchenrat entschlossen ist, die strukturellen Themen bei den Tagungsstätten wie Betten und Küchen anzugehen. Rund 30 % der Betten werden abgebaut, ein Tagungsstandort geschlossen und damit auch Personalkosten reduziert.

Nun zu den Zahlen: Sie haben möglicherweise noch die Zahl von 2 Mio. € im Kopf. Um diesen Betrag sollte durch die Abgabe von Immobilien der landeskirchliche Haushalt nachhaltig entlastet werden. Die im Jahr 2005 dargestellten 2 Mio. € setzen sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen. Erstens Kürzungsaufgabe Bad Boll 400 000 €, zweitens Umsetzung Bibliothekskonzeption 100 000 €, drittens Wegfall neuer Abschreibungen für Investitionen in Höhe von 375 000 €, viertens Wegfall Personalkosten rund 850 000 €, fünftens Wegfall Betriebskosten 270 000 €.

Zu Erstens. Die Kürzungsaufgabe Bad Boll ist Teil der Strukturanpassung in Höhe von 8,7 Mio. € und wird durch die Akademie und nicht zu Lasten des gesamten Arbeitsbereichs Kirche und Gesellschaft erbracht. Ergebnis: Das Kürzungsziel wird erreicht, jedoch nicht im Rahmen des Immobilienpakets.

Zu Zweitens. Die Umsetzung des Bibliothekskonzepts und damit verbunden die strukturelle Eingliederung der Bibliothek Birkach in die Zentralbibliothek Möhringen wird außerhalb der Strukturanpassung und unabhängig von Standorten durch Personalabbau umgesetzt. Auch hier ist das Ergebnis: Das Kürzungsziel wird erreicht, jedoch nicht im Rahmen des Immobilienpakets.

Zu Drittens. Wenn Birkach und Denkendorf abgegeben werden, fallen keine neuen Investitionen an. Teil der Gesamtsumme von 2 Mio. € sind Abschreibungen, bezogen auf Investitionen von knapp 9,4 Mio. €, die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 angemeldet waren. Unter

dem Vorzeichen, dass die Immobilien abgegeben werden – wovon die Berechnungen ausgingen –, sind neue Investitionen nicht mehr notwendig. Sie werden eingespart. Angedachte Investitionen, für die im Haushalt 2005 noch keine Mittel eingestellt waren, entlasten aber den Haushalt auch nicht. Es geht hierbei nicht um ein Schönrechnen, sondern um die Klarstellung der Ausgangsbasis bzw. der Berechnungsgrundlage. Ergebnis: Von den 2 Mio. € ist dieser Betrag gedachter Investitionen als Entlastungspotenzial abzuziehen.

Das Immobilienpaket mit einer Gesamtsumme von 2 Mio. € reduziert sich mit den Anpassungen der Punkte eins bis drei auf ein realistisches Entlastungspotenzial im Haushalt von rund 1,12 Mio. €.

Damit komme ich zu einem nächsten Schritt: Die Prüfaufträge am Standort Boll und Urach haben gezeigt, dass im Unterschied zu 2005 für die Umsetzung heute zusätzliche Investitionen notwendig wären, wenn bei Abgabe Birkach und Denkendorf die Einrichtungen an den neuen Standorten aufgenommen werden sollen. Als Abschreibungen wären diese Investitionen als dauerhafter Aufwand mit den Entlastungen zu verrechnen, mit dem Ergebnis, dass der zusätzliche Aufwand die Entlastungssumme weiter reduziert.

In Zahlen für Bad Boll sind dies:

- rund 50 000 € Abschreibung für die Renovierung und den Umbau des Verwaltungsgebäudes,
- 6 000 € Abschreibung für den Ausbau des dritten Obergeschosses der Villa Vopelius und
- 80 000 € Abschreibung für ein zusätzliches Seminar- und Bürogebäude,

in der Summe: 136 000 € zusätzliche Aufwendungen am Standort Bad Boll, die den Aufwendungen der Zahlen 2005 hinzuzurechnen sind. Ergebnis: Damit reduziert sich die dauerhafte Entlastung des Haushalts auf rund 980 000 €.

Zwei Veränderungen in 2008 sind gegenüber den Zahlen 2005 noch zu berücksichtigen: Die höheren Kosten für den Bettenneubau sowie die geplante Generalsanierung in Urach. Die dauerhaften Aufwendungen erhöhen sich somit um weitere 148 000 €.

Beim Szenario einer Abgabe von Birkach und Denkendorf wäre – mit den Investitionen, die in Bad Boll durch den Bettenneubau mit 6,48 Mio. € und in Bad Urach durch die Generalsanierung mit 2,2 Mio. € zum jetzigen Stand geplant sind – eine realistische Entlastung des Haushalts mit 836 000 € zu erzielen. Dies, sehr geehrte Synode, ist für den Oberkirchenrat der Referenzwert, mit dem er die finanziellen Auswirkungen der Immobilienbeschlüsse Juni 2008 in Beziehung setzt.

Damit komme ich zum dritten und letzten Schritt, in dem ich Ihnen die finanziellen Auswirkungen darstelle, die auf den jetzigen Immobilienbeschlüssen des Oberkirchenrats beruhen.

Ich beginne mit den dauerhaften Erträgen. Um diese Beträge werden Haushalte zukünftig nachhaltig entlastet:

- Verbesserte Mieteinnahmen in Birkach von rund 115 000 € durch Verlegung der Einrichtungen,

(Direktorin **Rupp**)

- Wegfall von Personalkosten für Küchen, Hauswirtschaft, Hausmeisterei in Denkendorf und Birkach in Höhe von 470 000 €,
- Wegfall von Abschreibungs- und Betriebskosten in Denkendorf u. a. von rund 330 000 €,
 - in der Summe dauerhafte Erträge von 915 000 €.
 An dauerhaften Aufwendungen entstehen:
- Wegfall Catering Birkach und Mieterträge 18 000 €.
- Abschreibung Birkach – gerechnete Sanierung mit 8,1 Mio. € – in Höhe von 325 000 €. Sollte unter dem Stichwort einer ressourcenschonenden Sanierung weniger als 8,1 Mio. € ausgegeben werden, so reduzieren sich die Abschreibung und damit die dauerhafte Aufwendung natürlich anteilig.
- Abschreibungen in Bad Boll mit 195 000 €, in Urach mit 10 000 €.
- Betriebs- und Personalkosten in Denkendorf mit 60 000 €.

In der Summe 608 000 € an dauerhaften Aufwendungen.

Ich fasse zusammen: Erstens. Die Umsetzung der Immobilienbeschlüsse des Oberkirchenrats entlastet den Haushalt der Landeskirche damit nachhaltig um rund 300 000 € – dies ist kein großer Schritt nach all den Anstrengungen.

Zweitens. Dies sind 530 000 € weniger, als bei einer Abgabe von Denkendorf und Birkach zu erreichen gewesen wären.

Drittens. Noch nicht benannt bzw. konkret festgelegt haben wir, an welcher Stelle diese Entlastung des Haushalts stattdessen erbracht werden soll. Die Ihnen vorliegende Mittelfristige Finanzplanung gibt einen Beratungs- und Beschlusstand wieder, in dem die Immobilienbeschlüsse noch nicht aufgenommen sind. Klar ist, dass die dort geplanten Immobilieninvestitionen in einer Gesamtperspektive noch einmal angeschaut werden müssen.

Viertens. Weitere Entlastungspotenziale für den Haushalt liegen

- in einer geringeren Investitionssumme für Birkach – den Berechnungen zugrunde gelegt sind die 8,1 Mio. €–,
- in einem noch zu erarbeitenden Tagungsstättenmanagement, das alle Tagungshäuser zu einer verbesserten Auslastung führt und damit die Einnahmenseite nachhaltig verbessert.

Beides ist noch nicht in Eurobeträgen quantifiziert.

Ich komme zum Abschluss meines Berichts: Ich nehme wahr, dass bei einigen Synodalen das Gefühl entstanden ist, der Oberkirchenrat habe unzuständigerweise Entscheidungen getroffen bzw. seine Entscheidung veröffentlicht, bevor die Auswirkungen der Immobilienbeschlüsse des Oberkirchenrats im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung oder insgesamt hätten beraten werden können. Sollten Ausführungen von meiner Seite – etwa im Finanzausschuss – oder Äußerungen des Oberkirchenrats an anderer Stelle so zu interpretieren gewesen sein, wurden unter Umständen einzelne Sachverhalte, aber auch Erwartungen, unpräzise formuliert.

Im Blick auf die Kommunikation der Immobilienbeschlüsse ist der Oberkirchenrat so vorgegangen: Mündlich wurde vorab das Präsidium informiert. Am nächsten Tag wurden die Gesamtmitarbeitervertretung sowie die Mitarbeitervertretungen der am meisten betroffenen Standorte Denkendorf und Birkach und Innenstadt in Kenntnis gesetzt, um den Beteiligungsrechten nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Rechnung zu tragen. Die Weitergabe der Beschlüsse – ja, selbst die Weitergabe vorläufiger Überlegungen – setzt nach § 34 Mitarbeitervertretungsgesetz die Information der Mitarbeitervertretung voraus. Die Leitenden der Arbeitsbereiche Kirche und Gesellschaft und des Landeskirchlichen Bildungszentrums waren bei den Gesprächen anwesend.

Wir alle wissen, dass ab einer gewissen Beteiligungsgröße Informationen nicht über mehrere Tage vertraulich zu halten sind. Deshalb wurde der Weg der Veröffentlichung gewählt. Bevor die Informationen an die Presse gingen, wurden vorab per Fax informiert: das Präsidium, der Finanzausschuss, die Vorsitzenden der Ausschüsse Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit sowie Bildung und Jugend, die Gesprächskreisleitenden, die Kirchengemeinde und der Bezirksbeirat Birkach, die Gesamtmitarbeitervertretung sowie die örtlichen Mitarbeitervertretungen in Birkach, Bad Boll, Denkendorf und Innenstadt Stuttgart und die Leitenden der Einrichtungen, Dienste und Werke der Arbeitsbereiche.

Einzuräumen ist, dass die eine oder andere Formulierung der Pressemitteilung hätte präziser sein können, sodass gewisse Missverständnisse vielleicht nicht entstanden wären. Kommunikation und Zusammenspiel von Synode und Oberkirchenrat sind noch verbesserungs- bzw. ausbaufähig. (Lebhafter Beifall) Selbstkritisch gebe ich zu bedenken, dass das Zusammenspiel durch gemeinsame Beratungen – der dafür vorgesehene Ausschuss ist der Geschäftsführende Ausschuss – in diesem Sinne verbessert werden kann. (Beifall) Ich glaube, sagen zu können, dass dies in unser aller Interesse – auch im Interesse des gesamten Kollegiums – ist. Umso mehr bedauern wir, dass die Akzeptanz dieser schwierigen Immobilienentscheidungen durch Irritationen und möglicherweise auch Verletzungen zusätzlich belastet sein könnte.

Ausdrücklich betont der Oberkirchenrat, dass an der Herausforderung, die Immobiliensituation wirtschaftlich zu optimieren, weiter gearbeitet wird. Einen ersten Schritt – wenn auch kleiner als gedacht – haben wir mit diesen Entscheidungen getan. Die Anzahl der Betten wird im Gesamten von 380 auf 272 bei 220 Zimmern reduziert, der Tagungsstandort Denkendorf wird geschlossen sowie die Küche in Birkach konzeptionell so verändert, dass zukünftig auf große Investitionsmaßnahmen verzichtet werden kann. Im Sinne der Nachhaltigkeit muss im Blick auf die mittel- bis langfristige Finanzsituation die Frage des Immobilienbestandes weiter bearbeitet werden. (Vereinzelte Beifall)

Ich bitte die Synode sehr herzlich, den Oberkirchenrat bei der Umsetzung der vorgelegten Immobilienbeschlüsse zu unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Lebhafter Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Frau Rupp, für diese umfassende Darstellung eines Sachverhalts, der uns alle ziemlich lange und intensiv beschäftigt hat. Zur Mittelfristigen Finanzplanung hören wir nun die Stellungnahme des Finanzausschusses, vorgetragen von der Vorsitzenden, der Synodalen Inge Schneider.

Schneider, Inge: Herr Präsident, liebe Synodale, ich möchte meinen Bericht in zwei Teile gliedern und zuerst über die uns vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 sprechen und in diesem Zusammenhang auch auf den Antrag 09/08 zur Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen in Kirchengemeinden eingehen und Ihnen dann in einem zweiten Teil von der Reaktion des Finanzausschusses auf die Immobilienbeschlüsse des Oberkirchenrates berichten.

In der Mittelfristigen Finanzplanung stellt uns der Oberkirchenrat jedes Jahr dar, wie er die weitere Finanzentwicklung der Landeskirche sieht, welche Folgerungen er daraus zieht und welche größeren Maßnahmen er in den nächsten Jahren angreifen will. Die Mittelfristige Finanzplanung ist eine Planung des Oberkirchenrates, sie wird von der Synode nicht verabschiedet, sondern nur zur Kenntnis genommen. Trotzdem ist sie von entscheidender Bedeutung, denn sie liefert die Daten zur Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes und zeigt uns den finanziellen Rahmen, in dem wir uns bewegen.

Anders als in den vorausgehenden Jahren hatte der Finanzausschuss bei seiner Frühjahrsklausur die Mittelfristige Finanzplanung nur in Auszügen vorliegen. Dies lag insbesondere an der hohen Anzahl von Wünschen und Anträgen, die von den Dezernaten im Rahmen des Nachtrages und der Mittelfristplanung eingebracht wurden. Nach Jahren der Zurückhaltung und sinkender Kirchensteuern wollten verständlicherweise nun alle an den momentan sprudelnden Einnahmen teilhaben und lange verschobene Investitionen oder neu entstandene Projekte umsetzen.

So wurden dem Finanzausschuss in seiner Klausursitzung 25 Anträge zum Nachtragshaushalt mit einem Finanzierungsbedarf von über 30 Mio. € vorgelegt, die die nachfolgenden Haushalte mit 22 Mio. € belastet hätten. Zur Mittelfristigen Finanzplanung selbst gab es wohl Investitionsanmeldungen in Höhe von über 100 Mio. €. Dies zeigt, mit welchem hohem Investitionsrückstau wir zu kämpfen haben und dass die Einnahmen, gemessen an der Fülle der Aufgaben, immer zu niedrig sein werden. Daher hat der Finanzausschuss im April vom Kollegium eine klare Priorisierung eingefordert. Es war ihm wichtig, dass nicht durch heutige Entscheidungen die nächsten Haushaltsjahre so stark belastet werden, dass der Synode keinerlei Finanzspielraum mehr verbleibt, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Er selbst hat im April nur solche Anträge abschließend beraten, die unabweisbar waren oder keine Auswirkungen auf künftige Haushalte haben.

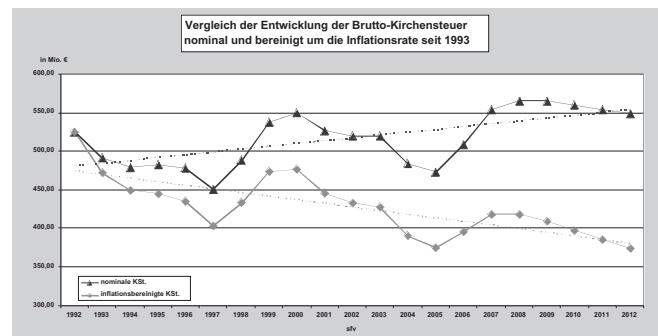
Am 20. Juni hat uns dann der Oberkirchenrat die nun auch Ihnen vorliegende Fassung der Mittelfristplanung präsentiert. Sie entspricht bezüglich der Vorbelegungen der künftigen Haushalte leider nicht voll den Anforderungen des Finanzausschusses, und außerdem fehlen in ihr auch noch die Folgen der Immobilienentscheidung

des Oberkirchenrates, auf die ich später eingehen werde. Aber sie ist jetzt wesentlich besser als vorher.

So viel zur Vorgeschichte, doch nun zu den Inhalten. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Herr Dr. Kastrup bereits dargestellt hat, sondern nur auf Punkte hinweisen, die dem Finanzausschuss besonders wichtig erscheinen und mit denen wir uns ausführlicher befasst haben.

Der Finanzausschuss teilt die Einschätzung des Finanzdezernenten, dass sich das gegenwärtige Konjunkturohoch nur noch bedingt lange halten und ein Abschwung folgen wird. Neben den mittelfristigen Risiken – insbesondere den Entwicklungen der Finanzmärkte und der Rohstoffmärkte, der zunehmenden Zahl von Unternehmensverlagerungen, dem steigenden Anteil von Beschäftigten in Zeitarbeit und Minijobs und der Notwendigkeit einer Steuerreform zur Entlastung der mittelständischen Arbeitnehmer – überlagern langfristige Entwicklungen den mittelfristigen Konjunkturzyklus. Dazu gehören die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen, die Verschärfung der Rahmenbedingungen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich aufgrund knapper werdender öffentlicher Mittel, der Anstieg der Versorgungsumlagen an Versorgungskassen, erhöhte Energiekosten und verschiedene Globalisierungseffekte. All dieses hat zur Folge, dass langfristig die Kirchensteuerkraft der Landeskirche sinken wird, selbst wenn sie nominal auf gleichem Niveau bleiben oder steigen würde.

Ich habe Ihnen in meiner Tischvorlage die Grafik von Herrn Dr. Kastrup eingefügt. Dort sehen Sie oben die nominale Änderung der Kirchensteuer und unten das, was das inflationsbereinigt heißt. Dabei zeigt sich: Es geht zwar nominal nach oben, inflationsbereinigt aber leider nicht.



Für die Planungen für eine nachhaltige Mittelverteilung fanden wir die auch Ihnen neu vorgelegte Grafik von Herrn Dr. Kastrup sehr hilfreich. Sie zeigt sehr deutlich die künftige Finanzstrategie, die vom Finanzausschuss mitgetragen wird. Auch in guten Zeiten wird das Aufwandsniveau des ordentlichen Haushaltes nicht erhöht, sondern zusätzliche Einnahmen stehen als eine Art strategisches Budget für Sanierung, Restrukturierung und für Maßnahmen zur Neuorientierung zur Verfügung.

Warum dies so sinnvoll ist, wird an einer anderen Grafik von Dr. Kastrup deutlich, die erschreckend klar zeigt, wie im Laufe der nächsten fünf Jahre der Bedarf für den ordentlichen Haushalt ständig steigt und der Gestaltungsspielraum zunehmend abnimmt. Um nicht bald wieder vor erneute Kürzungsrunden gestellt zu werden, schlägt der Finanzausschuss folgende Maßnahmen vor:

(Schneider, Inge)

Erstens. Begonnene Strukturmaßnahmen aus der Bildungskonzeption sollten trotz gestiegener Einnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Der Finanzausschuss legt Wert darauf, dass die Summe der nicht erbrachten Kürzungen nicht von allen Arbeitsbereichen pauschal eingefordert wird. Einrichtungen, die den ihnen auferlegten Anteil an Kürzungen erbracht haben, sollen nicht mit den unzureichenden Kürzungen anderer belastet werden. (Beifall) In Ausnahmefällen, in denen die vorgegebenen Kürzungen aus schwerwiegenden inhaltlichen Gründen nicht realisiert werden können, haben die Dezerate die Möglichkeit, mit dem zuständigen Fachausschuss über eine Veränderung hinsichtlich der Kürzungsmaßnahmen innerhalb ihres Budgets zu beraten. Eine Reduzierung der Kürzungsvorgaben durch Beantragung zusätzlicher Mittel zur Dauerfinanzierung ist nicht möglich.

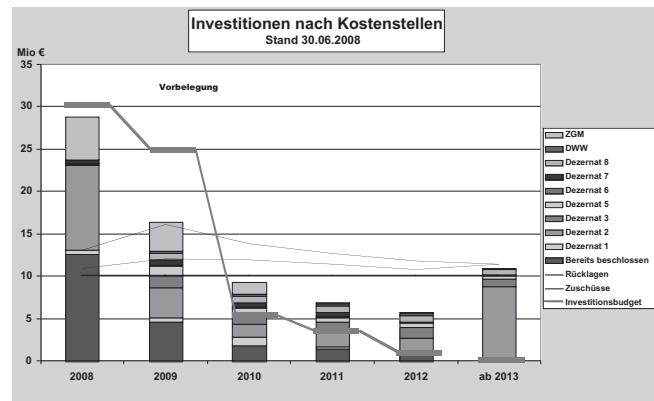
Zweitens. An neue Dauerverpflichtungen ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen. Sie sollten nur übernommen werden, wenn sie durch zusätzliche Einnahmen dauerhaft gesichert sind, oder entsprechende Einsparungen an anderer Stelle vorgenommen werden können, oder sie aufgrund von rechtlichen und sachlichen Gründen unabweisbar sind. Wir bitten sowohl den Oberkirchenrat wie auch die Fachausschüsse, dies bei ihren Anträgen zu bedenken und entsprechende Lösungsvorschläge vorzulegen.

Angesichts dieser langfristigen Entwicklung sind wir dankbar, dass in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die Versorgungsstiftung fließen konnten und dadurch unser Haushalt langfristig entlastet wird. Wir beobachten allerdings mit Sorge die Entwicklungen in der Diakonie, für die die Landeskirche gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands eine Gewährsträgerschaft übernommen hat. Dies birgt ein hohes Risiko, gegen das wir im Moment noch vollkommen unzureichend abgesichert sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, aber auch im Bereich der Kapitalisierung der Beihilfen im Pfarrdienst haben wir noch einen hohen Finanzierungsbedarf.

Auffällig hoch sind auch die angeforderten Mittel zur Gebäudesanierung. Das zentrale Gebäudemanagement hat 43 Mio. € für die nächsten Jahre beantragt, und wir befürchten, dass die Gesamtsumme noch darüber liegen wird. Wir hoffen, in den nächsten Jahren einen Großteil der bestehenden Investitionsrückstände abarbeiten zu können, befürchten aber, dass wir nicht umhin kommen, den Immobilienbestand zu reduzieren, wenn wir nicht auf Dauer einen immer höheren Anteil der uns zur Verfügung stehenden Mittel in Gebäude stecken wollen.

Der Finanzausschuss geht davon aus, dass der landeskirchliche Anteil der Kirchensteuern in diesem Jahr zwischen 20 und 25 Mio. € über dem Haushaltsansatz von 209 Mio. € liegen wird. Da unsere Ausgleichsrücklage bald das von uns angestrebte Niveau erreicht haben wird, war sich der Finanzausschuss einig, dass es sinnvoll ist, aus den diesjährigen Mehreinnahmen bereits einen Teil der für die Mittelfristige Finanzplanung angemeldeten Maßnahmen zu finanzieren. Daher haben wir auch empfohlen, die Finanzierung der Maßnahmen Blaubeuren auf 2008 vorzuziehen, was Sie ja vorhin beschlossen haben. Wenn Sie die Grafik betrachten, sehen Sie, dass auch 2009

voraussichtlich noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.



Die obere Linie in der Grafik zeigt an, was wohl an Spielraum vorhanden ist. Sie sehen aber andererseits, dass 2010, wenn wir insgesamt 10 Mio. € als normalen Spielraum ansehen, wenn keine erhöhten Kirchensteuermittel vorhanden sind, der Spielraum nur noch magering für das ist, was man 2010 beschließen kann. Dahinter ist er noch ein bisschen größer. Wir hätten eigentlich gern die Linie gehabt, wie sie eingezeichnet ist, dass nur 5 Mio. € für 2010 in der Mittelfristigen Finanzplanung vorbelegt sind, die aber bis jetzt aufgrund der Anträge des Oberkirchenrats noch nicht erreicht ist. Es kann aber sein, dass der Finanzausschuss noch von vielen Dingen sagt, dass sie nicht absolut notwendig sind, sodass wir uns vielleicht doch noch ein bisschen der Ideallinie nähern.

2009 gehen wir von einem ähnlich hohen Niveau der Kirchensteuer wie in diesem Jahr aus, doch wird dann ein Teil der Mehreinnahmen durch einen allgemeinen Budgetzuschlag von 6 % verbraucht, der aufgrund der erwarteten Lohnerhöhungen und der immensen Sachkostensteigerungen notwendig wird. Wir sind dankbar, dass wir aufgrund der gestiegenen Kirchensteuereinnahmen unseren Mitarbeitenden vorläufig keine Sonderopfer abverlangen müssen, sondern sie an der allgemeinen Lohnerhöhung teilhaben können. Der Finanzausschuss begrüßt es auch ausdrücklich, dass der Oberkirchenrat die Bezüge der Pfarrerrinnen und Pfarrer im unständigen Dienst wieder auf ein normales Niveau anheben will. (Beifall) Dies entspricht einem seit Jahren geäußerten Wunsch der Synode und wird möglich, da ab 2010 die Staatsleistungen für den Pfarrdienst steigen werden. Also auch hier hat gegolten: nur eine Erhöhung, wenn sie durch zusätzliche Einnahmen finanziert ist, was in diesem Fall glücklicherweise der Fall ist.

Der Mittelfristplanung ist eine lange Liste von vorgeschlagenen Investitionen, Projekten und neuen Dauerfinanzierungen angehängt, die alle einzeln in den Fachausschüssen beschlossen und dann nach Prüfung durch den Finanzausschuss in den Haushaltsplan oder die Haushaltspläne der nächsten Jahre aufgenommen werden sollen. Sie können davon ausgehen, dass der Finanzausschuss jede einzelne Maßnahme unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, der finanziellen Folgen, des sich daraus ergebenden Verwaltungsaufwands und des darin enthaltenen Risikos überprüfen und beraten wird. Mit dem Haushaltsplan werden Sie dann die einzelnen Maßnahmen beschließen oder auch nicht.

(Schneider, Inge)

Der Finanzausschuss hat den Oberkirchenrat darum gebeten, künftig zusammen mit der Mittelfristplanung auch eine inhaltliche Begründung für die jeweilige Prioritätensetzung im Sinne einer strategischen Zielplanung anzufügen. (Beifall)

Der Finanzausschuss hat sich auch ausführlich mit der Situation der Kirchengemeinden befasst. Über 97 % – Herr Dr. Kastrup hat es bereits gesagt – der Kirchengemeinden haben inzwischen den freiwilligen Gemeindebeitrag eingeführt und damit erstaunlicherweise die Einnahmen gegenüber dem früheren Ortskirchgeld mehr als verdoppelt. Dies ist erfreulich. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation vieler Kirchengemeinden aufgrund der hohen Fixkosten im Personal- und Immobilienbereich eher angespannt. Vielerorts können die Lohn- und Energiepreissteigerungen im laufenden Haushalt kaum oder nicht mehr aufgefangen werden. Daher ist der Finanzausschuss damit einverstanden, dass der Verteilbetrag im Nachtragshaushalt angehoben wird. Auch nächstes Jahr soll der Verteilbetrag pauschal erhöht werden, sodass die Kirchengemeinden 2009 insgesamt über 8 % mehr Kirchensteuermittel zur Verfügung haben werden als 2007. Diese pauschale Erhöhung soll den Kirchengemeinden nicht nur helfen, die erhöhten Personal- und Energieausgaben zu decken, sondern ihnen auch ermöglichen, mehr Mittel der Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen.

Auch 2010, 2011 und 2012 soll der Verteilbetrag um jeweils weitere 2 % erhöht werden. Eine darüber hinausgehende pauschale Anhebung der Verteilbeträge sieht der Finanzausschuss als nicht sinnvoll an, weil bereits absehbar ist, dass ab 2012 die erhöhten Verteilbeträge nur noch mithilfe eines Griiffs in die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ausgezahlt werden können. Wenn wir diese jetzt insgesamt mehr anheben würden, müsste man sie nachher wieder zurückfahren. Im Sinne einer langfristigen, nachhaltigen Haushaltsgestaltung sollen die verbleibenden Mehreinnahmen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

Erstens. Weiterhin werden jedes Jahr der Versorgungstiftung der Kirchengemeinden 5 Mio. € zugeführt. Dies ist notwendig, da bis jetzt erst ein Bestand von 130 Mio. € erreicht ist, die Zielgröße aber bei über 400 Mio. € liegt. Der Finanzdezernat könnte sich eine schnellere Erhöhung vorstellen, doch der Finanzausschuss hat angeregt, vorerst einen Schwerpunkt im Bereich Immobilien zu setzen.

Zweitens. Für die nächsten vier Jahre wird die Zuführung zum Ausgleichsstock von 5 % auf 6 % angehoben. Außerdem werden ihm jährlich 2 Mio. € zur Energiesanierung zur Verfügung gestellt. Dadurch soll mittelfristig die Restrukturierung des Immobilienbestandes in den Kirchengemeinden erleichtert werden.

Drittens. Der Finanzausschuss hat den Oberkirchenrat gebeten, von den verbleibenden Mehreinnahmen 15 Mio. € für die Pfarrhaussanierung einzusetzen. Bereits die letzte Synode hat mehrfach nachhaltig wirksame Maßnahmen im Bereich der Pfarrhäuser gefordert. Diese sind zum Teil sowohl in baulicher wie auch in energetischer Hinsicht in einem wirklich schlechten Zustand. Angesichts rasant steigender Energiepreise und der sich wandelnden gesetzlichen Vorschriften besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Energiekosten für manche Pfarrfamilien kaum

mehr bezahlbar sind und der Zustand des Pfarrhauses zu einem Hinderungsgrund für die Besetzung einer Pfarrstelle wird. Der Finanzausschuss schlägt daher vor, von den Mehreinnahmen im Jahr 2008 10 Mio. € den Kirchenbezirken zweckbestimmt zur Pfarrhaussanierung zu Verfügung zu stellen. Diese Gelder sollen an solche Gemeinden weitergegeben werden, deren Pfarrhäuser einen besonderen Sanierungsbedarf aufweisen. Mit diesen Geldern kann der Eigenmittelanteil der Kirchengemeinden verstärkt werden, was ihnen dann die Möglichkeit eröffnet, sowohl auf den Ausgleichsstock wie auch auf öffentliche Fördergelder zuzugreifen. Weitere 5 Mio. € sollen unmittelbar in den Ausgleichsstock fließen und auch dort für die Förderung von Maßnahmen in den Pfarrhäusern zusätzlich bereitstehen. Parallel dazu – das ist uns als Finanzausschuss wirklich wichtig – sollen die Bemühungen verstärkt werden, die Wärmeschutzregelungen des Landes auch in staatlichen Pfarrhäusern umzusetzen. (Beifall)

Viertens. Außerdem hat der Finanzausschuss den Oberkirchenrat darum gebeten, aus den weiteren Mehreinnahmen bis spätestens Ende 2009 – wir wissen nicht, ob 2008 so viel mehr eingeht, dass es auch dieses noch erreicht, aber mit Sicherheit werden wir 2009 so viel Mehreinnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung haben, dass es dann reicht – 10 Mio. € zum Aufbau von Substanzerhaltungsrücklagen in den Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen. Diese sollen entsprechend den Verteilgrundsätzen auf die Kirchenbezirke verteilt und zum Aufbau von Substanzerhaltungsrücklagen in besonders bedürftigen Kirchengemeinden verwendet werden. Der Finanzausschuss nimmt damit das Anliegen des Antrags Nr. 09/08 auf, in dem gefordert wurde, im Jahr 2009 einen Betrag von 2 100 € für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Angesichts der bei uns eintreffenden Meldungen über den Finanzbedarf in den Gemeinden haben wir diese Summe allerdings etwas erhöht, aber wir gehen davon aus, dass wir damit im Sinne der Antragsteller und der Kirchengemeinden gehandelt haben. (Beifall)

Fünftens. Voraussetzung – das hat Herr Dr. Kastrup auch schon gesagt – für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Ausgleichsstock wie auch aus der Sonderzuweisung sind schlüssige Immobilienkonzepte nach den Vorgaben des Oberkirchenrates bzw. des Ausgleichsstocks.

Sechstens. Der Finanzausschuss hat sich grundsätzlich bereit erklärt, einen Betrag von insgesamt 7,5 Mio. €, auf fünf Jahre verteilt, zur Sicherung und Förderung von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. In welcher Weise dies geschieht und aus welchem Anteil am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer die Bereitstellung erfolgt, ist abhängig vom Konzept. Der Finanzausschuss könnte sich auch vorstellen, dass ein Teil dieser Finanzierung aus den Mitteln erfolgen kann, die den Kirchengemeinden aus den Kirchensteuermehreinnahmen für nach außen gerichtete Maßnahmen zur Verfügung stehen. Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass diese Umstellungsförderung zeitlich begrenzt ist und neue Daueraufgaben auch in den Kirchengemeinden nur übernommen werden können, wenn dafür an anderer Stelle Kosten eingespart werden oder sie durch zusätzliche Einnahmen gedeckt werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Finanz-

(Schneider, Inge)

ausschuss nimmt die Mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Eckdaten zu. Er bittet den Oberkirchenrat, entsprechend dem Vorschlag in der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2008 einen Betrag von 15 Mio. € für die Pfarrhausanierung sowie spätestens im Jahr 2009 den Betrag von 10 Mio. € zum Aufbau von Substanzerhaltungsrücklagen in besonders bedürftigen Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen.“

In einem zweiten Teil möchte ich nun auf die Immobilienbeschlüsse des Oberkirchenrates eingehen.

Der Oberkirchenrat hat den Finanzausschuss bereits im April darüber informiert, dass er eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat und beabsichtigt, der Synode im Sommer einen neuen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Der Finanzausschuss hat dazu festgehalten, dass die schon seit Jahren andauernde Phase der Unsicherheit endlich beendet werden muss. Der Finanzausschuss hat betont, dass er klare Entscheidungen und weiterhin laufende Informationen vom Oberkirchenrat erwarte. Falls ein Verkauf der Immobilien in Birkach und/oder Denkendorf nicht möglich wäre, bat er den Oberkirchenrat darum, aufzuzeigen, in welcher Weise die angestrebte Kostenreduzierung dann trotzdem erreicht werden könnte. Schließlich bat er den Oberkirchenrat darum, die Machbarkeitsstudie zu beschleunigen, damit die sich daraus ergebenden Entscheidungen des Oberkirchenrates noch im Finanzausschuss in seiner Sondersitzung am 20. Juni beraten und in die Sommersynode eingebracht werden könnten.

Die Machbarkeitsstudie wurde dann auch bereits Anfang Juni vorgelegt. Doch überraschenderweise hat das Kollegium seine am 10. Juni gefällte Entscheidung bereits am 12. Juni der Öffentlichkeit bekannt gegeben, ohne die auf den 20. Juni angesetzte Finanzausschusssitzung abzuwarten. Diese Vorgehensweise mag zwar rechtlich zulässig sein, hat aber bei den Mitgliedern des Finanzausschusses erheblichen Unmut ausgelöst (Landesbischof July: Nicht nur dort!), der auch in der Sitzung deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Verschiedentlich wurde betont, dass die Vorgehensweise des Oberkirchenrates, unabhängig vom Inhalt der Entscheidung, nicht angemessen war. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck entstanden, als könne der Oberkirchenrat Entscheidungen der Synode außer Kraft setzen. Es wurde kritisiert, dass der Oberkirchenrat mit der Veröffentlichung Fakten geschaffen und damit das Etatrecht der Synode eingeschränkt habe. Die Synode hätte zwar rechtlich die Möglichkeit, dem Oberkirchenrat die für die Aufrechterhaltung des Standortes Birkach notwendige Finanzierung zu verweigern; aber politisch sei dies nicht denkbar.

Mehrfach wurde im Finanzausschuss auch beklagt, dass durch diese Entscheidung die Überkapazität an Betten in Tagungshäusern nur in marginalem Umfang verringert wird, und es wurde befürchtet, dass die Einsparungen nun statt im Immobilienbereich inhaltlich im Personalbereich erbracht werden müssen. Das entspreche nicht dem Willen des Finanzausschusses (Beifall) – und dem Willen der Synode. Angesichts der hohen Sanierungskosten wurde die Frage aufgeworfen, ob die daraus folgenden Abschreibungskosten vom Haus Birkach finanziert werden können. Vermisst wurden auch Überlegungen zur Nutzung der dann nicht benötigten Büroräu-

me in Bad Boll und Aussagen darüber, welche Investitionen zugunsten der Sanierung von Haus Birkach zurückstehen sollen.

Der Oberkirchenrat hat gegenüber dem Finanzausschuss eingeräumt, dass die Gefahr der Verschiebung der Kürzungsmaßnahmen vom Immobilien- in den Personalbereich besteht. Was die Sanierung von Haus Birkach anbelangt, werde nur das Notwendige vorgenommen. Weil zukünftig wieder mit weiteren Kürzungsrunden zu rechnen sei, werde der Erhalt der landeskirchlichen Immobilien zu gegebener Zeit wieder zu diskutieren sein.

Der Finanzausschuss sieht das Kollegium in besonderer Verantwortung für die Auswirkungen seiner Entscheidung. Daraus ergibt sich die klare Erwartung an den Oberkirchenrat, dass er der Synode vorlegt, wie der Erhalt von Haus Birkach realisiert und auf andere Weise die notwendigen Einsparungen erreicht werden können. Am Ende seiner Diskussion hat der Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Erstens. Der Finanzausschuss bittet den Oberkirchenrat, in der Sommersynode vorzulegen, an welchen Stellen die nach seiner Entscheidung vom 10. Juni 2008 nicht erbrachten Kürzungen erbracht werden, die laut Präsentation mit einer Höhe von 1.055 755 € zu beziffern sind. Zweitens. Oberkirchenrat Dr. Kastrup wird gebeten, in der Sommersynode im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung vorzubringen, in welcher Höhe insgesamt in den nächsten fünf Jahren mit bereits geplanten Bauinvestitionen für Tagungshäuser zu rechnen ist und wie die dafür zu erbringenden Abschreibungen erwirtschaftet werden. Drittens. Der Oberkirchenrat wird außerdem gebeten, ein Konzept für die Tagungshäuser in der Landeskirche vorzulegen, das unter den qualitativen, wirtschaftlichen und Managementaspekten die weitere Entwicklung aufzeigt und auch darauf eingeht, welche Ziele verfolgt und erreicht werden sollen.“ Wir dachten da an die Zahl der Übernachtungen, aber auch an Preise usw. Dabei sollen auch die Erfahrungen anderer Kirchen berücksichtigt werden, die zum Teil keine eigenen Tagungshäuser mehr betreiben. So weit der Bericht aus dem Finanzausschuss. (anhaltender, lebhafter Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank der Vorsitzenden des Finanzausschusses für diesen Bericht.

Es ist vorgesehen, dass zur Mittelfristigen Finanzplanung zunächst jeweils ein Gesprächskreisvotum abgegeben wird. Ich bitte um das Votum für die Lebendige Gemeinde.

Fritz, Michael: Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode! Es fällt mir nicht ganz leicht, hier zu stehen. Aber ich möchte versuchen, im Namen des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde in der gebotenen Sachlichkeit, aber auch in der notwendigen Deutlichkeit etwas zur Mittelfristigen Finanzplanung und zu den Ausführungen des Oberkirchenrats zu sagen.

Wir befinden uns derzeit in einer interessanten, um nicht zu sagen zerrissenen Situation im Hinblick auf die kirchlichen Finanzen. Geprägt von harten Spardiskussionen der vergangenen Jahre, haben wir einerseits noch manche Wegstrecke bis zur vollständigen Umsetzung der Sparbeschlüsse vor uns, während andererseits die guten

(Fritz, Michael)

Kirchensteuereinnahmen die Ideen, was man mit diesem Geld alles tun könne, in unermessliche Größenordnungen wachsen lassen. Gerade in einer solchen Situation bewährt sich das Instrument der Mittelfristigen Finanzplanung, denn es ermöglicht uns jenseits von kurzfristigen Emotionen und Wahrnehmungen einen sachlichen Blick auf die finanzielle Situation unserer Kirche. Ich möchte versuchen, unseren Blick anhand dreier Fragen noch weiter zu schärfen:

Erstens. Welche finanziellen Möglichkeiten haben wir?
Zweitens. Wie gehen wir mit den – ich ergänze: zusätzlichen – Kirchensteuermitteln verantwortungsvoll um?
Drittens. Was zeichnet sinnvolle Investitionen aus?

Erstens. Welche finanziellen Möglichkeiten haben wir? Das dritte Jahr in Folge weisen die Kirchensteuereinnahmen ein deutliches, über den Preissteigerungen liegendes Wachstum auf. Die positive Konjunktur und eine kirchensteuerfreundlichere Gesetzgebung haben dazu beigetragen. Für diese unerwartet hohen Einnahmen sind wir dankbar. Wir teilen jedoch auch die Einschätzung der vorliegenden Planung, dass die Kirchensteuereinnahmen 2008/2009 ihren Zenit überschritten haben werden. Zu deutlich sind die konjunkturellen Bremsspuren, zu klar ist die politische Willensbildung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Einkommensteuer.

Die vergangenen Jahre lehren uns zudem, dass Veränderungsraten in der Aufwärts- wie in der Abwärtsbewegung stets heftiger kommen als erwartet. Deshalb müssen wir die Spielräume, die wir haben, mit gebotener Vorsicht nutzen. Das bedeutet:

- a) Wir müssen so investieren, dass keine zusätzlichen Folgekosten den landeskirchlichen Haushalt belasten, oder noch besser so, dass laufende Kosten wegen der Investitionen mittelfristig sinken. Das markanteste Beispiel dafür sind die in den letzten Jahren aufgebauten Rücklagen zur Finanzierung der Altersvorsorge.
- b) Wir müssen unsere laufenden Ausgaben an einem mittel- bis langfristigen Nachhaltigkeitsniveau orientieren. Das Schaubild auf Seite 39 zeigt uns das anschaulich.
- c) Damit hängt zusammen, dass mittelfristig kein Spielraum für neue Dauerfinanzierungen besteht. Die in den letzten beiden Jahren beschlossenen Dauerfinanzierungen haben den vorhandenen Spielraum bereits weitgehend ausgeschöpft.

Also, deshalb ist es umso wichtiger, die noch ausstehenden Strukturmaßnahmen aus der Bildungskonzeption so schnell wie möglich umzusetzen. Wir müssen aufpassen, dass wir die mit dem Sonderausschuss gewonnenen Spielräume nicht unnötig kleiner machen. Die nächste Sparrunde kommt garantiert – aber wie heftig sie wird, bestimmen wir durch unser Handeln heute. Ich sehe hierbei an vorderster Stelle den Oberkirchenrat in der Pflicht, und deshalb sei mir die Bemerkung gestattet: Das Bild, das Sie in den ersten Monaten des Jahres dem Finanzausschuss geboten haben, war im Hinblick gerade auf Dauerfinanzierungen in der Sprache des Fußballs eine ziemliche Abseitsposition. Und dazu kommt, dass uns mangelnde Transparenz begegnet; insbesondere in den Nichtfinanz-Geschäftsausschüssen besteht im Moment noch kein Überblick, was in den Budgets an zusätzlichen Stellen, an wegfallenden Stellen, an Projektstellen zu finanzieren ist. Ich möchte Sie bitten, die für einen Laien

schwer verständliche Auflistung in Anlage 17 in den einzelnen Geschäftsausschüssen sehr transparent im Rahmen der Budgetberatungen zu machen. Das ist ein Wunsch insbesondere aus den Nichtfinanz-Geschäftsausschüssen. (Beifall)

Meine Ausführungen leiten über zur zweiten Frage: Wie gehen wir mit Kirchensteuermitteln verantwortungsvoll um? Und ich setze dazu: Wie gehen wir vor allem mit den noch nicht verplanten Kirchensteuermitteln verantwortungsvoll um?

Die Liste der Ideen und Konzepte, wie wir die noch nicht für die laufenden Budgets gebundenen Kirchensteuermittel ausgeben können, ist lang. Wir haben in 2006 und 2007 die Spielräume genutzt, um vor allem Rücklagen für die Altersvorsorge zu bilden. Das ist uns in erheblichem Maße gelungen. Doch verantwortungsvoll mit Kirchensteuermitteln umzugehen heißt, dass wir das Ganze im Blick behalten. Deshalb begrüßt es der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde, dass die vorliegende Planung auch andere Themenbereiche in den Blick nimmt. Genannt seien nur die Investitionen in kirchliche Schulen und in die Verbesserung der Pfarrhäuser. Im Bereich der Kirchengemeinden begrüßen wir ausdrücklich die angeordnete Sonderzuweisung von 15 Mio. € für die Renovierung von Pfarrhäusern. Darüber hinaus halten wir eine weitere Sonderzuweisung zur Anschubfinanzierung der Substanzerhaltungsrücklagen für sinnvoll. Auch die geplante Erhöhung der laufenden Zuweisungen an die Kirchengemeinden ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um die finanzielle Anspannung bei vielen Kirchenbezirken und Kirchengemeinden zumindest temporär abzufedern.

Maßstab für sinnvolle Investitionen und Daueraufgaben muss die nachhaltige Wirkung in die Kirche hinein, aber vor allem aus der Kirche heraus sein. Dazu gehört auch unternehmerischer Mut und Weitblick. Ein Beispiel dafür ist die Evang. Schulstiftung und dabei ganz aktuell das geplante Vorhaben in Mössingen. Nach Einschätzung von Oberkirchenrat und Finanzausschuss stabilisiert diese Investition zum einen die wirtschaftliche Situation der Schulstiftung, zum anderen gelingt es, dass eine evangelische Schule in der sich verändernden Bildungslandschaft ein sichtbares Leuchtfeuer gelingender evangelischer Bildungsarbeit setzt.

Aber zu dieser Investition gehört unternehmerischer Mut: Werden wir die notwendigen Schülerzahlen erreichen? Gelingt es, bei Eltern und Schülern Akzeptanz für die Höhe des notwendigen Schulgeldes zu erreichen? Werden wir ausreichend Lehrer finden, die den evangelischen Bildungsauftrag verkörpern? Wir sagen Ja. Ja, wir haben den unternehmerischen Mut. Nur, dieser Mut verliert an Glanz, wenn wir uns fragen, ob wir diesen Mut auch an anderen Stellen haben. Und damit komme ich zu der Frage nach den Tagungsstätten.

Ich werde hier die Beschlüsse des Oberkirchenrats nicht im Einzelnen kommentieren, denn es gibt quer durch die Landeskirche und quer durch alle Gesprächskreise Personen, die diese Entscheidung für falsch, und Personen, die diese Entscheidung für richtig halten. Es ist gut, dass jetzt entschieden ist, und es ist auch gut und positiv, dass die Unsicherheit für viele betroffene Mitarbeiter dadurch beendet wird.

(Fritz, Michael)

Ich werde auch nicht eingehen auf den der kirchlichen Öffentlichkeit nur schwer vermittelbaren Weg, wie die letzten Entscheidungen zustande gekommen sind. Ich kam aus dem Urlaub und konnte nicht einmal ein Gemeindehaus betreten, ohne erst Rechenschaft darüber abzulegen. Aber ich stelle fest: Wir – Oberkirchenrat und Synode – haben für jedermann sichtbar das Ziel eines mindestens vierjährigen Prozesses völlig verfehlt. Ich reflektiere jetzt auf den Gesamtprozess, ich rede nicht Pro und Contra für einen einzelnen Immobilienstandort. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Von den erwarteten Einsparungen im laufenden Haushalt aus den Immobilienbeschlüssen fehlt durch die jüngsten Beschlüsse weiterhin ein Betrag von über 1 Mio. € pro Jahr. Dabei halte ich mich an die Berechnungen, die dem Finanzausschuss vorgelegt worden sind. Es wundert mich schon, dass innerhalb von zehn Tagen plötzlich aus einer Million 530 000 € werden. Das hat nichts mit unternehmerischem Mut, sondern das hat mit kreativer Buchhaltung zu tun.

Das, was mich an der ganzen Sache unruhig macht, ist Folgendes: Der gleiche Oberkirchenrat, der, wenn es um Investitionen, das heißt um das Ausgeben von Geld geht, scheinbar unternehmerischen Mut beweist, lässt diesen beim Sparen schmerzlich vermissen. Wir müssen endlich lernen, dass, wer Neues beginnen will, genauso entschlossen Altes lassen muss. Wir stellen nüchtern fest: Ziel verfehlt. Wir wissen seit bald zehn Jahren, dass die Landeskirche bei ihren Tagungsstätten über nennenswerte Überkapazitäten verfügt, und es ist uns bis heute nicht gelungen, daran irgendetwas zu ändern. Oberkirchenrat und Synode gemeinsam – Ziel verfehlt. Stattdessen pumpen wir Zigmillionen in diese Überkapazitäten, um dem Investitionsstau Herr zu werden: zehn Millionen in den Bernhäuser Forst, fünf Millionen nach Hohebuch, zehn Millionen nach Bad Boll. In Urach sind wir auch bald bei 5 Mio. €. Und in Birkach schlummert das nächste Zehnmillionenloch. 40 bis 50 Mio. € Investitionen in völlig überdimensionierte Tagungskapazitäten!

Wenn wir davon nur 10 Mio. € sparen könnten, was könnten wir daraus alles machen: Leicht wären 15 Pfarrstellen auf Dauer finanziert. Im Projekt Diakonie – neu gedacht, neu gelebt hätten wir nicht 50 Vorschläge, sondern vielleicht nur 15 ablehnen müssen. Der Zuschuss zur Kindergartenarbeit könnte glatt verdoppelt werden. Wir sind verhaftet in innerkirchlichen Strukturdiskussionen, und darunter leidet die Arbeit der Kirche nach außen, in eine Welt, die nichts dringender braucht, als eine außenorientierte Kirche.

Wie wollen wir wachsende Kirche sein, wenn die Salzsäure der innerkirchlichen Strukturen uns die Kraft an der Wurzel raubt? Wie wollen wir lebendige Gemeinde sein, wenn wir unsere Kraft an tote Steine verwenden? Wie wollen wir das Evangelium Christi, der gesagt hat, er habe nichts, wo er sein Haupt hinlegen kann, wie wollen wir dieses Evangelium glaubhaft verkündigen, wenn wir unser Herz an schlecht ausgelastete Gästebetten in Bad Boll und Birkach hängen? Wie wollen wir offene Kirche sein, wenn wir uns hinter asbestbelasteten Mauern verkriechen? Wie wollen wir Kirche für morgen sein, wenn wir uns nicht entscheiden, uns von den Baulasten der Vergangenheit zu trennen? Wie wollen wir die dringend notwendige Vogelperspektive der Gänsheide einnehmen,

wenn wir uns im stickigen Talkessel kirchlicher Lobbyarbeit verirrt haben? So kann es nicht weitergehen, das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit Kirchensteuermitte-

Drittens. Deshalb: Was zeichnet sinnvolle Investitionen aus? Ich habe schon erwähnt, dass Investitionen dann sinnvoll sind, wenn sie nachhaltige Wirkungen, vor allem in der Außenwirkung der Kirche, erzielen. Doch dabei muss uns eines sehr klar sein: Geld allein trägt noch lange nicht zu einer sinnvollen Investition bei. Wir müssen gerade dort, wo wir Geld in die Hand nehmen, sehr genau nachhalten, ob auch die gewollte Profilierung evangelischen Handelns inhaltlich erreicht wird.

a) Wir begrüßen sehr, dass über die Gehaltsanhebung bei jungen Pfarrerinnen und Pfarrern und durch zusätzliche Investitionen in die Substanz der Pfarrhäuser die Arbeitsverhältnisse der Pfarrerschaft verbessert werden. Wir erwarten dann aber auch, dass die Pfarrerschaft in Verkündigung und Gemeindegarbeit nicht innerkirchliche Probleme und lobbygetriebene Meinungen transportiert, sondern etwas von der Fröhlichkeit des Evangeliums.

b) Wir begrüßen, wenn es gelingt, an den Seminarstandorten Maulbronn und Blaubeuren ein hervorragendes Bildungsangebot zu sichern. Aber wir erwarten dann auch, dass Ephorus und Lehrer ihren Bildungsauftrag im Sinne einer Einladung zum evangelischen Glauben verstehen – und das heißt auch, für den Pfarrerberuf überzeugend werben. In diesem Sinne wünsche ich uns ein fruchtbares, ziel- und außenorientiertes Ringen um die finanzielle Zukunft unserer Kirche. (Beifall)

Plümicke, Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synode! Zunächst eine Vorbemerkung: Zu den Entwicklungen, wie sie uns Frau Rupp eben dargestellt hat, wird nachher der Synodale Feneberg für die Offene Kirche noch etwas sagen. Deswegen werde ich mich jetzt lediglich auf die Punkte der Mittelfristigen Finanzplanung konzentrieren.

Bevor ich auf Details dieser Planung eingehen möchte, möchte ich zwei generelle Beobachtungen vorwegnehmen. Zum einen: Aus haushälterischer Sicht ist die Zukunft der Landeskirche gesichert. Durch innovative Instrumente, wie Umstellung auf Kapitaldeckung, wo der Generationenvertrag nicht mehr trägt, konsequente Einführung von Substanzerhaltungsrücklagen zur Refinanzierung von Bauinvestitionen und die Auffüllung der Rücklagen, um Risiken abzufedern, wird uns in überzeugender Weise vorgeschlagen, wie wir dem durchschnittlich leicht absinkenden Kirchensteueraufkommen in den nächsten Jahren begegnen können.

Ganz anders, wenn wir auf die inhaltliche Zukunftsperspektive blicken. Hier werden zwar einige Punkte genannt, wir vermissen aber eine klare inhaltliche Strategie. Wie soll zum Beispiel den genannten Herausforderungen fortschreitender Werteverfall, immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich und einer immer weiter fortschreitenden Entkirchlichung der Gesellschaft begegnet werden? Hier erwarten wir vom Oberkirchenrat klarere Vorschläge für Perspektiven, wie es gehen soll.

Lassen Sie mich drei inhaltliche Schwerpunkte nennen, wie es eventuell sein könnte. Christliche Werte in unserer

(Plümicke, Dr. Martin)

Gesellschaft: Ein wichtiger Punkt in der Mittelfristigen Finanzplanung ist die Frage nach Werten in unserer Gesellschaft und nach der Rolle, die die Kirche hier spielen könnte. Es ist die Rede von zielgruppenbezogenen Angeboten. Damit sind wir sehr einverstanden, hier zu investieren. Hier stellt sich aber die Frage: Wie könnte das aussehen? Wie verschaffen wir uns Gehör, um zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft zu kommen, um zu helfen, Gewalt zu überwinden, oder den Menschen Mut zu machen, wieder mehr Verantwortung zu übernehmen. Alles Punkte, die in der Mittelfristigen Finanzplanung genannt werden. Lassen Sie mich hinzufügen: Wie kommen wir zu einer Gesellschaft mit mehr Gerechtigkeit?

Ist es nicht gerade unsere kirchliche Bildungsarbeit, die genau hier ansetzt? Akzente, die wir sehr begrüßen, sind der geplante Ausbau der Elementarerbildung und die Sicherung des Berufstandes der Religionspädagoginnen und -pädagogen und die Investitionen in unsere Schulen. Aber ist das ausreichend? In den Bereichen, wie dem landeskirchlichen Bildungszentrum, den Werken und Diensten, oder dem Bereich Kirche und Gesellschaft, haben wir in der Bildungskonzeption Plus den Rotstift angesetzt. Unsere Akademie zum Beispiel ist die Einrichtung, die über den binnenkirchlichen Horizont hinaus weite Kreise unserer Gesellschaft erreichen kann und den Diskurs mit Verantwortungsträgern aus allen Bereichen der Gesellschaft ermöglicht. Aber auch das Pfarrseminar oder das Pädagogisch-Theologische Zentrum tragen mit ihren Bildungs- und Fortbildungsangeboten zur Außenwirkung der Kirche bei.

Ich möchte hier auch noch auf eine aus unserer Sicht wichtige Arbeit im Haus Abraham hinweisen, die zwar keine landeskirchliche Einrichtung ist, aber einen wichtigen Beitrag zur Verständigung der Religionen in unserer Gesellschaft leistet. Nach der Gebäudeentscheidung des Oberkirchenrats stellt sich für uns schon die Frage: Muss nun bei diesen Bildungseinrichtungen noch mehr gespart werden? Wenn uns die Wertevermittlung in unserer Gesellschaft wichtig ist – und das sollte sie uns sein, so zumindest verstehen wir unseren Auftrag –, dann müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, ob wir mit den geringen finanziellen Spielräumen, die wir haben, nicht in unsere kirchliche Bildungsarbeit weiter investieren.

Drei Punkte. Arm und Reich: Zu Recht wird in der Mittelfristigen Finanzplanung auf ein immer weiter wachsendes Wohlstandsgefälle hingewiesen. Es ist vom Abgleiten von Mitgliedern aus der Mittelschicht die Rede. Hier sehen wir ein großes Problem, in dem wir bereits mittendrin stecken. Auf der einen Seite beklagen wir zu Recht das zunehmende Wohlstandsgefälle, auf der anderen Seite tragen wir mit unserer Lohnpolitik genau dazu bei. Unter dem Punkt „Finanzstrategische Chancen“ wird ein Unterpunkt „Reduktion bei Angestellentarifen, Besoldung und Beihilfe“ aufgeführt. Natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen, dass unser Haushalt dadurch entlastet wird. Aber kann es uns zufrieden stellen, wenn Berufsanfänger als Diakone oder Diakoninnen, als Kirchenmusiker oder Erzieherinnen mit ihrem Gehalt gerade noch so ihren Lebensunterhalt bestreiten können, oder wenn dem Berufsstand der Pfarrerinnen und Pfarrer, wie es hier geschrieben steht, zunehmende Belastungen oder Überbelastungen zugemutet werden? Müssen wir uns als Kirche nicht viel mehr auf unseren prophetischen Auftrag besinnen, Entwicklungen wie diese in unserer Gesellschaft

anprangern und so die immer weiter fortschreitende Politik der Finanzverknappung der öffentlichen Hand infrage stellen?

Taufen: Besonders interessant finde ich die Bemerkung zum Thema „nicht getaufter Kinder“. Wir müssen der Frage nachgehen, warum Eltern ihre Kinder nicht mehr taufen lassen, obwohl sie selbst Gemeindeglieder sind. Meines Erachtens gibt es Gründe, wie allgemeine Unkenntnis über die Bedeutung der Taufe und die signifikant sinkende Zahl von Taufen bei Alleinerziehenden. Damit müssen wir uns aus unserer Sicht beschäftigen.

Einige finanztechnische Aspekte. Nachhaltige Mittelverteilung: Das dargestellte Instrument der nachhaltigen Mittelverteilung ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Es stehen immerhin noch drei Prozent freie Investitionsmittel zur Verfügung. Es ist zwar ein minimaler Spielraum, aber immerhin ein Spielraum, und die anderen Dinge sind eben gesichert. Auch den demografischen Faktor begrüßen wir grundsätzlich. Es ist dann aber von Zeit zu Zeit nötig, strategisch zu überlegen, ob Budgetumschichtungen notwendig sind, um bei geringeren Finanzen neue Prioritäten zu setzen. Einsparungsanstrengungen: Auch bei den notwendigen Einsparungsanstrengungen ist dem Oberkirchenrat Recht zu geben. Auch wenn es schwerfällt: Wir befinden uns in einem langsamen, aber stetigen Sinkflug.

Nun zum zweiten Teil, den Kirchengemeinden. Die Erträge der Kirchengemeinden aus den Kirchensteuermitteln sind so, wie sie in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt sind, zu begrüßen. Mit den insgesamt 5 % Steigerungen in diesem Jahr und den weiteren 3 % im nächsten Jahr werden die Gemeinden im Rahmen der Möglichkeiten in die Lage versetzt, verantwortungsvoll handeln zu können.

Beim freiwilligen Gemeindebeitrag sind wir nicht sicher, ob wir die Entwicklung ganz so optimistisch sehen sollen. Da müssen wir noch ein paar Jahre abwarten. Es könnte sein, dass Spenden auch an anderer Stelle zurückgehen.

Auch die Restrukturierungsmaßnahmen werden in der Mittelfristigen Finanzplanung genannt, sowohl was die Gemeindestruktur anbetrifft als auch den Gebäudebestand unserer Gemeinden. Diese Vorschläge sind bedauerlicherweise nur sehr schwer umzusetzen, wenngleich sie aus unserer Sicht auch unausweichlich sind. Die verringerte Gemeindegliederzahl macht sowohl eine engere Kooperation von Gemeinden, die Bildung von weiteren Gemeindeverbänden, als auch die Fusion einzelner Kirchengemeinden unausweichlich. Wie wir hier weiter vorgehen wollen, wie die Landeskirche es schafft, Anreize zu schaffen, und wie es gelingt, deutlich zu machen, dass in solchen Veränderungen auch Chancen liegen, bleibt unsere gemeinsame bleibende Aufgabe. Eine Entwicklung ist aus unserer Sicht allerdings deutlich abzulehnen: die Bildung von neuen Profilkirchen. Weder theologisch noch in struktureller Hinsicht ist es aus unserer Sicht ein Fortschritt in der Landeskirche und löst unseres Erachtens auch keines der hier aufgezeigten Probleme.

Sanierung von Pfarrhäusern und Substanzerhaltungsrücklagen: Die beiden vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Maßnahmen, aus dem erhöhten Kirchensteueraufkommen einen Nachtrag zur Sanierung von Pfarrhäusern und eine Erhöhung der Zuweisung zur Bildung von Sub-

(Plümicke, Dr. Martin)

stanzerhaltungsrücklagen zu finanzieren, wird ebenfalls aus unserer Sicht begrüßt. War es doch ein Vorschlag, der von uns kam, die Erhöhung der Substanzerhaltungsrücklagen voranzutreiben. Dass dieser Beitrag möglicherweise fünffach so hoch ausfällt wie vorgeschlagen, freut uns natürlich besonders.

Schließen möchte ich mit einem Punkt Systemveränderung. Lassen Sie mich auf diesen Punkt auch noch eingehen. Bisher haben wir unsere Kirchensteuer den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in Budgets zur Verfügung gestellt. Seit 1996 war es üblich, dass die Landeskirche lediglich die Höhe der zu verteilenden Kirchensteuermittel für die Kirchenbezirke festgelegt hat. Eine Zweckbindung dieser Mittel gab es nicht mehr. Durch die zweckgebundenen Zuschüsse für Kindertagesstätten und die Zuschüsse für Baumaßnahmen für Pfarrhäuser bzw. die Zuweisung für die Substanzerhaltungsrücklagen wird wieder eine Zweckbindung für einen geringen Teil der Mittel eingeführt. Dies ist aus unserer Sicht aber zu verantworten, weil es zu den Aufgaben einer durch die Kirchengenossen gewählten Synode gehört, bestimmte Entwicklungen in der Landeskirche und damit auch in den Kirchengemeinden zu steuern. Hier ist es angezeigt, der weiter zurückgehenden Anzahl von kirchlichen Kindertagesstätten entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass der Gebäudebestand an Pfarrhäusern und Gemeinderäumlichkeiten in einem guten Zustand ist bzw. langfristig erhalten bleiben kann.

Zusammenfassend gesagt: Die aufgezeigte Entwicklung der Finanzen ist sehr solide. Die Planungen lassen uns unter den gegebenen Rahmenbedingungen optimistisch in die Zukunft blicken. Was die inhaltliche Ausrichtung unserer Kirche angeht, gibt es noch einiges zu tun – für Sie als Oberkirchenrat, aber auch für uns als Synode. (Lebhafter Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche spricht die Synodale Raab.

Raab, Ingeborg: Liebe Synode! Für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche möchte ich zur Mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012 folgende Stellungnahme abgeben. Artur Schopenhauer hat einmal gesagt: „Das Geld gleicht dem Seewasser. Je mehr davon getrunken wird, desto durstiger wird man.“

Nun haben wir etwas mehr Geld, über das wir uns natürlich sehr freuen. Sie, lieber Herr Dr. Kastrup, als Finanzdezernent dieser Kirche, und wir, als Mitglieder des Finanzausschusses, haben bei sprudelnden Kirchensteuereinnahmen den Eindruck, dass die Antragsflut in dieser Kirche gestiegen ist. Natürlich sind nach mageren und dünnen Jahren wieder Aufgaben in der Warteschleife, die nun erledigt werden sollen. Die Dauerfinanzierungen binden weitere Gelder.

Wer aber aufmerksam die Zeitung liest, weiß, dass Fachleute nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass der Zenit der Konjunktur überschritten ist, mit der Folge, dass in den nächsten Jahren mit einem Steuerrückgang gerechnet werden muss. Zudem wissen wir im Wahljahr 2009 auch nicht, ob eine Steuerreform kommt und wie

diese sich ggf. auf die Kirchensteuer auswirkt. In der Mittelfristigen Finanzplanung spiegelt sich diese Entwicklung beim Kirchensteueraufkommen mit 565 Mio. € im Jahre 2009 bis hinunter zu 548 Mio. € im Jahre 2012 wider.

Durch die tariflichen Personalkostensteigerungen und die Steigerungen im Sach- und vor allem auch im Energiekostenbereich wird der Spielraum für neue Aufgaben immer kleiner. Wir von Evangelium und Kirche tragen deshalb den Kurs der Haushaltskonsolidierung weiterhin mit, damit die Kirche zukunftsfähig bleiben kann. Folgende finanzstrategische Voraussetzungen sind unseres Erachtens zu beachten:

Erstens. Nach dem Beschluss des Oberkirchenrats, das Haus Birkach nicht zu verkaufen, sind weitere Herausforderungen aufgetaucht: Über 1 Mio. € jährlich – und das noch ohne die notwendigen Investitionskosten – müssen gegenfinanziert werden, und wir erwarten vom Oberkirchenrat, dass er deutlich sagt, was zu tun ist und welches Arbeitsfeld zur Gegenfinanzierung gestrichen wird. Auch wenn dies ein schmerzhafter Weg ist, wir müssen das durchstehen. Sie, meine Damen und Herren des Oberkirchenrates, haben ja nun auch entschieden, dass Birkach nicht abgegeben wird. Nun müssen Sie auch sagen, wie man das bezahlen soll. Übrigens – und diese Bemerkung sei mir an dieser Stelle erlaubt –: In dieser Angelegenheit werden Sie mit wachen Augen von den Kirchengemeinden beobachtet, die gerade vielerorts dabei sind, aufgrund von Anforderungen des Oberkirchenrats und der Synode ihren Gebäudebestand sowohl auf die Notwendigkeit als auch auf die künftige Finanzierbarkeit hin zu überprüfen. Das Gebäudemanagement muss bei aller Unterschiedlichkeit zwischen den Gemeinden und der Landeskirche vergleichbar sein und bleiben.

Wir haben in der letzten Synode ausführlich über die Bildungskonzeption beraten, das Für und Wider ausgelotet und uns schweren Herzens entschlossen, ein Haus der Landeskirche abzugeben. Nun ist dies wieder revidiert. Für Außenstehende ist dieser Zickzackkurs befremdlich, und ich habe manchmal den Eindruck, wir gehen zwei Schritte vor und drei zurück. Uns bleibt jetzt nur die Chance, unsere Tagungsstätten, und wir haben darin eine Überkapazität, wirtschaftlich zu optimieren. Evangelium und Kirche hat deshalb einen Antrag eingereicht, zur Errichtung einer zentralen Geschäftsstelle. Unsere katholische Schwesterkirche hat diesen Schritt bereits erfolgreich vollzogen. Wenn es uns nicht gelingt, unsere Häuser wirtschaftlicher zu führen und die Belegung zu verbessern, dann werden wir in einigen Jahren wieder vor der gleichen Situation stehen, Gebäude zu verkaufen. Denn in einigen Jahren wird bei weniger Kirchensteuern die Frage neu aufgerollt – des Teufels liebstes Handwerk ist die lange Bank. Dann fängt der ganze Zirkus wieder von vorne an, und ich bin zusammen mit unserem Gesprächskreis Evangelium und Kirche nicht mehr bereit, das Debakel der letzten Jahre in der Umsetzung der Bildungskonzeption noch einmal in der Öffentlichkeit mitzutragen. Wir wollen auch eine Sicherheit gegenüber den Mitarbeitern in den Einrichtungen. Darauf haben diese ein Anrecht, das dauernde Hin- und Herlavieren hilft niemandem.

Zum Immobilienmanagement von Birkach fasse ich die Position von Evangelium und Kirche zusammen: Wir kritisieren das Verfahren des Oberkirchenrats, die Synode

(Raab, Ingeborg)

nicht zu informieren und einzubinden. Wir begrüßen die Entscheidung, Birkach unter den gegebenen Voraussetzungen zu halten. Die Diskussion der letzten acht Jahre muss sich in konkreten Strukturveränderungen niederschlagen. Darauf zielt unser Antrag Nr. 18/08 zur zentralen Geschäftsstelle „Tagungshäuser“.

Zweitens. Im Nachtrag ist es gelungen, das Seminar Blaubeuren mit seiner großen historischen Bedeutung zu sanieren. Darüber freuen wir uns besonders. Evangelische Schulen sind gefragt, Gelder wurden außerdem für die Firstwaldschule in Mössingen bereitgestellt. Wie wichtig der Religionsunterricht für die Kirche ist, wurde heute mehrfach betont. Dazu wurden weitere Stellen für Religionspädagogen geschaffen.

Drittens. Unsere Pfarrerschaft hat in den letzten Jahren Einbußen hinnehmen müssen. Mittel- und langfristig müssen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Aussetzung der Durchstufung von Pfarrern gegenüber dem Beamtenrecht wieder aufgehoben werden kann.

Viertens. Wir sind sehr froh darüber, dass in den letzten Jahren die Versorgungsstiftung aufgebaut werden konnte. Bis Ende 2011 kann bei der Landeskirche eine 100 %ige Absicherung landeskirchlicher Verpflichtungen, bei den Kirchengemeinden eine bis zu 40%ige eingezahlt werden.

Fünftens. Die Landeskirche trägt für das Diakonische Werk und dessen Mitgliedseinrichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse die Gewährsträgerschaft. Nach dem Heubeck-Gutachten wird zur Risikoabsicherung ein Kapitalstock von 72 Mio. € in den nächsten zehn Jahren aufzubauen nötig sein. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Finanzausschuss möchte dies vorantreiben.

Sechstens. Die Immobilien der Landeskirche sind zu einem Großteil sanierungsbedürftig. Der Investitionsstau füllt viele Seiten im umfangreichen Werk der Mittelfristigen Finanzplanung.

Siebtens. Für die Kirchengemeinden ist die Anhebung des Verteilbetrags ein wichtiger Schritt, um mit den steigenden Kosten zurechtzukommen. Wir können im Nachtrag 10 Mio. € für die Substanzerhaltungsrücklage der Kirchengemeinden einzahlen. Für die Pfarrerschaft ist bei steigenden Energiekosten die Sanierung der Pfarrhäuser ein notwendiger Bedarf. Um die kircheneigenen Häuser energietechnisch auf den neusten Stand zu bringen, wären 130 Mio. € in die Hand zu nehmen. Dieses Geld haben wir natürlich nicht, aber als erster Schritt, wenn auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, werden im Nachtrag 15 Mio. € bereitgestellt. Parallel dazu muss der Oberkirchenrat mit dem Land Baden-Württemberg über die staatlichen Pfarrhäuser verhandeln, damit die Wärmeschutzregelungen auch in diesen Häusern umgesetzt werden können. Schlüssige Immobilienkonzepte sind für die Kirchengemeinden nötig, zur Feststellung des Gebäudebestandes. Welche Gebäude können wir uns überhaupt noch leisten? Eine große Aufgabe für die Gremien vor Ort.

Achtens. Kindergärten und Kindertagesstätten und der langfristige Ausbau zu Familienzentren müssen zukunfts-trächtig aufgestellt werden. Dies erfordert jährlich 1,5 Mio. € als Anschubfinanzierung in der Umbruchpha-

se, damit die Kirchengemeinden finanziell dieser Aufgabe gewachsen sind. Wie dies langfristig finanziell geschultert werden kann, sind noch große Herausforderungen für die Kirche.

Liebe Synodale, Sie sehen, trotz unseres vermeintlich vielen Geldes ist der Durst der angefallenen Aufgaben groß, und ich wünsche uns dazu den nötigen Sachverstand und gute Ideen. Evangelium und Kirche steht zu dieser Planung.

Im Übrigen gilt Herrn Dr. Kastrup und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Oberkirchenrats und seiner Finanzverwaltung unser besonderer Dank für die mühevoll erarbeitete Planwerks. (Beifall) Den Mitgliedern des Finanzausschusses danke ich für das konstruktive Miteinander, und unserer geschäftigen Vorsitzenden, Frau Inge Schneider, für ihren vielfältigen und wertvollen Einsatz. (Lebhafter Beifall)

In Anbetracht des begrenzten zeitlichen Rahmens verzichtet Evangelium und Kirche auf weitere Voten zur Mittelfristigen Finanzplanung und zur Bildungskonzeption. (Beifall) Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Das Wort hat für den Gesprächskreis Kirche für morgen der Synodale Munzinger.

Munzinger, Markus: Danke schön. Verehrter Präsident, hohe Synode! Kritik am Vorgehen des Oberkirchenrats im Bereich der Bildungskonzeption hat Kirche für morgen schon gestern geübt. Daher halte ich mich nun an diesem Punkt zurück.

Wir haben uns sehr über die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung gefreut. Ihnen, Herr Dr. Kastrup, und Ihrem Dezernat möchten wir herzlich dafür danken. Sie zeigen uns sehr realistisch die finanziellen Herausforderungen der Zukunft auf: Pensionen der Beamten, Zusatzversorgung der Angestellten, Clearing, EKD-Finanzausgleich usw. Diese Herausforderungen führen in der Konsequenz zu einer starken Rücklagenbildung. Kirche für morgen begrüßt dies, denn so wird auch den kommenden Generationen Luft bleiben, noch Schwerpunkte setzen zu können und nicht nur Geld für die Verpflichtungen aus der Vergangenheit auszugeben. Danke, Synodaler Ehrmann, für diesen wichtigen Hinweis. So sieht gut verantwortete Haushalterschaft aus.

Mit Interesse haben wir auch die Darstellung auf Seite 24 zur Kenntnis genommen, die das Verhältnis von Jahreshaushaltsvolumen und Nachhaltigkeitsniveau darstellt. Die Aufteilung der Bereiche Sanierung, Restrukturierung und Neuorientierung empfinden wir als sehr hilfreich. Auf Seite 39 ist eine Grafik, in der das Verhältnis der verfügbaren Gesamtmittel zu Gesamtmittelbedarf und Nachhaltigkeitsniveau aufgezeigt wird. Diese zeigt uns auch den geringer werdenden finanziellen Spielraum in der Zukunft für neue Maßnahmen. Darum sollten wir in der Konsequenz in den Zeiten der sprudelnden Kirchensteuer die Chancen nutzen, um neue Innovationen anzugehen. Wir begrüßen, dass jährlich 3 % der Einnahmen für Neuinvestitionen und eine strategische Neuausrichtung zur Verfügung stehen.

(Munzinger, Markus)

Die Mittelfristige Finanzplanung ist in weiten Teilen eine Analyse unserer momentanen Situation. Einige dieser analytischen Erkenntnisse möchte ich aufgreifen: Die Kirche überaltert, wie auch die gesamte Gesellschaft. In der Regel treten Berufstätige aus der Kirche aus. Dies ist besonders finanziell schmerzhaft, weil sie keine Kirchensteuer mehr zahlen. Die Zielgruppenorientierung ist zu intensivieren. Es sollen mehr finanzielle Mittel für Bildung und missionarische Tätigkeit ausgegeben werden. Als zentrale Aufgabe wird genannt, dass sich die Kirche im veränderten gesellschaftlichen Kontext um Familien, Kinder und Jugendliche kümmern soll.

Während wir von Kirche für morgen uns im Bereich der finanziellen Herausforderungen sehr über die Konsequenzen gefreut haben, so bedauern wir nun sehr, dass im Bereich der gesellschaftlichen Herausforderungen zu den einzelnen genannten Punkten, die analytisch benannt wurden, keine Konsequenzen in der Mittelfristigen Finanzplanung benannt sind. Dies ist umso bedauerlicher, als das Projekt Wirtschaftliches Handeln zum Anliegen hat, finanzielle Ausgaben und inhaltliche Schwerpunktsetzung zu koppeln. Außerdem ist zu beklagen, dass Entscheidungen im Bereich der Bildungskonzeption und der Bildungskonzeption Plus den in der Mittelfristigen Finanzplanung geforderten Schwerpunktsetzungen entgegenstehen, z. B. die Kürzungen des Personals im Bereich Frauenwerk, Jugendwerk und Gemeindedienst.

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht dieses Dilemma selbst auch in anderen Bereichen, wenn sie benennt – Zitat Seite 12 oben: „Mit der Reduktion der Aktivitäten der Kirchengemeinden gehen wichtige Kontaktmöglichkeiten zwischen Kirche, ihren Gemeindemitgliedern und der Gesellschaft verloren, und es kommt zu einer selbstverstärkenden Spirale.“ Etwas weiter vorne ist zu lesen, dass „Diakonat und Kirchenmusik in ihrem Bestand besonders gefährdet“ sind.

Viele Kirchengemeinden, Jugendwerke und andere Organisationen haben dieses Problem aufgegriffen und sind dazu übergegangen, selbst Personal freifinanziert anzustellen. Den Gemeinden und Organisationen, vor allem deren Spendern, ist besonders zu danken, weil sie dazu beitragen, dass die oben beschriebene Spirale aufgehalten wird und die Kirche in der Fläche besser präsent bleibt. Ich möchte anregen, dass der Oberkirchenrat an dieser Stelle Überlegungen anstellt, wie freifinanziert Angestellte innerhalb der Kirchenbezirke befristet angestellt werden können. Wir sind der Meinung, dass es einen Fördertopf geben sollte, der ähnlich der Gewährträgerschaft in der Diakonie dann greift, wenn es zu Entlassungen bei Fördervereinen kommen muss. Dieser Topf soll keine Dauerfinanzierungen unterstützen, sondern nur im Kündigungsfalle greifen, um den Kündigungsschutz zu gewährleisten.

Wir begrüßen sehr, dass wir als noch reiche Landeskirche an andere Landeskirchen Geld weitergeben. Allerdings möchten wir anregen, dass von den 10 % der Mehreinnahmen, die nach außen gegeben werden, finanzschwache Landeskirchen Geld zur Verfügung gestellt bekommen, um Projekte, die die Bindung der Gemeindeglieder an die evangelische Kirche erhöhen oder die zu Kircheneintritten führen, zu unterstützen. Das Ziel dabei ist die nachhaltige Förderung. Diese Maßnahme könnte

dazu beitragen, dass Kirchen von Empfängern vielleicht zu Gebern und so selbständiger werden.

Die Mittelfristige Finanzplanung rechnet damit, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer nicht weiter steigt. Sie benennt als Grund, dass deutsche Fachkräfte fehlen. Ich habe den Eindruck, dass man hier vergessen hat, was Jesus den Jüngern in Matthäus 28 aufgetragen hat. Gestern beim Abschiedswort von Herrn Oberkirchenrat Küenzlen habe ich gelernt, dass es 50 Gemeinden ausländischer Sprache und Herkunft gibt. Ich bitte in diesem Zusammenhang dringend um die Verstärkung der Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden. Hier könnten wir uns verlässliche Partner an die Seite holen, die dazu helfen, dass Migranten eine geistliche Heimat in einer christlichen Kirche in unserem Land finden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die missionarische Herausforderung in diesem Arbeitsfeld sehr groß ist und es besonders großer Anstrengungen, vor allem in der Kontaktpflege, bedarf.

Innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung fällt auf, dass auch durch Budgetmittel der Dezernate viele Stellen geschaffen werden. Dies ist einerseits erfreulich, weil Geld nicht gebunkert, sondern damit gearbeitet wird. Doch habe ich beim Durchlesen den Eindruck gewonnen, dass vor allem im Bereich der kirchlichen Verwaltung Stellen geschaffen werden. Dies kann man nicht gutheißen, wenn an anderer Stelle viele inhaltliche Stellen schon gestrichen wurden. Außerdem drängt sich die Frage auf: Wie hoch sind die Budgetmittelrücklagen der einzelnen Dezernate? Müsste die Höhe nicht begrenzt werden?

Ich komme zum Ende. Wir begrüßen den verantwortlichen Umgang mit den finanziellen Herausforderungen. Kirche für morgen bedauert, dass die gute und schlüssige Analyse zu keinen erkennbaren Folgen inhaltlicher Arbeit führt. Wir wünschen uns im Bereich Neuorientierung noch viel mehr innovative Projekte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Ich entlasse Sie jetzt in die Essenspause und bitte Sie, nach Möglichkeit um 20:00 Uhr zur Fortsetzung hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 19:30 bis 20:06 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Wir fahren fort im Tagesordnungspunkt 12, in der Aussprache zur Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012.

Heckel, Dr. Christian: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Viele von Ihnen haben laut oder leise nach dem Rechtsausschuss gerufen. Er hat es gehört. Deshalb stehe ich hier, und deshalb müssen Sie nun noch ausharren.

Eine zweite schlechte Nachricht. Der Rechtsausschuss ist kein Verfassungsgericht, wie das viele erwartet haben. Auch deshalb möchte ich nicht, dass wir hier einen Verfassungskonflikt zwischen Synode und Oberkirchenrat austragen. Es handelt sich aber bei der Entscheidung über Birkach und den Verkauf der Häuser auch nicht um einen Verfassungsstreit, sondern das ist eine politische Entscheidung, eine politische Frage, die politisch disku-

(Heckel, Dr. Christian)

tiert und politisch gelöst werden muss. Es ist keine Verfassungsfrage.

Zu den verfassungsrechtlichen Kompetenzfragen. Es ist schon angesprochen worden – Frau Rupp hat es dargelegt: Die Immobilienverwaltung im weiteren Sinne – dazu gehört auch der Verkauf von Liegenschaften – ist ein Teil der Verwaltung, für die der Oberkirchenrat als allgemeines Verwaltungsorgan zuständig ist. Da ist der Oberkirchenrat natürlich an die Gesetze gebunden. Dazu gehört das Haushaltsgesetz. Aber das Haushaltsgesetz ist eben ein formelles Gesetz, das den Oberkirchenrat zu Ausgaben ermächtigt, und es ist kein inhaltliches und kein materielles Gesetz, das den Oberkirchenrat zu einem bestimmten Handeln verpflichtet. Das gilt auch für den Planvermerk vom Jahr 2005, von dem die Rede war. Sie haben hier ja meinen Vorgänger zitiert. Gebunden wäre der Oberkirchenrat an ein materielles Gesetz, wenn die Synode also eine Lex Birkach oder ein Immobilien-Management-Gesetz gemacht hätte. Dann könnte sie den Oberkirchenrat vor sich her treiben.

Zum Verfahren. Das Verfahren folgt eigentlich aus der Kompetenz. Beklagt wird die mangelnde Information der Synode. Der Oberkirchenrat ist zuständig für die Immobilienverwaltung. Die Beteiligung der Synode hat im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung und des Haushalts zu erfolgen. Viele klagen über die mangelnde Information. Das mag berechtigt sein. Aber Verfahrensstreitigkeiten sind oft Stellvertreterkriege. Ich denke, wir sollten uns gerade bei der Frage Birkach auf die Sachentscheidung konzentrieren, nach vorne sehen und dafür sorgen, dass das Immobilienmanagement jetzt endlich vorangeht.

Schmückle, Werner: Herr Präsident, liebe Synode! Ich möchte zunächst einmal dem Oberkirchenrat den Dank für die nach sorgfältiger Prüfung gefasste Immobilienentscheidung im Blick auf das Landeskirchliche Bildungszentrum und das Haus Birkach ausdrücken, wenn ich auch sagen muss: Manche der sorgfältigen Argumente habe ich vor fünf Jahren auch schon gehört. Aber ich bin froh, dass die Entscheidung jetzt gefallen ist. Das Landeskirchliche Bildungszentrum wäre mausetot gewesen, wenn es eine Weile so weitergegangen wäre. Jetzt aber haben wir eine inhaltliche Perspektive.

Ich bin als Synodaler von den Fildern sehr dankbar, dass ich nicht über einen Rechtsstreit zwischen meiner Kirchengemeinde und meiner Landeskirche berichten muss oder danach befragt werde. Ich möchte das mit der Bitte an den Oberkirchenrat verbinden, die Stellungnahme der Mitarbeitervertretung im Blick auf die Einstellung von Arbeiten in Denkendorf, vor allem aber auch in Birkach, sehr ernst zu nehmen und nach menschlichen und verträglichen Lösungen zu suchen. Ich denke, man muss die Frage der Küche und der Bibliothek in Birkach auch noch einmal sehr genau prüfen und untersuchen, was wirklich gespart wäre und ob der Schaden nicht größer ist, wenn man Menschen, vor allem schwache Menschen, zum Teil in die Arbeitslosigkeit entlässt.

Viel weniger gut geht es mir – ich denke, den Leitungen aller Einrichtungen – natürlich mit den neuen Personaleinsparungsvorschlägen im Rahmen der Bildungskonzeption Plus. Gerade hat man mit viel Mühe das umgesetzt und eingehalten, was man in der Bildungskonzeption

versprochen hat. Schon kommen neue Auflagen zur Einsparung von Personal. Sie treffen auf Unverständnis. Sie werden in der Konsequenz eine gute Arbeit unmöglich machen. Sie wurden mit den Einrichtungen nicht kommuniziert und sind auch der Synode gegenüber nicht transparent. Vor allem erscheinen sie von daher auch als willkürlich. Darüber, was da zu tun ist, sollte man noch sehr sorgfältig reden. Es ist auch für Einrichtungsleiter schwer, den Einrichtungen klarzumachen, sie müssten jetzt noch einmal Personal einsparen, wenn sie gleichzeitig wahrnehmen, dass dies beim Oberkirchenrat nicht geschieht, sondern dort das Personal eher vermehrt wird. Das ist nicht mehr vermittelbar.

In diesem Zusammenhang noch eine Anregung an den Oberkirchenrat: Auch ich nehme wahr, dass der Oberkirchenrat in den letzten Jahren sehr viel operatives Geschäft an sich gezogen hat. Das erscheint nicht sachgemäß. Dafür sind die Bildungseinrichtungen da. Warum muss denn, um ein Beispiel zu bringen, der Oberkirchenrat die Schulung von Gemeinden im Blick auf das Freiwilligenmanagement machen? Das wäre die Sache einer Bildungseinrichtung und nicht die eines Mitarbeiters des Oberkirchenrats. Ich bitte Sie auch an dieser Stelle, sehr genau darauf zu achten, dass der Oberkirchenrat nicht das operative Geschäft, sondern das Geschäft der Leitung macht.

Werner, Michael: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte noch einmal den Blick lenken auf die finanziellen Auswirkungen der Immobilienbeschlüsse des Oberkirchenrats und die Frage, wie die dadurch nicht realisierte, nachhaltige Entlastung des landeskirchlichen Haushalts auf andere Weise erreicht werden kann. Es ist sicher jetzt nicht ganz erheblich, welcher Betrag es genau ist. Aber um es ganz deutlich zu sagen: Es darf am Ende nicht sein, dass die notwendigen Einsparungen auf Kosten nun nicht der Immobilie, sondern der Bildung und der Inhalte erzielt werden. Wir hätten dann den Satz „Menschen vor Steinen“ umgedreht. Oder um es anders zu sagen: Es wäre mit dem Selbstverständnis unserer Kirche als Kirche des Wortes und als Kirche, die Bildungsprozesse hoch schätzt und ihnen viel Platz einräumt, schlechterdings nicht vereinbar, ein Mehr an Immobilien zu haben, in dem dann ein Weniger an Bildung stattfindet.

Hirsch, Ulrich: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Synode! Ein Wort des Dankes, zwei Fragen, eine Bemerkung und eine Bitte.

Erstens. Ein Dank für die Klarheit der Entscheidungen, die jetzt endlich, endlich gefallen sind und damit die Unsicherheit an vielen Stellen ein Ende hat.

Zweitens. Zwei Fragen: a) Ich habe vermisst, bei der Darstellung von Ihnen, Frau Direktorin, einen groben Zeitplan der Umsetzung, wann und wie die jetzt getroffenen Entscheidungen umgesetzt werden können. Da möchte ich bitten, ob Sie noch ein Wort dazu sagen oder demnächst nachliefern können, weil natürlich die Unsicherheiten auch bei Mitarbeitenden in der Bildungskonzeptionslandschaft da sind. Hier gehört klar gesagt, in welchem Zeithorizont die Maßnahmen zu realisieren sind.

(Hirsch, Ulrich)

b) Eine Frage zum Stichwort „Mitarbeiterfreisetzung“. Sie haben von 18 möglichen Arbeitslosen gesprochen. Mir liegt ein Brief vor von der Gesamtmitarbeitervertretung, da ist von 40 Arbeitslosen die Rede, möglicherweise sogar von 60. Da sehe ich eine Diskrepanz. Hier bitte ich um eine Erklärung. Mir ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unserer Kirche wichtig. Ihnen, das unterstelle ich, sicher auch. Deshalb müssen wir gemeinsam suchen und fragen, wo wir verträgliche Lösungen finden, um solche Dinge abzufedern, damit sie nicht problematisch werden.

Drittens. Eine Bemerkung: Ich zitiere zuerst den Finanzdezernenten: „Probleme bereiten aus Haushaltssicht zwei Dinge: Die Ausweitung von Dauerfinanzierungen, sei es durch Schaffung zusätzlicher Stellen“ usw. Und dann zitiere ich die Vorsitzende des Finanzausschusses: „An neue Dauerverpflichtungen ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen.“

Ich finde in dem Werk Mittelfristige Finanzplanung etwas undurchsichtig: eine ganze Menge von neuen Personalstellen; teilweise als Wunschliste, teilweise schon beschlossen. Allerdings ist mir das nicht sehr transparent. Ich kann das – und das bitte ich sehr ernst zu nehmen – Gemeindegliedern auch im Kirchenbezirk nicht vermitteln, wie einerseits sehr viele neue Stellen geplant, gewünscht und geschaffen werden, andererseits Stellen gestrichen werden. Ich denke z. B. an die wichtige Stelle des Weltanschauungsbeauftragten. Wir können es der Gemeinde nicht mehr vermitteln, dass einerseits in der Gänseheide relativ viele neue Stellen geplant werden und andererseits Stellen zusammengestrichen werden. Das bringen die Menschen in der Gemeinde nicht mehr zusammen.

Viertens. Zuletzt eine Bitte: Sie ist vom Kollegen Fritz schon angedeutet worden. Die Bitte nämlich, gerade in der Personalpolitik unserer Landeskirche mehr Transparenz zu zeigen, was die Planungen und was die Umsetzung und Verschiebung angeht. Als Synodaler, der mit diesen Dingen nicht täglich zu tun hat, habe ich hier nicht den genauen Durchblick. Ich unterstelle, dass es manchen so geht. Da bitte ich um eine deutlich verbesserte Transparenz.

Ehrmann, Axel: Herr Präsident, der Synodale Hirsch hat mir eine Steilvorlage geliefert. Stichwort Intransparenz beim Personal. Ich fange einmal bei der anderen Seite an: Wir haben gesehen, dass der Finanzausschuss als Ganzes und damit auch in enger Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat, insbesondere mit Herrn Dr. Kastrup, den Blick darauf hat: Wie sehen die Finanzen als Ganzes aus?, und dass auch insgesamt Einigkeit besteht, zum Glück auch von Ihnen unterstützt, dass wir einen soliden Haushalt wollen, der auch der 15. Landessynode noch Entscheidungsfreiheiten gibt. In der Hinsicht sind wir gut aufgestellt. Und da schließe ich an, an das, was der Synodale Hirsch gesagt hat: Was uns fehlt, ist der Blick auf Budgets, der Blick darauf: Was passiert eigentlich in bestimmten Bereichen? Wir haben es schon an anderer Stelle gehört: Wenn irgendwo neue Stellen geschaffen werden, muss uns der zuständige Ausschuss auch sagen können, an der und der Stelle könnten wir vielleicht auch etwas einsparen. Es muss Verschiebungen geben. Wir können nicht jedes Jahr mehr machen, dann müssten wir ja jedes Jahr mehr ausgeben. Also müssen wir irgendwo

was einsparen. Wir vom Finanzausschuss können Ihnen doch nicht sagen, wo, dass muss doch von Ihnen in den Ausschüssen kommen. Und damit Sie diese Chance überhaupt haben, müssen Sie die Budgets sehen, und damit Sie die Budgets überhaupt einordnen können, müssen Sie wissen: Was sind Sachkosten und was sind Personalkosten, wo man vielleicht die eine oder andere Stelle hin- und herschieben kann?

Das ist einer der Punkte, die im Finanzausschuss angestoßen wurden, dass Sie in den Ausschüssen die Möglichkeit haben zu sehen, welche Manövriermasse Sie haben, und wie sich insbesondere das Personal darstellt. Angestoßen ist es, und ich bin mir sicher, dass das peu à peu so kommen wird.

Wenn man das jetzt aus betriebswirtschaftlicher Sicht zusammenfasst – Sie wissen ja, ich bin bei einem großen Unternehmen. Soll ich noch Werbung machen? –, dann ist es halt so, dass wir im Endeffekt zwei Dinge haben, die wir brauchen. Das eine ist: Wir müssen in Krisen reaktionsfähig bleiben. Ich denke, da hat die 13. Landessynode, hat Herr Dr. Kastrup einen ganz wesentlichen Teil dazu beigetragen. Sie haben Frau Schneider gehört. Die wird dafür sorgen, dass das so weitergeht, wofür ich auch sehr dankbar bin.

Der zweite Teil ist: Wir müssen steuern können. Sie müssen steuern können. Wir müssen unsere Steuergrößen kennen. Da sind wir noch nicht so weit. Es wird noch eine Weile dauern, bis wir das haben. Aber das hat auch etwas mit den Denkprozessen zu tun. Früher hat man noch von Kosten gesprochen. Langsam bekommt man ein Gefühl dafür. Es gibt ja auch sinnvolle Investitionen. Aber das dauert noch eine Weile. Aber insgesamt – Sie merken es – bin ich mit der Mittelfristigen Finanzplanung sehr zufrieden. Man kann ruhig auch einmal sagen, wenn man zufrieden ist. Danke. (Beifall)

Haar, Horst: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Vier kurze Punkte. Nachdem Mitglieder des Finanzausschusses Herrn Dr. Kastrup Dank ausgesprochen haben, will ich das auch von meiner Stelle aus tun als Nichtfinanzfachmann. Danke einfach für Ihre gute Aufbereitung, sozusagen als Leitfaden durch das Labyrinth der Württembergischen Landeskirche. Finanzen sind für einen Laien nicht einfach zu verstehen. Aber vielen Dank für diese Aufbereitung. Einiges ist mir doch aufgegangen.

Ein zweiter Punkt. Es ist verschiedentlich die Evangelische Versorgungsstiftung angeführt. Hier habe ich eine Frage: Die Landeskirche hat bis 2011 eine 100 %ige Absicherung vorgesehen. Im Blick auf die Kirchengemeinden sprechen Sie in Ihrer Rede von einer 40 %igen Aufstockung. Bis wann haben die Kirchengemeinden eine 100 %ige Aufstockung erreicht? Sie sprachen auch von dem Bild der Brennstoffressourcen, und die werden ja nicht größer.

Eine dritte Frage: Sie führen aus, dass die Rücklagen des Diakonischen Werkes Württemberg zurzeit nicht ausreichen, um die Insolvenz eines mittleren Trägers aufzufangen, und betonen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Aber nicht nur von Ihnen, sondern von verschiedenen anderen Vorrednerinnen und Vorrednern ist dieses betont worden. Als demnächst gewählter Vorsitzender des Diakoniefonds und der mir dadurch zum Teil

(Haar, Horst)

gewährten Einblicke in die finanzielle Situation diakonischer Träger möchte ich Sie ermuntern, die begonnenen Gespräche intensiv fortzusetzen und uns gelegentlich – an welchem Ort, stelle ich Ihnen anheim – von den Ergebnissen zu berichten, weil meine Erfahrung ist, hier ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Eine kleine Anregung. Hier möchte ich nur das Votum meiner beiden Vorredner, der Synodalen Fritz und Hirsch, verstärken: Bitte, fügen Sie am Schluss eine Darstellung an, wo alle Personalstellen aufgeführt sind. Dies macht es einem Laien leichter, die Dinge noch besser zu verstehen. Vielen Dank. (Beifall)

Henrich, Jutta: Keine weiteren Zahlen, sondern einen Eindruck eines neuen Mitglieds zur Atmosphäre und zum Stil hier im Haus. Ich möchte noch ein paar Sätze zu der Rede von Herrn Fritz sagen. Ihre Rede hatte durchaus rhetorischen Unterhaltungswert. Ihr Gesprächskreis ist möglicherweise sehr stolz auf Sie. Denn es war durchaus eine Rede in einer Liga, die hier sonst weniger zu hören war. So empfinde ich das als Neuling.

Aber wenn man ein wenig hinter Ihre Sätze blickt und sich nicht nur zuströmen lässt, fand ich einfach, dass Sie ganz wenig auf die inhaltlichen Punkte, die der Oberkirchenrat in der Mittelfristigen Finanzplanung angeführt hat, eingegangen sind. Ich finde, Sie sind nicht angemessen mit den Inhalten umgegangen. Was ich auch bedenklich finde: Aus Ihren Sätzen konnte durchaus der Eindruck entstehen, dass Sie sehr misstrauisch sind, ob Pfarrer und Ephoren einladend sind für das Evangelium. Ich denke, da wir ein Parlament sind, müssen wir uns einfach auch an unseren Worten messen lassen. Ich bin ziemlich entsetzt gewesen. Lassen Sie mich das einfach so sagen, damit der Hals nicht ganz so voll ist, bevor wir schließen. Danke sehr. (Beifall)

Stellv. Präsident **Schubert, Gerhard:** Damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen. Ich frage die Berichtenden, ob sie noch einmal das Wort wünschen. Zunächst die Synodale Schneider.

Schneider, Inge: Ich möchte auf ein paar Voten eingehen, weil darin auch der Finanzausschuss angesprochen wurde. Das Erste war von Frau Raab zum Thema Gewährleistungsträgerschaft. Der Finanzausschuss hat sich vorgenommen, in der nächsten Sitzung – die ist bereits am nächsten Mittwoch, damit Sie auch wissen, dass im Finanzausschuss gearbeitet wird – die Gewährleistungsträgerschaft für die Diakonie zu beraten. Er wird sich dazu zunächst einmal einführen lassen, auch in das Risikomanagement. Es wird – das garantiere ich – nicht die letzte Sitzung sein, wo wir uns damit beschäftigen, wobei die Materie sehr schwierig ist und ich im Moment noch keine Lösungsmöglichkeit sehe. Ich sehe auch nicht die Möglichkeit, dass wir jetzt 75 Mio. € als Risikorücklage für die diakonischen Träger bereitstellen. Man muss sehr genau schauen: Wer ist zuerst in Verantwortung, und wer muss welche Vorsorge treffen?

Dann zum Thema Oberkirchenrat – Stellen im Oberkirchenrat. Der Finanzausschuss ist an dieser Stelle wirklich sehr sensibel. Er hat sich in der letzten Sitzung eine Liste vorlegen lassen, welche Stellen es beim Oberkirchenrat

gibt, und hat auch eine Liste angefordert, welche Stellen in den letzten fünf Jahren neu geschaffen worden oder welche weggefallen sind, also welche Stellenveränderungen es gab. Wir werden uns im September intensiv mit dem Thema der Personalwirtschaft auch im Oberkirchenrat beschäftigen und im Rahmen dessen anschauen: Was ist vorhanden? Stimmt es tatsächlich, dass viele neue Stellen geschaffen wurden, oder ist es nur ein Eindruck? Wir können in der nächsten Herbstsynode darüber genauer Auskunft geben. Und ich möchte betonen, dass nicht alle Stellen, die in der Mittelfristigen Finanzplanung beantragt sind, damit auch schon genehmigt sind. Wir werden im Oberkirchenrat die gleichen strengen Maßstäbe wie sonstwo anlegen. Das kann ich Ihnen versichern.

Es gab ein Missverständnis. Ich weiß nicht, ob ich es richtig gehört habe, aber mehrmals wurde von den 3 % der Kirchensteuer, die für neue Aufgaben da sind, geredet. Nirgends steht in der Mittelfristigen Finanzplanung, es seien 3 %. Darin steht, wir haben insgesamt 10 Mio. € für neue Investitionen pro Jahr vorgesehen. Aber zehn Millionen sind eben nicht 3 %.

Ich weiß nicht, ob Sie es in meinem Votum gehört haben: Auch der Finanzausschuss hat gesagt, er will bei der Mittelfristigen Finanzplanung nicht nur eine Finanzplanung, sondern genau im Blick auf Wirtschaftlichkeit wollen wir auf Dauer eine Zielplanung. Wir möchten das möglichst im Haushaltsplan, aber auch mit konkreten Messzahlen, dass wir auch wissen, ob die Ziele in den Bereichen auch erreicht wurden.

Begrenzung für Budgetrücklagen. Herr Munzinger, es gibt eine Liste in der Mittelfristigen Finanzplanung, in der steht, wie viele Budgetrücklagen es in jedem Budget gibt. Eine Begrenzung nach oben ist nicht vorgesehen. Das hätte auch die Folge, dass derjenige, der mehr einspart in seinem Bereich, wenn er die Höhe erreicht hat, kein Interesse mehr daran hätte, weiter einzusparen. Ich finde, es ist gut, dass viele Dinge jetzt aus der Budgetrücklage bezahlt werden können. Andererseits wirkt sich die Motivation aus, einzusparen, wo es möglich ist, und nicht alles auszugeben, was im Haushalt vorhanden ist.

Munzinger, Markus: Gibt es zwischen den einzelnen Dezernaten Solidaritätsbekundungen, was Budgethilfe angeht?

Schneider, Inge: Ja, in kritischen Zeiten, aber das kann Frau Rupp sagen.

Direktorin **Rupp, Margit:** Zuerst zu Herrn Schmückle. Herr Schmückle, die jetzt festgemachten Kürzungen sind keine neuen Kürzungen. Das ist die Kürzungsvorgabe von 2005 – Umsetzung Bildungskonzeption. Die wurde jetzt konkretisiert und soll in eine Strukturanpassung gehen. Das Verfahren ist so, dass diese Sachen in die Fachausschüsse müssen. Dann gilt das, was der Finanzausschuss sagt: dass man dann fragt, wo es an anderer Stelle erbracht werden kann, wenn nicht an den Stellen.

Zu den Personalstellen im Oberkirchenrat. Es ist richtig, dass es mehr Stellen gibt. Es gibt vier Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden. Das war der aus-

(Direktorin **Rupp**)

drückliche Wunsch der letzten Synode. Diese Stellen haben wir daraufhin geschaffen. Dann haben wir das Zentrale Gebäudemanagement eingeführt. Da waren wir uns einig, dass dort mehr Power hinein muss, damit wir die Aufgabe überhaupt leisten können. Da wurden Stellen geschaffen. Es wurden Stellen für die Zentrale Personalverwaltung geschaffen. Das letzte Mal hat der Finanzausschuss gesagt, das muss durch Umlagen finanziert werden, sodass das Geld wieder hereinkommt. Es gab eine Stelle zur Umsetzung des PfarrPlans im Verwaltungsbe- reich. Das sind die wesentlichen Stellen, die ich aus dem Kopf nennen kann.

Die Solidarität der Dezernate gibt es. Frau Junkermann finanziert für Personalarbeit im Pfarrdienst aus ihrem Budget Stellen. Systematisch müsste das in den Oberkirchenrat. Sie sagt, wir geben etwas von dem Budget, weil es für die Bearbeitung des Pfarrdienstes ist. Das ist Solidarität der Dezernate. Das Projekt „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ ist auch so etwas.

Das operative Geschäft, das ist eine Schulung im Rahmen der Erprobungen. Ich gehe davon aus, dass die Personalentwicklung bzw. -begleitung und die Förderung Ehrenamtlicher langfristig im Gemeindedienst gemacht wird. Ich sehe das dort als eine originäre Aufgabe des Gemeindedienstes.

Dann zu den nicht erbrachten Einsparungen. Man muss hier der Klarheit willen sagen, dass in dem ursprünglichen Beschluss zu den 2 Mio. € 850 000 € Personaleinsparungen waren. Mit der Immobilienabgabe bei den Tagungshäusern sind immer auch Personalstellen verbunden. Wir haben jetzt 470 000 € umgesetzt. Beim jetzigen Konzept von 850 000 € ist eine Kürzung von 470 000 € im Personalbereich. Damit bleibt ein „Loch“ von 380 000 €, die tatsächlich Personalkosten sind.

Ich habe aber auch verstanden, dass man sagt: Der Rest von Immobilien soll nicht in die inhaltliche Arbeit gehen. Wir wollen gucken, dass es über die Immobilien geht. Aber zum Teil waren es Personalkosten. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen.

Zum Umsetzungszeitraum. Wir haben eine Konzeption, und wir wollen die Umsetzung Bildungskonzeption Plus Ende 2009 abgeschlossen haben. So ist unser Zeitplan, den wir abarbeiten.

Zu der Stellenanzahl. Die ursprüngliche Konzeption hätte einen Abbau zwischen 40 und 60 Stellen bedeutet, nach meiner Erinnerung von 50 Stellen. In Denkendorf sind jetzt 18 Personen, wenn auch nicht auf Vollstellen, von der Schließung des Tagesstättenbetriebes betroffen. In Birkach sind durch die Reduktion der Küchen- und der Bettenanzahl ungefähr 20 % der Stellen aus diesen Bereichen betroffen. Ich glaube, jetzt habe ich alles beantwortet. (Zuruf: Zeitplan!)

Zeitplan 2009 – Umsetzung der Bildungskonzeption: Bis Ende 2009 sollen die Umzüge stattgefunden haben. Danke schön. (Beifall)

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Ich möchte mich erst einmal bei Ihnen für die Rückmeldungen bedanken. Ich habe es insgesamt als eine sehr positive Rückmeldung zur Mittelfristplanung empfunden, manchmal rhetorisch geschliffen, manchmal weniger geschliffen. Insgesamt

samt waren für mich alle Ihre Anmerkungen völlig in Ordnung. Es war die Frage, ob ich mich durch die Äußerung von Herrn Fritz angegriffen gefühlt habe. Das war in keiner Weise der Fall. Wir frotseln gelegentlich bilateral hin und her. Das war für mich überhaupt kein Thema. (Lebhafter Beifall)

Ich habe versucht, die Anmerkungen von Ihnen zu strukturieren. Es sind sechs verschiedene Punkte. Ich möchte mit dem anfangen, was Herr Munzinger gesagt hat. Verkürzt lautete eine Aussage von Ihnen: Analyse gut, Therapie mangelhaft. Sie haben gesagt, wir analysieren die Dinge, aber sagen dann nicht, was wir genau tun wollen. Die Strategie, wie wir Dinge bearbeiten, wird Ihnen nicht ganz klar.

Ich glaube, dass wir uns an dieser Stelle steigern müssen. Wir haben aber versucht, über die Maßnahmen, insbesondere die Investitionen, anzudeuten, wo wir Schwerpunkte setzen. Das habe ich auch versucht, in der Mittelfristplanung darzustellen. Die Verknüpfung zwischen den strategischen Herausforderungen und den Maßnahmen müssen wir sicher noch verbessern, um deutlich zu machen, welche Schwerpunkte wir setzen, und welche Felder wir tatsächlich nicht oder nicht über Maßnahmen gesondert bearbeiten können.

In eine ähnliche Richtung ging ein Wunsch von Herrn Fritz und auch Herrn Ehrmann. Da war die Aussage, dass die verschiedenen Geschäftsausschüsse im Prinzip bessere Informationen brauchen. Es sollte so sein, dass die Geschäftsausschüsse wissen, welche Investitionen in ihrem Bereich getätigt werden bzw. welche Personalstellen in bestimmten Sachbereichen geschaffen werden, damit die Geschäftsausschüsse dann tatsächlich ihre bearbeiteten Volumina besser in den Griff bekommen und sagen können, wenn irgendwo Ressourcen oder Stellen aufgebaut werden sollen, in welchem Handlungsbereich entsprechende Einsparungen möglich sind.

Auch da, denke ich, sind Verbesserungen auf unserer Seite notwendig und auch möglich. Wir werden versuchen, über die nächsten Planungen, sowohl über die Jahresplanungen als auch über die Mittelfristplanung, im nächsten Jahr die Informationen noch weiter zu strukturieren, um auch den Geschäftsausschüssen, also nicht nur dem Finanzausschuss, die Möglichkeit zu geben, über Finanzen und Inhalte in Kombination zu diskutieren.

Dann gab es Anmerkungen von Herrn Dr. Plümicke, die ich zum Teil nicht ganz teile. Sie waren sehr optimistisch, was unsere haushalterische Sicherheit angeht. Im Moment sehe ich sie durchaus positiv, mittelfristig nicht ganz so positiv wie Sie. Sie haben eine ganze Reihe von inhaltlichen Forderungen gestellt zu Themen, die bisher nicht ausreichend abgedeckt sind durch die Planungen des Oberkirchenrates. Sie haben letztlich auf Defizite gegenüber den Herausforderungen im ersten Teil hingewiesen.

Die Schwierigkeit ist immer: Wenn Sie einen Kuchen haben, können Sie ihn nur einmal verteilen. Wenn Sie irgendetwas mehr machen, müssen Sie in der Regel an einer anderen Stelle sagen, wo Sie etwas weniger machen; es sei denn, der Kuchen wächst durch viel Hefe ständig, sodass er immer gleich groß bleibt, obwohl Sie immer weiter abschneiden. Die Situation haben wir in den letzten drei Jahren tatsächlich gehabt, werden wir in Zukunft aber nicht haben. Sie wissen, wenn man das Tuch

(Oberkirchenrat Kastrup)

lupft, dann fällt der Teig wieder zusammen. Auf diese Situation müssen wir uns einstellen. Das heißt, wir können inhaltlich durchaus neue Schwerpunkte setzen. Es muss aber immer mit einer Reduktion an einer anderen Stelle verbunden sein. Ich wollte das nur noch einmal erwidern, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass wir unbegrenzt aufsatteln können.

Dann wollte ich etwas dem Eindruck widersprechen, dass es den Kirchengemeinden mit den 3 % plus 5 %, also insgesamt 8 %, über zwei Jahre richtig gut geht, wenn wir solche Zuschläge gewähren. Die Wahrheit ist – das wissen Sie auch; ich hatte es angedeutet –: Wir haben in diesem Jahr eine Jahresinflation, zumindest in diesem Monat, es kann sich auch ändern, von 4 %. Ich sehe aber nicht, dass sich der Trend im Moment umkehrt. Das heißt, wenn wir dieses Jahr 4 % und nächstes Jahr wieder 4 % Inflation haben, haben wir zwar 8 % mehr in der Tasche, die Kaufkraft ist aber absolut gleich geblieben. Das heißt, die Situation an sich hat sich nicht verbessert. Wir müssen uns darüber klar werden, dass wir einmal über nominale Zahlen sprechen, dass wir aber auch immer gleichzeitig die reale Seite anschauen. Die sieht eben längst nicht so gut aus. Das habe ich auch versucht, über Grafiken in der Mittelfristigen Finanzplanung darzustellen.

Dann war von Ihnen, Herr Munzinger, noch ein Punkt angesprochen. Sie haben letztendlich gesagt: Wenn wir Geld an die EKD in den Finanzausgleich geben, wollen wir damit auch eine gewisse Zweckbindung verbinden, und zwar in dem Sinne, dass besonders missionarische Aufgaben verstärkt werden. Habe ich Sie falsch verstanden? **(Munzinger, Markus:** Nur bei diesen 10 %, die wir weitergeben, also nicht den Finanzausgleich! Nur bei diesen 10 %, dass man dort Projekte unterstützt, um denjenigen unter die Arme zu greifen, dass sie selber hochkommen!) – Also, in diesen 10 % sind in der Regel keine besonderen Finanzierungen in anderen Landeskirchen enthalten, mit Ausnahme von Thüringer Dorfkirchen. Da haben wir auch regelmäßig Mittel hineingebracht. Aber das waren eher Kollekten. (Zuruf) Okay, das ist dann Ihre Angelegenheit. Dann wäre dieser Punkt auch geklärt.

Dann kam von Herrn Hirsch das Thema Probleme bereiten die Dauerverpflichtungen und vor allem die Personaldauerverpflichtungen. Er meinte, es sei im Prinzip ein unerträglicher Zustand, dass beim Oberkirchenrat Personal hinzukommt, während in der Fläche Personal eingespart werden muss. Sie sind ein etwas veränderter Personenkreis, aber diejenigen, die in der letzten Synode saßen, mögen sich vielleicht noch daran erinnern, dass auch aus der Synode Forderungen bestanden, die Servicequalität des Oberkirchenrats, ggf. auch mit zusätzlichem Personal, zu verbessern. (Vereinzelt Beifall) Das ist geschehen, und jetzt kommt sozusagen das Pendel wieder aus der anderen Richtung. Ich nehme das einfach zur Kenntnis, aber Sie müssen sich im Klaren sein, dass die Forderungen von Ihrer Seite auch immer wieder etwas schwingen. (Heiterkeit)

Dann hatte Herr Haar noch eine Frage, was die Versorgungsstiftung angeht, wann die Mittel sozusagen auch im kirchengemeindlichen Bereich 100 % der Versorgungsbedarfe abdecken. Es ist so: Die 600 Mio. € teilen sich auf in 185 Mio. € landeskirchlicher Versorgungsbedarf und 415 Mio. € kirchengemeindlicher Versorgungsbedarf. Die

185 Mio. € auf landeskirchlicher Seite haben wir relativ bald erfüllt, nämlich im Jahr 2011. Im selben Zeitraum werden wir absolut etwas weniger im kirchengemeindlichen Bereich erfüllt haben, nachdem wir bei der Landeskirche noch aus anderen Mitteln etwas draufgelegt haben. Da liegen wir bei etwa 165 Mio. €. Das heißt, gegenüber 415 Mio. € fehlen etwa 250 Mio. €.

Wenn Sie die in 5-Millionen-Raten abstottern, brauchen Sie 50 Jahre. Wenn Sie noch Zins und Zinseszins rechnen, sind es vielleicht 35 Jahre, bis Sie die 100 % Kapitaldeckung auch für die Kirchengemeinden erreicht haben. Nun ist es so, dass wir nicht wissen, ob die Kirchengemeinden an anderer Stelle schon Rücklagen für Ihre Mitarbeiter, also Kapitaldeckung für die Versorgung, aufgebaut haben. Das ist stellenweise durchaus denkbar. Wir werden es aber erst erfahren, wenn Navision komplett eingeführt ist und wir letztendlich über das neue Rechnungswesen solche Zahlen auch erheben können, nachdem in der Vergangenheit die Vermögenslage nicht über das Rechnungswesen für das Altverfahren erhoben worden ist. Wenn wir diese Zahlen kennen, können wir eine Zusammenstellung machen, was landeskirchlich über die Versorgungsstiftung zurückgelegt wird und was individuell in den Gemeinden vorhanden ist. Dann müssen wir noch einmal gemeinsam darüber reden, ob und wie wir diese Lücke weiter schließen wollen. Dies dazu.

Dann hätte ich noch einen Punkt, auf den mich Frau Rupp aufmerksam gemacht hat. Es ging noch einmal um die wundersame Reduktion des Mittelbedarfs im Zusammenhang mit der Bildungskonzeption Plus. Sie haben das im Finanzausschuss durchaus richtig angesprochen. Da stehen noch, glaube ich, 1,05 Mio. €, die sozusagen durch die neue Lösung gegenüber der alten Lösung von 2005 offen geblieben sind. Da die Zahlen von 2005 von mir stammen, nehme ich gerne dazu Stellung.

Wir hatten 2005 Folgendes gerechnet: Wir hatten damit gerechnet, dass sowohl in Birkach als auch in Denkendorf erhebliche Investitionskosten anstehen. In Birkach sind wir damals von 6,5 Mio. € ausgegangen, in Denkendorf von 2,9 Mio. €. Das waren Zahlen, die ich mir nicht ausgedacht habe, sondern ich habe damals alle Zahlen, die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 standen, von den verantwortlichen Dezernaten übernommen. Wenn Sie diese Beträge im Prinzip abschreiben, also über 25 Jahre aufteilen und dann die Substanzerhaltungsrücklage zu 4 % ausrechnen, kommen Sie auf einen jährlichen Abschreibungsbetrag von 260 000 € für Birkach und von 116 000 € für Denkendorf. Das macht zusammen 376 000 €. Wenn Sie diese beiden Objekte nicht sanieren, entfallen im Prinzip 376 000 €. Die Rechnung von Herrn Janus sieht so aus, dass er diese 376 000 € einmalig herausgerechnet hat, weil diese Beträge erst einmal nicht anfallen, und dann hat er in einer anderen Rechnung, was die laufenden Kosten angeht, die zusätzlich in Höhe von etwas über 300 000 € anfallen, wieder einen gewissen Satz für das Haus Birkach hineingenommen, also wieder eine Abschreibung in Höhe von 260 000 €. (Zuruf) Gut, aber die Rechnung muss er Ihnen vielleicht noch einmal schriftlich geben, damit Sie es in Ruhe anschauen können.

Ich wollte nur sagen: Die Zahlen, die von Frau Rupp vertreten worden sind, sind auch mit mir abgesprochen gewesen. Es ist tatsächlich so, dass wir in der damaligen

(Oberkirchenrat **Kastrup**)

Kalkulation kalkulatorische Kosten hatten, die damals noch nicht im Haushalt waren, aber angefallen wären, wenn man beide Objekte weiter behalten hätte. So viel dazu. Das hat vielleicht nicht zur Erhellung beigetragen, aber trotzdem vielen Dank. (Heiterkeit und Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup. Ich möchte den Tagesordnungspunkt nicht beenden, ohne Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für das umfangreiche Zahlenwerk zu danken, das Sie uns vorgelegt haben, und für die inhaltliche Ausarbeitung. Ich möchte selbstverständlich auch den Mitgliedern des Finanzausschusses und seiner Vorsitzenden danken, die in unserem Auftrag dieses Werk geprüft haben. Ich denke, wenn beides nicht wäre, könnten wir unserer Aufgabe als Synode überhaupt nicht nachkommen. Deshalb herzlichen Dank. (Beifall)

Der Tagesordnungspunkt 13 wurde bereits gestern behandelt. Tagesordnungspunkt 14 wird in Absprache mit der Direktorin auf die Herbsttagung der Landessynode vertagt.

Ich komme dann zum Tagesordnungspunkt 15: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes.** Ich bitte um den Bericht des Oberkirchenrats, den Frau Rupp geben wird.

Direktorin **Rupp:** Es geht um die Einbringung eines Änderungsgesetzes.

Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Nach geltender gesetzlicher Regelung ist mit allen Pfarrern und Pfarrern, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen sowie privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden in der Evang. Landeskirche jährlich ein Personalentwicklungsgespräch (PE-Gespräch) zu führen. Aufgrund der teilweise großen Leitungsspanne von Dekaninnen und Dekanen wurde in einer Übergangsregelung festgelegt, dass mit allen Pfarrern und Pfarrern bis Ende 2008 Personalentwicklungsgespräche mindestens alle zwei Jahre zu führen sind. Die Übergangsbestimmung für den zweijährigen Turnus endet am 31. Dezember 2008. Ohne Änderung der gesetzlichen Regelung gilt dann die allgemeine Regelung des jährlichen PE-Gesprächs.

Rückmeldungen aus der Praxis und die wissenschaftliche Auswertung der Personalentwicklungsgespräche haben bestätigt, dass sich PE-Gespräche positiv auf die Motivation, die Zusammenarbeit und die Zufriedenheit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auswirken und dass die Möglichkeit, jährlich ein Personalentwicklungsgespräch zu führen, im Wesentlichen auch den Bedürfnissen der Pfarrer und Pfarrern unserer Landeskirche entspricht. Einige Dekane und Dekaninnen haben nach wie vor mit sehr vielen Pfarrern und Pfarrern PE-Gesprächen zu führen. Dieser Tatsache Rechnung tragend soll im Ausnahmefall weiterhin – in direktem Anschluss an das Auslaufen der Übergangsregelung – vom jährlichen Rhythmus abgewichen werden können.

Der Entwurf zur Änderung des Pfarrergesetzes enthält die entsprechend notwendige Änderung in § 44a Abs. 3 und nur diese. Weitere möglicherweise notwendige Änderungen des Pfarrergesetzes im Zusammenhang mit dem Vorpraktikum für Theologiestudierende, der Konzentri-

on der Ausbildungszeit für den Pfarrdienst und die Änderung der Bezeichnung „Pfarramtlicher Hilfsdienst“ in „Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst“ sollen gesondert als Gesamtpaket eingebracht werden.

Die Pfarrervertretung wurde zum vorliegenden Gesetzentwurf angehört und hat zu dieser Änderung ihre Zustimmung erklärt. Die Kirchenbeamtenvertretung und die Arbeitsrechtliche Kommission erheben keine Einwände. Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung hat sich ausdrücklich für eine Beibehaltung des Jahresrhythmus für die anderen Mitarbeitergruppen ausgesprochen und tritt damit der Anregung der Pfarrervertretung entgegen, von dem Jahresrhythmus allgemein abweichen zu können – einer Anregung, die im Übrigen Regelungen außerhalb des Pfarrergesetzes betreffen würde. Bezogen auf die beantragte Änderung liegt der Konsens aller Berufsgruppenvertretungen vor.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Damit ist die Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes eingebracht. Wird dazu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es ist vorgesehen, den Entwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Damit ist die Beilage 4 an den Rechtsausschuss verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes – Beilage 5.**

Oberkirchenrat **Hartmann, Erwin:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

Der Oberkirchenrat legt im Anschluss an das, was bereits bei der Mittelfristigen Finanzplanung besprochen wurde, das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes vor. Dieses Änderungsgesetz soll zum 1. Januar 2009 die Anhebung der Besoldung der unständigen Pfarrern und Pfarrer auf das Niveau der Eingangsbesoldung einer Beamtin oder eines Beamten im höheren Dienst des Landes Baden-Württemberg bewirken.

Im Zuge der schwierigen Haushaltssituation Mitte der Neunzigerjahre und auf dem Hintergrund der Nichtanpassung der Staatsleistungen in den Jahren 1995 bis 1997 wurde das Grundgehalt der Pfarrern und Pfarrer im Unständigen Dienst im Pfarramt mit einem Dienstauftrag über 50 % zunächst auf 75 % der Pfarrbesoldungsgruppe 1 reduziert und 1997 durch das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes auf 78,5 % der Pfarrbesoldungsgruppe 1 festgeschrieben.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Entspannung der Haushaltslage sowie aufgrund der im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg verankerten, erhöhten Staatsleistungen und nachdem der Personalstrukturplanung (PSP) zufolge künftig wieder verstärktes und nachhaltiges Werben um Nachwuchs für den Pfarrdienst nötig sein wird, ist nun eine Korrektur dieser Regelung angemessen und erforderlich. Insoweit besteht auch ein breiter Konsens mit den Mitgliedern der Landessynode. Der Oberkirchenrat schlägt daher vor, ab dem 1. Januar 2009 die Besoldung der unständigen Pfarrern und Pfarrer im Pfarramt wieder der vergleichbaren Besoldung der

(Oberkirchenrat Hartmann)

Landesbeamtinnen und Landesbeamten – zunächst 96 % der ersten Pfarrbesoldungsgruppe für die Dauer von drei Jahren wie auch beim Land und anschließend 100 % – anzugleichen.

An dieser Stelle – das ist uns wichtig – bedankt sich der Oberkirchenrat bei den bisher von der Kürzung betroffenen jungen Pfarrerinnen und Pfarrern ausdrücklich für die Erbringung dieses Sonderopfers, das oft – dies ist uns durchaus bewusst – mit spürbaren persönlichen Härten verbunden war (Beifall). Nur dieses solidarische Verhalten machte es möglich, dass auch in Zeiten einer äußerst schwierigen Finanzlage nahezu alle jungen Theologinnen und Theologen auch in unseren Pfarrdienst übernommen werden konnten.

Uns ist hierbei bewusst, dass diese Angleichung der Besoldung der unständigen Kolleginnen und Kollegen aus der Sicht vieler Pfarrerinnen und Pfarrer nur den Einstieg in eine Korrektur der Regelungen für den Pfarrdienst darstellt. Insbesondere die verzögerte Einweisung der Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber in die Pfarrbesoldungsgruppe, in welcher die Pfarrstelle tatsächlich ausgewiesen ist, also die sogenannte verzögerte Durchstufung, wird von den Betroffenen als persönliche Härte empfunden. Insoweit vertritt der Oberkirchenrat jedoch derzeit die Auffassung, dass eine entsprechende Korrektur der Rechtslage erst nach der Zurruhesetzung der sogenannten starken Jahrgänge erfolgen kann. Die bisherigen Berechnungen im Rahmen der Personalstrukturplanung machen deutlich, dass ansonsten auch jetzt noch erhebliche Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten im Pfarrdienst, also eine Reduzierung der Aufnahmezahlen, zu befürchten wären, sodass die auf Dauer anzustrebende, ausgeglichene demografische Struktur des Pfarrdienstes nicht realisiert werden könnte.

Eine Überprüfung auch dieser Annahmen der Personalstrukturplanung, ob unsere Annahmen stimmen oder ob es nicht einen größeren Handlungsspielraum gäbe, soll jedoch – insoweit darf auf die bereits erfolgten Beratungen im Finanzausschuss verwiesen werden – im Rahmen einer Studie zum Kapitaldeckungsbedarf des Pfarrdienstes erfolgen.

Die jetzt vorgeschlagene Anhebung der Besoldung der Unständigen Pfarrer und Pfarrerinnen wurde in die Berechnung der Personalstrukturplanung 2008 pauschal mit einem Finanzierungsbedarf von 750 000 € jährlich eingestellt. Ergänzendes Zahlenmaterial für die einzelnen Jahre wird im Rahmen der Beratungen des Rechtsausschusses vorgestellt werden. Die Pfarrervertretung begrüßt in ihrer zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme ausdrücklich den eingebrachten Gesetzentwurf, macht aber hinsichtlich der verzögerten Durchstufung weiteren Handlungsbedarf für die Zukunft geltend.

Sehr geehrte Synodale, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss. (Beifall).

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Damit ist das Gesetz eingebracht und die Aussprache eröffnet.

Schäffer, Andreas: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hartmann, herzlichen Dank dafür, dass nun

die Regelung für die Unständigen beseitigt wurde und die Unständigen auf ein meines Erachtens angemessenes Gehalt zählen können. Das war ein wichtiger Schritt im Sinne der Attraktivität des Pfarrberufes unter jungen Menschen. Dennoch bleibt eine Gerechtigkeitslücke für die jüngeren Kollegen der Pfarrerschaft bestehen. Aus diesem Grund möchte ich im Namen der Gesprächskreisleitungen folgenden Antrag einbringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Zeitplan zu erstellen, nach dem die Aussetzung der Durchstufung von Pfarrerinnen und Pfarrern bis zu einem Lebensalter von 49 Jahren mittelfristig aufgehoben werden kann.

Begründung:

Die Aussetzung der Durchstufung von Pfarrerinnen und Pfarrern bis 49 ist eine „Gerechtigkeitslücke“ innerhalb der Pfarrerbesoldung. Sowohl bei der Besetzung von wichtigen Pfarrstellen als auch im Blick auf die Entscheidungsfindung junger Menschen für das Theologiestudium ist diese Regelung nachteilig für die Landeskirche. Die „49er“-Regel ist überdies eine Ausnahme gegenüber dem Beamtenrecht des Landes.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass der Antrag Nr. 24/08 im Hinblick auf die von Herrn Hartmann angekündigten Beratungen des Finanzausschusses an den Finanzausschuss überwiesen wird, und bitte Sie für den Fall Ihres Einverständnisses um ein Handzeichen. Damit ist der Antrag an den Finanzausschuss überwiesen. Weiterhin schlage ich vor, die Beilage 5 an den Rechtsausschuss zu verweisen, und bitte, falls Sie zustimmen, um ein Handzeichen. Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der **Oberkirchenrat** (Direktorin Margit Rupp) hat zu Tagesordnungspunkt 17 „**Kirche im Aufbruch**“ folgenden schriftlichen Bericht gegeben:

Kirche im Aufbruch heißt das Motto für den weiteren Reformprozess, der vom Rat der EKD durch das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ initiiert wurde. Das Motto macht deutlich, dass sich die gesamte Kirche – Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Kirchenleitungen und synodale Gremien der unterschiedlichsten Ebenen – auf den Weg machen, um Neues neu zu entdecken und bereits Bekanntes und Eingübtes weiterzuentwickeln.

Ein paar Worte zur Entstehungsgeschichte: Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ ist das Ergebnis einer 2005 einberufenen Kommission des Rates der EKD. Zentrale Frage für die Arbeit war: Wie kann es angesichts der demografischen Entwicklung, der soziologischen und sozialen Herausforderungen in der Gesellschaft sowie des prognostizierten Rückgangs von Kirchensteuermitteln gelingen, die kirchliche Arbeit weiterhin in die Gesellschaft hinein als bedeutungsvoll und wichtig zu vermitteln? Oder positiv formuliert: Wie ist ein „Wachsen gegen den Trend“ möglich? Das Impulspapier will Mut machen zu Veränderungen. Leitend ist dabei die Überzeugung, dass eine intakte, stabile und wachsen wollende evangelische Kirche, die ihres Grundes gewiss ist, mit dem Evangelium Menschen erreichen und insofern wachsen will.

(Direktorin **Rupp**)

Das Impulspapier hat mit den sogenannten Leuchttürmen und den beschriebenen Perspektiven viele und auch vielfältige Diskussionen ausgelöst und war damit ein belebendes Moment – auch für uns in Württemberg. Das haben mir u. a. die württembergischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zukunftskongresses in Wittenberg berichtet, die in den vergangenen eineinhalb Jahren in Kirchenbezirken, Pfarrkonventen und bei Vortragsveranstaltungen über das Impulspapier referiert haben.

Auf dem Dekanekonvent wurden die Aussagen und Anregungen zu den Gemeindeformen, insbesondere zu den Profildorfkirchen, beraten. In der Diskussion hat sich als Linie abgezeichnet, dass es unter bestimmten Voraussetzungen neben der weiterhin bestimmenden Gemeindeform der Parochie auch Profil- und Gemeinschaftsgemeinden geben kann und darf, wobei die Einbindung über die Visitation ein wichtiges Element ist.

Es bestand von Anfang an Konsens, dass die Reformanstrengungen nur dann erfolgreich sein werden, wenn die Gliedkirchen Teil des Prozesses werden, d. h., sich für diesen gewinnen lassen. Eine hohe Bereitschaft dazu zeigte sich nicht zuletzt darin, dass alle Gliedkirchen ihre zentralen Reformprojekte und -kompetenzen benannt haben, die in einer Art Schaufenster der Reformanstrengungen zusammengestellt wurden. Der bestimmende Eindruck dieses Schaufensters ist die Fülle und der Reichtum an Kompetenzen bzw. Ideen in den Landeskirchen. Unter dem Stichwort „weniger ist mehr“ war es ein erforderlicher Schritt für Rat, Kirchenkonferenz und EKD-Synode, sich im Laufe des Jahres 2007 auf inhaltliche Schwerpunkte zu verständigen und zu konzentrieren.

Konkret vereinbarten Rat und Kirchenkonferenz im Herbst 2007 folgende Eckdaten zum Reformprozess:

- a. Kompetenzzentren sollen gemeinsam genutzt und dazu gegebenenfalls weiterentwickelt werden.
- b. Für das Jahr 2009 soll eine Zukunftswerkstatt für Multiplikatoren auf EKD-Ebene vorbereitet werden.
- c. Für eine wirksame Gestaltung des Reformationstages sollen Anregungen erarbeitet werden. Das Motto dazu lautet: Kirche im Aufbruch – Unterwegs zum Reformationjubiläum 2017.

Thematische Schwerpunktthemen des Reformprozesses sollen sein:

- a. Qualitätsentwicklung – speziell Gottesdienst und Kasualien –,
- b. Missionarischer Aufbruch in Gemeinde und Region,
- c. Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen.

Die EKD-Synode betonte 2007 in Dresden in einer Kundgebung mit dem Titel „evangelisch Kirche sein“ ihr besonderes Anliegen, das „gemeinsame Reden, Handeln und Leiten zu stärken“. Dazu hatte die Synode an Rat und Kirchenkonferenz entsprechende Bitten und Arbeitsaufträge gerichtet, die den Prozess pointiert fördern und ihre Unterstützung und Mitarbeit signalisieren. Eine zwölfköpfige Steuerungsgruppe aus Vertretern der EKD-Synode, des Rates und der Kirchenkonferenz wurde gebildet. Unterstützt und begleitet wird der Reformprozess auf EKD-Ebene durch ein Projektbüro. Die Steuerungsgruppe schlägt vor, für die thematischen Bereiche der Schwerpunktthemen Kompetenzzentren einzurichten. Kompe-

tenzzentren sind dabei bundesweit agierende Einrichtungen, die eine Kernaufgabe kirchlichen Handelns exemplarisch wahrnehmen und hierfür die Kompetenzen und die nötige Infrastruktur bereitstellen und als Dienstleister andere Landeskirchen unterstützen.

- a) Ein Kompetenzzentrum für Predigtkultur – vermutlich mit Standort in Wittenberg. Hier geht es darum, Modellprojekte protestantischer Predigtkultur zu initiieren und zu fördern. Damit wird ein zentrales Element des protestantischen Gottesdienstes – nämlich die Predigt – gefördert.
- b) Ein Kompetenzzentrum zur Qualitätsentwicklung von Gottesdienst und Kasualien. Die Qualität von Gottesdienst und Kasualien soll verbessert werden. Dazu sollen intelligente Feedback-Systeme entwickelt bzw. gefördert werden. Die grundständige Professionalität ist durch lebenslanges Lernen zu stärken. Geistige Freiräume bedürfen struktureller Pflege. In Württemberg haben wir bereits mit den Fortbildungen in den ersten Amtsjahren (FEA) ein Modell, das eine kollegiale Beratung gottesdienstlicher Themen fördert und einen Akzent setzt auf die ortsnahe und situationsspezifische Begleitung und Fortbildung auch zum Thema Gottesdienst. Diese Erfahrung wird von uns einzubringen sein.
- c) Für das Kompetenzzentrum „Leitung und Führung“ ist die Führungsakademie für Kirche und Diakonie in Berlin vorgeschlagen. Führungs- und Leitungsverantwortliche müssen die nötigen Qualifikationen mitbringen. Dies schließt „geistliche Leitung“ ebenso ein wie organisationsbezogene Gesichtspunkte. In den kommenden Monaten wird das Handlungsfeld „Leitung und Führung“ auf EKD-Ebene weiter präzisiert. Diejenigen unter Ihnen, die schon in der zweiten oder dritten Amtsperiode der Synode angehören, wissen, dass wir in diesem Handlungsfeld schon einiges auf den Weg gebracht haben: ich nenne Personalentwicklung, also das Begleiten und Fördern von Haupt- und, in modifizierter Form, Ehrenamtlichen, den Prozess „Notwendiger Wandel“ sowie Konzentration im Pfarrdienst.
- d) Das Kompetenzzentrum „Mission in der Region“ soll Kirchenkreise bzw. -bezirke und Regionen zu missionarischen Gesamtkonzepten der parochialen und funktionalen Gemeinden anregen und zu missionarischen Initiativen ermutigen. Für dieses Kompetenzzentrum haben wir uns als Württembergische Landeskirche beworben. Das Thema wurde in der 13. Landessynode unter der Überschrift „Parochiale und überparochiale Strukturen“ diskutiert. Der Theologische Ausschuss hat sich ebenfalls intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Aus dieser Landessynode wurden bereits Anträge eingebracht zur „Vielfalt der Gemeindeformen in unserer Landeskirche“ und zur „milieüberschreitenden kirchlichen Arbeit“. Der Oberkirchenrat hat die Thematik zu einem strategischen Schwerpunktthema gemacht. Für dieses Kompetenzzentrum „Mission in der Region“ bringen wir mit den Projekten „Notwendiger Wandel“ und „Wachsende Kirche“ langjährige Erfahrungen und reichhaltig Kompetenzen mit. Beim Kongress Wachsende Kirche standen genau die Fragen im Mittelpunkt, die durch das Kompetenzzentrum bearbeitet werden sollen: „Wie kann die Kirche trotz abnehmender Finanzen und zunehmenden ge-

(Direktorin **Rupp**)

sellschaftlichen Gegenwindes nach innen und außen wachsen?“

Ziel des Prozesses Wachsende Kirche war und ist es, dass „viele des eigenen Glaubens gewiss werden, die Sprachfähigkeit in Glaubensfragen einüben, spirituelle Räume suchen, entdecken und schaffen, in denen Menschen zum Glauben kommen und im Glauben wachsen“. Leitend ist dabei die Frage „Wie, wo und wann gelingt es der Kirche, über ihr ‚eigenes Milieu‘ hinaus zu wirken, dieses zu überschreiten?“ Eine Voraussetzung für eine wachsende Kirche ist eine suchende Kirche.

Zum Kongress Wachsende Kirche haben sich viele so genannte Multiplikatoren zusammengefunden: Kirchengemeinderäte, Kinderkirchmitarbeitende, Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitglieder von Bezirkssynoden und Landessynode, um nur einige zu nennen. Auch für den Reformprozess sind Multiplikatoren, die den Aufbruch unterstützen, von großer Wichtigkeit. Geplant ist deshalb für Herbst 2009 eine „Zukunftswerkstatt für Multiplikatoren“, bei dem ein Kontingent für Teilnehmende aus allen Gliedkirchen besteht. Wir können dort auch unsere best-practice-Beispiele präsentieren.

Für eine wirksame Gestaltung des Reformationstages – der dritte Punkt der vereinbarten Eckdaten zum Reformprozess – sollen Gemeinden in der Gestaltung der Reformationstage mit einem Themenheft konkret unterstützt werden. Mit ChurchNight ist in der Württembergischen Landeskirche bereits eine Aktion etabliert, die wir durchaus verstärkt auf EKD-Ebene einbringen können. Im vergangenen Jahr wurden in Württemberg am Reformationstag mit mehr als 300 Veranstaltungen mehr als 30 000 Teilnehmende erreicht. In unserer Partnerkirche Thüringen und in Sachsen-Anhalt wurde die Kampagne 2007 erstmals mit großem Erfolg übernommen.

Für den Reformprozess gilt, dass nicht überall um des gemeinsamen Zieles willen alles auf dieselbe Weise geschehen muss. Vielmehr kann dasselbe Ziel – in guter protestantischer Freiheit – auf verschiedene Weise erreicht werden.

Für die Württembergische Landeskirche wünsche ich uns, dass wir die Anstöße, die vom Impulspapier und vom Zukunftskongress der EKD ausgingen, weiterhin konstruktiv aufnehmen und vor allem, dass wir uns selbstbewusst dort einbringen, wo wir kompetent und profiliert sind. Dort, wo wir selbst Impulse erhalten, wünsche ich mir, dass wir diese aufgreifen und nutzbringend weiterentwickeln. Vielen Dank.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Ehe ich Sie, lieber Herr Landesbischof, um das Schlusswort bitte, möchte ich allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt der Leiterin unserer Geschäftsstelle, Frau Ulrike Seibold, und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frau Preißing, Frau Freiburger und Frau Markworth, und – er sitzt nun in der Bank der Geschäftsstelle – auch an Herrn Scheuler.

Ihnen, liebe Stenografinnen und Stenografen, auch den Damen aus dem Oberkirchenrat, die Sie sie bei der Übertragung ihres Stenogramms unterstützen, ein herzliches Dankeschön! Ebenso Herrn Hohenwald, der wäh-

rend der ganzen Tagung im Technikraum Dienst getan hat.

Während der Pausen und auch am Abend wurden wir gut versorgt. Mein besonderer Dank für die Verköstigung am Abend gilt stellvertretend der Leiterin der Hauswirtschaft vom Stift Urach, Frau Margrit Krehl, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Dank gilt auch den Hausmeistern mit ihren Teams für die Herrichtung des Saales und die Verköstigung während der Pausen.

Auch Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren des Kollegiums des Oberkirchenrats, und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt unser Dank. Besonders möchte ich die Geschäftsstellen aller Dezernate erwähnen, die auch zur Mittelfristigen Finanzplanung ihren Beitrag geleistet haben.

Einen herzlichen Dank auch an Sie, liebe Synodale, insbesondere an die Ausschussvorsitzenden, die bei dieser Tagung Berichte zu geben hatten. Sie alle haben durch Ihre Beiträge die Debatte belebt, und wir alle haben Erfahrungen gesammelt hinsichtlich der Planung zukünftiger Tagungen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Synodale, und Ihnen, liebe Damen und Herren aus dem Kollegium, ein gesegnetes Wochenende und schon jetzt einen erholsamen Sommerurlaub.

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und bitte Herrn Landesbischof July um sein Schlusswort. (Beifall)

Landesbischof **July**, Frank O.: Ich eröffne das Schlusswort, indem ich einen herzlichen Dank an die Präsidentin und das ganze Präsidium ausspreche, das uns durch eine sehr eng gestrickte Tagesordnung geführt hat, mit Themen, die durchaus noch breitere Diskussionsräume hätten beanspruchen können. Ich bin Ihnen aber allen dankbar, wie das alles geschehen ist. Ich denke, Sie verstehen, dass ich nach einer so langen Tagung mein Schlusswort nicht in der Länge einer evangelischen Predigt vortrage, sondern nur einige Gedanken.

Noch einmal das „Thema: Mehrgenerationenhaus“, das wir gestern im Rahmen des Bischofsberichts besprochen haben; es war in gewisser Weise heute auch das Thema. Wir sind an der Tagesordnung entlanggegangen, durch viele verschiedene Räume unserer Landeskirche, in der wir alle arbeiten und wirken. Auch die Synode selbst ist ein solches Mehrgenerationenhaus, wobei ich jetzt nicht zuteilen will, wer zu welcher Generation gehört, welcher Gesprächskreis welches Lebensalter abbildet. Das wäre ja einmal spannend zu diskutieren, wo man sich jeweils einordnet. Aber Sie haben die Fülle der Fragestellungen und Themen in unserer Kirche auch anhand der großen Planungsthemen noch einmal eingebracht.

Ich knüpfe an meinen letztjährigen Bischofsbericht an. Wir haben hingewiesen auf das Zusammenspiel der Verfassungsorgane unserer Landeskirche. Sie wissen, das ist mir ein wichtiges Thema, weil ich glaube, dass politische Fragestellungen, die wir aus öffentlichen Kommunalparlamenten und Gemeinderäten kennen, nicht eins zu eins auf die Synode zu übertragen sind, was nicht heißt, dass Kommunikationsgeschehen und Fragen der Zusammenarbeit nicht genauso transparent und gut gelöst sein sol-

(Landesbischof **July**)

len. Aber wir sind nicht Regierung, nicht Opposition, nicht Parlament, sondern spielen in eigener Weise vertrauensvoll zusammen. Ich bin Ihnen dankbar, wie Sie den Ärger, den es durchaus gab, angesprochen haben, und wie gleichzeitig deutlich geworden ist, dass wir auch in einer sehr schwierigen Frage zu einer Lösung gekommen sind.

Mir persönlich war es ein hohes Anliegen seit Beginn des Antritts meines Bischofsamts, auch dazu beizutragen, dass sich die über Jahre hinziehenden sehr komplexen Fragestellungen in unserer Kirche langsam auseinanderfalten und zu einem Ende kommen. In diesem Sinne, auch wenn ich den einen oder anderen Einwand verstehe, bin ich froh, dass wir nun einen Knoten durchschlagen haben. Gleichzeitig steht das gesamte Kollegium zusammen, auch mit dem Finanzdezernenten und der Direktorin, und es ist uns bewusst, dass die kommenden Jahre neue Herausforderungen bringen. Da müssen wir uns besinnen, wie wir diese Themen schneller, zielgerichteter und entschiedener bearbeiten können.

Was mir auch noch wichtig ist, das ist mir an vielen Voten heute deutlich geworden: Wir müssen noch konzentrierter miteinander arbeiten, damit wir die strategischen Themen, an denen der Oberkirchenrat arbeitet, und die finanziellen Fragestellungen noch enger verknüpfen. Wir können nicht in zwei Zügen aneinander vorbeifahren, und die einen sagen, Inhalte interessieren uns nicht, wir denken nur an die Zahlen, und die anderen sagen, wir wollen nur die Fachlichkeit und die theologischen Reflexionen, uns interessieren nicht die Zahlen. Wir können nicht nebeneinander herlaufen. Leitungskunst bedeutet, Fachlichkeit, theologisch-ekklesiologische Visionen und unsere ökonomisch-finanzielle Lage zusammenzustricken, damit wir uns nicht gegenseitig auseinanderleben. Das ist ein schwieriges Thema, aber es ist mein Wunsch, dass wir das miteinander als gemeinsame an der Kirchenleitung beteiligte Organe und Gremien hinkriegen. Da bin ich guten Mutes, auch was die Atmosphäre in dieser Synode betrifft.

Das heißt aber nicht, dass wir uns nicht auch kritisch befragen und miteinander diskutieren müssen. Aber es

muss immer wieder deutlich werden: Wir sind einem gemeinsamen Auftrag verpflichtet, und deswegen gibt es Zumutungen, die wir einander stellen, um noch besser miteinander arbeiten können. Herzlichen Dank.

Ein Letztes. Ich war im Mai in Kamerun. Wenn man erlebt, wie die kirchlichen Verhältnisse dort und in anderen Ländern sind, sieht man, auf welch hohem Niveau und in welcher Sicherheit wir agieren. Dennoch müssen wir in unseren Finanzdebatten nachhaltig sein. Das wird von mir vollkommen unterstrichen. Ich lade aber immer wieder ein, dass wir uns, wie ich es gestern gesagt habe, nicht auf mögliche zukünftige Defizite allein konzentrieren, sondern auf den Reichtum unserer Kirche, spirituell, materiell. Den haben wir. Auch da schaue ich lieber auf das halbvolle als das halbleere Glas. Es ist wahrscheinlich dreiviertelvoll. Das muss bei all unseren Debatten auch immer wieder durchscheinen.

Damit diese Freude über das halbvolle oder dreiviertelvolle Glas, das uns geistlich auch Gott der Herr ein-schenkt, und materiell viele unserer treuen Kirchenmitglieder, denen ich dafür danke, Ausdruck findet, bitte ich Sie, aufzustehen und mit mir vor den Sommerferien ein Sommerlied zu singen: Geh aus, mein Herz, und suche Freud. Nicht alle 15 Strophen, sondern Herr Dr. Dalferth hat wahrscheinlich nur noch Kraft für drei Strophen in den Händen. Wir singen die Strophen acht, neun und dreizehn.

(Es folgt das Lied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“, Gesangbuch Nr. 503, Verse 8, 9 und 13.)

Hiermit vertage ich die Synode.

(Ende der Sitzung: 21:15 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 29. September 2008

Sibylle Lehmann

Vorsitzende des Protokollausschusses